

## 75. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 19. November 2008

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	5567	Frage 2005 (Studie zur Privatisierung kommunaler Unternehmen)	
<b>1. Aktuelle Stunde</b>		Minister des Innern Schönbohm .....	5579
<b>Thema:</b>		Frage 2006 (Polizeipsychologische Betreuung)	
<b>Der Bildungsgipfel und seine Bedeutung für Brandenburg</b>		Minister des Innern Schönbohm .....	5580
Antrag		Frage 2007 (Streit um die Vergabe der Landesgartenschau 2013)	
der Fraktion DIE LINKE .....	5567	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke .....	5580
Frau Große (DIE LINKE) .....	5567	Frage 2008 (Zwischen Protest und Strafbarkeit - Eingriff in den Eisenbahnverkehr)	
Frau Lieske (SPD) .....	5569	Minister des Innern Schönbohm .....	5582
Frau Fechner (DVU) .....	5570	Frage 2010 (Gutachten des BBU zu Altanschlüssen)	
Senftleben (CDU) .....	5571	Minister des Innern Schönbohm .....	5582
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Frage 2011 (Einladung zur Früherkennungsuntersuchung)	
Rupprecht .....	5572	Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber .....	5583
Jürgens (DIE LINKE) .....	5574	Frage 2012 (Kürzungen bei der Ausstattung des Katastrophenschutzes)	
Frau Dr. Münch (SPD) .....	5575	Minister des Innern Schönbohm .....	5584
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	5576	Frage 2013 (Sozialbetrug in Grenzgebieten)	
Frau Große (DIE LINKE) .....	5576	Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber .....	5585
<b>2. Fragestunde</b>		Frage 2014 (Ausschreibungen des Stadtbahnnetzes)	
Drucksache 4/6883 .....	5577	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	5586
Frage 2002 (Überwindung der Unterschiede bei der Rentenberechnung in Ost und West),			
Frage 2003 (Rentenangleichung weiter verschoben?)			
und			
Frage 2004 (Rentenangleichung Ost und West)			
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber .....	5578		

	Seite		Seite
Frage 2015 (Werbung für Vitaminpräparate) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke . . . . .	5587		
<b>3. Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg</b>		<b>6. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 5. Juni 2008 über die Errichtung einer gemeinsamen Ein- richtung für Hochschulzulassung</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/6419		Drucksache 4/6559	
<u>2. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Drucksache 4/6894 . . . . .	5588	Drucksache 4/6877 . . . . .	5598
Jürgens (DIE LINKE) . . . . .	5588	Jürgens (DIE LINKE) . . . . .	5598
Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .	5590	Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .	5599
Nonninger (DVU) . . . . .	5591	Nonninger (DVU) . . . . .	5599
Dr. Niekisch (CDU) . . . . .	5592	Dr. Niekisch (CDU) . . . . .	5600
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka . . . . .	5593	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka . . . . .	5600
Jürgens (DIE LINKE) . . . . .	5596		
Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .	5596		
Dr. Niekisch (CDU) . . . . .	5597		
<b>4. Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg</b>		<b>7. Gesetz zu dem Elften Staatsvertrag vom 12. Ju- ni 2008 zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungs- staatsvertrag)</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/6774		Drucksache 4/6626	
<u>2. Lesung</u> . . . . .	5597	<u>2. Lesung</u>	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
<b>5. Gesetz über die staatliche Anerkennung und die Weiterbildung in sozialen Berufen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sozialberufs- gesetz - BbgSozBerG)</b>		Drucksache 4/6876 . . . . .	5601
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Meier (DIE LINKE) . . . . .	5601
Drucksache 4/6676		Birthler (SPD) . . . . .	5602
<u>2. Lesung</u>		Schuldt (DVU) . . . . .	5602
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		Dr. Niekisch (CDU) . . . . .	5603
Drucksache 4/6859 . . . . .	5598	Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel . . . .	5604
		<b>8. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 1. Septem- ber 2008 über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie</b>	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 4/6782	
		<u>2. Lesung</u>	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
		Drucksache 4/6878 . . . . .	5605

	Seite		Seite
<b>9. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 30. September 2008 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Landeslabors Berlin-Brandenburg</b>		<b>13. 14. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für die Jahre 2006 und 2007 nach § 27 Satz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/6022	
Drucksache 4/6781		<u>in Verbindung damit:</u>	
<u>2. Lesung</u>		<b>Stellungnahme der Landesregierung zum 14. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für die Jahre 2006 und 2007 nach § 27 Satz 2 1. Halbsatz Brandenburgisches Datenschutzgesetz</b>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Drucksache 4/6536	
Drucksache 4/6879 . . . . .	5605	und	
<b>10. Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes</b>		<b>14. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag des Landes Brandenburg für die Jahre 2006 und 2007 nach § 27 Satz 2 2. Halbsatz Brandenburgisches Datenschutzgesetz</b>	
Gesetzentwurf des Präsidenten des Landtages		Drucksache 4/6537	
Drucksache 4/6855		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
<u>1. Lesung</u> . . . . .	5605	Drucksache 4/6891 . . . . .	5612
Fritsch (SPD) . . . . .	5605	Frau Hartge (Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht) . . . .	5612
Schulze (SPD) . . . . .	5606	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .	5613
Görke (DIE LINKE) . . . . .	5606	Frau Stark (SPD) . . . . .	5614
Frau Schier (CDU) . . . . .	5608	Claus (DVU) . . . . .	5614
Schuldt (DVU) . . . . .	5608	Werner (CDU) . . . . .	5615
Schulze (SPD) . . . . .	5608	Minister des Innern Schönbohm . . . . .	5616
Görke (DIE LINKE) . . . . .	5610	<b>14. Novellierte Kommunalverfassung in der Praxis</b>	
<b>11. Abgeordnetendiäten endlich senken! Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Oktober 2007 (GVBl. I S. 146), geändert durch das Neunte Änderungsgesetz vom 24.10.2007 (GVBl. I S. 141) - Abgeordnetengesetz (AbgG)</b>		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		Drucksache 4/6904 . . . . .	5617
Drucksache 4/6874		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .	5617
<u>1. Lesung</u> . . . . .	5610	Gujjula (SPD) . . . . .	5619
Schuldt (DVU) . . . . .	5610	Claus (DVU) . . . . .	5619
Schuldt (DVU) . . . . .	5611	Petke (CDU) . . . . .	5620
<b>12. Erstes Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes des Landes Brandenburg</b>		Minister des Innern Schönbohm . . . . .	5620
Gesetzentwurf der Landesregierung		<b>15. Justizopfer angemessen entschädigen!</b>	
Drucksache 4/6865		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
<u>1. Lesung</u> . . . . .	5612	Drucksache 4/6906 . . . . .	5621

	Seite		Seite
Sarrach (DIE LINKE) .....	5621	Frau Fechner (DVU).....	5626
Holzschuher (SPD).....	5623	Frau Schulz (CDU).....	5627
Schuldt (DVU) .....	5623	Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber .....	5627
Werner (CDU) .....	5624	Frau Wöllert (DIE LINKE) .....	5628
Ministerin der Justiz Blechinger .....	5624		
<b>16. Eine Erhöhung des Kindergeldes muss die materielle Lage aller Kinder verbessern - keine Anrechnung einer Erhöhung für Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen</b>		<b>Anlagen</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Gefasster Beschluss.....	5629
Drucksache 4/6901.....	5624	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. November 2008.....	5629
Frau Wöllert (DIE LINKE) .....	5625		
Frau Alter (SPD).....	5625	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur heutigen Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Mein besonderer Gruß gilt den Schülerinnen und Schülern des Weinberg-Gymnasiums Kleinmachnow. Ich wünsche euch einen informativen Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Lassen Sie mich zunächst einige Bemerkungen zur Tagesordnung machen.

Unter Tagesordnungspunkt 3 soll nunmehr die 2. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Hochschulrechts stattfinden. Die ursprünglich unter Tagesordnungspunkt 6 vorgesehene 2. Lesung des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrages soll unter Tagesordnungspunkt 7 und nun doch mit Debatte erfolgen. Zum Ausgleich dafür wird der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 8 und jetzige Tagesordnungspunkt 9 ohne Debatte behandelt. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Wir haben ab 17 Uhr auf Herrn Minister Schönbohm und ab 14.30 Uhr auf Herrn Minister Speer zu verzichten. Frau Ministerin Ziegler ist ganztägig abwesend. Einige weitere Abgeordnete haben mir ihre Abwesenheit angezeigt.

Gibt es zu der so geänderten Tagesordnung Ihrerseits Bemerkungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um sein zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****Der Bildungsgipfel und seine Bedeutung für Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion die LINKE

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion. Die Abgeordnete Große spricht zu uns.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Noch war es der Gipfel, schon ist es PISA-E - aktueller geht es wohl nicht.

Als Bundeskanzlerin Merkel im Frühjahr in einer sehr forschenden Rede den lange geplanten Qualifizierungsgipfel zum nationalen Bildungsgipfel überhöhte und zudem die Bildungsrepublik Deutschland ausrief, waren die Bildungspolitiker dieses Landes verblüfft, denn die Kanzlerin hatte das Thema seit 2004 nicht bedient. Nun hatte sie entdeckt, dass sich mit dem Thema möglicherweise auch Wahlen gewinnen lassen.

Sie heizte die Erwartungen noch kräftig an. Die Bürgerinnen und Bürger, so war zu vernehmen, interessierten sich nicht für Zuständigkeiten. Bund und Länder müssten an einem Strang ziehen, damit sich Deutschland endlich aus dem PISA- und Uni-Notstandssumpf erheben könne. So mancher fragte sich, ob angesichts der Gunst des Augenblicks möglicherweise etwas Großes im Werden sei.

Schnell wurden die Träume auf den harten Boden der bildungspolitischen Realität zurückgeholt, als unmittelbar nach der Rede von Frau Merkel das Hickhack von CDU-Ministern, SPD-Bildungsexperten und Verbandslobbyisten einsetzte. Auch die PR-Tour der Kanzlerin im Vorfeld des Gipfels trug eher zur Ernüchterung bei.

Den Rest besorgte die Bilanz des 22. Oktobers selbst. Drei - immerhin drei! - Stunden lang haben die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten gut vorbereitete Standpunkte ausgetauscht und ein Papier mit dem wohlklingenden Namen „Aufstieg durch Bildung“ verabschiedet, in dem Bekanntes und schon Beschlossenes bekräftigt wird. Es ist eine Sammlung vager Zielformulierungen, politischer Absichtserklärungen und abermals vertagter Entscheidungen.

Kollegin Geywitz bewertete den Gipfel folgerichtig als „Hügel“. Herr Minister Müntefering ging noch ein Stück weiter und hatte das Wort „Maulwurfshügel“ parat. Frau Ministerin Wanka hingegen war durchaus zufrieden.

Für die Linke ist das magere Ergebnis die Bestätigung dafür, dass diese Bundesregierung unfähig ist,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

den entstandenen Abstand zu den führenden Bildungsnationen wenigstens ein klein wenig zu verringern.

Darüber täuscht auch nicht die typisch deutsche Debatte um die Ergebnisse der gestern veröffentlichten PISA-E-Studie hinweg. Während andere Länder ihre Bildungssysteme Innovationen unterziehen, uns also weiter davonlaufen, wird in Deutschland die Kleinstaaterei zur Perfektion gebracht. Man vergleicht sich nun nicht mehr mit der übrigen Welt, sondern innerhalb von A- und B-Ländern. Das lässt man sich auch richtig etwas kosten. Statt nach Finnland schauen wir jetzt erstaunt nach Sachsen.

Die durch die Föderalismusreform I verfestigte Situation wenigstens in Ansätzen aufzuheben war nicht möglich. So wurstelt sich Deutschland weiter durch. Der Therapieversuch ist gescheitert. Offensichtlich gab es unterschiedliche Erwartungshaltungen. Frau Kollegin Hartfelder meinte im Ausschuss, es wäre schon gut, dass wir wieder über das Thema geredet hätten. Zentrale Fragen - mangelnde Chancengleichheit, zu viele Abbrecher, zu wenige Akademiker, zu wenig Geld - blieben weitgehend ausgeblendet.

Selbst die finanzielle Zielmarke bleibt unverbindlich. Bis 2015 wollen Bund und Länder 7 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und 3 % für Forschung ausgeben. Das wäre ein riesiger Fortschritt und hätte schon etwas von einem „nationalen Bildungspakt“. Leider sind Bund und Länder eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben, mit welchen Maßnahmen sie erreichen wollen, dass tatsächlich mehr Geld für Bildung ausge-

geben wird. Selbst wenn das Geld wirklich fließen sollte, bleibt zu fragen, wofür es ausgegeben wird. Hoffentlich nicht nur für die dann fälligen Pensionszahlungen der verbeamteten Lehrkräfte!

Nicht einmal auf ein elternbeitragsfreies Mittagessen für Kinder von Erwerbslosen konnten sich Bund und Länder einigen. Ich kann die Aufzählung fortsetzen: keine Fortsetzung des Ganztagschulprogramms, keine Aufstockung der dringend benötigten Schulsozialarbeiterstellen, kein Schüler-BAföG, keine konkreten Schritte zu mehr Chancengleichheit, schon gar nicht die Überwindung des überholten gegliederten Systems.

Auch für den Hochschulbereich blieben die Ergebnisse mager. Dazu wird mein Kollege Herr Jürgens noch sprechen.

Für uns stellt sich nun die Frage, wie mit den Ergebnissen - besser: Nicht-Ergebnissen - des Gipfels umzugehen ist. Die Landesregierung hat dazu dem zuständigen Ausschuss ein Papier vorgelegt - ziemlich zeitnah übrigens -, das aber neben der Aufzählung aller Aktivitäten, die im Land schon ohne den Gipfel laufen und die wir auch unterstützen - Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten, Grundsätze elementarer Bildung, Sprachförderung, Orientierungsrahmen Kita - Grundschule, Berufsorientierung, Praxislernen, IOS, die vielen INNO-PUNKT-Wettbewerbe -, nicht viel enthält. Der am häufigsten vorkommende Satz in diesem Papier aber lautet: „Der Bund hat zu dieser Maßnahme keine Gespräche mit den Ländern geführt“. Wie peinlich!

Da das Schwarze-Peter-Spiel offensichtlich fortgesetzt werden soll und Sie, meine Damen und Herren von der SPD, leider nicht kraftvoll genug waren, hier mehr herauszuholen, bleibt nur eines: Es liegt jetzt weiter beim Land, die Bedingungen für das Lernen und das Lehren spürbar zu verbessern.

Meine Damen und Herren von der CDU, Herr Kollege Senftleben, Ihre Freudentränen über die gestern bekannt gewordenen PISA-E-Ergebnisse sind hoffentlich schon getrocknet. Der Erfolg hat ja immer viele Väter. Ich rede den Erfolg im Bereich der Naturwissenschaften, im Bereich Mathe, auch überhaupt nicht klein, aber mit Ihrer Bildungsoffensive hat das Ergebnis der Neuntklässler aus 2006 wirklich noch nichts zu tun.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Anerkennung dafür verdienen vor allem die Lehrkräfte, die die Schülerinnen und Schüler unter enorm schwierigen Rahmenbedingungen dazu befähigt haben, die einer neuen Aufgabenkultur zum Durchbruch verholfen haben - in diesem Zusammenhang möchte ich auch lobend das LISUM erwähnen -, die sich fortgebildet und die PISA-Herausforderung angenommen haben.

Was Sie, meine Damen und Herren von der CDU, gar nicht wahrhaben wollen oder billigend in Kauf nehmen, ist, dass inzwischen auch in Brandenburg die soziale Herkunft in erheblichem Maße über den Bildungserfolg entscheidet, und das alles, obwohl es kaum Schüler mit Migrationshintergrund gibt. Die Neuntklässler aus 2006 hatten noch nicht in dem Maße durch die Eltern zu finanzierende Zusatzangebote in der Kita, hatten noch keine zentralen Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 6, noch keine Leistungs- und Begabungsklassen, noch nicht das Kappen der Durchlässigkeit in der Oberschule, noch nicht die

Verdichtung durch das Abitur in zwölf Jahren. Die Ergebnisse dieser Ihrer gemeinsamen Offensive stehen uns also noch bevor. Insofern war die etwas verhaltene Reaktion bei der SPD - der Kollege Baaske und Minister Rupprecht waren ja gestern zu hören - durchaus berechtigt. Vielleicht bekommen wir als Linke künftig ja auch einmal eine Antwort von der Landesregierung, wenn wir nach den Auswirkungen ihrer Maßnahmen bezogen auf die soziale Herkunft der Kinder fragen.

Herr Ministerpräsident Platzeck, wenn Sie es wirklich ernst damit meinen, kein Kind zurückzulassen - das unterstelle ich, dass Sie das wirklich ernst meinen -, dann überprüfen Sie einfach noch einmal ernsthaft, inwiefern gerade die letzte Schulgesetzesnovelle einschließlich der Verordnungen dazu der sozialen Disparität noch Vorschub leistet.

Sie alle, meine Damen und Herren, haben erkannt, dass es auf den Anfang ankommt. Sie, Herr Dombrowski, haben sich inzwischen auf die Seite der Opposition in der Regierung geschlagen und den Vertretern der Kita-Initiative für einen besseren Personalschlüssel in der Kindertagesstätte Unterstützung zugesichert. Klären Sie das bitte einmal mit Ihrem Koalitionspartner. Uns haben Sie da schon einmal im Boot, auch wenn Sie das nicht wollen -

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

wenn es um einen verbesserten Personalschlüssel bei den Kindertagesstätten geht, immer!

Wir wiederholen unsere schon seit Jahren gestellte Forderung an die Landesregierung: Belassen Sie die finanziellen Mittel, die durch sinkende Schülerzahlen frei werden, im System und nutzen Sie diese Mittel vor allem unter der Maßgabe des sich jetzt schon abzeichnenden Lehrkräftebedarfs in den nächsten drei Jahren zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Eine der wenigen klaren Aussagen des Bildungsgipfels war die, die hohe Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss bis zum Jahre 2015 von 8 % auf 4 % zu halbieren; Brandenburg ist ja mit 11 % in diesem Bereich wirklich Spitzenreiter. Das wird eine ziemliche Herausforderung. Eigentlich lag die Zielmarke laut Lissabon-Prozess schon bei 2010. So viel zu den europäischen Zielen und unseren Verpflichtungen dazu.

Der entsprechende Auftrag ist nur mit mehr Personal zu schultern. Die Herbstcamps werden das nicht richten. Das schließt ein, dass keine weiteren Lehrerstellen gestrichen werden, sondern der sogenannte Lehrkräfteüberhang genutzt wird, um die Schulen besser mit Stellen auszustatten; das scheint übrigens eines der sächsischen Erfolgsrezepte gewesen zu sein. Nur dann kann man auch das Ganztagschulprogramm weiterführen, wie Sie es versprochen haben. Vom Bund ist hier offensichtlich nichts zu erwarten. Die verpasste Chance können wir jetzt kollektiv bedauern. Aber die Brandenburgerinnen und Brandenburger erwarten von uns zu Recht deutliche Zeichen für Chancengleichheit, für eine bessere Qualität, für mehr Verlässlichkeit von Schule ohne Denkverbote, ohne Tabus, auch hinsichtlich struktureller Veränderungen. Wenn wir nicht nur getrieben sein wollen von Untersuchungen wie PISA, die auf wenige messbare Kompetenzen abzielen, wenn Schule bei aller

Fachkräfterekrutierung nicht zum Dienstleister verkommen soll, wenn Schule also möglichst vielseitig bilden und die ihr anvertrauten Kinder auch in unsere Kultur und in ihre Aufgaben als Bürger einführen soll und den Kindern helfen soll, sich zu entfalten, dann brauchen wir noch eine ganz andere Debatte.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Da hat Hartmut von Hentig recht. Er hat an dem Bildungsgipfel teilgenommen und ist leider viel zu wenig erhört worden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Lieske setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

#### **Frau Lieske (SPD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Große, Sie sind ziemlich schnell durch dieses Thema gehetzt, um so viele Informationen wie möglich hier und heute an den Mann und an die Frau zu bringen. Ihrer Fraktion ist es dabei schon schwergefallen, Ihre Worte an der jeweils richtigen Stelle mit Applaus zu würdigen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Der Bildungsgipfel am 22. Oktober ist meiner Meinung nach durchaus geeignet gewesen, das Thema Bildung, Weiterbildung, Aus- und Fortbildung in den breiten Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Dass die Ergebnisse etwas mager sind, gebe ich gern zu. Aber ich glaube, im Vorfeld war zu spüren, dass gerade die Ergebnisse der Föderalismusreform durch diesen Bildungsgipfel nicht umgestoßen werden. Länderhoheiten spielen hier eine große Rolle, und bekanntlich wäre Brandenburg gern bereit, die Zuständigkeit für dieses Thema an den Bund abzugeben.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Darüber wurde auch gestritten, aber wir haben es nicht geschafft, uns durchzusetzen. Das muss man an der Stelle jetzt erst einmal akzeptieren. Wenn den Ländern durch den Bildungsgipfel vorgeschrieben worden wäre, wofür sie ihr Geld einsetzen sollten, dann hätte ich übrigens gern einmal die Stimmen in der Presse dazu gehört.

Im Übrigen bin ich mit Ihnen gemeinsam der Auffassung, dass das hier gesteckte Ziel, 10 % der Ausgaben für das Thema Bildung bzw. Forschung einzusetzen, richtig ist. Die Länder haben die Aufgabe, das jetzt entsprechend ihrer Haushaltssituation ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber glaubhaft umzusetzen.

Sie haben hier viele Dinge angesprochen. Ich möchte jetzt nur noch einmal auf die Qualifizierungsinitiative und auf die PISA-Ergebnisse eingehen. Vielleicht hat die Fraktion DIE LINKE ja gehofft, dass die Ergebnisse der PISA-Studie, die gestern veröffentlicht worden sind, nicht so positiv ausfallen würden,

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

wie sie für Brandenburg dann doch ausgefallen sind. Dabei geben wir durchaus zu, dass die Ergebnisse keinen Grund dafür darstellen, uns auszuruhen. Wir befinden uns innerhalb von Deutschland im guten Mittelfeld. Das darf man auch betonen. Insbesondere im Bereich Lesekompetenz gibt es bei uns noch sehr viele Reserven, die erschlossen werden können. Gerade im heutigen Pressespiegel können Sie einen Beitrag lesen, bei dem es um die Einrichtung von Schulbibliotheken geht. Aus Brandenburger Sicht gibt es hierzu eine gute Lösungsmöglichkeit. Im Rahmen des Ganztagschulprogramms gibt es Möglichkeiten, sich mit Kooperationspartnern im Bereich Bibliotheken in Verbindung zu setzen. Es muss nicht so sein, dass in jedem Einzelfall eine eigene Schulbibliothek errichtet wird. Es sind etwa auch Kooperationen mit Bibliotheken in den Gemeinden möglich, um auf diesem Wege den Kindern und Jugendlichen das Lesen nahezubringen. Das können wir nicht allein mit staatlichen Mitteln schaffen. Vielmehr sind da auch Eltern, Medien und die Schülerinnen und Schüler selbst gefragt, das Lesen für sich selbst zu entdecken, statt immer nur den Computer anzuschalten und von dorthin schnelle Informationen einzusaugen, wobei nach dem Ausschalten des Geräts vielleicht die Hälfte der unbekanntenen Begriffe schon wieder nicht mehr zum Nachschlagen zur Verfügung steht.

Ich glaube, dass die Dinge, die es jetzt schon in den Ländern gibt bzw. jetzt beim nationalen Bildungsgipfel vereinbart worden sind, trotzdem nicht kleingemacht werden sollten. Sprachkurse nicht nur für Migranten, sondern auch für Kinder, die in ihrer Sprachentwicklung gestört sind, sind in Brandenburg im Zuge der letzten Kita-Debatte eingerichtet worden. Wir sind dabei, die entsprechenden Kurse ab 2010 verpflichtend einzurichten, und wir werden die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um dem entsprechenden Programm zum Erfolg zu verhelfen.

Auch das ambitionierte Ziel, die Halbierung der Abbrecherzahlen in Schule und Lehre zu erreichen, wird uns viel Kraft kosten. Wir haben, wie Sie, Frau Große, hier schon richtig gesagt haben, in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses über dieses Thema diskutiert und wissen, dass die Wege zur Erreichung dieses Zieles vielfältig sind. Niemand von uns hier in diesem Hohen Hause hat das Patentrezept dafür in der Tasche. Da muss noch eine ganze Menge gemacht werden. Es gibt Maßnahmen im Bereich IOS, gezielte Sprachförderung, FLEX in der individuellen Förderung, die Ausweitung der Stundentafeln mit Stärkung der Fächer Mathe und Deutsch. Wir alle wollen dies fortführen, gerade was das Thema Berufsorientierung, Kooperationsmodelle zwischen OSZ, Förderschulen, Ganztagschulen und Oberschulen angeht. Jeder soll auch die Chance haben, möglichst einen Berufsabschluss zu erreichen.

Das geht natürlich nur im engen Schulterschluss mit der Wirtschaft, um auch dort klarzumachen, welche Möglichkeiten Schülerinnen und Schüler haben, sich auf ein Berufsbild entsprechend vorzubereiten. Jeder sollte die Möglichkeit haben, in diesem Ausbildungschaos besser durchzublicken, um zu wissen, was zur Verfügung steht. Dazu gehören natürlich auch Anstrengungen von der kommunalen Ebene und der Landesebene.

Wir haben über den Hauptschulabschluss gesprochen. Auf dem Bildungsgipfel wurden dazu Vereinbarungen getroffen. Sie sind noch nicht abschließend da, aber ich bin hoffnungsfroh, dass es hierfür eine Lösung gibt.

Auch das Thema Weiterbildung ist dort gewürdigt worden. In Brandenburg betrug die Weiterbildung im Jahre 2007 insgesamt 44 %, im Jahre 2005 waren es 41 %. Hier ist eine Steigerung zu verzeichnen. Wir alle gemeinsam wissen: Diese Anstrengungen müssen verstärkt werden, weil Weiterbildung künftig ein noch wesentliches Berufsfeld oder ein Anstrengungsfeld für uns ist. Wir müssen unsere Haushaltsberatungen dazu nutzen, dort Spielräume zu entdecken.

(Jürgens [DIE LINKE]: Frau Lieske, bei Ihnen klatscht auch niemand! - Gegenruf von der SPD: Wir hören zu!)

- Es muss niemand klatschen. Das ist nicht das Thema. - Zum Hochschulpakt wird Frau Dr. Münch noch Ausführungen machen.

Ich möchte zum Thema frühkindliche Bildung sprechen und dabei die „Grundsätze der elementaren Bildung“ anführen und die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule in den Fokus stellen. Gerade hier sind die Anstrengungen unserer Fraktion nicht fruchtlos geblieben. Sie münden in einen gemeinsamen Bildungsrahmen zwischen Kita und Grundschule. Das alles sind Erfolge, die sich sehen lassen können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bin mir sicher, dass der Bildungsgipfel Brandenburg nicht gefehlt hat. Wir hätten gern die finanzielle Unterstützung des Bundes gehabt. Die steht uns derzeit nicht zur Verfügung. Also müssen wir mit den Haushaltsmitteln, die wir haben, im Sinne der Bildung und Weiterbildung unserer Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen größtmögliche Erfolge erzielen. Das können wir nur gemeinschaftlich mit allen gesellschaftlichen Kräften. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Fechner fort, die für die DVU-Fraktion spricht.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Heute auf den Tag genau vor vier Wochen hat sich Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Ministerpräsidenten der Länder in Dresden getroffen, um über die Themen Bildung und Qualifizierung zu sprechen.

Die linken Genossen haben dieses Thema „Der Bildungsgipfel und seine Bedeutung für Brandenburg“ auf die Tagesordnung gesetzt, um darüber zu diskutieren, was konkret das Gespräch der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten für unser Land Brandenburg gebracht hat.

Frau Lieske sagte, das Ergebnis sei mager. Ich finde, das ist sehr positiv ausgedrückt. Ich würde sagen: Das Ergebnis ist gleich null. All die vielen Erkenntnisse, die man jetzt gewonnen hat, sind nicht wirklich neu. Dass die Aus- und Weiterbildung der Erzieher und Lehrer verbesserungswürdig ist, dass mehr Menschen die Möglichkeit der Weiterbildung nutzen sollten, dass es immer mehr Schulabgänger gibt, die nicht ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, dass die Zahl der Studienanfänger

erhöht werden muss, dass die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher viel zu hoch ist, all das, meine Damen und Herren, sind längst bekannte Tatsachen.

Wichtig zu wissen wäre es, wie man diese Missstände abzubauen gedenkt. Es reicht eben nicht, einfach nur zu beschließen, die Ausbildungsabbrüche von zurzeit ca. 17 % auf 8,5 zu halbieren oder die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss auf 4 % zu halbieren. Zu oft wurde in der Vergangenheit das Bildungsniveau einfach gesenkt, um Schülern doch noch einen Abschluss zu ermöglichen. Eine weitere Absenkung ist auch aufgrund der international durchgeführten Studien nicht mehr möglich.

Was also tun, um die Anzahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher zu verringern? Was tun, um die Bereitschaft, um die Motivation unserer Kinder und Jugendlichen zu erhöhen? Die Tatsache, dass sich kleinere Klassen und mehr und besser ausgebildete Lehrer vorteilhaft auf die Bereitschaft der Schülerschaft auswirken, dürfte mittlerweile jedem bekannt sein.

Wir brauchen Schüler, die fit sind und nicht von einem stundenlangen Schulweg in einem schlecht gesicherten Schulbus müde und genervt. Was ganz wichtig ist und leider immer wieder vergessen wird: Wir brauchen auch Eltern, die in der Lage sind, ihre Kinder zu motivieren. Wir brauchen Eltern, denen bewusst ist, dass sie eine Vorbildrolle einzunehmen haben. Soweit ich weiß, wurde das in dem Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin und dem Ministerpräsidenten nicht thematisiert.

Was hat dieser Bildungsgipfel den Bürgern gebracht? Eine Erkenntnis trat zutage. Es wurde erkannt, dass Bildung und Qualifizierung nicht zum Nulltarif zu haben sind. Deshalb wurde beschlossen, die Ausgaben für Bildung und Forschung zu erhöhen. Das klingt schon einmal nicht schlecht. Aber woher das Geld nehmen? Schließlich müssen die Banken aus ihrem Sumpf geholt werden. 500 Milliarden Euro werden schon einmal zur Verfügung gestellt. Für fremde Kriege muss auch Geld da sein. Der Kampf gegen die imaginären Schreckgespenster - Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus - muss geführt und vor allen Dingen finanziert werden. Gelder für die Erhöhung der Diäten der Volksvertreter und deren Altersversorgung müssen bereitgestellt werden.

Meine Damen und Herren, da bleibt nicht mehr allzu viel Geld für die Bildung unserer Kinder übrig. Aber es ist ja schön, dass man erkannt hat, dass für die Zukunft unserer Kinder, für die Zukunft unseres Volkes eine gute Bildung und Qualifizierung wichtig sind. Deshalb ist man ernsthaft bemüht, nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Allerdings verlief die Suche bisher erfolglos. Zum Glück erinnerte man sich an den alten Spruch: Und wenn ich mal nicht weiterweiß, dann bilde ich einen Arbeitskreis. Also wurde beschlossen, eine Strategiegruppe zu gründen, die nach Wegen der Finanzierung suchen soll. 12 Monate hat man nun Zeit, nach den nötigen Geldern Ausschau zu halten. Nicht nur der Brandenburger Bildungsminister war diesbezüglich vom Gipfel enttäuscht. Der Gipfel war wirklich der Gipfel! Wir von der Deutschen Volksunion bleiben dabei: Wir brauchen keinen Bildungsgipfel, um zu wissen, was hier in Brandenburg seit fast 20 Jahren schiefläuft und was geändert werden müsste und könnte. Es ist allerdings schön, dass das Thema Bildung und Qualität wieder im Mittelpunkt stehen soll. Worte ersetzen aber

keine Taten. Solange die Bildung von Kindern nicht wirkliche Priorität hat, Priorität, die sich im Handeln widerspiegelt und nicht nur in verbalen Bekundungen, solange wird sich hier nicht wirklich etwas ändern. Aber schön, dass wir wieder einmal über das Thema Bildung und Qualifizierung gesprochen haben.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Senftleben setzt für die CDU-Fraktion fort.

**Senftleben (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gesagt worden. Seit gestern wissen wir es nun endlich auf einer anderen Botschaftsgrundlage: Brandenburg gehört zu einem der Bundesländer, die sich bei PISA seit 2000 als Sieger fühlen dürfen. Es ist deshalb auch so erstaunlich, weil es zeigt, dass Brandenburg wie alle neuen Bundesländer die richtigen Entscheidungen getroffen hat. Denn die Schülerinnen und Schüler in Brandenburg verlassen die Schulen mit guten und besseren Ergebnissen als jemals zuvor.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen auch seit gestern: Es geht nicht darum, Einzelnen auf die Schulter zu klopfen, sondern es geht um die Tatsache, dass Schüler in Brandenburg, dass Eltern und Lehrer, aber auch wir als Politik unserem Ziel näher gekommen sind, ein erfolgreiches Bildungsland zu sein und kein Bildungsland, das mit anderen Schlagzeilen verbunden ist.

Deswegen sage ich ganz klar: Die Botschaft war richtig, als wir gesagt haben, wir wollen zentrale Prüfungen, als wir gesagt haben, wir wollen und müssen mehr Unterricht in den Schulen anbieten, als wir gesagt haben, wir wollen und müssen eine Oberschule einführen und wir müssen auch wieder mehr und früher Leistung in den Schulen bewerten. Das war nicht immer einfach. Es war auch mit Kritik verbunden. Wie sich aber gezeigt hat, war es eine logische und richtige Entscheidung. Denn es sagt auch deutlich aus: Qualität lohnt sich. Leistung lohnt sich. Gute Bildung lohnt sich insgesamt für Brandenburg und darüber hinaus. Ich sage es, weil es gestern im Zusammenhang mit Gerechtigkeit betont worden ist: Das Motto kann nicht lauten: schlecht, aber gerecht. Das Motto muss wie in Sachsen lauten: besser und gerechter. Das sind die Aufgaben der Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon sehr verwunderlich, meine Damen und Herren von der Linken, wenn Sie einerseits Richtung Sachsen schauen - einige von Ihnen kommen auch daher - und dieses Land sowie die CDU in Sachsen loben und andererseits die Brandenburger Union, die mit der sächsischen Union eine feste Einheit bildet

(Zwischenrufe von allen Fraktionen - Allgemein: Oh!)

- im Bildungsbereich schon -, kritisieren und meinen, dass plötzlich dieselben Konzepte, die in Sachsen funktionieren, in Brandenburg nicht funktionieren sollen. Das ist eine Geschichte mit Unwahrheiten. Deswegen werden wir weiterhin versu-

chen, sächsische Erfolge auch in Brandenburg möglich zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die PISA-Ergebnisse insgesamt glaube ich - und das sage ich ganz deutlich -, dass wir die gestern bekanntgegebenen Ergebnisse mit Vernunft betrachten müssen. Wir können uns auch ein wenig freuen, und zwar nicht für uns, sondern für die, die jahrelang vor Ort die negativen Ergebnisse erfahren mussten, und das sind nun einmal die Schüler und die Lehrer. Deswegen heißt es: Kurze Freude mit Vernunft und danach hartes Arbeiten, damit es den Jugendlichen in Brandenburg an den Schulen und darüber hinaus noch besser geht.

(Beifall bei der CDU)

Den Stellenwert des Bildungsgipfels kann man mit Sicherheit nicht heute, nicht morgen und konnte ihn auch nicht vorgestern einschätzen. Wer sich jetzt getraut - vier Wochen danach -, eine Bewertung abzugeben, der befindet sich meiner Meinung nach nicht auf den richtigen Grundlagen. Als PISA im Jahr 2000 herauskam, hätte niemand gedacht, dass wir es in Brandenburg schaffen, dass die Schüler innerhalb von sechs Jahren 30 PISA-Punkte zulegen und damit ein Jahr Lernfortschritt mehr in den Schulen erreichen können. Deswegen lassen wir die Dinge mit etwas Gelassenheit herankommen und verlangen auch harte Arbeit, damit wir in Brandenburg, aber auch in ganz Deutschland noch besser werden können, wenn es darum geht, gute Bildungsergebnisse zu erzielen.

Meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Lieske, ich weiß nicht, ob Sie die Formulierung ernst gemeint haben. Für die Brandenburger Union gilt: Föderalismus - Ja! - Es gilt auch, dass wir Verantwortung wahrnehmen. Die Verfassung sagt in Artikel 30 Abs. 2 eindeutig aus: Das Schulwesen steht unter der Aufsicht des Landes. - Das gilt und wird auch weiterhin gelten. Deswegen werden wir die Verantwortung nicht abgeben und weiterhin mit allen Mitteln dafür werben, dass wir im föderalen System im Wettbewerb insgesamt noch bessere Ergebnisse erreichen können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dass die Konzepte aus Berlin, liebe Frau Kollegin Große, unter einer rot-roten Regierung nicht so erfolgreich sind, zeigt sich nun einmal. Das ist keine Häme. Es ist nichts anderes als die pure Wahrheit, dass sie nicht so erfolgreich zu sein scheinen wie die Konzepte der großen Koalition hier in Brandenburg. Deswegen, meine Damen und Herren, auch einen herzlichen Dank dafür, dass wir es trotz Diskussionen, trotz unterschiedlicher Auffassungen geschafft haben, gemeinsam als Partner Brandenburg voranzubringen. Auch das gehört zur Wahrheit, die wir am heutigen Tag sagen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass eine Bundeskanzlerin - sie ist nun einmal von der CDU, was aus unserer Sicht auch richtig und gut so ist - sich mit allen Landesfürsten hinsetzt, berät, diskutiert und für gute Bildung streitet, ist letztendlich nichts anderes als ein klares Zeichen dafür, dass die Bildung nun einmal der wichtigste Baustein einer erfolgreichen Gesellschaft ist.

Dazu will Brandenburg doch auch gehören. Deswegen werden wir unsere vernünftigen Konzepte dafür vorlegen, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie haben vorhin gesagt: Es gab kein Geld. Als vor wenigen Jahren der Bund für ein Ganztagschulprogramm 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt hat

(Frau Lehmann [SPD]: Das war Gerhard Schröder!)

- ja -, war das damals unter der rot-grünen Regierung. Da können Sie doch heute auch sagen, dass es die rot-schwarze Regierung ist, die 4 Milliarden Euro für Kindertagesstätten zur Verfügung stellt. Nein, das haben Sie in Ihrer Rede eben nicht gesagt. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die frühkindliche Bildung darf jetzt den Stellenwert genießen, den sie verdient. Deswegen müssen wir auch als Brandenburger unsere Verantwortung wahrnehmen. Ich sage es ganz klar, auch Richtung Sachsen: In diesem Bundesland gibt es nun einmal ein eigenes Schulbauinvestitionsprogramm. Es gab dort bisher auch ein eigenes Programm für Investitionen in Kindertagesstätten. Wieso machen wir das in Brandenburg nicht auch? Meine Damen und Herren, immer nur auf andere zu schießen und zu meinen, die erzielen die besseren Ergebnisse, ist wirklich zu kurz gesprungen. Wir müssen diese Dinge mit berücksichtigen.

Ich sage es noch einmal mit aller Deutlichkeit, weil das Thema der Bildungsgerechtigkeit in Deutschland einer der wichtigen Punkte ist. Deswegen ist es auch richtig, dass wir gesagt haben: Wir wollen uns auf hohem Leistungsniveau wiederfinden. - Deswegen geht es darum, dass wir Bildungsstandards definieren, dass wir sagen, wann ein Schüler welchen Wissensstand erreichen und über welche Kompetenzen und Qualifikationen er am Ende verfügen muss. Das ist dann die Grundlage dafür - und nicht erst der Anfang -, dass wir es schaffen werden, deutschlandweit Prüfungen in Klasse 10 und auch beim Abitur zu erreichen. Damit kommen wir dahin, wohin wir letztendlich wollen, nämlich zu einem erfolgreichen Bildungssystem in Deutschland auf einem insgesamt föderalen Grundsystem.

Auch ein anderer Punkt ist für mich entscheidend. In Dresden ist beim Bildungsgipfel gesagt worden, dass man die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss verringern muss. Ich glaube, jeder, der eine Schule nach neun, zehn oder noch mehr Jahren ohne Abschluss verlässt, hat wirklich seine Zeit vergeudet. Wir müssen es schaffen, dass junge Menschen ihre Zeit nicht vergeuden. Dazu gehört ein auf ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebauter Abschluss. Das muss unser Ziel sein. Wenn diese Verpflichtung aus Dresden in Brandenburg und anderswo umgesetzt werden soll, dann haben wir ein sehr großes Ziel vor uns mit vielen Aufgaben, um am Ende auch sicherstellen zu können, dass dies in Brandenburg und auch anderswo geregelt werden kann. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist es aus Sicht eines Bildungsministers natürlich begrüßenswert, wenn sich die Bundeskanzlerin und weitere Kabinettsmitglieder mit allen 16 Ministerpräsidenten treffen und ausschließlich über das Thema Bildung diskutieren. Grundsätzlich begrüße ich natürlich auch die Festlegungen der Qualifizierungsinitiative; ich nenne noch einmal die wichtigsten: die Investitionen in Bildung zu steigern, die Förderung von Kleinkindern zu stärken, bis zum Jahr 2015 die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss und der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss zu halbieren, die Weiterbildung zu stärken sowie Kinder und Jugendliche stärker für die MINT-Fächer, die naturwissenschaftlichen Fächer, zu begeistern.

Natürlich ist es grundsätzlich auch erstrebenswert, die Aufwendungen für Bildung und Forschung auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Ich verhehle aber nicht meine Enttäuschung darüber, dass noch keine Einigung über die notwendige Finanzierung der Absprachen des Bildungsgipfels erzielt werden konnte und dass der Bund in wichtigen und konkreten Fragen große Zurückhaltung an den Tag gelegt hat. Die Bundeskanzlerin selbst hat für ihr Treffen mit den Ministerpräsidenten den Begriff Bildungsgipfel geprägt und damit sehr hohe Erwartungen geweckt, auch bei mir. Frau Merkel hat in einer Rede „60 Jahre soziale Marktwirtschaft“ am 12. Juni dieses Jahres Bildung für alle als zentrale Aufgabe des nächsten Jahrzehnts bezeichnet und erklärt:

„Ich selbst werde mich ganz persönlich dieser Sache annehmen. Dies wird münden in einen nationalen Bildungsgipfel.“

Unter Berufung auf Ludwig Erhard hat Frau Merkel bei dieser Gelegenheit auch gesagt:

„Lasst uns nicht über die Verteilung der Kuchenstücke streiten, sondern den Kuchen größer machen. Dann bekommt jeder mehr, und wir ersparen uns den Streit um die Verteilung.“

Durfte man - frage ich, meine Damen und Herren - an dieser Stelle nicht die Erwartung hegen, dass der Bund zum Beispiel seine Unterstützung beim Ausbau des Ganztagschulprogramms fortsetzt?

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Ich hätte das sehr begrüßt. Auch die absolut sinnvolle Forderung der Länder an den Bund, als begleitende Maßnahme wenigstens den Einsatz von zusätzlichen Jugendsozialarbeitern unter anderem auch an Ganztagschulen zu fördern,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

hat leider - so muss man konstatieren - nur als Forderung der Länder Aufnahme in das Abschlusspapier gefunden. Vor dem Hintergrund dieser berechtigten Erwartungen war der Bildungsgipfel zumindest für mich eine Enttäuschung.

Meine Damen und Herren, trotzdem werden durch die Qualifizierungsinitiative natürlich wichtige Themen benannt. Lassen

Sie mich deswegen konkret zu den im Abschlusspapier des Gipfels angesprochenen Maßnahmen kommen.

Für das Land Brandenburg kann ich feststellen, dass viele davon bereits in Vorbereitung sind, andere seit längerem eingeleitet wurden und von unseren Schulen schon erfolgreich umgesetzt werden. Aus Zeitgründen möchte ich nur einige aus meiner Sicht besonders wichtige nennen. Aus meiner Sicht bildet die bis 2015 angestrebte Halbierung der Zahl der Schüler ohne Abschluss eine für Brandenburg ganz besonders wichtige Aufgabe. Denn - das haben wir selbstkritisch des Öfteren schon festgestellt - unser Wert von 10,4 ist ein Spitzenwert, und das ist kein Ruhmesblatt für unser Bundesland.

Nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung des Schulerfolgs müssen aber besonders früh ansetzen. Deshalb müssen wir - darüber haben wir hier auch schon des Öfteren gesprochen - flächendeckend die Sprachstandsfeststellung und bei Bedarf die spezielle Förderung von Kindern, die dieser Förderung bedürfen, einführen.

In den Grundschulen haben wir inzwischen moderne kompetenzorientierte Rahmenpläne eingeführt. Die Stärkung der Basiskompetenzen haben wir auch in den Stundentafeln der Grundschule deutlich gemacht. Wir haben bestimmte Fächer in den Stundentafeln der 5. und 6. Klassen ausgeweitet. Wir haben den Schulen größeren Spielraum gegeben bei der Differenzierung innerhalb der Förderung von Schülerinnen und Schülern. Auch in der Sekundarstufe I - da sitzen ja die Schüler, die dann zu scheitern drohen - haben wir Maßnahmen entwickelt, damit auch ihr Bildungserfolg ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungspolitik wird. So haben wir beispielsweise das hier schon erwähnte IOS-Programm angeschoben, das ganz speziell die Schulform Oberschule in den nächsten Jahren nachhaltig stärken wird. Es wird sehr gut angenommen und die Rückmeldung aus den Schulen ist für mich außerordentlich optimistisch.

Um das Ziel einer Halbierung der Quote der Schulabgänger ohne Abschluss zu erreichen - ich habe das ja als zentrales Ziel unserer Bildungspolitik genannt -, müssen wir uns insbesondere den Förderschülern widmen, besonders denen mit dem Förderschwerpunkt Lernen; denn sie bilden mehr als 50 % dieser Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Wir werden deshalb auch die Förderschulen dabei intensiv unterstützen, eine frühzeitige Berufsorientierung auszubauen, und wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich für die Förderschüler die Chancen für den Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses verbessern. Um den im bundesweiten Vergleich hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Förderschule für Lern- und Entwicklungsstörungen besuchen, zu senken, müssen wir außerdem durch rechtzeitige und gezielte Förderung erreichen, dass sich in möglichst vielen Fällen ein allgemeiner pädagogischer Förderbedarf gar nicht erst zu sonderpädagogischem Bedarf verfestigt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, bevor ich zum Ende komme, wie auch meine Vorredner noch kurz auf die aktuellen PISA-Ergebnisse eingehen; denn auch sie sind natürlich Folgen unserer Bildungspolitik, die zum Beispiel Maßnahmen wie die eben zitierten realisiert und von denen sich noch zahlreiche im Abschlusspapier des Bildungsgipfels finden. Ich freue mich natürlich - das können Sie alle sicher nachvollziehen -, dass unsere Schülerinnen und Schüler es geschafft haben, sich in allen drei Kompetenzbereichen deutlich - „signifi-

kant“ sagen die Statistiker - zu steigern, und dass wir damit - das ist auch ein wichtiges Ergebnis - den Abstand zu den Spitzenländern, unter anderem zu unserem südlichen Nachbarland Sachsen, verringern. Wir haben einen guten Schritt in Richtung Spitzengruppe gemacht, auch wenn wir uns im Moment noch im Mittelfeld befinden. Für diese tolle Leistung möchte ich an dieser Stelle ganz, ganz herzlich allen verantwortlichen Lehrkräften in unseren Schulen danken. Das war eine starke Leistung, die da abgeliefert worden ist!

(Beifall bei SPD, CDU und bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich werde jetzt mit Sicherheit nicht euphorisch, denn wir alle wissen - wir haben auch in dieser Runde oft darüber gesprochen -, dass es noch sehr viel zu tun gibt. Wir sind auf einem guten Weg, aber wir dürfen nicht nachlassen. Wir müssen weiter besser werden. Eines liegt mir besonders am Herzen. Das war der Wermutstropfen bei der Verkündung der PISA-Ergebnisse. Das sage ich hier ganz besonders als Sozialdemokrat. Es liegt mir insbesondere am Herzen, dass wir unser Markenzeichen des geringsten Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zurückerobern; denn da waren wir deutlich besser als bei diesem Mal, und das ist etwas, was so nicht stehen bleiben darf.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Frau Große, ich kann natürlich gut verstehen, dass Sie mit den auch für Sie unerwartet positiven Ergebnissen heute eine schwierige Aufgabe hatten. Ich glaube, gestern war schon für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen ein schwerer Tag.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich vermute sogar, die Rede musste in wichtigen Teilen umgeschrieben werden.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Als Ergebnis - und wahrscheinlich in Ihrer Not - kritisieren Sie nun den angeblichen Wandel der Bildungspolitik ausgerechnet nach der letzten PISA-Erhebung. Ich sehe das anders. Ich sehe Kontinuität und auch Nachhaltigkeit in der Bildungspolitik in Brandenburg seit zehn Jahren. Vielleicht - das ist ein freundlicher Appell und ein Wunsch an Sie, meine Damen und Herren von der Opposition und ganz speziell an Frau Große - sind die guten PISA-Ergebnisse auch ein Anlass für ein Umdenken hin zu einer Rolle, die nicht darin besteht, permanent alles und jeden, der in Brandenburg mit Bildung zu tun hat, schlechtzureden, sondern vielleicht einen konstruktiveren Ansatz zu wählen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir stellen doch dauernd Anträge!)

Denn wir haben gemeinsam in Brandenburg noch sehr, sehr viel zu tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich komme, meine Damen und Herren, abschließend noch einmal auf das eigentliche Thema der Aktuellen Stunde zurück, den Bildungsgipfel. Also: Auch wenn meine Erwartungen in vielen Fragen nicht erfüllt wurden, werden wir uns als bran-

denburgisches Bildungsministerium und auch ich in persona weiterhin aktiv in den gemeinsamen Prozess zwischen Bund und Ländern einbringen. Wir wollen alle Ansätze konstruktiv unterstützen, die in dem Papier zum Abschluss auch aufgezeigt wurden. Denn aus Brandenburger Sicht bin ich mir sicher: Ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern wird dazu führen, dass sowohl die Länder als auch die Verantwortlichen im Bund keine Angst vor weiteren PISA-Vergleichen haben müssen. Wir sind insgesamt, glaube ich, auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Jürgens spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundeskanzlerin rief zum Bildungsgipfel nach Dresden, und in der Tat wäre ein Gebirge wie die Alpen nötig gewesen, um die Bildungsmisere in Deutschland zu beheben.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Herausgekommen ist nicht einmal ein popeliges Mittelgebirge. Meine Kollegin Große hat bereits ausführlich beschrieben, welche Enttäuschung dieses Treffen für den Bildungsbereich war. Diese Enttäuschung setzt sich im Hochschulbereich fort. Die kälteste Dusche haben die Studierenden abbekommen: Man konnte sich auf dem Treffen nicht auf einen bundesweiten Verzicht auf Studiengebühren einigen, und darüber war selbst Matthias Platzeck enttäuscht.

Damit bleibt es in vielen Bundesländern bei einer sozial ausgrenzenden und abschreckenden Politik; denn bereits im Vorfeld des Treffens wurde durch eine Studie bekannt, dass fast 20 000 junge Menschen des Abiturjahrgangs 2006 wegen der Studiengebühren ein Studium nicht anfangen. DIE LINKE bleibt deshalb weiterhin lautstark bei ihrer Forderung nach einem Verzicht auf jegliche Studiengebühren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

An dieser Stelle muss ich einen Irrtum aufklären. Die SPD geriert sich ja in letzter Zeit gern als die große Gegnerin von Studiengebühren. Bildungsminister Rupprecht hat auf dem Bildungskongress in der Staatskanzlei letzte Woche noch einmal betont, die SPD sei gegen Studiengebühren im Erststudium in der Regelstudienzeit. Das sind bereits zwei Einschränkungen. Das heißt im Klartext, die SPD ist für Studiengebühren im Master und für Studiengebühren bei Menschen, die länger als die festgelegte Studienzeit studieren.

Lieber Herr Rupprecht, in Brandenburg liegt die Studiendauer in fast allen Studiengängen über der Regelstudienzeit. Deswegen ist die Ablehnung von Studiengebühren durch die Sozialdemokraten bestenfalls halbherzig. Sorgen Sie lieber dafür, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die größte Enttäuschung ist mit Sicherheit die Unverbindlich-

keit der Beschlüsse: Die Ausgaben für Bildung und Forschung sollen steigen; über die Finanzierung wird erst nach der Bundestagswahl geredet. Die Ausbildungsförderung soll weiterentwickelt werden; wann darüber geredet wird, ist nicht einmal festgelegt. Die Exzellenzinitiative Forschung soll irgendwie fortgeführt werden; von einer vielfach geforderten Exzellenzinitiative Lehre ist keine Spur. Der Hochschulpakt 2020 soll bedarfsgerecht weitergeführt werden; wie genau die Finanzierung hier aussehen soll, ist ebenso unklar.

Wenn man sich das alles ansieht, könnte man den Eindruck gewinnen, die Akteure des Treffens wären ausgezeichnete Verkäufer von Zuckerwatte geworden. Ein wenig konkreter wird es in den Punkten, zu denen sich die Länder verpflichten. So soll in den Bachelor- und Masterstudiengängen die Betreuungsrelation verbessert werden, und dabei - Zitat aus dem Papier - „berücksichtigen die Länder einen gegebenenfalls erforderlichen erhöhten Betreuungsaufwand bei der Finanzierung der Hochschulen“. Darauf bin ich gespannt. Die zusätzlichen Mittel aus dem Hochschulpakt können damit ja nicht gemeint sein, denn diese jährlich 4 Millionen Euro, die das Land da bekommt, dienen der Verbesserung der Betreuung bei einer konstanten Zahl von Studienanfängern. Dafür sind sie auch dringend nötig. Nun hat Brandenburg aber nicht nur eine konstante Zahl an Studienanfängern. Wir haben sogar - erfreulicherweise - eine Zunahme von über 10 %. Da frage ich mich: Mit welchem Geld wird die Betreuung für diese zusätzlichen Studierenden gesichert? Hier müssten zusätzliche Mittel für die Hochschulen aufgewendet werden, ein Appell, den wir als Linke an die Landesregierung richten.

Eine Hauptforderung des Bildungsgipfels lautet, dass mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen sollen. Die Regierungschefs von Bund und Ländern verpflichteten sich, die Studienanfängerquote auf 40 % zu erhöhen, wobei wir in Brandenburg bei lediglich 27 % liegen. Der OECD-Durchschnitt liegt allerdings bei 56 %. Dieses richtige Ziel wurde schon vor Jahren gesetzt und immer noch nicht erreicht. Bereits am Anfang dieser Wahlperiode hatte die Linke einen Antrag zur Erhöhung der Studierendenquote eingebracht. Den haben Sie abgelehnt, und jetzt kommen Sie mit quasi gleichlautenden Beschlüssen. Da kann ich nur sagen, wie Herr Baaske immer so schön formuliert: Guten Morgen! - Erste Klasse!

(Schulze [SPD]: Sie sind aber nicht Herr Baaske!)

Eine wirkliche Verbesserung bedeutet der erleichterte Zugang zu einem Studium für beruflich Qualifizierte. Hier ist Brandenburg sogar Vorreiter. Wir als Opposition loben auch dort, wo es zu loben lohnt.

Insgesamt sind die Ergebnisse aus Dresden für die Bundesebene enttäuschend. Für die Landesebene bedarf es zusätzlicher Maßnahmen. Damit die Qualifizierungsinitiative auch in Brandenburg ankommt, muss der gesamte Bildungsbereich, müssen Kitas, Schulen und Hochschulen vor allem personell besser und finanziell besser ausgestattet werden. Wenn die Landesregierung die Forderung der Linken aufgreift, kann auch Brandenburg noch ein „alpines“ Bundesland werden. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Dr. Münch spricht für die SPD-Fraktion.

**Frau Münch (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme aus Cottbus. Die Lausitz ist bekanntermaßen relativ flach. Wir sind nicht so sehr verwöhnt mit Bergen, und an die Alpen wagen wir schon gar nicht zu denken. Man ist schon froh, wenn es einen sanften Hügel gibt, und ein sanfter Hügel ist ja bei dem Bildungsgipfel herausgekommen.

Ich schließe mich ausdrücklich dem Bildungsminister an, der gesagt hat: Wenn die Bundeskanzlerin die Bildungsrepublik Deutschland aufruft und Bildung zur Cheffinnensache macht, hätte man natürlich schon ein bisschen mehr erwarten können. Ein bisschen mehr Hügel wären schön gewesen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Ein Gutes hat der Bildungsgipfel sicherlich: Es war zumindest möglich, in zehn wichtigen Bereichen Konsens zu finden. Es ist in unserem föderalen Staat nicht selbstverständlich, dass es über scheinbar Selbstverständliches Konsens gibt. Liest man diese zehn Punkte, liest sich das eigentlich wie ein Katalog von Regierungsprogrammen und Dingen, die wir in Brandenburg tatsächlich seit Jahren tun. Vielleicht wurde damit auch wieder einmal deutlich, welche Vorreiterrolle wir im Land einnehmen und dass wir Probleme längst erkannt haben und seit Jahren an der Problemlösung arbeiten, bevor sie im übrigen Teil der Republik erkannt werden. Insofern wurde uns immer wieder die Vorreiterfunktion bestätigt, aber wir bekamen auch eine Bestätigung für unser Regierungshandeln, besonders, was Bildungspolitik betrifft.

Herr Jürgens, Sie haben heute einen Teil der Debatte um das Hochschulgesetz schon vorweggenommen. Ich denke, das ist hier nicht der richtige Ort, um auf die Details einzugehen. Aber was die Studiengebühren betrifft, kann ich Ihre Kritik einfach nicht nachvollziehen. In dem neuen Gesetz steht ausdrücklich, dass das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss plus konsekutive weitere Studiengänge gebührenfrei ist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Wieso?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie haben in der Debatte klar gesagt: Nur das Erststudium!)

Es geht um einen berufsqualifizierenden ersten Abschluss. Es geht nicht darum, dass ich Berufstätigen, die sich weiterqualifizieren, generell das Studium gebührenfrei stellen muss.

**Präsident Fritsch:**

Bitte keine Zwiegespräche!

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Aber lassen Sie mich noch einmal auf den Bildungsgipfel zurückkommen. Selbstverständlich bleiben Forderungen an den Bund bestehen. Es geht mir hier vor allen Dingen um das Thema Neuberechnung des Kinderbedarfs der Regelleistungen im Bereich von SGB II und SGB XII. Es geht darum, dass der

Bund endlich anerkennt, dass er die Leistungen für die Grundversorgung - das betrifft die Mittagsverpflegung, in diesem Zusammenhang auch die Ganztagsversorgung - tatsächlich mit übernimmt.

Wir hätten uns gewünscht und fordern auch weiterhin, dass das bereits angesprochene Thema Schulsozialarbeit übernommen wird. Es steht hier als Forderung der Länder. Warum soll beispielsweise die Schulausstattung für jedes Kind aus einer ALG-II-Familie nur bis zur 10. Klasse gezahlt werden? Wir wollen ja gerade, dass Kinder aus bildungsschwachen Familien auch Abitur machen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Hier bleibt die Forderung bestehen, entweder weiter zu bezahlen oder, was noch besser wäre, sich unserer Förderung für ein Schüler-BAföG anzuschließen, das genau in diese Lücke springen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es ist mir auch unverständlich, dass eine Bundesfamilienministerin, die ein solches Herz für Kinder hat, dieses Problem einfach nicht wahrhaben will. Das scheint der „tote Winkel“ zu sein. Was ist mit den wirklich sozial schwachen Kindern, die unsere Betreuung besonders nötig haben, die es besonders nötig haben, durch kostenlose Mittagessen in den Kitas, durch eine sehr gute qualifizierte Kitabetreuung, durch Mittagessen in den Schulen, durch Schulausstattung gefördert zu werden? Was bleibt denn diesen Kindern tatsächlich übrig? Das sind Fragen, die sich sowohl die Bundesfamilienministerin als auch die Bundeskanzlerin stellen lassen müssen, die diese Politik ja maßgeblich tragen.

Es wird eine Strategiegruppe zur Frage der Finanzierung eingerichtet. Wir wissen: Es ist nicht einfach, in unserem föderalen Staat zu gemeinsamen Entscheidungen zu finden, und insofern wird diese Strategiegruppe, die den konkreten Auftrag zu berichten hat, ein Ergebnis vorlegen. Es ist aber auch bekannt - und auch hier sind wir vielleicht in Brandenburg wieder Vorreiter -, dass wir das Thema Föderalismus ein Stückchen anders sehen als andere Bundesländer. Schon als die Föderalismusdebatte anstand, hat sich Brandenburg gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern ganz klar für mehr Bundeszuständigkeit in der Bildung und für weniger Föderalismus eingesetzt. Vielleicht werden wir es ja auch noch erleben, dass wir nicht immer nur Vorreiter sind, sondern sich auch der Rest der Republik auf diesen vernünftigen Konsens einlässt.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, damit Sie wissen, wie weit wir tatsächlich mit unseren Bildungserwartungen sind, möchte ich Sie sehr herzlich zu unserer Zukunftskonferenz Bildung einladen. Die wird am 4. Dezember stattfinden. Dort werden wir diese Konzepte vorantreiben, die in diesen zehn Punkten alle schon erwähnt sind.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich denke, unsere Bilanz kann sich sehr gut sehen lassen. Der Bildungsminister hat es beschrieben. Wir haben zahlreiche Initiativen. Wir werden die in den nächsten Jahren fortsetzen, und

ich denke, der Rest von Deutschland tut gut daran, ein Stückchen nach Brandenburg zu schauen, denn der heimliche Gewinner der PISA-Studie ist Brandenburg.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei Bemerkungen - erstens zum Geld. Ich nehme gern Geld, am liebsten ohne Kofinanzierung, am liebsten ohne Forderungen vom Geldgeber, und - ich stehe dafür - ich kann es effektiv einsetzen. Das heißt, unter dem Gesichtspunkt bin ich sehr froh, dass wir es im Hochschulbereich, im Wissenschaftsbereich in den letzten Jahren wirklich nicht nur in Brandenburg, sondern in Deutschland geschafft haben, was jahrelang unmöglich schien: dass frisches Geld in Größenordnungen ins System gekommen ist, beispielsweise bei der Exzellenzinitiative 1,9 Milliarden. Das ist eine Menge. 1,9 Milliarden! Davon zahlt der Bund 75 %. Auf dem Gipfel wurde festgelegt, dass die Exzellenzinitiative mit Geld, mit beträchtlichen Summen fortgeführt wird.

Zweitens: Seit dem Jahr 2006 flossen vom Bund in den Pakt für Forschung und Innovation 6 Milliarden. Das Ergebnis des Gipfels ist: Der Pakt läuft weiter.

Drittens: Eine halbe Milliarde floss in den Erhalt von Studienplätzen im Osten und in neue Studienangebote in den alten Bundesländern - Hochschulpakt 2020. Auf dem Gipfel wurde festgelegt, dass es weitergeht. Es wurde festgelegt, Herr Jürgens, bis 2015 275 000 Studienplätze zu schaffen, und es wurde festgelegt, das hatten Sie vorhin nicht verstanden, bedarfsgerecht - klare Ansage des Bundes - in der nächsten Phase mehr Geld pro Studienanfänger zu geben. Das heißt, dieses „bedarfsgerecht“ - wie viel sie drauflegen - muss noch genau definiert werden.

700 Millionen fließen in die DFG-Forschung. Bisher war es so - das war nicht Ergebnis des Gipfels, sondern davor festgelegt -, dass man in der Forschung einen Forschungsantrag stellt, und dann muss man als Hochschule einen Eigenanteil bringen. Das ist natürlich für die Hochschulen, die nicht so super ausgestattet sind, schwierig. Der Bund hat es vor zwei Jahren geändert, er legt 700 Millionen drauf. Die Hochschulen müssen einen geringeren Eigenanteil aufbringen, der Bund finanziert das zu 100 %.

Ich will an die BAföG-Novelle im letzten Jahr erinnern. Das kostet mehr Geld, das ist klar. Es gibt mehr Antragsberechtigte und andere Sätze. Das kostet den Bund jedes Jahr über 300 Millionen Euro mehr. Beim Gipfel, wofür ich sehr werbe, wurden Aufstiegsstipendien vereinbart. Das heißt, es gibt jetzt - Annette Schavan sei Dank - 1 000 Stipendien für Leute, die aus der beruflichen Bildung in den Hochschulbereich kommen.

Durchlässigkeit ist das Thema, in dem wir gut sind, und auf dem Gipfel die Erklärung: Sie legen drauf, wenn mehr Bedarf ist.

Mit unserer Novelle schaffen wir es, dass es zumindest in Brandenburg gutgeht. Mein Kollege Rupprecht sagte vorhin, der Kuchen solle größer werden. Im Wissenschaftsbereich ist er größer geworden. Dennoch kann man natürlich immer mehr gebrauchen; das ist völlig klar.

Zweiter Punkt: föderales System. Ich denke, wer Wettbewerb will, steht zum föderalen System - eindeutig. Aber Bildungsrepublik, die Vokabel, heißt nicht - aus meiner Sicht ist es vielleicht nicht immer ganz stringent - einfach Addition der 16 Bildungs- oder Wissenschaftspolitiken der Länder, sondern heißt auch ein Einfluss des Bundes, und zwar nicht nur in Forschung und nicht nur, indem er Geldgeber ist. Einen vernünftigen Einfluss - das wird jede Bundesregierung wollen. Unter dem Aspekt ist die Föderalismusreform für mich in manchen Punkten nicht optimal gewesen, dennoch ist sie zu akzeptieren; es bleibt auch nichts weiter übrig.

Bei der Föderalismusreform wurden Dinge, die wir in Deutschland, glaube ich, sehr gut geregelt hatten -, hinsichtlich Hochschulzugang oder Abschlüsse - für die Länder sozusagen freier gegeben. Was hat dieser Gipfel unter der Ägide der Kanzlerin jetzt bewirkt? - Die Dinge wurden als Selbstverpflichtung der Länder wieder zusammengeführt. Das erachte ich als positiv. Dies ist jetzt einmal nicht in Euro zu messen, aber entscheidend wichtig für die Bildungsrepublik Deutschland.

Wenn ich mir ansehe, was nach der Föderalismusreform im Hochschulbereich passieren kann, stelle ich Folgendes fest: Es kann einen ruinösen Wettbewerb geben, den wir nicht gewinnen, sondern verlieren. Den kann es geben. Diesbezüglich kann nur eine Selbstverpflichtung der Länder helfen. In dieser Hinsicht bin ich mir mit dem Ministerpräsidenten einig. Wenn wir das mit der Autorität der Kanzlerin hinbekämen, würde ich mich freuen. Da bin ich überhaupt nicht fein; denn das Ergebnis ist entscheidend und wichtig. Dieser Gipfel hat einen ersten Schritt dazu geliefert, dass man so etwas erreichen kann.

Jetzt könnte ich - wie der Bildungsminister - aufzählen, was die einzelnen konkreten Punkte sind, die auf dem Gipfel vereinbart wurden: Fachhochschulen, duale Ausbildungsgänge, Durchlässigkeit etc. Daraus kann man eine sehr gute Bilanz ziehen, was wir bereits in Angriff genommen haben. Bei vielen Punkten - Frau Münch hat es vorhin gesagt - sind wir ein Stück weit Vorreiter. Ich will Sie hier jetzt nicht - so viel Zeit habe ich auch nicht - mit der Aufzählung beglücken. Vielmehr möchte ich sagen: Bildung ist ein Zukunftsthema. Bei allen „Nicklichkeiten“ bin ich fest davon überzeugt: Gemeinsam geht es besser.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die letzten drei Minuten Redezeit erhält noch einmal die Linksfraktion. Es spricht die Abgeordnete Frau Große.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, wir hatten eine gute Debatte. Wenn es gemeinsam so gehen soll, dann wäre es vielleicht auch einmal zuträglich, einem Antrag der Linken zuzustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nach Ihrem Beitrag, Frau Ministerin Wanka, bin ich diesbezüglich inzwischen fast guter Hoffnung. Vor allem bin ich auch sehr froh darüber, heute von Ihnen gehört zu haben, dass es mit der Föderalismusreform - trotz aller Vorleistungen, in die Brandenburg gegangen ist - doch ziemlich problematisch ist.

Herr Minister Rupprecht, Sie unterstellen, dass sich die Linke freue, wenn es der Bildung in diesem Land schlecht geht und wir deswegen die Rede vielleicht noch einmal umgeschrieben hätten. Das will ich von mir weisen. Das haben Sie meiner Rede nicht wirklich entnehmen können.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Natürlich freuen wir uns, dass die Schülerinnen und Schüler es dieses Mal im Bereich der Naturwissenschaften und in Mathematik geschafft haben. Aber Aufgabe der Opposition ist natürlich, genau in der Wunde herumzurühren, und die heißt: Wir haben - bezogen auf die Korrelation soziale Herkunft und Bildungserfolg - einen Sturzflug hinter uns gebracht.

(Schulze [SPD]: Sie wissen auch, woran es liegt!)

Das müssen wir anfassen. Das haben wir uns gemeinsam vorzunehmen.

(Schippel [SPD]: Und Sie können es erklären!)

Sie haben es gestern auch gesagt. Warum sind Sie jetzt hier so aufgeregt? - Das ist unsere Aufgabe.

(Bochow [SPD]: Wir sind nicht aufgeregt! - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Herr Kollege Senftleben, ich gehöre zu den gebürtigen und natürlich auch bekennenden Sachsen und Sächsinen: Wenn Sie das Schulinvestitionsprogramm in Sachsen so toll fanden, dann frage ich mich, wo denn Ihr Einsatz dafür war. Sie hätten es hier in zwei Legislaturperioden hinbekommen müssen. Ich habe Ihren Einsatz nicht wirklich gesehen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja, so ist es! - Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz haben wir uns alles Mögliche versprochen. Ich sage nur Folgendes: Im Zusammenhang mit der Bankenkrise ist sichtbar gewesen, wie schnell man reagieren kann, wenn über Nacht Finanzmärkte zusammenbrechen. Das mit der Bildung ging ein wenig schleicher.

Die 500 Milliarden Euro Risikoschirm würden im Übrigen Folgendes bedeuten: 50 Jahre lang gebührenfreie Kitas für alle Kinder, 50 Jahre lang zusätzliche Finanzierung von 100 000 Lehrerstellen,

(Schippel [SPD]: Nein! - Zuruf der Abgeordneten Dr. Funck [CDU])

10 000 Schulgebäuden.

(Schippel [SPD]: Von Lehrern sollte man ein bisschen mehr Logik erwarten können!)

Man muss solche Korrelationen auch einfach einmal herstellen, um zu wissen,

(Bischoff [SPD]: Bleiben Sie sachlich! - Zuruf der Abgeordneten Dr. Funck [CDU])

wozu dieses Land fähig ist, wenn gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, zu denen Ihre Ministerin aufgerufen hat. Deswegen sage ich: Lassen Sie uns vor allem auch im Land Brandenburg in Zeiten der Rezession die Investitionen in eine gute Bildung als antizyklische Maßnahme in die Hand nehmen. Den Willen dazu haben Sie alle heute bekundet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste für die Aktuelle Stunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich begrüße als unsere zweite Gästegruppe Studierende der Fachhochschule Potsdam. Herzlich willkommen zur Fragestunde! Ich wünsche Ihnen viel Interessantes!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 4/6883

Die ersten drei Fragen beschäftigen sich mit dem Thema der Rentenangleichung in Ost und West. Wenn Sie einverstanden sind, lassen wir diese drei Fragen gemeinsam beantworten.

Als erste Fragestellerin bitte ich Frau Dr. Heppener ans Mikrofon, die die **Frage 2002** (Überwindung der Unterschiede bei der Rentenberechnung in Ost und West) stellen wird.

#### **Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):**

Am 18.09.2008 hat der Landtag einen Beschluss zur Überwindung der Unterschiede bei der Rentenberechnung in Ost und West gefasst. Dies war mit der Erwartung verbunden, dass eine Bundesratsinitiative der ostdeutschen Länder kurz bevorsteht, zu der die Landesregierung sich ebenfalls im September per Kabinettsbeschluss bekannt hat. Aktuelle Presseberichte haben zu erheblichen Irritationen - insbesondere unter älteren Menschen - geführt, wie weit die Befassung mit dem Thema auf Bundesebene inzwischen gediehen ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich der Stand der Umsetzung der Beschlüsse von Landtag und Landesregierung für ein Ende der getrennten Rentenberechnung in Ost und West aus ihrer Sicht dar?

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Zum gleichen Thema stellt die Abgeordnete Wolff-Molorciuc die **Frage 2003** (Rentenangleichung weiter verschoben?).

**Frau Wolff-Moloreciuc (DIE LINKE):**

Im Oktober 2008 hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine Bundsratsinitiative zu unterstützen, die vorsieht, Modellrechnungen für eine Angleichung des aktuellen Rentenwertes (Ost) an den aktuellen Rentenwert vorzulegen. Damit sollte das Ziel verfolgt werden, die Rentenungleichheit in Ost und West möglichst zügig zu beseitigen. Die Bundsratsinitiative war bereits im Frühjahr aus Mecklenburg-Vorpommern und im Sommer aus Thüringen angekündigt worden.

Nunmehr liegt - noch bevor der Bundesrat einen Beschluss gefasst hat - ein vorläufiger Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums vor. Dieser sieht völlig entgegengesetzt zur angekündigten Bundsratsinitiative einen einheitlichen Rentenwert erst für das Jahr 2020 vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die aktuelle Debatte um die Rentenangleichung Ost an West?

**Präsident Fritsch:**

Danke sehr. - Die Abgeordnete Dr. Schröder stellt die **Frage 2004** (Rentenangleichung Ost und West).

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Der Brandenburger Landtag hat sich in seiner 72. Sitzung zu der Zielstellung bekannt, die unterschiedliche Höhe der Renten in Ost und West in einem angemessenen Zeitraum zu überwinden. Er begrüßte das geschlossene Vorgehen aller neuen Bundesländer im Bundesrat in dieser Frage. Nun ergab ein Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 10.11.2008, dass vollständig gleich berechnete Renten in Ost und West erst in 50 Jahren gezahlt würden, weil deren einheitliche Berechnung erst ab 2020 beginne. Bis 2019 erworbene Rentenansprüche würden von den neuen Regelungen nicht berührt. Zudem wurde berichtet, dass die Ost-Ministerpräsidenten vor einer überholten Angleichung der Rentenberechnung Ost und West sogar warnen würden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie in dieser Frage?

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Staatssekretär Alber wird uns die Antworten darauf geben.

**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Berechnung und Anpassung der Renten unterliegt, wie Sie wissen, einer komplexen Systematik, die die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse getrennt nach Ost und West berücksichtigt. Veränderungen mit dem Ziel einer einheitlichen Rentenberechnung müssen genau überlegt sein, um unzumutbare Nachteile für die Menschen in Ost- und Westdeutschland zu vermeiden.

Die Landesregierung Brandenburg steht deshalb nach wie vor hinter dem Bundsratsentschließungsantrag der neuen Länder, mit dem die Bundesregierung gebeten wird, Modellrechnungen

vorzulegen, die mögliche Wege zu einer einheitlichen Rentenbewertung aufzeigen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die verschiedenen Personengruppen darstellen. Brandenburg verbindet damit das Ziel, zu einer möglichst zeitnahen Lösung zu gelangen.

Der Entschließungsantrag zur Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwerts ist als gemeinsamer Antrag der neuen Länder und Berlins am 6. November 2008 in den Bundesrat eingebracht worden; er wird nach der Befassung auch durch den Finanzausschuss des Bundesrats voraussichtlich am 4. Dezember im AS-Ausschuss beraten werden.

Die Ministerpräsidenten der neuen Länder haben das Thema Rentenangleichung außerdem gemeinsam mit der Bundeskanzlerin und Bundessozialminister Scholz auf der 37. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 12. November 2008 in Berlin beraten. In diesem Zusammenhang haben die Regierungschefs die in den Bundesrat eingebrachte Entschließung zur Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwerts noch einmal bekräftigt.

Erst nach Auswertung der Modellrechnungen ist es sinnvoll, fundierte politische Entscheidungen anzugehen und einen genauen Fahrplan zur Rentenangleichung aufzustellen. - Danke schön.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Schröder. Bitte sehr.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Herr Staatssekretär, Sie sprachen von zeitnaher Vorlage von Modellrechnungen. Was heißt „zeitnah“ genau?

Die Bundeskanzlerin hat das ja schon zur Chefsache erklärt. Rechnen Sie noch in der laufenden Legislatur mit einer echten Lösung in dieser Frage?

**Staatssekretär Alber:**

Es ist sehr schwer, hier eine Voraussage zu machen, weil das Handeln bei der Bundesregierung liegt. Wir haben in dem gemeinsamen Entschließungsantrag auch ganz bewusst keine zeitliche Vorgabe gemacht, sondern nur deutlich gemacht, dass in den neuen Ländern ein großes Interesse daran besteht, hier bald zu einer Lösung zu gelangen. Aber auf der anderen Seite - ich habe das in meinen Ausführungen ja betont - ist es notwendig, hier eine gute Grundlage zu schaffen. Denn wir wollen sicherlich auch nicht, dass man da in ein Ergebnis hineinstolpert, das nachher für einige Personengruppen zu Nachteilen führt.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir fahren mit der **Frage 2005** (Studie zur Privatisierung kommunaler Unternehmen) fort, die der Abgeordnete Karney stellt.

**Karney (CDU):**

In einem Beitrag der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 7. Oktober 2008 wird auf eine Studie verwiesen, die im Auf-

trag des Verbundnetzes für kommunale Energie in Brandenburg durchgeführt wurde. Dabei wurden 973 Amts- und Mandatsträger angeschrieben, von denen sich 38,1 % an der Befragung beteiligten. Im Ergebnis lehnten 72 % der befragten Amts- und Mandatsträger sowie die Geschäftsführer von Stadtwerken eine Privatisierung kommunaler Unternehmen ab.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation kleiner und mittlerer Unternehmen?

**Präsident Fritsch:**

Die Antwort gibt uns der Innenminister. Bitte, Herr Schönbohm.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Karney, der Landesregierung sind die Ergebnisse dieser Studie bekannt. Es ist natürlich auch klar, dass diese Studie vom Verbundnetz für kommunale Energie in Zusammenarbeit mit den ostdeutschen kommunalen Spitzenverbänden in Auftrag gegeben wurde.

Zur Frage der Validität der Methode zur Ermittlung und Auswertung der Befragungsergebnisse können wir nicht Stellung nehmen.

Das Ergebnis der überwiegenden Ablehnung einer Privatisierung kommunaler Unternehmen durch die Vertreter der Kommunen bzw. der kommunalen Unternehmen ist in der Tat nicht überraschend. Die Vertreter der kommunalen Unternehmen müssen bei einer Privatisierung der Unternehmen unter Umständen mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen und von Einflussmöglichkeiten rechnen. Die kommunalen Mandatsträger und Hauptverwaltungsbeamten befürchten zum Teil auch den Verlust ihres Einflusses auf die Aufgabenerfüllung.

Daher haben wir das ja gemeinsam bei der Verabschiedung der Kommunalverfassung erörtert. Daraus geht hervor, dass sie weder die grundsätzliche Privatisierung präferieren noch die abschließliche Kommunalisierung der Aufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge. Die Kommunalverfassung erlaubt den Kommunen ausdrücklich, sich wirtschaftlich zu betätigen. Davon wird unterschiedlich Gebrauch gemacht. Aber die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Subsidiaritätsgrundsatz erfordern eine Berücksichtigung der Angebote privater Unternehmen. Voraussetzung dafür ist: Der Private muss mindestens genauso gut und wirtschaftlich wie das kommunale Unternehmen sein und die Beteiligung des privaten Dritten ist mit dem öffentlichen Interesse vereinbar. Außerdem sind die Kommunen und die kommunalen Unternehmen wesentliche Auftraggeber für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. In vielen Regionen Brandenburgs leben kleine und mittelständische Unternehmen davon, dass sie von den Kommunen oder von öffentlichen Auftraggebern Aufträge bekommen.

Nach Aussage des Verbandes kommunaler Unternehmen in Brandenburg gehen 84,7 % der kommunalen Investitionen an die Privatwirtschaft. Ohne die Aufträge der Kommunen oder auch der kommunalen Unternehmen wären manche Privatunternehmen gerade in den Randregionen, in den dünn besiedelten Entwicklungsräumen unseres Landes nicht überlebensfähig.

Deshalb möchte ich noch etwas hinzufügen. Ich würde mir manchmal wünschen, dass bei Ausschreibungen Produkte beschrieben würden, die es in Brandenburg gibt. Wir haben bei Ausschreibungen zum Teil Beschreibungen von Produkten, die es in Brandenburg nicht gibt. Ich habe mir einige solcher Beispiele angeguckt. Da gibt es in der Nähe des Standortes A Werke, die Produkte herstellen, die anderswo verkauft werden. Aber durch eine Beschreibung durch einen Architekten kommt es dazu, dass die nicht zum Zuge kommen. Deshalb würde ich mir auch wünschen, dass sich die Kommunalvertreter darum mal etwas mehr kümmern. Ich könnte jetzt Beispiele dafür nennen, wo das nicht der Fall ist. Ich glaube, hier sollten wir gemeinsam etwas wacher werden.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf, Herr Minister, der Abgeordneten Dr. Funck.

**Frau Dr. Funck (CDU):**

Ist der Landesregierung bekannt, dass eine Überrepräsentierung der Geschäftsführer kommunaler Unternehmen bei der Befragung zu einem verfälschten Ergebnis beigetragen haben kann?

**Minister Schönbohm:**

Ich habe ja, Frau Kollegin Funck, in meiner Antwort eine zarte Andeutung gemacht, aus der sich ergibt: Wenn ich Interessenvertretern eine Frage stelle, wird die Antwort interessengeleitet sein.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Funck [CDU])

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 2006** (Polizeipsychologische Betreuung), die der Abgeordnete Claus stellt. Bitte sehr.

**Claus (DVU):**

Medienberichten zufolge beklagt der Landesverband der Deutschen Polizeigewerkschaft in Brandenburg die mangelnde psychologische Betreuung der Polizisten bei schweren Verkehrsunfällen. Nach dem Anblick von toten Kindern, verstümmelten Leichen oder Schwerverletzten würden die Einsatzkräfte mit der Verarbeitung dieser Eindrücke oft alleingelassen. So stehe beispielsweise für 6 200 Einsatzkräfte im Außendienst lediglich ein Polizeipsychologe zur Verfügung. Die Brandenburger Feuerwehr habe überhaupt kein derartiges Personal.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen gedenkt sie einzuleiten, um diesen Missstand in der psychologischen Betreuung der Polizeikräfte, einschließlich der Feuerwehren, im Interesse der Betroffenen umgehend zu beseitigen?

**Präsident Fritsch:**

Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Claus, ich würde mir manchmal wünschen, dass sich Interessenvertreter vor öffentlichen Äußerungen über den Sachverhalt kundig machen. Insofern ist die Annahme, die dieser Frage zugrunde liegt, schlichtweg falsch.

Richtig ist, dass unsere Polizeibeamten und auch die freiwilligen Mitarbeiter bei der Feuerwehr, die Kameraden der Feuerwehr, zum Teil schreckliche Erlebnisse haben, Erlebnisse, deren Aufarbeitung eine menschliche Unterstützung im Kameraden- und Freundeskreis, aber auch eine fachliche Unterstützung braucht.

Deshalb haben wir in der Landespolizei zwei hauptamtliche Psychologen, die für diese Aufgabe ausgebildet sind, für diese Aufgabe verfügbar und ansprechbar sind und die bisher in vielen Fällen, die ich kenne, außerordentlich segensreich gewirkt haben. Ich möchte mich bei denen einmal dafür bedanken, dass sie das getan haben.

Weiter möchte ich mich bei den Notfallseelsorgern bedanken. Denn die Notfallseelsorger übernehmen eine Aufgabe, die oft auch von denen in Anspruch genommen wird, die zunächst einmal gar kein Verhältnis zur Religion, zur Kirche haben, die auf einmal feststellen, dass ein Notfallseelsorger in einer menschlich außerordentlich schwierigen Situation helfen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dann kommt etwas anderes hinzu. Viele unserer Mitarbeiter in der Polizei haben solche schrecklichen Erfahrungen schon gemacht, und sie wissen, wie einem zumute ist, wenn man aus solch einem Einsatz zurückkommt. Da gibt es doch eine kollegiale oder kameradschaftliche Anteilnahme, da gibt es das Gespräch, da gibt es die Vorgesetzten, die sich darum kümmern, und dann gibt es die Psychologen und die Notfallseelsorger.

Von daher ist das von Ihnen angesprochene Thema menschlich schwierig. Was wir organisatorisch machen können, haben wir getan. Ich vertraue darauf, dass diese Arbeit so läuft, dass den Menschen tatsächlich geholfen wird. Für mich gibt es keinen Grund, in dem Punkt nachzusteuern.

(Schwacher Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Herr Claus hat eine Nachfrage.

**Claus (DVU):**

Zunächst herzlichen Dank für die Richtigstellung, Herr Minister. Sie sind also der Meinung, dass zwei hauptamtliche Psychologen für 6 200 Beamte ausreichen?

**Minister Schönbohm:**

Ja. Es gibt ein Nachbarland, in dem es keine Notfallseelsorger und keine Polizeipsychologen gibt. Gott sei Dank werden sie auch nicht so häufig benötigt.

Ich will noch etwas anderes sagen, Herr Claus: Ich war bei einem schweren Unfall auf der Autobahn; es war ein Lkw in einem Bus gefahren. Dort habe ich mich mit den Betroffenen unterhalten; es waren zum größten Teil Senioren, also meine Altersgruppe. Sie wurden betreut von Notfallseelsorgern, von Menschen, die dort leben, die ihnen unmittelbar Zusprache zuteil werden ließen, sowie von Psychologen. Es ist doch falsch, zu sagen, wir haben die Psychologen, die allein dies können. Psychologen sind besonders ausgebildet, um in schwierigen Fällen zu helfen. Aber in vielen Fällen steht zuerst die Frage der menschlichen Anteilnahme. Wir haben Gott sei Dank eine Gesellschaft, in der menschliche Anteilnahme da ist, sodass Mitmenschen geholfen wird, und das ist etwas, worauf wir auch stolz sein können, dass es funktioniert, wie auch bei den Feuerwehren und der Polizei.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Herzlichen Dank. - Der Abgeordnete Domres stellt die **Frage 2007** (Streit um die Vergabe der Landesgartenschau 2013). Bitte sehr!

**Domres (DIE LINKE):**

Zeitungsberichten zufolge streiten die beiden Regierungsparteien SPD und CDU um den Ausrichtungsort der Landesgartenschau 2013. Das federführende Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz soll sich bereits am 9. September in dem Entwurf einer Kabinettsvorlage auf den Zuschlag für Prenzlau geeinigt haben. Auf Intervention von CDU-geführten Ministerien soll diese Vorlage gestoppt worden sein, weil die CDU mittlerweile einen anderen Ausrichtungsort favorisiert. Die Entscheidung zur Vergabe der Landesgartenschau trifft die Regierung wahrscheinlich im Dezember.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien und mit welchen landespolitischen Entwicklungszielen erfolgt die Vergabe der Landesgartenschau?

**Präsident Fritsch:**

Minister Woidke wird antworten.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Domres, die Landesregierung erteilt den Zuschlag für die Ausrichtung der Landesgartenschau in einem strukturierten Auswahlverfahren. Wesentliche Rahmenbedingung ist hierbei ein gutes Konzept, in dem auch die finanzielle Durchführung - das versteht sich von selbst - gesichert sein und der Nachweis der größtmöglichen Effekte für die Stadt und die Region erbracht werden muss.

Alle Bewerberkommunen müssen den Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, der mit der Landesgartenschau für die Region erwartet wird, sowie die hierfür vorgesehenen Maßnahmen nachweisen.

Folgende Kriterien und Voraussetzungen müssen die Bewerber erfüllen: Erstens: Die zur Ausrichtung vorgesehene Stadt muss

ein entsprechendes Entwicklungspotenzial und touristische Attraktivität aufweisen.

Zweitens: Die Bewerberstadt muss einen guten Stand der städtebaulichen Entwicklung vorweisen können, da im Zuge der Landesgartenschauvorbereitung eine Konzentration der Investitionstätigkeit auf die im engeren Sinne einer Gartenschau bezogenen Maßnahmen erforderlich ist. Gleichzeitig sollen im Zuge der Vorbereitung der LAGA weitere Stadtentwicklungsmaßnahmen gezielt umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls die Zuordnung zu den Instrumenten der Stadtentwicklungsförderung möglich sein.

Drittens muss die Gartenschaukulisse eine Freiraumentwicklung zulassen, und die Nähe zur Innenstadt sollte gewährleistet sein.

Viertens: Lage und Erreichbarkeit werden im Hinblick auf das Besucherpotenzial bewertet. Insbesondere mit dem Blick auf die Metropole Berlin und die Landeshauptstadt Potsdam spielt die verkehrliche Anbindung eine große Rolle.

Fünftens ist ein grundsätzliches Auswahlkriterium für die Ausrichtung einer Landesgartenschau die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Hier wird auch betrachtet, ob die finanziellen Erfordernisse der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau möglicherweise die Umsetzung von sozialpolitischen Aufgaben negativ beeinflussen können.

Die Vergabeentscheidung ist somit von den bereits vorhandenen Potenzialen wie auch von den strukturpolitischen Effekten für die jeweilige Stadt und Region und natürlich auch für das gesamte Land Brandenburg geprägt. Die Vorbereitung der Vergabeentscheidung der Landesregierung erfolgt über ein strukturiertes Auswahlverfahren. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bewertungskommission - bestehend aus Vertretern des Innenministeriums, des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, des Wissenschaftsministeriums und des Bildungsministeriums - hat unter Federführung des MLUV eine intensive Sichtung der Unterlagen und eine Bereisung der Bewerberkommunen durchgeführt. Mit beratender Stimme - auch das ist mir wichtig - haben auch je ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg und des Vereins zur Förderung von Landesgartenschauen im Land Brandenburg teilgenommen, also auch ein Vertreter des Gartenbauverbandes.

Die Vergabeentscheidung ist am Ende - das ist sicherlich bedauerlich und ist das, was da auch diskutiert wird - eine politische Entscheidung, die das Kabinett zu treffen hat. Aber diese politische Entscheidung muss, wenn es eine solide und gute Entscheidung für das Land Brandenburg sein soll, auf einer vernünftigen fachlichen Vorbereitung basieren, und dies steht nicht infrage. - Danke sehr.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Herr Domres hat noch Fragebedarf.

#### **Domres (DIE LINKE):**

Ich habe drei kurze Nachfragen. Die erste: Welche Rolle spielt

die Nachnutzung von Landesgartenschaukulissen bei der Entscheidung?

Die zweite Frage: Welche Rolle spielt die Stellung des Ausrichtungsortes im jeweiligen Reisegebiet?

Die dritte Frage: Inwieweit sind Landestourismusverband und Tourismus-Marketinggesellschaft in die Entscheidungsfindung einbezogen? Die haben Sie eben nicht genannt.

#### **Minister Dr. Woidke:**

Die erste Frage zielte auf die Nachnutzung. Die Nachnutzung spielt bei allen Fragen der investiven Förderung eine riesengroße Rolle. Das ist auch eine Erfahrung, die wir in den 90er Jahren machen mussten, dass heute viel stärker als bisher nicht nur im Bereich des MLUV, sondern auch im Bereich des MIR oder in anderen Förderbereichen gefragt wird: Wie ist denn nach dem Jahr der Landesgartenschau, aber auch in anderen Fällen die Nachnutzung gewährleistet? Hier geht es vor allen Dingen um die Finanzierbarkeit der dann folgenden Betriebskosten, die dann häufig entweder von der Kommune oder gemeinnützigen Vereinen zu tragen sind. Das ist eine schwierige Frage und führt häufig auch dazu, dass sich Förderentscheidungen in die Länge ziehen, weil diese Fragen so geklärt werden, wie es in den 90er Jahren nicht immer üblich war.

Zur zweiten Frage, zur Verbindung mit den Tourismusverbänden: Auch hier gibt es eine enge Abstimmung in den Regionen. Allein aus den Bewerberunterlagen der einzelnen Kommunen ist zu ersehen - wir haben neun Bewerberkommunen -, dass es hier auch mit den Tourismusverbänden in den Regionen sowie überregionalen Bewerbern eine enge Abstimmung gab. Es ist auch nachvollziehbar, dass es von den Tourismusverbänden Unterstützung für ihre Bewerberkommune gibt.

Die dritte Frage war?

(Domres [DIE LINKE]: MTV und TMB!)

Man kann darüber nachdenken, ob man sie in kommenden Bewerbungsverfahren direkt in diese Kommission aufnimmt. Wir haben jetzt den Städte- und Gemeindebund mit darin. Wir haben auch den Verein zur Förderung von Landesgartenschauen im Land Brandenburg, vertreten durch den Landesgartenbauverband, darin. Darüber kann man sicherlich reden. Das ist eine Frage, die wir für die kommenden Bewerbungsverfahren klären müssen. Für die Landesgartenschauen, die wir im Land hatten, hat es immer eine starke Unterstützung gegeben. Ich gehe davon aus, dass es auch diesmal so sein wird.

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2008** (Zwischen Protest und Strafbarkeit - Eingriff in den Eisenbahnverkehr), die der Abgeordnete Dr. Niekisch stellt.

#### **Dr. Niekisch (CDU):**

Bei den massiven Protesten gegen den Transport von Castor-Behältern nach Gorleben kam es am Sonntag, dem 9. November, zu diversen Anschlägen auf Signalanlagen der Deutschen Bahn auf Brandenburger Gebiet. Diese Aktionen waren massiv und sind keine legitime Grundlage einer demokratischen Mei-

nungsäußerung. Sie überschreiten die Grenzen und haben dabei Leib und Leben Hunderter Fahrgäste bzw. deren Bedrohung billigend in Kauf genommen. Das sind keine Kavaliersdelikte, sondern gefährliche Eingriffe in den Eisenbahnverkehr, die mit hohen Strafen belegt sind.

Dazu frage ich die Landesregierung: Liegen ihr Erkenntnisse zur Tätergruppe und deren politischen Hintergrund vor?

**Präsident Fritsch:**

Der Innenminister wird antworten. Bitte, Herr Schönbohm.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Herr Kollege Dr. Niekisch, es ist richtig: Im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Castor-Transporten kam es in Brandenburg an vier Tatorten zu Brandanschlägen auf Signalanlagen der Deutschen Bahn AG. Es gab weitere fünf solcher Anschläge in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Das nahezu zeitgleiche Vorgehen an allen neun Tatorten im Bundesgebiet lässt auf eine bundesweit koordinierte Aktion schließen. Aufgrund des engen zeitlichen Zusammenhangs und im Ergebnis der bisherigen Ermittlungen wird derzeit davon ausgegangen, dass die Deutsche Bahn AG wegen des Castor-Transports geschädigt werden sollte. Nach Informationen, die wir von dem Unternehmen bekommen haben, entstand durch die Brandanschläge allein in Brandenburg ein Schaden von 400 000 Euro.

Am 10. November 2008 ging beim Berliner Verlag ein Selbstbezeichnungsschreiben zu den Brandanschlägen ein. Eine bekennende Gruppe ist dem Schreiben nicht zu entnehmen. Thematisiert wird darin unter anderem der „erforderliche Widerstand“ gegen den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken und Atomülltransporten.

Die polizeilichen Ermittlungen wurden in Brandenburg durch eine Ermittlungsgruppe zunächst im Schutzbereich Brandenburg, dann mit Unterstützung des Landeskriminalamtes geführt. Aufgrund der festgestellten überregionalen Zusammenhänge wurde gemäß § 80 Abs. 5 des Brandenburgischen Polizeigesetzes durch das Innenministerium - in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz - dem Landeskriminalamt die weitere Ermittlungsführung übertragen.

Das Verfahren wird wegen Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr, der Brandstiftung und der Störung öffentlicher Betriebe geführt. Die Verfahrensführung liegt bei der Staatsanwaltschaft Potsdam. Tatverdächtige konnten bisher nicht ermittelt werden.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Frage 2009 (Ganztagsschule: Kritik am Förderprogramm) wird schriftlich beantwortet, da die Fragestellerin nicht anwesend ist.

Die **Frage 2010** (Gutachten des BBU zu Altanschließern) stellt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 29. Oktober dieses Jahres legte der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen - BBU - ein Rechtsgutachten des Richters

des Bundesverfassungsgerichts a. D., Prof. Udo Steiner, vor, das im Ergebnis eine nachträgliche Belastung von Altanschließern mit Herstellungsbeiträgen für unzulässig erklärt. Damit verbindet sich die klare Forderung nach einer entsprechenden Änderung des Kommunalabgabengesetzes.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Gutachten des BBU?

**Präsident Fritsch:**

Der Innenminister hat wiederum das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Eine gute Geschäftslage, aber ein mageres Ergebnis. - Herr Präsident! Herr Kollege Dr. Scharfenberg, das Gutachten von Prof. Dr. Steiner wurde im Auftrag des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen erstellt. Es geht konkret um die Frage, wann Beitragsforderungen verjähren.

Prof. Dr. Steiner vertritt die Auffassung, dass Beitragsforderungen in der Regel verjährt sind, wenn Aufgabenträger vor Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 1. Februar 2004 nicht über eine wirksame Beitragssatzung verfügten.

Das Oberverwaltungsgericht hat diese Frage in seiner Entscheidung vom Dezember 2007 anders beurteilt. Dazu hat das Bundesverwaltungsgericht in seiner Beschwerdeentscheidung vom 14. Juli 2008 ausgeführt, die Kritik an der vorinstanzlichen Entscheidung des OVG gehe fehl. Die Entscheidung lasse keine unrichtige Anwendung bundesrechtlicher Maßstäbe erkennen. Die Urteile des OVG vom Dezember 2007 sind daher rechtskräftig. Es gibt also gegenwärtig keinen Anlass, das Kommunalabgabengesetz anders als das OVG auszulegen.

Die Frage, welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus dem Gutachten zieht, lässt sich relativ einfach beantworten. Wir haben uns in diesem Hause mehrfach mit den Auswirkungen der Gerichtsurteile beschäftigt. Der Landtag hat in seinen Beschlüssen zur sogenannten Altanschließerproblematik die weitere Vorgehensweise vorgegeben. Daran halten wir uns.

Die Vorgehensweise, die wir hier erörtert haben, hat zu Folgendem geführt: Die Festsetzungsfrist für Anschlussbeiträge im Wasser- und Abwasserbereich durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist bis zum 31. Dezember 2011 verlängert worden. Der Landtag hat in seiner Entscheidung vom 18. September - ich möchte sie Ihnen noch einmal zur Kenntnis bringen - die Landesregierung gebeten, dem Landtag bis Januar 2009 einen Gesetzentwurf vorzulegen; dessen Eckpunkte trage ich jetzt nicht im Einzelnen vor, da ich davon ausgehe, dass Sie das wissen.

Die Bewertung von Prof. Dr. Steiner fließt in die Vorbereitung des Gesetzentwurfs ein.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Minister, zum Ersten würde mich interessieren, wann Sie uns das Ergebnis der umfangreichen Befragung der Verbände vorlegen wollen.

Zum Zweiten: In dem Gutachten wird darauf Bezug genommen, dass das Innenministerium noch in einer 2005 erlassenen Verwaltungsvorschrift davon ausging, dass es keine Rückwirkung geben werde, obwohl zu jenem Zeitpunkt das KAG geändert war. Wie bewerten Sie das aus heutiger Sicht?

**Minister Schönbohm:**

Ich bewerte das gar nicht. Das OVG hat entschieden. Die Entscheidung ist rechtlich unanfechtbar und die Grundlage unserer weiteren Betrachtungsweise. Wenn Sie mit Ihrer Frage unterstellen wollen, dass wir uns geirrt haben, dann sage ich: Ja, es kann sein, dass wir uns geirrt haben. Ich weiß es nicht. Entscheidend ist das Urteil des OVG.

(Sarrach [DIE LINKE]: Entscheidend ist der Wille des Gesetzgebers, nicht die Auslegung des OVG! - Frau Lehmann [SPD]: Letztlich muss es auch gerichtsfest sein!)

- Das Gericht ist in der Lage, festzustellen, ob ein Gesetzentwurf, den Sie, der Landtag, durchgepaukt haben, richtig ist. Das ist so. Wir haben - Gott sei Dank! - die Gewaltenteilung. Sehen Sie einmal nach; Sie befassen sich doch täglich damit.

**Präsident Fritsch:**

Herr Sarrach, ab morgen werden Sie das ganz anders sehen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

**Minister Schönbohm:**

Ja, ja. Ich bin gespannt, Herr Sarrach; wir hören noch davon.

Die erste Frage bezog sich darauf, wann wir das Ergebnis vorlegen. Diese Frage müsste ich an den Kollegen weitergeben, der Herr der Zahlen ist; ich bin es nicht. Wir haben uns vorgenommen - ich hoffe, ich sehe das richtig, Kollege Dr. Woidke -, dass bis Ende des Jahres die Zahlen vorliegen. Nach ihrer Bewertung fließen sie in unsere Überlegungen ein, sodass wir im I. Quartal zu einem Ergebnis kommen. Der Januar fängt unmittelbar nach Silvester an.

(Heiterkeit - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das ist ja eine ganz neue Erkenntnis!)

- Ja. - Da Sie arbeitnehmerfreundlich sind, gehe ich eher von Ende als von Anfang Januar aus.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Es ist gut, dass es wenigstens in einigen Punkten eine einheitliche Meinung gibt.

Ich rufe die **Frage 2011** (Einladung zur Früherkennungsuntersuchung) auf, die die Abgeordnete Schier stellt.

**Frau Schier (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut Presseinformationen gibt es in Schleswig-Holstein erste Erfolge aufgrund der landeseigenen Regelungen zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U9. Die Zahl der Familien, die auf die Einladung nicht reagieren, ist zwar immer noch

hoch; aber jetzt gibt es die Möglichkeit, dass die Jugendämter in diesen Fällen einschreiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche ersten Erkenntnisse gibt es, nachdem auch bei uns landesspezifische Regelungen zur Einladung zu den Früherkennungsuntersuchungen in Kraft getreten sind?

**Präsident Fritsch:**

Herr Staatssekretär Alber, welche Erkenntnisse gibt es?

**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schier, seit dem 1. Juni 2008 wird gemäß § 7 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz das verbindliche Einladungs- und Rückmeldewesen umgesetzt. Bisher wurden durch das Landesgesundheitsamt 5 695 Kinder zur U6, 6 234 Kinder zur U7 und 6 455 Kinder zur U8 eingeladen. Eine aussagefähige Quote zu den Rückmeldungen, bezogen auf die versandten Einladungen, lässt sich noch nicht ermitteln, da die letztmöglichen Termine für die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen noch nicht erreicht sind. Alle Kinderärztinnen und Kinderärzte wurden vom MASGF auf die Einführung des Einladungs- und Rückmeldewesens nochmals aufmerksam gemacht und um Rückmeldung zu den Untersuchungen gebeten.

Mit Beginn des Monats November wurden den Gesundheitsämtern erstmalig die Kinder benannt, bei denen bisher keine Rückmeldung über die Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchung U6 vorliegt.

Im Dezember bzw. im Januar 2009 wird dies für die Kinder folgen, die die Früherkennungsuntersuchungen U7 und U8 nicht wahrgenommen haben, um, wie es das Gesetz vorsieht, angemessene Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahmequote ergreifen zu können.

Zusätzlich wurden 15 937 Kinder und Jugendliche zu den U7a, U9 und J1 eingeladen. Bei diesen Untersuchungen bestehen bekanntlich keine Rückmeldeverpflichtungen durch die niedergelassenen Ärzte.

Aus den dargelegten Daten wird deutlich, dass sich das Einladungs- und Rückmeldewesen in der Anfangsphase befindet. Endgültige Rückschlüsse über eine Erhöhung der Teilnehmeranteile an den Früherkennungsuntersuchungen können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Im Ergebnis wird das Einladungs- und Rückmeldeverfahren praktisch umgesetzt und von den Beteiligten grundsätzlich positiv bewertet.

**Präsident Fritsch:**

Herr Staatssekretär, es gibt Nachfragebedarf. - Bitte, Frau Schier.

**Frau Schier (CDU):**

Herr Staatssekretär, ich habe nur eine kurze Nachfrage. Auch gerade in Vorbereitung des betreffenden Gesetzes gab es ja Be-

denken hinsichtlich der Praktikabilität, was die Rolle der Ärzte angeht. Können Sie diese Bedenken mittlerweile entkräften? Gibt es also nach der Untersuchung der Kinder wirklich auch von allen Ärzten eine kontinuierliche Rückmeldung?

**Staatssekretär Alber:**

Am Anfang gab es zwar eine starke Zurückhaltung; nachdem wir intensiv den Kontakt zu den Ärzten gesucht haben, läuft es inzwischen aber ganz gut.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 2012** (Kürzungen bei der Ausstattung des Katastrophenschutzes) wird vom Abgeordneten Schippel gestellt.

**Schippel (SPD):**

Der Bund wird ab 2010 seine Aufwendungen für die Ausstattung im Katastrophenschutz in den Bundesländern erkennbar kürzen, indem er sich vom bisherigen System des flächendeckenden Grundschutzes abwendet und künftig nur noch Spezialfähigkeiten vorhalten wird. Die Auswirkungen dieser Reduzierung werden zurzeit nicht nur auf der Landkreisebene, sondern auch unter den ehrenamtlichen Helfern des Katastrophenschutzes vor Ort diskutiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche konzeptionellen Vorstellungen bestehen seitens des Landes, um die Kürzung bei der Ausstattung des Katastrophenschutzes zu kompensieren und so das Schutzniveau für die Bevölkerung des Landes Brandenburg zu erhalten?

**Präsident Fritsch:**

Herr Innenminister, wir bitten um die Antwort. Wenn alles gut geht, dann ist das das letzte Mal in dieser Fragestunde.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Kollege Schippel, ich stimme Ihnen zu, dass wir uns anstrengen müssen, um einen gesicherten Katastrophenschutz zu gewährleisten. Hierzu hat es auch schon Arbeitsgruppen zwischen den Länderinnenministern und dem Bundesinnenminister gegeben. Wir sind noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis gekommen.

Vor dem Hintergrund der veränderten Bedrohungslage hat die Innenministerkonferenz eine neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland beschlossen. Dabei geht der Bund davon aus, dass es eine stärkere Verzahnung von Bundes- und Landespotenzialen und eine gegenseitige Hilfestellung gibt. Das entspricht auch meinen Vorstellungen, dass es ein Ressourcenmanagement gibt, und wir wissen, wo Spezialfähigkeiten verfügbar sind.

Aber der Bund hat ein neues Ausstattungskonzept bzw. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Zivilschutzgesetzes erarbeitet, der dem Bundesrat zurzeit zur Stellungnahme vorliegt. Die Kollegen in den Ausschüssen des Bundestages sagen: Es ist nicht unsere Aufgabe, mit Bundesmitteln Aufgaben zu finanzieren, für die die Länder originär zuständig sind.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Bund, wie Sie schon richtig gesagt haben, vom bisherigen System des flächendeckenden Grundschutzes abgewendet, und er möchte künftig nur noch Spezialfähigkeiten, zum Beispiel ABC-Schutz und Ähnliches, finanzieren.

Die Reduzierung im Land Brandenburg ist nun vorhersehbar, und zwar insbesondere im Bereich der hier stationierten Bundesfahrzeuge. Fahrzeuge des Bundes, die seinem Konzept dann nicht mehr entsprechen, sollen den Ländern zunächst ohne Kostenersatz zur weiteren Verwendung im Katastrophenschutz übertragen werden. Im Falle von Brandenburg handelt es sich dabei um 186 Fahrzeuge; endgültige Zahlen hierzu liegen noch nicht vor. Das ist der gegenwärtige Verhandlungsstand.

Die neue Struktur bedingt neue konzeptionelle Überlegungen, um zumindest das bisherige Schutzniveau für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten. An diesen neuen konzeptionellen Überlegungen arbeiten wir gerade. Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie wollen wir ein Konzept für den Massenansturm von Verletzten sowie ein Gesamtkonzept für den Katastrophenschutz im Land Brandenburg erarbeiten. Hierbei ist insbesondere die Definition und Abgrenzung von Landesaufgaben gegenüber den Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörden und dem Helferpotenzial zu berücksichtigen. Unsere Katastrophenschutzbehörden, Hilfsorganisationen und die kommunalen Spitzenverbände werden in die Erörterung zu dem neuen Konzept eingebunden. Sie werden im Sinne einer zentralen Aufgabenvorsorge für die Neustrukturierung des Katastrophenschutzes sorgen müssen. Der Umfang wird Gegenstand der Haushaltsberatungen im Jahre 2010 sein.

Im Vorgriff auf all diese Entscheidungen haben wir bereits das Zentrum für Katastrophenschutz eingerichtet, an dem auch die anderen Ressorts beteiligt sind. Das kann kurzfristig einberufen werden. Von Zeit zu Zeit machen wir auch Übungen, um zumindest hinsichtlich der Führungsfähigkeit und der Ressourcenmanagementfähigkeit in der Lage zu sein, die Aufgaben zu erfüllen, die auf das Land zukommen. So etwas machen wir auch zusammen mit den Kreisen, die in besonderer Weise hochwassergefährdet sind. Dort werden regelmäßig auch Gespräche geführt. Eine Maßnahme, die wir in diesem Zusammenhang vorgezogen haben, ist das digitale Geländemodell. Dieses dient dem Ziel, die Prognosefähigkeit zu verbessern für den Fall, dass irgendwo im Rahmen einer Hochwasserbedrohungslage ein Unglück passiert.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Schippel hat Nachfragebedarf.

**Schippel (SPD):**

Herr Minister, stimmen Sie mit mir darin überein, dass Technik und Ausrüstung sicherlich nur der eine Teil im Bereich Katastrophenschutz bzw. Brandschutz ist? Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Was wollen wir angesichts des demografischen Wandels und der Tatsache, dass die Aufgaben wesentlich komplizierter werden, gemeinsam tun, um auch die menschlichen Ressourcen, die wir hier benötigen, in Zukunft zu sichern?

**Minister Schönbohm:**

Ich kann diese Frage nicht abschließend beantworten, möchte aber einige Gedanken dazu formulieren.

Erstens ist das eine kommunale Aufgabe, und ich wünsche mir, dass die kommunalen Aufgabenträger - ich sage das ganz platt - bei Stellenausschreibungen und anderen Maßnahmen genau darauf achten. So finde ich es zum Beispiel richtig, wenn ein Bürgermeister sagt: Alle Hausmeister, die in meinem Bereich arbeiten, sollen nach Möglichkeit bei der freiwilligen Feuerwehr tätig sein.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ich bedanke mich. - Zwar gibt es noch genug Leute bei der freiwilligen Feuerwehr, aber viele von ihnen arbeiten außerhalb. Darum ist das mit den Ausrückzeiten so schwierig. Wir müssen Möglichkeiten finden, wie das Potenzial erweitert werden kann.

Zweitens sage ich mit Blick auf den Kollegen Finanzminister Folgendes: In der Innenministerkonferenz gibt es das Thema, wie wir die Pauschalen für kommunale Aufgabenträger erhöhen können. Da das in der morgigen Innenministerkonferenz beschlossen werden soll, versuche ich seit immerhin zehn Tagen, den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz zu erreichen. Da dieser in Berlin ist, ist das aber schwierig.

Wir werden darüber nachdenken müssen, wie wir für den freiwilligen Dienst jedenfalls Anreize geben können, wenn wir ihn auch nicht in vollem Umfang bezahlen können. Ein entsprechendes Anreizsystem könnte aus einer Pauschalierung bestehen.

Ich persönlich habe in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt auf die besondere Unterstützung der Jugendfeuerwehren gelegt. 85 % der mir zur Verfügung stehenden Lottomittel gebe ich ausschließlich für die Jugendfeuerwehren aus, weil dort unsere Zukunft liegt. Wir müssen wegen der schmaleren Basis doppelt so viele Jugendliche gewinnen, um den jetzigen Stand zu halten. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Insoweit sind wir alle gefordert. Ich kann Ihnen aber jetzt nicht eine komplette Lösung aufzeigen; denn das überstiege meine Kompetenzen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 2013** (Sozialbeitrag in Grenzgebieten), die vom Abgeordneten Nonninger gestellt wird.

**Nonninger (DVU):**

Am 21. Juli 2008 berichtete das MDR-Fernsehen in der Sendung „Fakt“ über den neuen Trend, dass immer mehr Menschen aus Polen in die sächsische Grenzstadt Görlitz ziehen und dort von deutschen Sozialleistungen leben. Auch gibt es immer mehr Menschen aus Polen, die nur zum Schein in Görlitz leben. Sie mieten Wohnungen an, um Anspruch auf Hartz IV zu erhalten, ziehen aber nicht ein. Die Scheinmieter beziehen Arbeitslosengeld II, und die Vermieter können sich auf die pünktliche Überweisung der Miete durch die Bundesagentur für Arbeit verlassen. In einigen Fällen ermittelt inzwischen die sächsische Staatsanwaltschaft.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie hinsichtlich der geschilderten Vorgänge über die Situation in den Brandenburger Grenzgebieten?

**Präsident Fritsch:**

Herr Staatssekretär Alber, bitte.

**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesregierung ist aus den Brandenburger Grenzregionen kein solcher Fall eines Sozialbetrugs bekannt. Um hier pauschale Verdächtigungen und Verunglimpfungen zu vermeiden, wäre es gut, sich über die rechtlichen Voraussetzungen kundig zu machen, unter denen es Angehörigen von Drittstaaten überhaupt nur möglich ist, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beziehen.

Solche Fälle, wie sie der Fragesteller offenbar suggerieren möchte, dass polnische Staatsangehörige, ohne vorher in Deutschland gearbeitet zu haben, im deutschen Grenzgebiet zu Polen eine Wohnung nur zu dem Zweck anmieten, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beziehen, wurden nach geltendem Recht bewusst ausgeschlossen. Ausländer, die nach Deutschland einreisen, ohne in Deutschland erwerbstätig zu sein, erhalten für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts ohnehin keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ausnahmen gibt es nur in eng umgrenzten Tatbeständen, zum Beispiel bei vorhergehender längerer Erwerbstätigkeit in Deutschland. Nach Ablauf der drei Monate wird geprüft, ob sich das Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitsuche in Deutschland ergibt. Ist dies der Fall, besteht weiterhin kein Anspruch auf Sozialleistungen.

**Präsident Fritsch:**

Herr Staatssekretär, es gibt Nachfragebedarf. - Bitte.

**Nonninger (DVU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte klarstellen, dass ich nicht irgendetwas behaupte, sondern ich beziehe mich auf die Sendung „Fakt“ des NDR-Fernsehens.

(Zuruf: Auch nicht besser!)

Würden Sie mir zustimmen, dass diese Sendung, so, wie Sie es jetzt darstellen, nichts weiter als ausländerfeindliche Polemik eines öffentlich-rechtlichen Fernsehsenders ist?

**Staatssekretär Alber:**

Da ich diese Sendung nicht kenne, kann ich dazu keine Äußerung abgeben.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Wir kommen zur **Frage 2014** (Ausschreibungen des Stadtbahnnetzes), die die Abgeordnete Tack stellt.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Die Länder Berlin, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben sich auf die gemeinsame Verga-

be des Stadtbahnnetzes verständigt. Die Ausschreibung des Netzes erfolgt in Umsetzung des großen Bahnvertrages mit der Bahn AG. Damit will das Land Brandenburg Kosten sparen und für die Fahrgäste eine bessere Qualität bei den Beförderungsleistungen sichern.

Die Lose für die Vergabe des Stadtbahnnetzes sind so zusammengestellt, dass sich in einem Los sowohl Regionalexpressstrecken als auch Regionalbahnstrecken befinden. Bisher wurden die lukrativen Regionalexpressstrecken von der DB AG betrieben. Sie befürchtet nun als Ergebnis des Vergabeverfahrens einen großen Arbeitsplatzabbau in der Region.

Ich frage die Landesregierung: Was will sie unternehmen, damit es zu keinem massenhaften Arbeitsplatzabbau bei der Deutschen Bahn AG in der Region kommt?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Dellmann, bitte sehr.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, in Ihrer Frage formulieren Sie „das Land Brandenburg will ausschreiben“. Ich gehe davon aus, dass Sie sich auch als Land Brandenburg verstehen, weil gerade aus Ihrer Fraktion immer die Forderung kam, das auszuschreiben und zu besseren Konditionen zu kommen, als sie im gegenwärtigen großen Verkehrsvertrag enthalten sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn wir ausschreiben - es gibt in vielen Punkten Einigkeit mit Frau Tack -, heißt das natürlich automatisch auch, dass nicht die DB AG in jedem Fall den Zuschlag bekommen wird, sondern diejenigen mit dem besten Angebot den Zuschlag erhalten, und zwar zu günstigen Konditionen.

(Schulze [SPD]: Das Beste ist für Brandenburg gerade gut genug!)

Dass Kolleginnen und Kollegen auch von DB Regio jetzt Sorge haben, nicht ihren Arbeitsplatz dort zu erhalten, ist verständlich und nachvollziehbar. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass ich in dieser Woche Gespräche sowohl mit Vertretern des Betriebsrates von DB Regio als auch mit Vertretern der Gewerkschaft führen werde, in denen ich ihnen dies ein Stück weit erläutern werde.

Sie haben gefragt, wie es mit Arbeitsplätzen aussieht. Das sieht ganz klar so aus: Wir werden hinterher im Bereich der Regionalexpress- und der Regionalbahnzüge mehr Arbeitsplätze aufzuweisen haben, weil wir in den Ausschreibungen etwas verankern, was zu mehr Arbeitsplätzen führen wird. Was heißt das?

Im jetzigen großen Verkehrsvertrag ist verankert, dass nur in 95 % aller Regionalexpresszüge Zugbegleitpersonal fahren muss. Bei den Regionalbahnzügen ist der Prozentsatz sogar noch geringer. Wir setzen jetzt fest: Regionalexpresszüge 100 % Begleitung, Regionalbahnzüge 60 % Begleitung, sodass netto künftig mehr Zugbegleiter im Raum Berlin-Brandenburg beschäftigt sein werden.

Die Sorge ist, dass zum Beispiel in Wittenberge oder anderswo Kapazitäten, die für die Instandsetzung vorgehalten werden, hinterher nicht mehr genutzt werden. Dazu muss man ganz klar sagen: Wenn man in Wittenberge war, wenn man in Cottbus war und die Werke dort kennt, weiß man, dass schon heute dort sehr viele externe Leistungen ausgeführt werden. Das heißt: Fremdfirmen lassen dort ihr Wagenmaterial, auch ihre Loks warten und leisten dadurch einen Beitrag, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben oder sogar neu geschaffen werden. So wird es möglich sein, dass insbesondere in dem Werk Wittenberge auch künftig Fahrzeuge - ganz egal, ob von der DB Regio, der ODEG oder der NEB - mit gewartet werden. Daran haben wir natürlich ein großes Interesse.

Ich möchte an dieser Stelle auf das Kernproblem aufmerksam machen, das auch Gegenstand meines Gesprächs mit den Gewerkschaften sein wird. Leider ist es so, dass es einen einheitlichen Tarifvertrag für die Beschäftigten in diesem Segment nicht gibt. Jedes Unternehmen, das sich bewirbt, hat einen Tarifvertrag mit Transnet, mit GDL, mit GDBA. Es gibt selbst Gewerkschaften, die mit dem einen Verkehrsunternehmen einen Tarifvertrag und mit dem anderen Verkehrsunternehmen einen anderen Tarifvertrag haben. Hier kann ich nur den Wunsch äußern - der natürlich an die Gewerkschaften geht -, dass ein einheitlicher Tarifvertrag für alle Lokführer und alle Zugbegleiter geschlossen wird.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das würde dafür sorgen, dass nicht ein Preiswettkampf auf der Basis möglichst geringer Tarifabschlüsse stattfindet. Das ist unser hohes Interesse. Sie alle kennen die ganz heftigen Diskussionen, die insbesondere zwischen GDL und Transnet nach wie vor geführt werden. Da muss man erwarten, dass Gewerkschaften untereinander im Interesse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch ihrer Beschäftigten solidarisch sind. Das ist unser gemeinsames Interesse. Wir können nur fordern, dass es Tariftreue gibt. Wir können aber nicht sagen, welcher Tarif in der Ausschreibung zur Anwendung kommen soll.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Sie haben es erläutert. Die Gewerkschaften sagen, es gehe um ca. 300 Arbeitsplätze, und zwar nur für fahrendes Personal bei der Deutschen Bahn AG, und es heißt, dass die anderen Bahnunternehmen im Durchschnitt ungefähr drei Euro pro Stunde weniger zahlen, als bisher bei der Bahn AG gezahlt wird.

Deshalb stelle ich die Frage: Wie entkräften Sie ganz prägnant das Argument, dass die Ausschreibungen auf dem Rücken der DB-Beschäftigten erfolgen?

**Minister Dellmann:**

Frau Tack, auch Sie als Fraktion DIE LINKE sprechen sich also dafür aus, dass ausgeschrieben wird. Das müssen wir festhalten. Zweitens wissen wir gemeinsam, dass wir keinen Tarifvertrag vorgeben können, welcher zur Anwendung kommen soll. Deswegen können wir nur gemeinsam an die Gewerkschaften

appellieren, Sorge dafür zu tragen, dass es in diesem Segment endlich einen einheitlichen Tarifvertrag gibt, der nicht dazu führt, dass dieser Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Im Moment sind wir in einer Situation, in der die Gewerkschaften leider noch viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt sind, statt einen einheitlichen Tarifvertrag auch hier im Land Brandenburg anzustreben, was ich mir wünsche und sicherlich auch Sie sich wünschen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Kircheis stellt die **Frage 2015** (Werbung für Vitaminpräparate).

**Frau Kircheis (SPD):**

Mit dem Hinweis, dass die üblichen Lebensmittel eine Versorgung mit allen notwendigen Nährstoffen selbst bei gesunden Menschen nicht mehr gewährleisten, werden nach Aussagen der Verbraucherzentrale Brandenburg entsprechende Vitaminpräparate auch durch einzelne Ärzte beworben. Aus dem Ernährungsbericht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung geht jedoch hervor, dass Obst und Gemüse heute nicht nährstoffärmer sind als früher.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Werbung für Vitaminpräparate durch Ärzte mit dem Argument, nur so eine ausreichende Versorgung mit Nährstoffen gewährleisten zu können?

**Präsident Fritsch:**

Herr Staatssekretär Alber.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

- Nein? Antwortet der Landwirtschaftsminister?

(Heiterkeit)

Wenn er auch für Vitamine zuständig ist, ist das okay. Bitte, Herr Minister Dr. Woidke.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Ich bin auch für Vitamine zuständig, weil ich nämlich für Verbraucherschutz zuständig bin.

(Heiterkeit)

Vitaminpräparate sind Nahrungsergänzungsmittel, die auf der Grundlage der Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel als Lebensmittel rechtmäßig ausschließlich in Fertigpackungen in den Verkehr gebracht werden dürfen. Auf den Fertigpackungen sind zusätzlich zu den für alle Lebensmittel geltenden Kennzeichnungen weitere Angaben zur Information der Verbraucher zu machen - so auch der Hinweis, dass Nahrungsergänzungsmittel nicht als Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung verwendet werden sollten.

Personen, die sich ausgewogen ernähren und gleichzeitig über keine gesundheitliche Beeinträchtigung verfügen, benötigen keine zusätzlichen Gaben an Vitaminen und Mineralstoffen. Über-

dosen an verschiedenen Vitaminen und an verschiedenen Mineralstoffen können unter bestimmten Umständen sogar gesundheitsgefährdend sein.

Behauptungen, dass Produkte, die durch eine intensive Landwirtschaft erzeugt werden, Defizite an Vitaminen und Mineralstoffen aufweisen, sind wissenschaftlich nicht belegt. Trotzdem werden zur Steigerung des Absatzes in den Medien, bei Kaffeefahrten und besonders im Direktvertrieb - dazu zählt auch der Vertrieb über Arztpraxen - immer wieder solche Behauptungen aufgestellt. Da diese falschen Behauptungen allerdings meist mündlich vorgetragen werden, ist eine Beweisführung gegen den Vortragenden faktisch unmöglich. Betroffene Bürger haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, die zuständigen Aufsichtsbehörden über solche Verkaufspraktiken zu informieren.

Im Gegensatz zu Beschwerden über den Vertrieb von Waren bei Kaffeefahrten wurden diese Verkaufspraktiken in Arztpraxen bisher nicht angezeigt. Das Problem wäre nur zu lösen, wenn der Verkauf von Waren, also auch von Nahrungsergänzungsmitteln, in allen Arztpraxen untersagt oder zumindest eingeschränkt würde. Diese Problematik ist aus rechtlicher Sicht nicht einfach zu beurteilen, da in der Regel nicht der Arzt selbst, sondern die Ehefrau oder eine Mitarbeiterin, sprich: die Sprechstundenhilfe, als Verkäuferin auftritt.

Ein generelles Verbot würde dann allerdings nicht nur die Arztpraxen, sondern auch Praxen von Heilpraktikern und von Tierärzten treffen. Letztere haben meist eine Erlaubnis zur Abgabe von Arzneimitteln und anderen für das Tier geeigneten Produkten, die dann ebenfalls zu widerrufen wäre.

Unabhängig von einer erforderlichen rechtlichen Regelung ist die ständige Information und Aufklärung der Verbraucher im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die Verbraucherzentrale und mein Ministerium auch weiterhin zielführend. Abschließend kann ich mit Paracelsus sagen: Alles ist Gift, es kommt nur auf die Dosis an. - Danke schön.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf. Herr Gujjula, bitte.

**Gujjula (SPD):**

Sehr geehrter Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, wenn ich als praktizierender Arzt behaupte, dass erstens Vitaminpräparate keine Kassenleistungen sind, sondern die Patienten diese selber kaufen müssen, dass die Ärzte zweitens solche Präparate empfehlen, aber nicht verkaufen - ich kenne keine Arztpraxis, die nebenbei Vitaminpräparate verkauft -, und dass die Ärzte drittens diese Präparate solchen Patienten empfehlen müssen, die an Tumoren oder Karzinomen leiden, eine Chemotherapie bekommen und dementsprechend ein Vitamindefizit haben, oder Kindern, die an Mangelernährung leiden und darauf angewiesen sind? Es gibt auch Patienten, die eine entsprechende gesunde Nahrung nicht zu sich nehmen können, weil sie nach einer Magenoperation kein Obst essen dürfen usw. Die Behauptung bezog sich auf die ganze Berufsgruppe der Ärzte. Deswegen meine Nachfrage.

**Minister Dr. Woidke:**

Ich denke, es ist gerechtfertigt, dass Sie diese Nachfrage stellen, Herr Gujjula. Es geht um Einzelfälle; das möchte ich noch

einmal klarstellen. Es ist natürlich so, dass - wie Sie es geschildert haben - aus medizinischen Gründen der Einsatz von Vitaminpräparaten gerechtfertigt sein kann. Das ist ganz klar, und das wird auch seit Jahren so praktiziert. Wenn der Arzt es für angemessen hält, können zusätzliche Vitamingaben natürlich zu einer schnelleren Genesung bzw. zu einer Stabilisierung der Gesundheit beitragen. Das ist unbestritten.

Hier geht es allerdings darum - so habe ich die Fragestellerin verstanden -, dass neben der Medikation, also neben der Rezeptverschreibung durch den Arzt oder neben der medizinischen Behandlung, über Nahrungsmittelergänzungen zusätzliche Geschäftsfelder aufgebaut werden, wobei den Patienten ein besseres, gesünderes, längeres Leben versprochen wird, wenn sie entsprechende Pillen zu sich nehmen. Das ist fragwürdig, und insofern gebe ich Frau Kircheis recht. Den Ärzten will man natürlich nicht in der Summe zu nahe treten. Sie haben vollkommen recht, dass der Großteil der Ärzte sich korrekt verhält. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Fragestunde, und ich entlasse Sie zu einem nahrhaften, vitaminreichen Mittagessen in die Kantine bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.04 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mittagspause ist seit einer Minute beendet.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Ich freue mich, dass Sie, Herr Klein, und andere schon in diesem Saal Platz genommen haben.

(Zurufe der Abgeordneten Klein [SPD] und Schrey [CDU])

- Herr Schrey ebenso. Ich kann leider nicht alle nennen.

Herzlich willkommen zur Nachmittagsitzung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6419

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Drucksache 4/6894

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Jürgens erhält das Wort. Während er zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich Studierendenvertreter aus den Hochschulen Brandenburgs bei uns hier im Plenarsaal. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Jürgens (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist mir eine Freude, bei diesem spannenden und wichtigen Thema die Debatte zu eröffnen, auch wenn die Reihen der Koalition etwas leer sind.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Von hier vorn sehen die Reihen sehr leer aus, Herr Klein.

Wir diskutieren heute in 2. Lesung die Novelle des Hochschulgesetzes. Endlich, könnte man sagen. Schließlich musste die Behandlung im Plenum zweimal verschoben werden, weil sich die Koalition nicht einig war. Man könnte aber auch sagen: Zum Glück findet die Verabschiedung des Gesetzes erst heute statt; denn dieses Gesetz enthält massive Verschlechterungen für die Hochschullandschaft, und die Linke wird das Gesetz in seiner jetzigen Fassung ablehnen. Um es ganz klar zu sagen: Mit diesem Gesetz schicken Sie die Hochschullandschaft in die wissenschaftspolitische Wüste.

Sie bieten in Ihrem Gesetz Eckpunkte für eine Lösungsstrategie an, welche die derzeitigen und künftigen Probleme der Hochschulen unseres Landes beseitigen sollen. Diese Eckpunkte finden unsere volle Zustimmung. Nur kommen Sie leider bei der konkreten Umsetzung der Eckpunkte vom Weg ab. Allerdings - das sage ich gleich am Anfang - gibt es in jeder Wüste die eine oder andere Oase. Auch in der Novelle finden sich Punkte, die richtig sind und unsere Zustimmung finden. Es wird mit dem Gesetz Verbesserungen bezüglich der Frauen- und Familienförderung geben. Zum Beispiel das Heraufsetzen des Höchstalters bei der Beamtenberufung oder die bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium sind lobenswerte Schritte. Brandenburgs Hochschulen waren in diesem Bereich bereits sehr gut und werden diese Spitzenposition ausbauen.

Ein zweiter Punkt, der meiner Fraktion auch sehr am Herzen lag, den wir im Ausschuss beantragt haben und den die Koalition mit einem eigenen Antrag aufgegriffen hat: Es wird künftig eine umfangreiche Regelung zum Teilzeitstudium geben. Das ist ein moderner und richtiger Ansatz, denn er ermöglicht es Menschen, viel individueller an ihre Lebensumstände angepasst zu studieren.

Es gibt eine dritte Oase in dem Gesetz. Im Rahmen der Bekämpfung des Fachkräftemangels werden nicht nur Schülerinnen und Schüler stärker umworben, sondern es wird auch der Zugang zum Studium für beruflich Qualifizierte noch weiter erleichtert. Auch hier kann man sagen: Sie greifen Ideen der Linken auf; denn Vorschläge zur Erhöhung der Studierquote gibt es von uns schon lange.

Doch damit hat es sich schon mit den positiven Punkten in dem Gesetz.

Ich will Ihnen noch zwei Themen nennen, die zu dem Eingangsbild passen. Die Landesregierung brüstet sich zum einen mit

der Stärkung der Finanzautonomie und zum anderen mit der Steigerung der Lehrqualität.

Beides sind klassische Fälle einer Fata Morgana. Um die Finanzautonomie zu erweitern, gestatten Sie jetzt allen Hochschulen, Körperschaftsvermögen zu bilden. Wenn man sich den entsprechenden Paragrafen im Gesetz ganz genau anschaut, fragt man sich aber schon, was das mit Autonomie zu tun hat. Angeblich wollen Sie die Hochschulen aus der Detailsteuerung entlassen. Dieses Ziel können wir hier nicht erkennen. Viel verheerender sind aber die möglichen Folgen eines solchen Körperschaftsvermögens. Es fehlt die Zusage des Landes, dass das Vermögen der Hochschulen bei der Zuweisung der Landesmittel unberücksichtigt bleibt. Die Linke sieht hier begründet die Gefahr, dass sich das Land bei einer erfolgreichen Gelderwerbung der Hochschulen aus der Verantwortung zurückzieht. Genau das lassen wir nicht zu. Bildungsfinanzierung ist eine staatliche Aufgabe und darf nicht durch private Gelder ersetzt werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die zweite Fata Morgana, die Sie verkünden, ist die Qualitätssicherung. Der Gesetzestext selbst liest sich da erst einmal sehr schön. Alle Hochschulen müssen künftig ein Qualitätssicherungssystem aufbauen bzw. erarbeiten. Doch es geht nicht um positiv nach vorn gerichtete Innovationen, sondern um Bewahrung. Innovativ wäre es, eine Beteiligung der Studierenden und der Lehrenden bereits in der Erarbeitung der Qualitätskriterien und der Qualitätsziele festzulegen. Innovativ wäre es, eine deutlich stärkere Berücksichtigung der Lehrkompetenz bei der Berufung einzuführen. Wirklich innovativ wäre eine Beteiligung von Studierenden nicht nur bei der Evaluation der Lehre, sondern auch bei der Auswertung.

Alle diese Maßnahmen würden aus unserer Sicht die Qualität der Lehre steigern. Aber der jetzige Passus in seiner mickrigen Form ist nicht der Hauptgrund, warum die Verbesserung der Lehrqualität mit diesem Gesetz nur scheinbar erreicht wird. Qualität der Lehre misst sich primär an der Betreuung der Studierenden. Genau hier tun Sie nichts. Der Run auf unsere Hochschulen ist sehr erfreulich, hat aber eine noch stärkere Überlast zur Folge, als das ohnehin schon der Fall war.

Ich habe es heute Vormittag schon einmal angedeutet: Die zusätzlichen Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, die für eine Verbesserung der Betreuungsrelation gedacht sind, waren für eine konstante Zahl von Studienanfängern geplant. Wir erleben aber Zunahmen von über 10 %. Für diese zusätzlichen Studierenden werden die Hochschulen auch zusätzlich Personal brauchen. Ich möchte noch einmal betonen: Wenn langfristig die Lehrqualität unserer Hochschulen gesteigert werden soll, werden Sie um mehr Personal nicht herumkommen. Da wird Ihnen auch ein Mentoringprogramm nicht helfen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ganz massiv ist unsere Ablehnung bei den nächsten Punkten. Sie geben die Organisationsstruktur der Hochschulen frei und feiern das als Autonomiegewinn. Erstens ist das bestenfalls ein Autonomiegewinn der Präsidenten, und zweitens ist diese Organisationsfreigabe ein massiver Demokratieabbau. Für die Linke ist die Hochschule ein Gremium, in dem Entscheidungen demokratisch, transparent und kollegial mit allen Mitglieder-

gruppen der Hochschule getroffen werden. Mit diesem Gesetz wird dieser Grundsatz beendet. Zentrale Entscheidungen für die Hochschulen müssen nicht mehr zwangsläufig durch Gremien gefällt werden, in denen alle Gruppen vertreten sind. Sie gehen damit in die falsche Richtung.

Eine ähnlich falsche Zielsetzung verfolgen Sie mit der Lehrprofessur. Dieses Instrument ist höchst umstritten. Der Lehrprofessor wird ebenso wie der Juniorprofessor für Lehre nach der jetzigen Form eine Karriereeinbahnstraße sein. Außerdem fördern Sie damit die Entstehung einer Zweiklassengesellschaft unter den Lehrenden, und Sie gefährden damit die Einheit von Lehre und Forschung.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Auf unsere ganz deutliche Ablehnung stößt die Regelung zum Masterstudienzugang. Die Linke fordert den freien Zugang zum Masterstudium.

Wir vermissen im Gesetz eine klare Absage an Studiengebühren jeglicher Art.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Diese Debatte hatten wir heute Vormittag schon.

Wir vermissen klare Regelungen gegen prekäre Beschäftigung in der Wissenschaft, und wir teilen die massive Kritik der Studierendenvertretungen hinsichtlich der Zwangsexmatrikulation. Selbst wenn es in einigen Studiengängen zu Möglichkeiten der Fristverlängerung kommt, ist die Regelung in ihrer Gesamtheit ungerecht und ausgrenzend.

Ein Punkt ist mir im Rahmen der Beratung noch wichtig zu erwähnen. Die politische Zielrichtung der Ministerin ist mir klar: Sie hat ein Hochschulgesetz in ihrem Sinne gestrickt. Das ist streitbar, das ist aus Sicht der Linken in vielen Punkten falsch, und vieles ist aus unserer Sicht nicht berücksichtigt. Damit kann man aber in der Debatte umgehen. Wirklich enttäuscht hat mich und viele andere, die sich für Verbesserungen in diesem Gesetz stark gemacht haben, das Agieren der Sozialdemokraten. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben im Juli zu diesem Gesetz eine eigene Anhörung gemacht. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sind aus dieser Anhörung mit vielen Änderungswünschen und eigenen Änderungszielen herausgekommen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sind in den Beratungen vor Ihrem Koalitionspartner und der Ministerin eingeknickt.

(Schulze [SPD]: Sie sind nicht ganz trocken hinter den Ohren!)

Die Sozialdemokraten waren gegen die Regelung der Lehrprofessur. Sie waren gegen den massiven Demokratieabbau. Sie wollten sich gegen Zwangsexmatrikulation und für eine Veränderung der Rückmeldegebühr stark machen. Von all dem haben Sie nichts erreicht. Die Landesregierung schafft mit dem Gesetz eine Wüste. Aber Sie von der SPD haben den Hochschulen und den Studierenden auch noch die Wasservorräte weggenommen.

Die Linke beurteilt das Gesetz nach eigenen Prämissen: Steigerung der Lehrqualität, Ausweitung eines sozial gerechten Stu-

diums, Erhöhung der Autonomie bei gleichzeitiger Demokratisierung und Entwicklung der Hochschulen als Ort der gesellschaftlichen Debatte. Dieses Gesetz erfüllt weder unsere Prämissen noch wird es den selbst im Gesetz genannten Lösungsansätzen gerecht.

Darum bitten wir um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen, um doch noch Verbesserungen zu erreichen. Anderenfalls werden wir dieses Sahara-Gesetz leider ablehnen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Münch.

#### **Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jürgens, nachdem Sie in den letzten Landtagssitzungen eigentlich immer in der Märchenterminologie geblieben sind, haben Sie sich wohl heute auf die Landschaften verlegt.

(Jürgens [DIE LINKE]: So ist das!)

Diese Strategie ist aber durchschaubar. Ich gehe davon aus, dass wir in keiner Weise über ein Gesetz für die Sahara abstimmen; davon kann überhaupt nicht die Rede sein. Wir wollen heute ein ausgesprochen modernes, in sehr vielen Punkten sehr maßgerechtes und adäquates Hochschulgesetz verabschieden, das in vielen Punkten tatsächlich richtungweisend auch für Hochschulgesetze ist, die in anderen Bundesländern zurzeit noch nicht verabschiedet sind. Wir werden einen Meilenstein für Familienfreundlichkeit und für Frauen- und Familienförderung setzen, den es in dieser Form noch nicht gegeben hat. Wir sichern die Qualität der Lehre. Wir wollen bei der Evaluation und auch beim Qualitätsmanagement ausdrücklich die Beteiligung der Studierenden. Die Studierenden sind Teil der Hochschule und sind als solche auch Pflichtteil der Selbstverwaltung.

Insofern sind die Studierenden selbstverständlich überall beteiligt, und ich verstehe überhaupt nicht, wo Sie die Vermutung herleiten, hier finde ein Demokratieabbau oder ein Ausschluss von Studierenden statt. Da wird Angstmacherei und Hetze betrieben. Das entspricht nicht der Realität.

Als weiterer wichtiger Punkt, den Sie ja zum Glück wenigstens als Oase gekennzeichnet haben, ist zu nennen, dass wir den Zugang zum Hochschulstudium deutlich erleichtern. Der Bildungsgipfel in Dresden, worüber wir heute Morgen schon gesprochen haben, hat als ein wichtiges Anliegen formuliert, die Anzahl der Hochschulabsolventen zu erhöhen. Insoweit haben wir in Brandenburg noch einiges nachzuholen, aber wir sind sehr intensiv dran.

Die Ministerin hat diese Woche zusammen mit dem Ministerpräsidenten erste Vorschläge dazu unterbreitet, mit denen die Studierneigung der Schüler erhöht werden kann. Dazu gehören die Schüler-Alumni, das Oberstufenzentren-Programm, eine Fülle von Vernetzungen zwischen Schulen und Hochschulen. In diesem Kontext ist auch das Hochschulgesetz zu sehen.

Des Weiteren wird durch die Durchlässigkeit der Bildungsgänge nicht nur der klassische Zugang über das Abitur, die Hochschulreife, ermöglicht; vielmehr können auch Meister studieren, und junge Menschen, die einen Sekundar-I-Abschluss, eine Berufsausbildung und zwei Jahre Berufserfahrung haben, können ohne Abitur an die Hochschule gehen. Das ist ein Novum und genau die Richtung, in die wir gehen wollen, um die Hochschulen zu öffnen.

Selbstverständlich, Herr Jürgens, haben wir intensiv diskutiert. Wir haben uns auch sehr viel Zeit gelassen. Diese Zeit hat der Qualität des Hochschulgesetzes sehr gut getan. Wir haben hier einen ganzen Packen an Änderungsanträgen größtenteils einvernehmlich miteinander besprochen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist redaktionell!)

- Nein, das ist nicht redaktionell. Sie haben ja selbst im Ausschuss zugestanden, dass wir diesen Diskussionsprozess hatten - im Gegensatz zu Ihnen. Viele Ihrer Änderungsanträge sind tatsächlich da stehen geblieben, wo sie vor Monaten waren. Sie haben das mit den Zuständigen nicht weiter besprochen.

Ein Beispiel dafür ist Ihr Beitrag von vorhin zu den Körperschaften. Das Thema Körperschaftsvermögen bzw. Umgang mit der Zustiftung zum Körperschaftsvermögen ist von niemandem tatsächlich als Problem gesehen worden. Nur Sie haben jeden Anzuhörenden wieder danach gefragt: Könnte das ein Problem sein? - Das wurde verneint, und trotzdem bringen Sie es heute wieder. Bestimmte Dinge werden nicht dadurch richtig, dass man sie pausenlos wiederholt.

Wir haben die Freiheit der Organisationsstruktur eingeführt. Es liegt absolut im Interesse der Hochschulen, dass sie künftig nicht mehr durch vorgegebene, starre Strukturen gegängelt werden, sondern sie selbst entscheiden können: Wie wollen wir uns organisieren? Was ist wichtig? Was ist nicht wichtig?

In diesem Zusammenhang ist es auch ein Widerspruch, dass Sie einerseits immer Freiheit für die Hochschulen fordern und andererseits bis ins Detail kleinste Dinge regeln wollen. Das verträgt sich nicht miteinander. Ich denke, die Freiheit und die Wissenschaft gehören untrennbar zusammen. Selbstverständlich muss dabei die Demokratie gewahrt bleiben. Wir haben keinen Zweifel daran, dass das tatsächlich so sein wird.

Sie haben unsere Änderungsanträge gelesen. Daher wissen Sie auch, dass wir selbstverständlich davon ausgehen, dass in den Gremien, die in der Grundordnung festgelegt sind, die Studierenden genauso vertreten sind wie die anderen Hochschulgruppen. Auch ich hätte mir gewünscht, dass das explizit im Gesetz steht. Die Ministerin hatte da ihre Bedenken; das kann sie vielleicht nachher selbst noch einmal erläutern. Aber inhaltlich ist das definitiv gesichert.

Die Ministerin hat darüber hinaus dem Ausschuss angeboten - wir haben dieses Angebot angenommen -, dass ihm jede Grundordnung, die verabschiedet wird, zur Kenntnis gegeben wird. Die Sorge, dass die Demokratie da abhanden kommen könnte, ist also aus der Luft gegriffen. Das ist einfach nicht wahr.

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Teilzeitstudium sagen. Auch da ist durch Änderungsanträge erreicht worden, dass die Zielrichtung für die Hochschulen vorgegeben wird. Wir möch-

ten nämlich, dass Studiengänge, die sich dafür eignen - nicht alle sind geeignet -, verstärkt in Teilzeitform angeboten werden, damit die unterschiedlichen Lebensbelange der Studierenden berücksichtigt werden. Sei es, dass man ein Kind bekommt, eine Familie gründet, Pflegepflichten, andere persönliche Gründe, auch Berufstätigkeit - all das kann berücksichtigt werden. Insofern ist das eine Verbesserung für die Studierenden.

Ähnliches betrifft den Übergang Bachelor/Master. Da wird jetzt großartig die Angst geschürt - ich habe auch unten den „Galgen“ gesehen -, dass man die Bachelor-Studenten hängen lässt. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Es ist erklärtes Ziel, dass wir das Studium straffen, dass die Studienzzeit gekürzt wird und man in überschaubarer Zeit auch zu einem berufsbefähigendem Abschluss kommen kann. Genau das ist der Bachelor-Abschluss, den wir auch so wollen. Dieser Bachelor-Abschluss ist der Regelabschluss der Hochschule, und das wird sich auch durchsetzen. Da ist sehr vieles im Fluss, auch in der Diskussion mit der Wirtschaft. Das ist dadurch erreicht.

Der Master ist nicht der Regelabschluss für alle Studierenden, und es macht absolut keinen Sinn, den Bologna-Prozess fortzusetzen und zu sagen: Bachelor entspricht dem Vordiplom und der Master entspricht dem Diplom. - Das ist nicht so. Master ist sinnvoll in bestimmten konsekutiven Bereichen. Dort wird das auch weiterhin möglich sein. Den Master gibt es zusätzlich berufs begleitend als weiterbildenden Master. Nur der kann mit Gebühren belegt werden. Insofern ist es auch völlig unrichtig, wenn Sie immer wieder behaupten, wir würden Studiengebühren einführen wollen. Tatsache ist vielmehr, dass das grundlegende Studium gebührenfrei bleibt. Das steht auch ganz klar und unmissverständlich im Gesetz. Es betrifft auch das konsekutive Master-Studium. Wo ist also das Problem? Ich frage mich, ob jemand, der mit einem Bachelor-Abschluss aus der Hochschule ausgeschieden ist, im Beruf ist, Geld verdient und dann einen Master-Studiengang draufsatteln möchte, wirklich in jedem Fall gebührenfrei studieren muss. Das macht für mich, ehrlich gesagt, nicht sehr viel Sinn.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Ja, muss er! - Lebenslanges Lernen!)

- Ja, der Grundsatz des lebenslangen Lernens ist auch verankert. Wir wollen die Hochschulen ermutigen, sich verstärkt in die Weiterbildung, in das lebenslange Lernen einzubringen. Insofern wird auch dem Rechnung getragen.

Wir haben in der Lehrorganisation eine Reihe von Möglichkeiten, die Qualität des Studiums zu steigern. Auch das ist uns ein wichtiger Ansatz.

Insofern ist dieses Hochschulgesetz in der Fülle von Details, die es neu regelt, und in der Ausrichtung auf mehr Freiheit für die Hochschulen, auf Qualitätssteigerung der Wissenschaft, auf mehr Qualität in der Lehre der absolut richtige Weg.

Ein letzter Satz zu den Lehrprofessuren. Das ist eine Kann-Regelung. Keine Hochschule muss Lehrprofessuren oder Lehrjuniorprofessuren annehmen. Es ist den Hochschulen aber die Möglichkeit gegeben, über dieses Instrument der Lehrprofessur die Qualität der Lehre zu erhöhen. Es ist nicht so, dass der Professor mit dem Schwerpunkt Lehre nur in der Lehre tätig sein wird. Er erhöht den Anteil an Lehrstunden. Mehr ist das nicht. Die Hochschule kann das annehmen, sie muss es aber

nicht. Das entspricht auch Empfehlungen des Wissenschaftsrats.

Außerdem sind die Forschungsmöglichkeiten an den Fachhochschulen erweitert worden. Das ist ein ausdrücklicher Wunsch. Wir haben im Land sehr viele Fachhochschulen. Sehr viele Absolventen der Fachhochschulen leisten gute und wichtige Arbeit auch in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft. Warum sollte man ihnen nicht ermöglichen, intensiver zu forschen, ihre Kapazitäten zu erhöhen und die Lehrverpflichtung ein Stück weit zurückzufahren? Auch das findet seinen Niederschlag in dem Gesetz.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen jetzt nicht alle Details nennen. Diese haben wir ausführlich im Ausschuss und in intensiven Runden diskutiert.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Leider nicht öffentlich!)

Ich denke, die Beteiligten sind ausreichend berücksichtigt worden. Wir haben eine lange Ausschussdiskussion geführt. Die öffentliche Debatte dazu hat stattgefunden.

Ich wünsche mir, dass wir heute dieses Hochschulgesetz - es ist ein gutes, ein zukunftsweisendes Gesetz - entsprechend der Ausschussempfehlung verabschieden. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Dr. Münch. - Der Abgeordnete Nonninger erhält das Wort.

#### **Nonninger (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser künftiger Wohlstand kann nur auf der Qualität der Ausbildung und dem daraus resultierenden technologischen Vorsprung beruhen. Eine wichtige, notwendige Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Grundlagen, hier also die Neuregelung des Hochschulgesetzes in Brandenburg. Umso unverständlicher für unsere DVU-Fraktion war der wochenlange, ja monatelange Hickhack der Koalitionsfraktionen zu diesem Gesetzentwurf.

(Zuruf von der SPD: Das nennt man Diskussion!)

Bereits in der 69. Sitzung am 9. Juli 2008 wurde ja der Gesetzentwurf zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur überwiesen. Trotz der Vorziehung der Anhörung in den Zeitraum der Sommerpause kam es leider zu keiner kurzfristigen Einigung unter den Koalitionären, und die vorgesehene Verabschiedung des Gesetzes im September kam nicht zustande und musste zweimal verschoben werden.

Dieses Trauerspiel, welches hier veranstaltet wurde, zeigt uns einmal mehr, dass die Regierungskoalition abgewirtschaftet hat. Schließlich ist schnelles und entschiedenes Handeln notwendig, um den Brandenburger Hochschulen Rahmenbedingungen zu setzen und ihnen neue Handlungsspielräume zu eröffnen. Dies ist dringend erforderlich, um unsere Hochschulen national und international wettbewerbsfähig zu machen.

Trotz einiger Erfolge in der Brandenburger Wissenschaftspolitik bleibt doch noch vieles zu tun, und es gilt, die Probleme

endlich anzufassen. Vom Ziel des Bundes, 40 % eines Jahrgangs sollen studieren - anstatt wie bisher 36 % - sind wir in Brandenburg noch weit entfernt. Selbst Herr Ministerpräsident Platzeck musste kürzlich auf einem Bildungskongress in Potsdam eingestehen, dass in Brandenburg nur knapp 30 % eines Jahrgangs ein Studium aufnehmen - bei einem aktuellen Bundesdurchschnitt von 36 %.

Vor allem unsere Hochschulen und deren wirtschaftliches Umfeld müssen ein Angebot für Jugendliche sein, in Brandenburg zu bleiben und hier ihre Zukunft zu planen, anstatt in zunehmendem Maße das Land zu verlassen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wurde versucht, frühzeitig mit den Brandenburger Hochschulen zusammenzuarbeiten bzw. sie einzubinden. Die DVU-Fraktion glaubt, dass in diesem Gesetzentwurf mit einer Reihe von Regelungen die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gestärkt und auch deren Autonomie erweitert wird.

Interessant und wichtig erscheint uns - ich kann heute nur auf einige wichtige Punkte eingehen - der § 6, wonach es Hochschulen gestattet wird, Körperschaftsvermögen zu bilden. Auch in anderen Bundesländern gibt es diesbezüglich Regelungen, durch die die Finanzautonomie gestärkt wurde. Zudem erscheint uns die Erhöhung der Betreuungsqualität durch die Einführung von Mentoren wichtig.

Die Regelung zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß § 8 Abs. 3 und 4 sind positiv zu bewerten. Erfreulich ist, dass auch an die Stärkung der Belange von Studierenden mit Kindern gedacht wurde. Alles in allem wird wohl die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Hochschulen in Brandenburg gestärkt werden.

Der DVU-Fraktion lag im gesamten Vorfeld aber auch eine Stärkung der Position der Fachhochschulen am Herzen. Unsere entsprechenden Änderungsanträge fanden jedoch im Ausschuss leider keine Zustimmung. Außerdem vertreten wir die Auffassung, dass es im Regelfall zur Vermeidung von Standortnachteilen - insbesondere bei dezentral gelegenen Instituten - im Hinblick auf die Gewinnung herausragender Bewerberinnen und Bewerber bei der Vereinbarung unbefristeter Angestelltenverhältnisse bzw. - bei der Berufung in Probezeit - Beamtenverhältnisse bleiben sollte, wie es auch in der Anhörung von den Beteiligten gefordert wurde.

Dem Gesetzentwurf insgesamt werden wir jedoch zustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält nun der Abgeordnete Dr. Niekisch. Während er an das Pult tritt, begrüße ich sehr herzlich die Schülerinnen und Schüler des Pückler-Gymnasiums Cottbus, die bereits bei uns Platz genommen haben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Dr. Niekisch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vertreter der Linksfraktion hat hier sehr pauschal behauptet bzw. festgestellt,

dieses Gesetz, diese Novelle erfülle nicht seine Prämissen. Das will ich gern glauben; denn wenn man eigene Prämissen hat, die an dem Sinn des Textes, an dem Sinn und dem Ziel des Gesetzes vorbeigehen, und das Ganze deshalb als Wüste bezeichnet, kann man sich nur auf dem Holzweg befinden.

Lieber Herr Jürgens, ich will Ihrem Bild von der Wüste bewusst ein anderes entgegenstellen. Dieses Gesetz ist ein Jungbrunnen für Brandenburg, für die jungen Studierenden und für die jungen Universitäten und Hochschulen, die wir haben. Seit 1999 genießen zwei Politikbereiche in Brandenburg besondere Priorität und bekommen immer mehr Geld. Das ist zum einen der Bereich Bildung und Schule und zum anderen der Bereich Wissenschaft und Forschung, also Hochschulen und Universitäten. Dies muss gerechtfertigt werden, indem man die Qualität, die Rahmenbedingungen und die gesetzlichen Grundlagen in einer Weise verbessert, dass der Mehraufwand an Finanzen tatsächlich gerechtfertigt ist und dort ankommt bzw. sich dort auswirkt, wofür er auch vorgesehen worden ist.

Man kann nicht daran vorbeigehen, dass die Individualität der Hochschulen und der Universitäten weiter gestärkt wird, dass Hochschulen weiter kreativ sein können und dass sie sich individuell organisieren können. Zu denken, wir würden die Demokratie beschneiden und unsere Hochschulen und Universitäten würden keine demokratischen Einrichtungen mehr sein - nur weil wir vorsehen, dass die Gremien selbstständig festgelegt und organisiert werden können und dass das von Hochschule zu Hochschule auch einmal etwas anders aussehen kann -, ist völlig aus der Luft gegriffen. Es bleibt doch dabei, dass diese Organisationsformen gesetzlich genehmigt werden müssen und der Lehrkörper natürlich eine gewisse Priorität besitzt.

Insgesamt sollten Sie auch einmal sehen, dass eine solche Gesetzesnovelle eine große Arbeitsleistung ist. Ich freue mich übrigens darüber, dass Vertreter des Ministeriums anwesend sind. Es gibt Artikel, Systematiken und Rechtsbedingungen, die sich verändern und die alle miteinander abgeglichen werden mussten. Es dauert natürlich eine gewisse Zeit, bis das in eine neue Gesetzesform gegossen und unanfechtbar ist.

Ein Land wie Brandenburg mit so wenigen Bodenschätzen - der erste Ministerpräsident hat im Jahr 1990 dazu gesagt, wir seien ein armes Land - hat nur die Möglichkeit, Humankapital auszubilden und an sich zu ziehen. Diesen Weg gehen wir hier konsequent weiter. Ich will nicht so vermessen sein bzw. nicht so starke Worte wie der Bildungsminister gebrauchen, der gesagt hat, im Gegensatz zu Sachsen hätten wir erst im Jahr 1999 mit der Aufholjagd bei den Schulen begonnen. Wir haben bereits etwas früher damit begonnen, aber die Prioritätensetzung bzw. die Entscheidung, dass das ein Markenzeichen für uns, für unser Leben, Überleben und auch für den Wohlstand ist, hat es, glaube ich, erst in den letzten acht oder neun Jahren gegeben.

An Hochschulen und Universitäten kann der gesamte Mittelbau, das akademische Personal, selbstständig eingesetzt und auch die Art des Einsatzes strukturiert werden. Es gibt vor allem auch unterschiedliche Teilzeitmöglichkeiten. Es gibt Teilzeitprofessuren, bei denen man individuell und flexibel wissenschaftliches Lehrpersonal einsetzen kann. Es gibt individuelle Bestimmungen über Teilzeitstudiengänge - die natürlich von Hochschule zu Hochschule und auch von Studiengang zu Studiengang unterschiedlich sind -, um jungen Menschen, die eine Familie gründen, die Kinder oder pflegebedürftige Eltern und Großeltern haben, ein Studium in der Weise zu ermöglichen,

dass sie zu einem Abschluss kommen und dass vor allem auch die BAföG-Fähigkeit bzw. die Fähigkeit, Stipendien zu erhalten, nicht verloren geht.

Heute wurde noch nicht erwähnt, dass es in unserer Gesellschaft an vielen Schulen besonders begabte Kinder gibt. Wenn diese nicht entdeckt und gefördert werden, langweilen sie sich, verfallen zum Teil in Depressionen und fallen zurück. Wir haben nicht nur für die Schulen Schnellläuferklassen, sondern nun auch für die Hochschulen Juniorstudierende vorgesehen. Besonders begabte Jungen und Mädchen, die mehr gefordert und gefördert werden wollen, dürfen nunmehr bestimmte Module auswählen, spezielle Prüfungen ablegen und Abschlüsse an den Hochschulen machen, was der Gesellschaft insgesamt - auch den individuellen Berufs- bzw. Erwerbsbiografien - hervorragend zugute kommen wird.

Ich möchte noch kurz hervorheben, dass ich überhaupt nicht verstehen kann, was Sie an dem Körperschaftsvermögen und dessen Bildung auszusetzen haben. Sie sagen, es stehe nicht ausdrücklich im Gesetz, dass der Staat, also das Land bzw. der Landeshaushalt, das nicht einplanen oder vereinnahmen könne. Wir haben es doch gerade deswegen eingeführt, dass es Zustiftungen gibt, dass es ehemalige Studenten gibt, die sagen: Ich gebe an meine Hochschule bzw. Fachhochschule Geld, weil dort Vermögen angehäuft und dann auch eingesetzt wird und dort verbleiben kann. Aus diesem Grund tun wir das, damit es nicht plötzlich haushaltsrechtlich vereinnahmt werden kann. Das, was Sie sagen, ist also nicht nur Schwarzmalerei, sondern platte Demagogie.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes erwähnen: Fördern heißt immer fördern. Auf Studentinnen und Studenten zu hören - vor allem auf einen bestimmten Teil von ihnen, die möglichst Standards senken und zu leichten Zugangsbedingungen haben wollen - ist für uns und für jeden Einzelnen nicht gut. Deswegen ist es selbstverständlich, dass es beim Übergang von einem Bachelor- zu einem Master-Studium oder -abschluss natürlich Qualitätskriterien - einen erneuten Sprung, eine erneute Prüfung bzw. besondere Anforderung - gibt. Klar ist auch, dass Studentinnen und Studenten, die sich zu lange an den Hochschulen aufhalten und selbst verschuldet Abschlüsse und Prüfungen nicht nachweisen können, irgendwann einmal davon ausgeschlossen werden können, die Segnungen des studentischen Lebens in Anspruch zu nehmen.

An dieser Stelle kann ich Ihnen Folgendes sagen: Das ist kein Gesetz für den Landtag, für Professoren oder für Abgeordnete, sondern für unsere Hochschulen und für die jungen Menschen. Der Ministerpräsident zieht ja gern sehr viele Themen an sich und vertritt sie auch gern, vor allem dann, wenn es sich um etwas Erfolgreiches handelt.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist seine Aufgabe!)

- Gut, das ist seine Aufgabe, aber manchmal macht er das auch zu intensiv. Jedenfalls hat er der Ministerin und dem Landtag - vor allem der die Regierung tragenden Koalition - ins Stammbuch geschrieben, dass sie hiermit eines der besten und modernsten Gesetze geschaffen haben. Ich wünsche mir, dass das bei den studentischen Vertretungen und vor allem bei den Jugendorganisationen, die Ihrer Partei nahestehen, richtig ankommt und von denen nachvollzogen wird. Dann kann man diese Sache nicht nur umsetzen, sondern auch dafür werben.

Diesen Weg, den wir in den letzten zehn Jahren zurückgelegt haben - die Zahl an Studierenden an Brandenburger Hochschulen hat sich nahezu verdoppelt -, können wir fortsetzen und das auch so ausbauen, dass die Studienbefähigung und vor allem der Wunsch, zu studieren, in Brandenburg noch um 10 oder 15 % steigt. Diese Reserven haben wir noch.

In diesem Sinne werbe ich für das Gesetz. Es lohnt sich, dem zuzustimmen. Wir alle werden etwas davon haben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält nun Ministerin Prof. Dr. Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns - das wurde heute Morgen in der Diskussion deutlich ...

(In den Besucherreihen wird ein Plakat hochgehalten. - Zurufe aus den Besucherreihen.)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss Sie bitten, von solchen Dingen Abstand zu nehmen. Wir haben eine Geschäftsordnung, die solche Äußerungen nicht zulässt. Also verlassen Sie bitte den Raum. - Wenn Sie nicht bereit sind, den Raum zu verlassen, werde ich die Sitzung unterbrechen. - Frau Ministerin, einen kleinen Moment, bitte.

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Ja, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Ministerin, bitte sehr.

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Danke sehr. - Wir haben ja heute früh eine entsprechende Debatte geführt. Es ist völlig klar: Wir stehen in einem Bildungswettbewerb, nicht nur in Deutschland - PISA-E -, sondern europaweit und weltweit. Wir haben auch eine andere Situation als in den 70er und 80er Jahren. Heute ist es eindeutig so - der Trend wird sich verstärken -, dass die jungen Leute genau überlegen, an welchen Hochschulen sie gute Abschlüsse erwerben können, wo sie sozusagen für das Leben lernen können, was ihnen eine Chance für die Zukunft bringt. Das heißt, ein solches Gesetz kann kein ideologisches Schachspiel sein, sondern es muss einen Standortvorteil für Brandenburg bringen, und es muss jungen Leuten Chancen geben.

Was sind die Grundzüge des Gesetzes, die hier schon diskutiert wurden? - Meine Linie ist von Anfang an - das wird in diesem Gesetz ganz deutlich besiegelt -:

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Steuerung - ich bin ein bisschen extremer, Frau Lehmann - der Hochschulen modern. Das heißt, in den Hochschulen sollen die Entscheidungen fallen; vor Ort weiß man, was am besten ist. Das kann aber nicht so funktionieren, dass man einfach sagt, ihr habt alle Freiheitsgrade, sondern es muss ganz klar sein, was die Zielstellungen der Hochschulen sind. Das haben wir mit dem Mittelverteilungsmodell geregelt. Es ist also ganz klar, was wir von den Hochschulen bezüglich der Steuergelder von 250 Millionen Euro, die wir hineingeben, erwarten. Wir wollen Studenten gut ausgebildet haben, wir wollen Forschungsleistungen, wir wollen Transfer. Wie die Hochschulen das einrichten, mit welchen Methoden, das geben wir frei. Mit diesem Gesetz schaffen wir Freiheitsgrade, die es in keinem anderen Bundesland für die Hochschulen gibt. Das heißt, wir fahren den Einfluss des Landes zurück und geben Vertrauen.

Die Linke hat kein ausgeprägtes Vertrauen in die Hochschulen. Das ist ganz deutlich. Aber Freiheit braucht Vertrauen, und Wissenschaft kann ohne Freiheit bekanntlich nicht funktionieren.

Ich möchte jetzt gern einiges zu den Schwerpunkten der Debatte, zu den Punkten, die kritisch gesehen werden, sagen. Ich weiß natürlich, dass das nur diejenigen erreicht, die für Argumente offen sind. Bei Demagogen hat das keinen Sinn. Ich sage es trotzdem.

Was ich hier zu den Punkten „Selbstverwaltung der Hochschulen“, „Demokratieabbau“ gehört habe, ist einfach Unsinn. Daraus spricht entweder Unkenntnis oder bewusste Irreführung. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland eine Verfassung, und in dieser Verfassung ist festgelegt, was Mitspracherechte der einzelnen Gruppen in der Hochschule bedeuten. Natürlich verstoßen wir nicht gegen die Verfassung. Aber wir legen nicht im Detail fest, wie groß der Senat sein soll, ob sie ein Kuratorium haben sollen oder anderes. Dass es an der Fachhochschule Eberswalde anders sein kann als an der Universität Potsdam, ist doch völlig klar.

Es gibt keine Verstärkung der Rechte der Präsidenten; sie sind ja überhaupt nicht in den Gremien vertreten, die darüber entscheiden, wie die neue Grundordnung aussieht.

Ich darf also wirklich deutlich sagen: Wer in dem Zusammenhang Vokabeln wie „Demokratieabbau“ überhaupt benutzt, hat keine Ahnung, oder er macht es bewusst.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Nehmen wir einmal das Wort „Selbstverwaltung“: Es geht um die Selbstverwaltung der Hochschule. Da stellt sich die Linke hin und will diese Selbstverwaltung natürlich von oben, in exakt verordneten Bahnen haben. Dann ist es aber keine Selbstverwaltung. Das kann man auch machen, machen wir aber nicht.

Was gehört denn zu den Freiheitsgraden? - Zu den Freiheitsgraden gehört zum Beispiel, dass die Personalkategorien ganz offen sein sollen, das heißt, auch in die Entscheidungsgewalt der Hochschule gegeben werden, und dass wir die Lehrprofessur in Brandenburg als eine Möglichkeit - Frau Münch hat es deutlich gesagt - einführen.

Noch einmal zu den Argumenten gegen die Lehrprofessur:

Dass die von den Landesvertretern, von den Professoren, an vielen Stellen vorgebracht werden, das ist völlig klar. Das haben wir im Wissenschaftsrat lange diskutiert. Der Wissenschaftsrat ist hierfür das höchste Empfehlungsgremium in der Bundesrepublik. Er hat sich einstimmig für die Einführung der Lehrprofessuren ausgesprochen. Wir verordnen sie aber nicht, sondern dann, wenn es die Hochschulen wollen, können sie es tun. Nur das steht im Gesetz.

Wenn Sie dann einmal an etwas anderes denken, die Juniorprofessur, bei der ja alle solche ideologischen Scheuklappen hatten, dass das alles ganz schlimm und furchtbar sei: Nein, man muss auch mal etwas Neues wagen. Das hat funktioniert.

Angesichts der Dinge, die ja immer wieder erzählt werden - geringer Wert der Lehre in Deutschland -, sage ich: Das ist so. Die ist einfach der Versuch, ein Stück dagegen zu handeln, und es ist nur eine Möglichkeit. Wenn die Uni Potsdam an irgendeiner Fakultät sagt, dass wolle man nicht, dann machen die es halt nicht; es muss am Ende nur gut sein für die Studenten.

Zur Kategorie Forschungsprofessur kann ich sagen: Das macht niemand in Deutschland; wir machen das. Das hat etwas mit Brandenburg zu tun, mit unserer Stärke in dem Bereich. Unsere Fachhochschulen sind bundesweit mit die besten, was Forschungsleistungen anbetrifft. Das wollen wir verstärken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Deswegen gibt es an diesen Hochschulen zukünftig Professoren, die nur das halbe Lehrdeputat haben. Das ist auch eine Chance für junge Leute, sich zu qualifizieren. Das hat auch etwas mit Durchlässigkeit zu tun.

Natürlich ist es schwierig, Herr Jürgens, etwas zu bewerten, was kein anderer macht und wozu man nicht irgendwas lesen kann. Aber hier ist es wirklich sehr gut. Das kann ich Ihnen sagen. Das können Sie sich in drei Jahren angucken.

Was ich zum Thema Körperschaftsvermögen gehört habe, ist Unfug. Sie kennen doch unser System. Ich verteile an die Hochschule Gelder doch nicht danach, wie viel die auf der hohen Kante hat. Die Hochschulen erhalten ihre Summen nach Leistung. Wenn sie zusätzlich Geld aus irgendeiner Quelle heranziehen, wird das nirgendwo mit angerechnet. Welche Schimäre bauen Sie denn hier auf? - Das ist einfach unsinnig. Körperschaftsvermögen ist das, was wir jetzt bei der Viadrina haben. Es wird als großer Erfolg gefeiert, dass sie halt Vermögen annehmen können. Das können auch ganz kleine Vermögen sein. Damit können sie ein Stipendium vergeben oder irgendwas sonst tun, und zwar völlig unabhängig von dem Haushalt, den wir ihnen geben. Was daran kritisch sein soll, weiß ich wirklich nicht.

Die hohe Qualität der Lehre ist wirklich wichtig und schwierig zu erreichen. Ist Deutschland nicht das Land, wo die Qualität der Lehre seit Jahren im Fokus steht? Es gibt viele Versuche, sie zu verbessern; auch wir haben es mit Lehrberichten und anderem versucht. Das hat nicht - aus meiner Sicht jedenfalls nicht genügend - funktioniert.

Deswegen wollen wir Neues versuchen. Ich nenne hier Forderungen nach Qualitätssicherungssystemen, die wir genehmi-

gen, die in einer bestimmten Zeit vorzulegen sind, die unterschiedlich sein können. Auch jetzt schon ist die Art der Evaluation an der Fachhochschule in Wildau eine ganz andere als an der Fachhochschule in Brandenburg an der Havel. Das darf auch, bitte schön, so bleiben. Bei diesen Qualitätsmanagementsystemen - das steht explizit im Gesetz; bitte lesen; Lesen ist zwar bei vielen die geringste Kompetenz, aber trotzdem lesen - sind die Studierenden ganz entscheidend in die Ausarbeitung einbezogen. Wir haben die strukturierte Studieneingangsphase, wir haben das Mentorensystem - auch ganz ungewöhnlich -, und zwar nicht nur über Geld, sondern auch über eine veränderte Haltung der Professoren und der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Jeder Student, der in Brandenburg immatrikuliert wird, hat einen Mentor, eine konkret zuzuordnende Person, die ihm gerade in der schwierigen Phase des Beginns des Studiums hilft.

Zu der Betreuungsrelation ist Folgendes zu sagen: Es gibt keinen Automatismus „kleine Betreuungsrelation gleich hohe Qualität“. Beispiel: Vor Jahren hatten wir ganz wenige Studenten in den technischen Disziplinen - also eine Superbetreuungsrelation -, trotzdem ist die Qualität nicht unbedingt gestiegen. Es gibt also keinen Automatismus, aber es gibt natürlich eine Korrelation und einen Zusammenhang zwischen den Geldern, die man einsetzt, und dem, was man dort erreichen kann.

Mit den Geldern, die wir zusätzlich vom Bund über den Hochschulpakt bekommen, damit die Studienplätze erhalten werden und wir mehr Studienanfänger bekommen als 2005, haben wir Folgendes gemacht - auch das, Herr Jürgens, müssten Sie wissen; ich weiß nicht, ob es noch ein anderes der neuen Bundesländer gemacht hat -: Wir haben die Summe, die wir vom Bund bekommen haben und die wir zu 100 % an die Hochschulen verteilen, mit Landesmitteln - 3 Millionen Euro! - aufgestockt, einfach um auf die Situation, wie wir sie jetzt in Potsdam an der Universität haben, reagieren zu können. Da ist das nicht eine Frage des Geldes, sondern da geht es darum, das schnell hinzukriegen.

Es gibt keine staatliche Steuerung von Hochschulen mehr in der Art und Weise, dass wir alles vorschreiben. Wir können Numerus-clausus-Fächer einführen; das haben wir auch getan. Wenn wir ein Fach haben - Ernährungswissenschaften oder etwas anderes -, bei dem klar ist, dass es viel mehr Bewerber gibt, als dort studieren können, dann erlassen wir einen Numerus clausus. Das heißt, wir sagen, es können 120 oder 130 zugelassen werden, und dann überbuchen wir ein bisschen. Wenn es aber um ein Fach wie Volkswirtschaftslehre geht, bei dem es in den letzten fünf Jahren an der Uni Potsdam nie mehr als 80 % der Studenten geschafft hat zu immatrikulieren, bei dem es in diesem Jahr jedoch 200 % sind, dann ist das schwer zu kalkulieren. Das hat sicherlich Konsequenzen für das nächste Jahr, aber dieses Jahr müssen wir dafür sorgen, dass die, die neu gekommen sind, auch gut versorgt werden. Da unternimmt die Universität - so denke ich - mit ihrer Kanzlerin alles, was möglich ist. Das Geld dafür ist da.

Der vorletzte Punkt: Leistung. - Wir alle haben uns gerade heute bei PISA auf die Schulter geklopft, und alle - jetzt meine ich die Große Koalition - waren sich darüber im Klaren, dass Leistungsanforderungen in der Schule, die in den letzten Jahren gesetzt wurden, ganz wichtig dafür sind, dass wir jetzt auch Leistung „abrechnen“ können. Wollen wir im Bereich der Hochschulen jetzt plötzlich nicht mehr nach Leistung fragen?

Darf es bei Bachelor und Master keine Leistungsanforderungen geben? Ist es ein Menschenrecht, den Master zu machen? - Das ist nicht einzusehen, und das ist auch keine Idee von Brandenburg, sondern diese Vereinbarung haben alle Länder in der Kultusministerkonferenz unterschrieben. Wir haben auf Initiative der Koalitionsfraktionen wortgenau den Text in das Gesetz aufgenommen, der in der KMK verabredet worden ist.

Es heißt auch nicht - wie irrig in der Zeitung stand - „Durchschnittsnote“, sondern die Anforderungen in den einzelnen Fächern werden von der Hochschule definiert. In Brandenburg gibt es kein einfaches quantitatives Merkmal wie in Nordrhein-Westfalen, dass man sagt: Von einem Bachelor-Jahrgang dürfen halt nur 50 % oder mehr den Master machen! - Das haben wir alles nicht. Aber dass man eine Leistungsanforderung ermöglicht, ist kein Angriff auf die Menschenrechte.

Exmatrikulationen sind möglich - jedoch nicht, weil sich jemand in einer schwierigen familiären Situation befindet; all diese Fälle sind durch die Studienordnung abgedeckt, dann wird verlängert, das klappt alles. Aber wenn jemand über einen langen Zeitraum die Mindestleistung, die Prüfungen nicht schafft, gibt es auch ein Ende, an dem exmatrikuliert werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Ich verstehe die Studierenden - einen kleinen Teil der Studierenden; es gibt bei uns über 40 000, und 1 200 davon sind der Meinung, das solle nicht so sein -, ich verstehe also die 1 200 Studierenden, die der Meinung sind, es müsse gemütlicher - wie Wellness - an der Hochschule sein.

(Vereinzelt Heiterkeit sowie Zurufe von der CDU: Kuschelig!)

Das ist ihr gutes Recht, das können sie verlangen. Aber dass eine Fraktion, die irgendetwas mit der Landesintention zu tun hat, die nach Möglichkeit an die Regierung will, hier Leistungen streichen will, ist nicht logisch erklärbar. Das ist einfach Unsinn.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Noch eine Bemerkung zur Durchlässigkeit - dann bin ich sofort am Ende, Frau Präsidentin -: Wir alle haben offenbar eingesehen, dass es sehr gut ist, dass man bei uns auch mit Berufsabschluss und -praxis studieren kann, ohne den Hochschulzugang nachholen zu müssen.

Abschlussatz: Ich glaube, dass wir mit diesem Hochschulgesetz - wir haben jahrelang gewartet und nicht pausenlos Novellen verabschiedet - einen größeren Wurf getan haben. Das haben wir uns gut überlegt. Wir haben lange diskutiert, damit mit diesem neuen Hochschulgesetz optimale Möglichkeiten für die Hochschulen, so, wie die Landschaft in Brandenburg ist, bestehen, um auf die Herausforderungen der Zukunft eine Antwort zu haben.

Jetzt komme ich zu dem „Wüsten“-Vergleich: Brandenburg wird vielleicht eine Wüste, wenn man so vorgeht, wie Sie es wollen, Herr Jürgens. Ich will, dass junge Leute in Brandenburg studieren, dass wir hier Innovationen haben. Ich will, dass junge Leute herkommen. Dafür muss ich etwas bieten. Wir sind nicht das reichste Land. Also müssen es wenigstens kluge

Strukturen sein, die Anreize setzen. Wer dafür die Vokabel „Wüste“ benutzt, zeigt nur Schwäche.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine Damen und Herren! Jetzt gebe ich bekannt: Frau Dr. Münch hat von ihrer eigenen Redezeit noch zwei Minuten - wenn sie davon Gebrauch machen möchte. Da Frau Ministerin zwei Minuten länger geredet hat als vereinbart, haben auch die anderen Fraktionen jetzt noch die Möglichkeit zu reden. Herr Jürgens, ich frage Sie. - Bitte schön.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zeit reicht nicht aus, um die Debatte hier noch einmal in Gänze zu führen. Wir haben die Debatte im Ausschuss leider nicht im öffentlichen Teil geführt. Insofern kann die breite Öffentlichkeit nicht wirklich an den Argumenten teilhaben.

Ich will nur noch zwei Punkte anführen. Zum einen: Sie werfen uns ja gelegentlich vor, wir seien im System nicht angekommen. Jetzt sind wir angekommen, wir nehmen unsere Rolle wahr, wir sind Oppositionspartei in diesem Landtag, wir spielen unsere Rolle gut, kritisieren und benennen genau die Probleme, die mit diesem Gesetz entstehen - und jetzt kritisieren Sie uns wiederum, dass wir unsere Oppositionsrolle zu ernst nehmen.

Es ist doch wohl völlig klar, dass wir uns als Opposition nicht hier hinstellen und den Gesetzentwurf der Regierungskoalition loben, sondern dass wir genau auf die Punkte aufmerksam machen, die an diesem Gesetz kritisch sind.

(Frau Schier [CDU]: Zeigen Sie doch mal ein bisschen Größe!)

Der zweite Punkt: Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Lesen ist eine Kernkompetenz. - Das ist richtig. Alle Abgeordneten meiner Fraktion verfügen über diese Kernkompetenz.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber Zuhören ist auch eine Kernkompetenz, und leider gibt es in der Koalition anscheinend nicht den Willen, sich wirklich auseinanderzusetzen und zuzuhören, oder es gibt nicht den Willen, die Argumente, die wir hier genannt haben, zu verstehen. Das ist sehr schade.

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank. - Frau Dr. Münch, bitte.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jürgens, ich denke, Sie müssen jetzt nicht beleidigt sein, weil Sie hier angesprochen werden. Sie haben hier die Vorgaben gemacht und haben von der „Wüste“ gesprochen. Das ist

ein Bild, das überhaupt nicht zutrifft. Wir verabschieden ein Gesetz, das tatsächlich dem Aufblühen unserer Hochschulen nutzen wird. Wir wollen, dass unsere jungen Menschen in die Hochschulen gehen und dort eine gute Ausbildung erhalten, dass sie teilnehmen und mitwirken an dieser Ausbildung. Da ist Angstmache das Allerschlechteste. Angst ist ein ganz schlechter Ratgeber.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, weil ich die Kollegen mit dem Transparent gesehen habe. Auch das ist eine Schimäre, die Sie hier aufbauen, genauso wie zum Körperschaftsvermögen. Niemand will den Universitäten ihr Geld wegnehmen; das ist völliger Unsinn, das wurde von den Vorrednern schon gesagt.

Zur sogenannten Zwangsexmatrikulation: Es hat sich im Verhältnis zum bestehenden Recht nichts geändert. Ich glaube, Sie beziehen sich auf einen Gesetzentwurf, der längst nicht mehr aktuell ist. Es geht darum, dass Prüfungsordnungen von den Hochschulen selbst festgelegt werden. Das war bisher auch so. Wenn man eine vorgeschriebene Prüfung endgültig nicht bestanden hatte, wurde man auch bisher exmatrikuliert. Jetzt steht im Gesetz, dass exmatrikuliert wird, wenn diese Prüfungen nicht in einer bestimmten Frist bestanden wurden. Das ist nichts weiter als eine Ergänzung zur Prüfungsordnung. Wir haben dies eingefügt, und deswegen war es gut, so lange zu beraten.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, müssen sich um den Zustand der Koalition überhaupt keine Gedanken machen. Es wurden sehr konstruktive und gute Gespräche geführt. Wir haben eine Reihe von Punkten präzisiert, und das Gesetz, das ein gutes Gesetz ist, hat diese Zeit zum Reifen gebraucht.

Es geht darum, dass wir den Satz eingefügt haben: Die Prüfungsordnungen legen darüber hinaus fest, in welchen Fällen eine angemessene Verlängerung der Prüfungsfrist zu gewähren ist. - Das bezieht sich auch auf hochschulpolitisches Engagement, also gerade auf die Kolleginnen und Kollegen, die heute hier sind.

(Zuruf des Abgeordnete Jürgens [DIE LINKE])

Das heißt, sie müssen auch bezüglich der Zeit, die sie für das Einbringen ihrer Interessen verwenden, die also sinnvoll genutzt ist, nicht befürchten, dass sie dadurch die Frist überschreiten. Insofern: Die Schimäre der Zwangsexmatrikulation ist wirklich eine Schimäre und dient nur der Angstmache.

Im Übrigen werden wir dieses Gesetz weiterhin begleiten. Wir werden schauen: Wie wird es umgesetzt? Wir wird es in der Realität tatsächlich angenommen? - Wenn es diese Verwerfungen tatsächlich geben sollte, können Sie davon ausgehen, dass wir jederzeit Ansprechpartner sind und dass das auch nicht im Interesse des Ministeriums ist. Wir sind hier, wir begleiten das Gesetz, wir begleiten es sehr froh, wie man ein Kind begleitet, das man ins Leben hinauslässt. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Herr Abgeordneter Nonninger? - Herr Abgeordneter Dr. Niekisch? - Bitte sehr.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Sehr geehrte Damen und Herren von der Linksfraktion! Herr Jürgens, niemand bestreitet doch, dass Sie das Recht und die Möglichkeit haben, Ihre Oppositionsrolle zu spielen und auszufüllen. Nur, Opposition um der Opposition willen ist das eine. Opposition in der Sache, um eine Sache zu verbessern und den Finger wirklich in die Wunde zu legen, ist etwas anderes.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das ist ein ganz großer Unterschied. Wissen Sie, wenn ich Sie hier reden höre, kommt mir immer ein Satz von Kurt Biedenkopf in Erinnerung, der sinngemäß gesagt hat: Die PDS - heute die Linksfraktion - ist sozusagen die organisierte Formation zur Verhinderung des Erfolgs der deutschen Einheit. - Sie wollen den Erfolg der deutschen Einheit in Brandenburg nicht.

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie wollen unser Land schlechtreden, Sie wollen unser Land zu einer Wüste machen. Das ist Ihre Vorstellung, die Sie haben, um auf der Flamme der Verelendungstheorie Ihre politische Suppe zu kochen.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Das machen wir nicht mit. Wir lassen das Land, die Menschen und das, was wir aufgebaut haben und verbessern - unsere Hochschulen und Universitäten -, nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich beende damit die Aussprache. Alle haben die Chance gehabt, ihre Statements abzugeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen Änderungsanträge vor.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 4/6933, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE, zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Änderungsantrag? - Wer enthält sich? - Mit großer Mehrheit ist gegen den Änderungsantrag gestimmt worden; er ist somit abgelehnt.

Der zweite Änderungsantrag trägt die Drucksachenummer 4/6934, ebenfalls eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen den Antrag gestimmt worden; er ist somit abgelehnt.

Drittens: Änderungsantrag in der Drucksache 4/6935, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? -

Mehrheitlich ist gegen den Änderungsantrag gestimmt worden; er ist somit abgelehnt.

Viertens liegt Ihnen der Änderungsantrag in der Drucksache 4/6936, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Der Änderungsantrag in der Drucksache 4/6937 liegt zur Abstimmung vor. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Zur Abstimmung steht der Änderungsantrag in der Drucksache 4/6938, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden; er ist somit abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/6894 auf. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist für die Beschlussempfehlung gestimmt worden. Somit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Stark [SPD])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6774

2. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Allerdings gibt es einen Änderungsantrag in der Drucksache 4/6907, eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf - Änderungsgesetz des Waldgesetzes - in der Drucksache 4/6774. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden ist.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz über die staatliche Anerkennung und die Weiterbildung in sozialen Berufen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sozialberufsgesetz - BbgSozBerG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6676

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit Soziales,  
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/6859

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen somit sofort zur Abstimmung. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/6859 vor. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 5. Juni 2008 über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6559

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/6877

Ich eröffne die Aussprache, und der Abgeordnete Jürgens erhält das Wort.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie alle - um jetzt mal ein anderes Bild zu bemühen, Frau Münch - kennen die Geschichte von Baron Münchhausen, der sich und sein Pferd am eigenen Zopf aus dem Sumpf zieht. Das ist natürlich eine Lügengeschichte, aber sie passt wunderbar auf das Verfahren rund um den vorliegenden Staatsvertrag. Mit der Gründung der Stiftung für die Hochschulzulassung versuchen die Länder, sich am eigenen Zopf aus dem Sumpf der Bewerbungsflut der Hochschulen zu ziehen und sich so zu befreien. Dabei haben sie das Problem selbst verursacht.

Bereits mit der siebten Novelle des Hochschulrahmengesetzes

2004 wurden die Auswahlrechte der Hochschulen gestärkt. Schon damals hat die Linke diesen Schritt kritisiert und auf die kommenden Probleme hingewiesen, und - fast möchte ich sagen: leider - wir haben Recht behalten. Es entstand ein erhebliches Informationsdefizit über die verschiedenen Studienmöglichkeiten. An den Hochschulen kam es zu einem Wirrwarr ob der Vielfalt des Studienangebots und infolgedessen zu kleinteiligen Regelungen in den Hochschulen. Studierende haben sich mehrfach beworben, und diese Bewerbungsflut konnten die einzelnen Hochschulen kaum bewältigen. Oft blieben dadurch Studienplätze frei.

Dieses Problem sehen auch die Länder und kommen zu einer Lösung, die es eigentlich schon gibt. Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen hat über Jahrzehnte hinweg genau das gewährleistet, was die Stiftung für Hochschulzulassung leisten soll: Durchführung von zentralen Vergabeverfahren und Beratung bei Zulassungsverfahren. Doch die ZVS ist in den letzten Jahren systematisch geschwächt worden. Sie wurde als zu bürokratisch und nicht mehr zeitgemäß disqualifiziert.

Schaut man sich an, welche Funktion die Stiftung übernehmen soll, dann wird man erkennen, dass sich die Länder an einem Zopf aus dem Sumpf ziehen wollen, den sie eigentlich längst schon abgeschnitten haben.

In einem entscheidenden Punkt jedoch bedeutet der Umbau der ZVS eine aus Sicht der Linken problematische Konsequenz: Die Entscheidungskompetenz über die Hochschulzulassung wird in die Hochschulen verlagert. Auswahlverfahren werden in immer stärkerem Maße eingeführt. Damit droht das Recht auf ein Studium zu einem Recht auf Bewerbung degradiert zu werden. Bewerbungsgespräche, Motivationsschreiben, Eignungstests werden zunehmend zum Normalfall in allen Studiengängen. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen individuellen Auswahlverfahren zeigen aber, dass Diskriminierung aufgrund sozialer oder kultureller Herkunft oder aufgrund von Geschlecht kaum vermieden werden kann.

Um den eingangs genannten Wirrwarr zu beseitigen, sind bundeseinheitliche Regelungen in der Hochschulzulassung nötig. Nach der Föderalismusreform könnte der Bund hier von der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch machen. Die Linke fordert seit Jahren ein Bundeshochschulzulassungsgesetz. Kernpunkte einer solchen Regelung müssten neben einer besseren Information und Übersichtlichkeit vor allem der Abbau von individuellen Auswahlverfahren und eine gezielte Förderung unterrepräsentierter Gruppen sein.

Ein solches Gesetz soll bundesweit gültige Standards für die Hochschulzulassung definieren und steht damit nicht zwangsläufig im Konflikt mit dem vorliegenden Staatsvertrag.

Auch gibt es noch etliche offene Fragen zu der zu gründenden Stiftung. Beispielsweise ist deren Finanzierung nicht geklärt. Für die Serviceleistungen der Stiftung für die Hochschulen wird künftig eine Gebühr verlangt. Unklar ist, ob diese Gebühr von den Hochschulen auf die Studienbewerber umgelegt werden kann oder wird. Das käme dem Verfahren von uni-assist gleich, und das wird von den Linken abgelehnt. Eine Bewerbungsgebühr zum Studium würde soziale Hürden noch erhöhen.

Auch ist offen, wie viele Hochschulen sich an diesem Service beteiligen. Um eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, wäre eine hohe Beteiligung nötig.

Ebenso fragwürdig ist es, dass die Quote für beruflich qualifizierte nicht erhöht wird. Dabei will die Landesregierung gerade diesen Studienbewerbern den Zugang zum Studium erleichtern.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linke hält den Staatsvertrag für den falschen Zopf, um das Problem des Hochschulzugangs zu bewältigen. Ähnlich wie Münchhausens Geschichte eine Lüge war, wird die neue Stiftung für Hochschulzulassung die Hochschulen nicht aus dem Sumpf befreien können. Für einen sozial gerechten, breiteren, transparenteren Zugang zum Studium wäre ein Bundeshochschulzulassungsgesetz der richtige Weg.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Staatsvertrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Münch.

#### **Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jürgens, ich finde es bedauerlich, dass Sie dieses Gesetz ablehnen. Es mag sein, dass es Konstruktionen gibt, die das entsprechende Problem noch besser lösen können. In jedem Fall aber eröffnet der Staatsvertrag, über den wir heute abstimmen werden, einen guten Weg.

Wir wissen, dass es viel Wildwuchs und Orientierungslosigkeit gegeben hat und dass sich einzelne Studenten, um den Platz in ihrem Wunschfach und an ihrem Wunschort zu bekommen, bis zu 20 Mal an Hochschulen beworben haben. Das hat zu großer Unübersichtlichkeit und zu einer fehlerhaften Zuordnung der ohnehin zu wenigen Studienplätze geführt. Insofern ist es außerordentlich begrüßenswert, dass sich die Bundesländer geeinigt haben, in einer Stiftung für Hochschulzulassung diese Probleme zu bündeln.

Die ZVS wird aufgelöst, aber die Aufgaben in den zulassungsbeschränkten Fächern Medizin, Tiermedizin, Pharmazie usw. bleiben bestehen. Darüber hinaus ist diese Serviceeinrichtung ein Dienstleister. Sie wird für Studierende ein Bewerbungs- und Beratungsportal aufbauen, bei dem man schnell und mit wenig Aufwand erfahren kann, welchen Studienplatz man tatsächlich bekommt. Das ist eine große Hilfe und Erleichterung für die Studierenden. Sie müssen ihre Unterlagen nicht mehr an 20 verschiedene Stellen schicken, sondern nur noch an eine einzige Stelle. Auch für die Hochschulen ist dieses Verfahren finanziell weniger aufwendig als das bisherige Verfahren.

Insofern halten wir den Staatsvertrag für eine sehr positive Errungenschaft. Auch da er möglicherweise weiterentwickelt werden kann, stimmen wir ihm zu.

Herr Jürgens, es geht nicht darum, sich am Zopf aus dem Sumpf zu ziehen, sondern darum, dass man Probleme aus eigener Kraft lösen und erkannte Irrwege korrigieren kann, um auf diese Weise neue Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können.

Dafür bietet der Staatsvertrag eine gute Grundlage. Ich bitte daher um Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Nonninger.

#### **Nonninger (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ziel des Staatsvertrages besteht darin, Verwaltungsaufwand an unseren Hochschulen zu reduzieren und die Bewerbungsverfahren für die Bewerberinnen und Bewerber zu vereinfachen. Durch die Verwirklichung des vorliegenden Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung soll dies möglich gemacht werden.

Mit Abschluss dieses Staatsvertrages wird die Überführung der durch den Staatsvertrag vom 20. September 1972 errichteten Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in eine andere Rechtsform mit der Folge ihrer Auflösung und der Errichtung einer neuen Stiftung öffentlichen Rechts vollzogen. Dies ist das Ergebnis der Umsetzung eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 2007.

Die Umstrukturierung, so die allgemeine Einschätzung, ist aufgrund des Bedeutungsverlusts der Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren sowie der Verlagerung von Auswahlentscheidungen auf die Hochschulen erforderlich.

Aufseiten der Studieninteressentinnen und -interessenten kam es bisher infolge der Vielschichtigkeit der Auswahlverfahren, auch bedingt durch die wachsende Vielfalt von Studienangeboten, zu erheblichen Orientierungsproblemen und zu entsprechenden Mehrfachbewerbungen. Dadurch konnte ein Teil der Studienplätze nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung besetzt werden.

Der Verwaltungsaufwand für die Hochschulen würde sich sukzessive weiter erhöhen, wenn es zu der prognostizierten zusätzlichen Nachfrage nach Studienplätzen, zum Beispiel durch doppelte Abiturjahrgänge, kommt. Nach den neuesten Zahlen sieht es danach aus.

Mit der Errichtung der Stiftung für Hochschulzulassung soll eine Dienstleistungseinrichtung geschaffen werden, die von den Hochschulen und auch von den Bewerberinnen und Bewerbern - so auch die Einschätzung der DVU-Fraktion - benötigt wird. Sie sollte Vorteile für alle Seiten bringen und vor allem ein effizientes Zulassungssystem gewährleisten.

Artikel 4 unterstreicht die Dienstleistungsaufgabe der neuen Stiftung und benennt die Leistungen: Einrichtung eines Bewerberportals mit Information und Beratung der Studienbewerber und -bewerberinnen, Aufbereitung der Bewerberdaten, Abgleich von Mehrfachzulassungen sowie Vermittlung von nicht besetzten Studienplätzen.

Es kann eingeschätzt werden, dass durch die Tätigkeit dieser Stiftung kein Autonomieverlust der Hochschulen eintreten wird.

Wie schon gesagt, die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung wird als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Damit kann eine stärkere Herauslösung aus der staatlichen Verwaltung bewirkt werden. Des Weiteren werden hoheitliche Aufgaben wahrgenommen.

Besonders wichtig erscheint uns, dass die neue Stiftung als eine Serviceeinrichtung fungieren soll, die von den Hochschulen freiwillig in Anspruch genommen werden kann.

Der sogenannte Bewerberabgleich ist dringend erforderlich, da es in letzter Zeit immer häufiger zu Mehrfachbewerbungen von Studierenden kam, die ihre Wünsche nicht nur in einem Fach, sondern gleich in mehreren Fächern anmeldeten. Den Hochschulen könnten somit in Zukunft ihre Planungen sehr erleichtert werden, weil zu geringe Auslastungen der Kapazitäten vermieden werden.

Der Studienbewerber erhält nicht mehr zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Bestätigungs- bzw. Ablehnungsschreiben der entsprechenden Hochschulen, sondern zu einem festen Zeitpunkt einen Gesamtüberblick über die ihm angebotenen Studienplätze.

Unsere DVU-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung nicht verwehren. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Niekisch.

Während er zum Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Potsdam. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

**Dr. Niekisch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hochschulpolitik und Hochschulrecht - das ist immer eine relativ trockene Materie. Sowohl für die Zuhörenden auf den Besucherplätzen des Parlaments als auch für die Kolleginnen und Kollegen ist es nicht immer leicht, dem Thema zu folgen und es interessant zu finden. Deswegen will ich versuchen, meine Ausführungen kurz, knapp und holzschnittartig zu halten.

Meine Damen und Herren! Seit 1972 gibt es in Westdeutschland - seit 1990 mit Geltung für Gesamtdeutschland - eine Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen. Diese wurde auf der Grundlage eines Staatsvertrages eingerichtet. Sie verliert durch das Fortschreiten des Bologna-Prozesses, das heißt durch die Diversifizierung und Differenzierung des Studiums im Ergebnis der Umstellung auf Bachelor und Master und die damit verbundene Möglichkeit, sowohl breiter ausgerichtete als auch speziellere Abschlüsse zu erlangen, langsam an Bedeutung.

Die Umstellung auf eine gestufte Studienstruktur hat aufseiten der Studieninteressierten wegen der Vielfalt des Studienangebots zu Orientierungsschwierigkeiten geführt. Ein Anhaltspunkt dafür sind die Mehrfachbewerbungen. Auf jeden Fall geht die

Übersicht verloren, und wertvolle Studienplätze können nicht besetzt werden.

Deswegen sieht der Staatsvertrag zwischen den deutschen Ländern bzw. Freistaaten und Stadtstaaten die Errichtung einer Hochschulzulassungsstelle im Sinne einer Serviceeinrichtung mit Stiftungscharakter vor, die das genannte Problem auflösen, aber auch die wichtigen Funktionen der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen wahrnehmen soll. Auch das qualifizierte Personal wird übernommen.

Von dieser Umstrukturierung wird schon sehr lange geredet. Mit der gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung können wir unsere Hochschulen entlasten, langwierige Verwaltungsverfahren beschleunigen und den gewünschten Bürokratieabbau fortsetzen. Das ist der eigentliche Sinn. Vor allem kann durch eine zentrale Einrichtung für Hochschulzulassung die Planungssicherheit der Universitäten und Fachhochschulen erhöht werden. Das kommt sowohl den Universitäten und Fachhochschulen als auch den jungen Menschen, die den für sie passenden Studienplatz anstreben, zugute.

Es darf nicht sein, dass Studienplätze, um deren Erhalt wir uns stets bemühen, aufgrund von zu komplexen Verwaltungsstrukturen nicht belegt werden, wobei keinem Studenten anzulasten ist, wenn er sich auf mehrere Studienplätze bewirbt, um seine Chancen zu erhöhen und den Start ins Studium so schnell wie möglich zu verwirklichen. Hier sind wir als Verantwortungsträger des Landes, als Hochschulpolitiker, als Parlament in der Pflicht. Jede Studentin und jeder Student ist eine Investition in die Zukunft. Das Land Brandenburg ist nicht zuletzt wegen der Maßnahmen, die wir vor etwa einer Stunde beschlossen haben, also wegen der hervorragenden Studienmöglichkeiten, der Familienfreundlichkeit usw., ein Ort, wo wir die entsprechende Vereinfachungen brauchen und deshalb auch umsetzen sollten.

Die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung ist eine zentrale Anlaufstelle für Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz, eine Servicestelle, die auf Nachfragen flexibel reagieren kann und durch die im Übrigen Kompetenzen und Verwaltungsvorgänge gebündelt werden. All dies kann die gemeinsame Einrichtung für die Hochschulzulassung leisten. Wir sollten ihr grünes Licht für eine freie Fahrt geben und dem vorliegenden Staatsvertrag zustimmen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Ministerin Prof. Dr. Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin hier zwar nicht für Märchen zuständig; aber früher, vor einigen Jahren, gab es zentral zulassungsbeschränkte Studiengänge. Das heißt, wenn jemand zum Beispiel Jura studieren wollte, hat er seine Bewerbung bei einer Stelle, nämlich bei der ZVS in Dortmund, abgegeben und bekam dann die Zulassung, das Fach an einer bestimmten Hochschule zu studieren, oder er bekam sie eben nicht. Auf diese Weise kamen zum Beispiel viele Studenten nach Frankfurt (Oder). Gott sei Dank sind sie

auch dann noch dorthin gekommen, als es diese zentrale Zulassungsbeschränkung nicht mehr gab.

Heute gibt es nur noch sehr wenige Studiengänge, die zentral zulassungsbeschränkt sind. Im ganzen Land Brandenburg gibt es nur noch einen solchen Studiengang, nämlich den der Psychologie an der Uni Potsdam. Für diesen kleinen Rest an Studiengängen kann die ZVS so funktionieren, wie es bislang schon der Fall war. Für alle anderen Studiengänge, für die es vielleicht eine Zulassungsbeschränkung bezogen auf eine Hochschule oder auf ein Bundesland gibt, ist die ZVS eigentlich überflüssig, wird sie für die klassische Aufgabe also nicht mehr gebraucht. Wenn ich das so sage, dann hat das nichts mit Diffamierung oder Ähnlichem zu tun.

Nun war die Frage, ob die ZVS ganz abgeschafft wird oder ob man sie für die jetzt neue Situation nutzt, weil dort entsprechende Kompetenzen vorhanden sind. Die neue Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass es sehr viele Studienangebote gibt, die sich im Übrigen zwischen den einzelnen Hochschulen unterscheiden. In dieser Situation ist es für die Studierenden zum Teil schwierig, das Fach und die Hochschule selbst auszuwählen. Hinzu kommt, dass die Hochschulen ihrerseits die Freiheit haben sollen, darüber zu entscheiden, welche Studenten sie haben wollen.

In diesem Spannungsfeld wurde gesagt: Okay, wir versuchen, aus dieser ZVS und dem dort vorhandenen Personal eine neue Institution zu machen, die praktisch eine Serviceeinrichtung für Studenten darstellt. Die Studenten in spe können die neue Einrichtung also mit dem gewünschten Studiengang und -ort ansprechen und bekommen dann einen Katalog, aus dem sich ergibt, wo, wie, unter welchen Bedingungen das möglich ist. Das wollen wir jetzt probieren. Ich meine, das ist sinnvoll. Ich habe also nichts dagegen. Ob es gut funktioniert, werden wir nach einiger Zeit sehen.

Verehrter Herr Jürgens, damit komme ich zu der Frage der Finanzierung. - Hören Sie überhaupt zu? Ich muss schon sagen: Wir befinden uns hier in einer Landtagsdebatte. Wenn ich mir in einer solchen Debatte anhören muss, dass die Finanzen nicht gesichert seien, dann muss sich der Betreffende zumindest meine Antwort anhören. Sie lautet wie folgt: Heute früh haben wir das Thema des Bildungsgipfels hier behandelt. Die Kanzlerin hat zugesagt, dass im Jahr 2009 die gesamte Summe für sämtliche Vermittlungen, 5 Millionen Euro, vom Bund getragen wird und dass der Bund in den Jahren 2010 bis 2013 jährlich mindestens die Hälfte, also 2,5 Millionen Euro, eventuell mehr, bezahlen wird, wobei der Betrag von 2,5 Millionen Euro sicher ist. Wie der restliche Betrag finanziert wird, ob das etwa auf die Bewerber umgelegt wird oder ob das die Länder tragen, das muss noch verhandelt werden.

Uns liegt also jetzt ein neues Angebot vor. Dieses Angebot ist so gut wie die Personen, die dort arbeiten; diese verfügen über langjährige Erfahrung. Ich hoffe, dass das für unsere Studenten nützlich ist.

Unsere Hochschulen sind - Stichwort Autonomie - frei darin, das Angebot zu nutzen oder darauf zu verzichten und das anders zu handhaben. Das ist die Situation.

In dem Staatsvertrag wird geregelt, dass es die Institution gibt und dass sie von allen, die das wollen, genutzt werden kann.

Dem sollte man sich nicht verschließen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/6877 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen ist mehrheitlich für die Beschlussempfehlung gestimmt worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Gesetz zu dem Elften Staatsvertrag vom 12. Juni 2008 zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6626

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/6876

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält die Abgeordnete Meier.

#### **Frau Meier (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Sitzung des Hauptausschusses in der letzten Woche unter anderem Frau Reim, die Intendantin des RBB, zu Gast gehabt und haben von ihr hören können, warum sie die Gebührenerhöhung, die uns zum 1. Januar 2009 erwartet, für gerechtfertigt hält. Sie beruft sich darauf, dass es dem RBB sehr schlecht geht, was wir alle auch wissen, dass sich die Gebührenaufschläge, die in den letzten Jahren dort aufgetreten sind, hauptsächlich aus der Abwanderung von Gebührenzahlern aus unserem Einzugsgebiet, aus der hohen Ausfallquote aufgrund von Gebührenbefreiungen und aus der hohen Schwarzseherquote in Berlin-Brandenburg ergibt.

Wir alle wissen - das ist ja kein neues Thema -, dass es dem RBB wirklich sehr schlecht geht. Ich erkenne dieses Finanzproblem ausdrücklich an. Dazu habe ich mich auch schon vielfach geäußert. Ich meine aber, dass der vorgesehene Weg nicht richtig ist, da wir damit wieder einmal nur Flickwerk betreiben, was wir schon seit Jahren tun, indem wir uns immer wieder auf so etwas verständigen, wenn wieder einmal ein Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor uns auf dem Tisch liegt.

Ich halte eine Gebührenerhöhung deshalb nicht für gerechtfertigt, weil die erhöhten Gebühren wieder einmal nicht dort an-

kommen würden, wo sie ankommen müssten, nämlich bei der Programmgestaltung des RBB, und stattdessen nur der Mangel verwaltet wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich nenne dazu ein paar Beispiele:

Es wird jetzt ein zweites Format von „Thadeusz“ geben, das am Nachmittag ausgestrahlt wird. Es gibt davon bekanntlich schon die Abendrunde. Aber auch diese bringt nicht das ein, was sie eigentlich einbringen sollte. Jetzt soll es also noch ein Nachmittagsformat hiervon geben. Im Gegenzug soll die Sendung „Polylux“ eingestellt werden. Über die Schließung von „radiomultikulti“ haben wir bereits diskutiert.

Ich nenne ein zweites Beispiel: Bei den Kommunalwahlen gab es nicht einen einzigen Reporter des RBB, der Vor-Ort-Reportagen gemacht hat. Es gab nur die Studioberichterstattung. Allein aus Kostengründen wurde das so gemacht. Inzwischen kommen ganze Regionen tagelang nicht mehr in „Brandenburg aktuell“ vor, weil die Teams aus Kostengründen einfach nicht rausfahren dürfen.

Auf der anderen Seite muss der Sender RBB - das ist ein Gegenbeispiel; das ist auch der Grund, warum RBB extrem hohe finanzielle Lasten zu tragen hat - die Pensionslasten des SFB abarbeiten. Ehemalige Mitarbeiter des SFB beziehen zum Teil 90 % oder sogar 110 % ihres letzten Nettogehalts. Sie bekommen also als Pensionäre jetzt mehr Geld, als sie als Nettogehalt bezogen. Das ist ein Beispiel dafür, was zur Schieflage bei dem Sender beigetragen hat.

Ich nenne einen weiteren Grund dafür, warum ich eine Gebührenerhöhung jetzt nicht für erforderlich halte: Wir haben bereits darüber gesprochen, dass ein ARD-interner Finanzausgleich dringend erforderlich ist. Zwar gab es jetzt eine Einmalzahlung der ARD - das ist auch richtig so -, es ist auch richtig, dass wir hier mit Fingerspitzengefühl vorgehen müssen, aber es nicht okay, dass wir jetzt weiterhin diesen Schmusekurs fahren, den auch Frau Reim im Hauptausschuss noch einmal gefordert hat, indem sie sagte, dass wir Rücksicht nehmen müssten auf die Gefühle der anderen Anstalten. Das halte ich nicht für in Ordnung; denn die ARD ist schließlich eine Familie, sie hat gemeinsame Intentionen, sie ist eine gemeinsame Anstalt. Da muss man einander auch schon mal unter die Arme greifen, wenn es Probleme gibt. In § 12 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages ist genau das festgehalten, nämlich dass der Finanzausgleich dafür da ist, eine Gleichstellung der Anstalten untereinander zu erreichen.

Wir haben auch ein Zitat der KEF, das ich gern einmal vorlesen möchte. Nach Auffassung der KEF sorgt der Finanzausgleich dafür, dass einerseits die kleinen Anstalten bedarfsdeckend Gebührenerträge erhalten und andererseits die großen Anstalten nicht mit Finanzmitteln ausgestattet werden, die über deren Finanzbedarf hinausgehen. Eine Finanzierung der Rundfunkanstalten unter, aber auch über Bedarf wäre gleichermaßen verfassungswidrig. Der Gebührenzahler hat einen grundrechtlichen Anspruch darauf, nur zu den für die Deckung des Finanzbedarfs notwendigen Rundfunkgebühren herangezogen zu werden.

Wenn man sich in Erinnerung ruft, dass zum Beispiel der WDR 100 Millionen Euro mehr erhält, als ihm eigentlich zuerkannt

wurden, der NDR 80 Millionen Euro mehr und der Hessische Rundfunk 30 Millionen Euro mehr erhalten, frage ich mich, ob dieser Punkt immer noch gerechtfertigt ist.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass jetzt ein neues Gebührenmodell her muss und nicht erst 2013. Es sollte 2009 mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft treten. Es gibt noch nicht einmal ein Grundmodell. Insofern ist es dringend geboten, ein Solidarmodell zu schaffen. Dann hat man die Chance, die Gebühren etwas niedriger zu gestalten.

Zum Schluss möchte ich betonen: Ich halte es nicht für gerechtfertigt, dass die Menschen, die hier bleiben und ihre Gebühren zahlen, jetzt noch mehr Gebühren zahlen müssen, weil dies andere nicht tun. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Birthler setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

**Birthler (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Staatsvertrag beinhaltet eine moderate Erhöhung der Rundfunkgebühren. Wenn Sie sich vorstellen, dass Sie zum Preis von zwei Kinokarten einen Monat lang Programmangebote im öffentlich-rechtlichen Fernsehen und Hörfunk von 21 Fernsehkanälen und von 65 Rundfunkkanälen haben, ist das ein Angebot, das diesem Wert deutlich entspricht.

Vieles, was Frau Meier angesprochen hat, wünsche ich mir auch zeitiger. Ich bezweifle allerdings, dass wir eine wirklich aufkommensneutrale neue Rundfunkgebühr haben werden. Ich bin gespannt auf die Modelle, die von den Staatskanzleien vorgelegt werden. Ich sehe in dem vorhandenen Finanzierungssystem von Rundfunkgebühren eine gerechte Aufteilung. Ich bitte Sie, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. Alle anderen Probleme werden im Zwölften und Dreizehnten Staatsvertrag behandelt werden, die uns im nächsten Jahr erreichen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Schuldt spricht für die DVU-Fraktion.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schlechte Qualität, hoher Preis - das ist und war das Prinzip aller Änderungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages.

Diesmal geht es ausschließlich um die Erhöhung der GEZ-Gebühren zulasten der Rundfunkempfänger. Kernpunkt des Staatsvertrages ist die Anpassung der Rundfunkgebühren um 95 Cent auf 17,98 Euro für die Gebührenperiode 2009 bis 2012. Woran liegt das wieder einmal? Die Rundfunkanstalten sehen das öffentliche Gebührenrecht als willkommenes Mittel an, um den Gebührenzahler immer wieder schröpfen zu können wie Ameisen die Blattlaus.

Deswegen haben ARD, ZDF und Deutschlandradio erneut einen ungedeckten Finanzbedarf angemeldet, mit dem sie die KEF letztlich gezwungen haben, wieder eine Gebührenerhöhung zu empfehlen. Gerade nach der Einbeziehung sogenannter neuartiger Empfangsgeräte in die Gebührenpflicht wie PCs, UMTS-Handys usw. und den damit verbundenen deutlichen Mehreinnahmen ist das noch unverständlicher, jedenfalls mit Blick auf die Rechtspflicht der Anstalten zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Begründung des RBB, der Einnahmeeinbruch liege vor allem an den ganzen Hartz-IV-Empfängern in Brandenburg und den Schwarzsehern in Berlin, steht auf sehr dünnem Eis. Schließlich sagte Herr Baaske in der 41. Sitzung des Hauptausschusses selbst, dass die Zahl der ALG-II-Empfänger in Brandenburg zurückgehe und dass die Schwarzseher angeblich meistens in Zehlendorf saßen. Wie Frau Reim ausführte, mache das die ganze Sache noch ein bisschen lächerlicher.

Wir als DVU-Fraktion verlangen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr weiter von staatlich kontrollierten Rundfunkanstalten gängeln lassen müssen, die ihnen vorschreiben, was sie zu sehen und zu hören haben - und das auch noch per Gebührentscheid.

Dieser öffentlich-rechtliche Zwang ist schon deshalb seit langem nicht mehr angebracht, als sich die Qualität der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehangebote in den vergangenen Jahrzehnten sukzessive denen der privaten Sender angeglichen hat. Das zeigen die Auswahl der Filme, aber auch der Umfang und die Qualität der Nachrichtensendungen und sonstigen Berichterstattungen. Es gibt auf dem privaten Markt mittlerweile wesentlich bessere Angebote, vor allem mit einem breiteren kulturellen Angebot und größerem Informationsgehalt.

Wenn sich der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag nur auf die Fortsetzung der gemeinsamen Stelle „Jugendschutz.net“ über das Jahr 2008 hinaus beschränkt hätte, hätten wir vielleicht sogar mit uns reden lassen und uns der Stimme enthalten. Weil der Schwerpunkt auch dieses Staatsvertrages wieder einmal auf der Gebührenerhöhung liegt, sehen wir uns gezwungen, uns auf die Seite des Zahlungspflichtigen zu stellen. Alles andere wäre nämlich politisch unglaubwürdig.

Die meisten unserer Bürgerinnen und Bürger können sich der zwangsweisen Gebührenerhebung heute nicht mehr entziehen. Selbst wer ausschließlich private Rundfunkangebote nachfragt oder beruflich oder betrieblich einen Computer oder ein normales Handy benötigt - was heute nicht ganz unnormal ist, sondern ganz im Gegenteil, jeder von uns hat ein Handy -, hält rundfunkrechtlich bereits ein gebührenpflichtiges Empfangsgerät vor und ist in die Gebührenfalle geraten. - Dass wir den Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen werden, brauche ich nicht lange zu erwähnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Niekisch setzt für die CDU-Fraktion fort.

#### **Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Das, was für die Hochschulpolitik zutrifft, trifft

für die Medien- und Rundfunkpolitik manchmal umso stärker zu. Es ist eine Materie, die nicht leicht zu verstehen ist. Wenn Sie in diesen Gremien sitzen, werden Sie merken, dass dort eine ganz eigene Sprache gesprochen wird. Das, was die Menschen, die Bevölkerung, interessiert, ist nur, ob die Rundfunkgebühren nach oben oder nach unten gehen und möglicherweise ob das Programmangebot so ist, dass man sich am Abend etwas aussuchen kann, was man gern sieht.

Der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der zwischen den einzelnen Bundesländern vereinbart worden ist, hat letztlich zwei Dinge im Zentrum zu regeln: Zum einen einen zusätzlichen Jugendmedienstaatsvertrag, in dem der Jugendschutz verbessert wird, zum Zweiten: Der Anspruch der neun Landesrundfunkanstalten, die wir haben, auf eine Erhöhung der Rundfunkgebühr um 1,69 Euro ist von der Kommission zur Erfassung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten in dieser Höhe nicht anerkannt worden. Sie ist mit 95 Cent maßvoll ausgefallen.

Trotzdem lohnt es sich, auch wenn der Zwölfte und Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag heute nicht zur Debatte stehen, grundsätzlich ein paar Dinge festzuhalten, die die zukünftige Arbeit betreffen. Ich bin ein Parlamentarier, der heute davon spricht, dass sich das Parlament - die Abgeordneten - mehr Arbeit machen muss und dass nicht alles nur den Staatskanzleien, Herr Kollege Appel, überlassen werden sollte. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil von 2007 die Rolle der Landesparlamente gestärkt und ihnen die eigentliche Verantwortung für die Regelung des Rundfunks- und Fernsehrechts zugewiesen. Diese Verantwortung bedeutet mehr Arbeit. Die müssen wir ernst nehmen.

Deswegen möchte ich zweitens zum Finanzierungssystem sagen, Herr Kollege Birthler: Es ist schwer, sich vorzustellen, ob man das jetzige System kostenneutral in ein gerechteres und besseres umwandeln kann. Ich bin aber der Meinung, wir sollten der Hoffnung Ausdruck geben, zum letzten Mal eine Gebührenperiode in der jetzigen Regelungsart bis zum Jahre 2013 festzulegen und dann etwas Neues zu haben, nämlich aus strukturellen, organisatorischen Gründen, aus Gründen der Gerechtigkeit und vor allen Dingen auch aus sozialen Gründen.

Halten Sie sich einmal vor Augen, was uns neulich ein Gutachter im Rundfunkrat vor Augen geführt hat: Wie wird der Finanzbedarf der einzelnen neun Landesrundfunkanstalten ermittelt? Ob es der Bayerische Rundfunk, der Westdeutsche Rundfunk, der RBB oder der Norddeutsche Rundfunk sind - sie melden einen Bedarf an und sagen, dass dieser aufgrund von Preissteigerungen, Leistungsangeboten, Programmveränderungen so hoch ist. Deswegen brauchen wir insgesamt eine Gebührenerhöhung um 1 Euro, 1,50 Euro, 90 Cent oder 50 Cent. Diese Bedarfsanmeldungen werden alle in einen Topf geworfen und geprüft. Dann wird insgesamt ein angemessener Betrag ausgerechnet, um den die Rundfunkgebühren erhöht werden können. Aber dabei kann es durchaus sein, wie der Gutachter sagt, dass es zu unangemessener Bereicherung kommt, und zwar insofern, als die Rundfunkanstalten, die nicht so viel angemeldet haben, die zum Beispiel in Gebieten mit 17 oder 18 Millionen Einwohnern empfangen werden, sehr viel mehr aus dem Topf kriegen als der RBB, da Brandenburg mit 2,5 Millionen und Berlin mit 3,5 Millionen Einwohnern nicht so viele Gebührenzahler hat und es sehr viel mehr Ausnahmetatbestände aus sozialen Gründen, Befreiungen gibt und es dann an diesen Stellen nicht ankommt.

Sie haben mich und einige von uns in den Rundfunkrat entsandt. Wir sind nicht nur Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dessen kulturelle, soziale, wissenschaftliche Kompetenz und dessen Rang wir immer wieder unterstreichen müssen - vor allen Dingen zu den Hauptsendezeiten -, sondern wir müssen uns auch um unseren RBB Sorgen machen. Denn wenn man einen Finanzbedarf, eine Lücke von 50 Millionen Euro hat und diese mit einem Überbrückungsdarlehen von 30 Millionen Euro durch die Landesrundfunkanstalten überbrückt werden kann, während der Rest durch Einsparungen erbracht werden muss, ist das ein Tatbestand, der uns dazu bringt, wegen unserer Regionalsender im eigenen Interesse hier ein neues Rundfunkgebührensysteem und eine neue Erhebung und Verteilung vorzusehen.

Ein zweiter Punkt: Wenn Sie in die 50er oder 60er Jahre zurückschauen, stellen Sie fest, da gab es ARD, ZDF und die Dritten Programme, die noch keinesfalls Vollprogramme waren. Heute sind die Dritten Programme alle Vollprogramme. Jede Landesrundfunkanstalt hat vier, fünf, sechs - wir hatten sogar sieben - eigene Rundfunksender. Es ist nicht mehr so, dass ein Rundfunksender unterschiedliche Programmangebote für unterschiedliche Generationen unterbreitet, sondern heute gibt es für jede Richtung, ob das Information, Wissenschaft, Jugend, die ältere Bevölkerung oder Kultur betrifft, eigene Sender. Das alles verursacht Kosten. Deswegen ist es wichtig, dass wir eine Deckelung vorsehen, dass es eine Programmbeschränkung gibt und die Rundfunkanstalten auch angehalten werden, verschiedene Programmteile untereinander auszutauschen.

Meine Damen und Herren, letztlich sollte es für die Haushalte - und vor allen Dingen um diese teilweise unwürdige Überprüfung durch die GEZ nicht mehr zu haben - eine Haushaltsgebühr für Rundfunk- und Fernsehgeräte geben und eine Betriebsstättengebühr, die vor allen Dingen den Mittelstand entlasten wird. Diese Dinge müssen wir in den Blick nehmen, meine Damen und Herren. Für den Zwölften und Dreizehnten Rundfunkstaatsvertrag kündige ich schon an, dass sich die CDU-Fraktionen der deutschen Länder, viel, viel stärker für das Zustandekommen einsetzen werden, als das bisher der Fall war. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Staatssekretär Appel spricht für die Landesregierung.

#### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gerne diesen Tagesordnungspunkt nutzen, um den Fokus dieses Hohen Hauses einmal auf ein Thema zu lenken, das sonst sicherlich nicht im Mittelpunkt steht, nämlich Medienpolitik und Medienrecht. Was liegt Ihnen vor? Es ist eigentlich ein relativ dürftiger Staatsvertragsentwurf. Da geht es um die Gebührenerhöhung und die Kontinuität des Jugendschutzes in den Medien.

Man fragt sich manchmal, warum dieses Thema eigentlich so unbeliebt ist? Vielleicht liegt es daran, dass die Medienpolitik häufig über die Rundfunkstaatsverträge gemacht wird. Da gibt es den Neunten, und irgendwann wird über den Zehnten und den Elften verhandelt; jetzt beraten wir schon über den Zwölften. Vielleicht ist es einfach die Bezeichnung, die suggeriert, es

sei ein trockenes Thema. Dabei darf ich Ihnen versichern, es ist wahrlich ein spannendes Thema. Gerade jetzt und in den nächsten Monaten wird das der Fall sein. Das ist aus zwei Gründen so.

Wir beraten jetzt - wie ich bereits sagte - über den Zwölften Rundfunkstaatsvertrag, bei dem es darum geht, inwieweit die Öffentlich-Rechtlichen - gebührenfinanziert, das muss man immer dazudenken - in das Internet, in die digitale Welt reinkommen dürfen. Warum wollen die das? Ganz grobschlächtig gesagt: Die Öffentlich-Rechtlichen wie unser RBB oder das ZDF haben das Problem, dass sie Zuschauer im Alter von 0 bis 10 und ab 60 Jahren haben. Dazwischen spielt sich öffentlich-rechtlich kaum noch etwas in den Medien ab. Das liegt daran, dass sich offensichtlich die über Zehnjährigen und die bis Sechzigjährigen hauptsächlich irgendwo im Internet rumtummeln, in das die Öffentlich-Rechtlichen derzeit noch nicht reindürfen, weil es ein neuer Medienweg ist.

Diese Diskussion - das werden Sie vernommen haben - ist gerade in voller Fahrt. Die Ministerpräsidenten sind gehalten, bis zum April nächsten Jahres - das ist eine Forderung der EU-Kommission - konkrete Vorschläge vorzulegen, wie man da in Zukunft vorgehen soll. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, der notwendig wird. Die Diskussion werden wir auch in diesem Hohen Hause haben - darauf darf ich Sie jetzt schon vorbereiten -, und zwar darüber, inwieweit man die gebührenfinanzierten Öffentlich-Rechtlichen privilegiert, inwieweit man ihnen die Möglichkeit gibt, in diese neuen Medien reinzukommen, und inwieweit man den Privaten entgegenkommt, die das natürlich als Teufelszeug ansehen und sagen: Es kann nicht wahr sein, dass uns die Öffentlich-Rechtlichen gebührenfinanziert Konkurrenz machen. - Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt, den ich im Rahmen dieses Staatsvertrages noch einmal ansprechen möchte, ist der RBB. Wir haben immerhin erreicht, dass die bereits mehrfach erwähnte Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Sender jetzt Vorschläge vorgelegt und insbesondere eines anerkannt hat, was wir bisher in dieser Republik noch nie hatten: Die KEF hat nämlich bestätigt, dass der RBB gegenüber den anderen Anstalten in dieser Republik ein strukturelles Finanzproblem hat. Die KEF hat gesagt: Die bereits erwähnten Schwarzseher - die übrigens mehr in Berlin und weniger in Brandenburg vorkommen - sind ein Problem des RBB. Das müsst ihr selber lösen. Ihr müsst sehen, dass ihr diese Teilnehmer als Gebührenzahler bekommt.

Aber die KEF hat auch etwas anderes gesagt: In Brandenburg habt ihr das Problem, dass ihr zu viele Befreiungstatbestände habt. - Da kann der RBB sich auf den Kopf stellen und machen, was er will, das kann er nicht ändern. Das sind gesetzliche Vorschriften, die es zum Beispiel Hartz-IV-Empfängern erlauben, an den öffentlich-rechtlichen Medien teilzunehmen. Daran können der RBB und die Länder Berlin und Brandenburg nichts ändern. Deshalb haben sie den ARD-Anstalten den Auftrag erteilt, diesbezüglich für Abhilfe zu sorgen. Die Intendantin hat, wie ich glaube, im Hauptausschuss sehr deutlich gemacht, dass die Schritte, die bis jetzt durch Berlin und Brandenburg veranlasst worden sind, tatsächlich auch helfen innerhalb der Gebührenperiode, die bekanntlich bis 2012 laufen wird.

In diesem Zusammenhang liegt Ihnen jetzt in der Tat der Antrag vor, die Gebühren nicht um 1,68 Euro, wie es ursprünglich einmal von den öffentlich-rechtlichen Sendern beantragt war, sondern um moderate 95 Cent anzuheben. Er bleibt also unter

18 Euro monatlich. Ich glaube, das ist noch tragbar, und darf dafür werben, dass Sie auch eingedenk der Tatsache, dass wir das RBB-Problem, nämlich das Fehlen von 56 Millionen Euro bis Ende 2012, in Angriff genommen haben, dem Gesetzentwurf zustimmen. Es müssen alle Länder bis Ende des Jahres zugestimmt haben, sonst tritt nichts in Kraft. Ich wünsche dem Thema, dass es in den nächsten Monaten auch in diesem hohen Hause weiterhin heftig diskutiert wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt gelangt.

Ich stelle die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 4/6876, zur Abstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 1. September 2008 über die NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6782

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/6878

Da vereinbart wurde, hierzu keine Debatte zu führen, stelle ich die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 4/6878, zur Abstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. - Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 30. September 2008 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Landeslabors Berlin-Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6781

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/6879

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer der Beschlussempfehlung 4/6879 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und übergebe das Wort an meine Vizepräsidentin.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf  
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 4/6855

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Fritsch erhält das Wort.

**Fritsch (SPD):**

Das derzeit geltende Abgeordnetengesetz, das eine Laufzeit bis zum Jahresende hat, sieht vor, dass wir jährlich einen Bericht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik erstellen lassen, um die Entwicklung der Einkommen der arbeitenden Bevölkerung in Brandenburg festzustellen. Das Gesetz sieht weiterhin vor, dass der Präsident des Landtages daraufhin ein Anpassungsgesetz des Abgeordnetengesetzes dem Plenum vorzulegen hat. Dies passiert heute.

In der Debatte um die jährlichen Anpassungen fallen immer wieder einige Punkte auf. Es ist nicht so sehr die absolute Höhe der Entschädigung der Abgeordneten, die kritisiert wird, obwohl es eine ganze Reihe von Menschen gibt, die meinen, Abgeordnete bekämen zu viel Geld. Aber wenn wir die Bezüge der Abgeordneten vergleichen, stellen wir fest, sie liegen etwa auf dem Niveau eines Bürgermeisters einer mittleren Stadt - 30 000 Einwohner in Brandenburg - oder eines Leiters einer etwas größeren Gesamtschule, heute Oberschule. Das ist also gar nicht so sehr der Streitpunkt.

Streitpunkt ist vielmehr, was man alles in die Berechnung der Abgeordnetenentschädigung einbeziehen soll. Die Frage: „Soll auch die Entwicklung der Einkommen von Arbeitslosen und Rentnern einbezogen werden?“ wird immer wieder gestellt. Ich gehe davon aus, dass die meisten Abgeordneten, mich einmal ausgenommen, keine Rentner sind, sondern Vollzeitabgeordnete. Sie mit Arbeitslosen zu vergleichen ist offenbar auch nicht sachgerecht; ich gehe davon aus, dass die meisten Abgeordneten in der Tat arbeiten. Wenn wir aber darauf eingehen würden, dies auch zu berücksichtigen, hätten wir bei der gegenwärtigen Prognose der Entwicklung von Renten und Arbeitslosengeldern sogar eine höhere Steigerung der Abgeordnetenbezüge, und das würde das Ansinnen geradezu konterkarieren. Also ist es, glaube ich, sachgerecht, dass wir seinerzeit entschieden haben, uns an der Entwicklung der Einkommen der werktätigen Bevölkerung zu orientieren. Übrigens sind wir bisher das einzige Land, das die Abgeordnetenentschädigung sowohl nach oben

als auch nach unten anpasst, wenn sich die Entwicklung der Einkommen der Werktätigen im Lande so darstellt.

Nach wie vor ein spannender Punkt ist die Diskussion um die Altersversorgung der Abgeordneten. Sie wird bundesweit geführt - bis hin zum Bundestag. Unserem Parlamentarischen Beratungsdienst liegt der Auftrag vor, hier einmal einen Vergleich zum Diskussionsstand in allen Bundesländern zu führen. Denn das, was wir heute zum 1. Januar 2009 beschließen werden, ist ja letztmalig so vorgesehen. Danach haben die Abgeordneten zu prüfen, ob wir nach diesem Muster weiter verfahren oder eine andere Regelung finden. Ich gehe davon aus, dass es hierzu ab Frühjahr eifrige Diskussionen geben wird.

Für heute liegt Ihnen dieser Antrag vor. Ich bitte um lebhaftige Debatte und, wenn möglich, um mehrheitliche Zustimmung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Christoph Schulze.

**Schulze (SPD):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute eine Vorlage des Präsidenten, die dieser aufgrund des geltenden Gesetzes vorgelegt hat. Da bisher nur der Präsident gesprochen hat, bin ich gespannt, was die Kollegen der anderen Fraktionen dazu sagen werden.

Ich habe jedenfalls im Vorfeld dieser Beratung nicht gehört, dass jemand die Unterlage, die Berechnung und die Schlussfolgerungen als unrichtig infrage gestellt hätte. Das geht auch gar nicht, denn Mathematik ist - Gott sei Dank! - noch unpolitisch. Der Präsident hatte hier nach § 6 des Abgeordnetengesetzes die Aufgabe, die entsprechende Tarifentwicklung im Land Brandenburg zu analysieren, dies dem Landtag vorzustellen und dann einen Vorschlag zu machen. Das hat er getan, und dafür möchten wir uns beim Präsidenten herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Bedauerlicherweise ist es so, dass es ein großes Missverständnis über die Abgeordnetenentschädigung, häufig auch „Diäten“ genannt, gibt. Die Situation ist so, dass das Bundesverfassungsgericht 1975 entschieden hat, dass die Abgeordneten über ihre Entlohnung selber entscheiden müssen. Die allermeisten Abgeordneten meiner Fraktion würden liebend gern darauf verzichten und eine Kommission oder irgendjemand anderes darüber entscheiden lassen. Aber das geht nun einmal nicht, und deswegen sind wir in der Situation, das selbst entscheiden zu müssen. Das werden wir heute in der 1. Lesung auch tun.

Ich werde an dieser Stelle meinen Redebeitrag unterbrechen, um erst einmal abzuwarten, wie sich die anderen zu dieser Vorlage positionieren, und dann vielleicht im zweiten Aufschlag noch einige Dinge zu sagen. Ich möchte allerdings den folgenden Rednern die Worte des Kollegen Heinz Vietze aus der Debatte vom 26. Oktober 2006 ins Gedächtnis rufen, der hier Folgendes attestiert hat: Er - Kollege Vietze - findet, dass wir insgesamt im Landtag Brandenburg mit der Abgeordnetennovelle,

die wir damals besprochen und beschlossen haben, „eine kluge Entscheidung getroffen“ haben. Ich meine, dem ist nichts hinzuzufügen. Ich hoffe, dass sich alle an diese Beratung und Entscheidung noch erinnern und dies auch heute noch für eine kluge Entscheidung halten. Ich habe auch anderes gehört; aber wir werden dies im Rahmen dieser Debatte noch hören und sehen und darauf weiter einzugehen haben.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Görke.

**Görke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit deutlicher Mehrheit wird die Linksfraktion der vorgeschlagenen Erhöhung und damit dem Vorschlag des Präsidenten nicht entsprechen und für eine Nullrunde plädieren. Damit, meine Damen und Herren, scheren wir nicht aus dem im Jahre 2006 beschlossenen Verfahren aus, die Abgeordnetenbezüge ins Verhältnis zur Lohnentwicklung im Lande zu setzen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, es war kein Automatismus beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem sogenannten Diätenurteil den Abgeordneten auferlegt, selbst und nach parlamentarischer Debatte, die wir hier führen, über die Höhe der Diäten zu befinden. Es ist daher eine freie, Herr Kollege Schulze, eine politische Entscheidung der Abgeordneten, ob die vom Präsidenten vorgeschlagene Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt angemessen ist. Mit der geschilderten Verfahrensbewertung haben sich viele meiner Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2006 für eine Kürzung der Diäten entschieden. Im vergangenen Jahr stimmten noch einige meiner Kollegen für die Erhöhung um 48,29 Euro, da sie sie damals als angemessen betrachteten. Wir haben heute zu entscheiden, ob der für das zurückliegende Jahr ermittelte rechnerische Index der Einkommensentwicklung der jetzigen Lebenswirklichkeit in Brandenburg entspricht.

Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis: Wir befinden uns in einer Rezession, hervorgerufen durch eine Finanzkrise, die die Welt in diesem Ausmaß seit 80 Jahren nicht erlebt hat, mit all den Folgen für die Realwirtschaft, mit Kurzarbeit und möglichem Beschäftigungsabbau. Die Lebenswirklichkeit in Brandenburg ist auch davon geprägt, dass wir immer noch nicht - und da ist Politik gefordert, auch in diesem Haus - den gesetzlichen Mindestlohn haben, dass die Rentenangleichung geschoben wird und dass - das sind nicht unsere Zahlen - Infratest dimap ermittelt hat, dass 80 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger an der letzten Wachstumsphase nicht partizipieren konnten.

Das sind die Umstände der Menschen, im Rahmen derer wir entscheiden, und deshalb sagen nicht alle Mitglieder meiner Fraktion, sagt aber die große Mehrheit, dass die vorgeschlagene Erhöhung zurzeit nicht vertretbar ist, und plädiert deshalb für eine Nullrunde.

Gestatten Sie mir zur Darstellung des Präsidenten zur Überarbeitung des Abgeordnetengesetzes noch eine Bemerkung. Mein Kollege Vietze hat damals wesentlich am ersten Schrittmass zur Überarbeitung des Abgeordnetengesetzes mitgewirkt und hat dies, ich zitiere, als „Zwischenschritt“ gesehen, denn wir haben damals nur eine Säule modifiziert, eine wesentliche, nämlich

die Festlegung eines Einkommensindex. Es gab eine Regelung zum Übergangsgeld, aber der große Wurf ist damals nicht gelungen. Es gibt Klärungsbedarf zur Altersversorgung und auch die Frage der Neuordnung der Bezüge der Mitglieder der Landesregierung und der Staatssekretäre, die wir hier zu entscheiden haben. All diese Fragen sind damals hier nur bedingt geklärt worden, und deshalb gab es den Entschließungsantrag.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Görke (DIE LINKE):**

Ich würde gern erst den Vortrag des Sachverhalts hier beenden. Sie können stehen bleiben, ich antworte auf Ihre Frage.

(Heiterkeit)

Liebe Kollegin, Sie müssen sich nicht hinsetzen. - Der Landtag verpflichtete sich, rechtzeitig vor Beginn der neuen Wahlperiode die Erfahrungen anderer Bundesländer mit dem novellierten Abgeordnetengesetz zu analysieren und Schlussfolgerungen für die Rechtsverhältnisse des Brandenburger Landtags zu ziehen. Insofern habe ich Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Schulze, all diese Auffassungen meines Kollegen Vietze über den großen Wurf zum neuen Abgeordnetengesetz auch noch einmal nach der Sommerpause mit der Bitte um eine Rückantwort übermittelt.

Die Kollegen der CDU haben gar nicht geantwortet. Wir hatten nur ein sehr kurzes Gespräch dazu, inhaltlich keine Verständigung. Deshalb will ich einfach noch einmal unsere Prämissen benennen, nach denen wir eine grundsätzliche Überarbeitung des Abgeordnetengesetzes andenken.

Konkret schlägt die Linksfraktion auf der Basis ihrer Bezüge vor, dass wir in die sozialen Sicherungssysteme und damit möglicherweise in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, um das Solidarsystem zu stärken.

(Zuruf von der SPD)

Das kann man auch über einen Zwischenschritt machen. Aber wir haben weder den Zwischenschritt eines Versorgungswerks noch den großen Wurf.

Erstens als Beispiel, weil ich glaube, dass hier Handlungsbedarf besteht: Es kann nicht sein, dass wir nach der jetzigen Regelung im Abgeordnetengesetz nach fünf Jahren Zugehörigkeit die Hälfte eines Rentenanspruchs bekommen, die ein normal verdienender Brandenburger erst nach 37 Arbeitsjahren erreicht: 730 Euro nach fünf Jahren Zugehörigkeit, 1 407 Euro im Vergleich mit einem derzeitigen Brutto von 3 200 eines Brandenburgers. Das muss man einfach hier benennen, und deshalb glaube ich, dass wir an diese Gesamtproblematik heranmüssen.

(Zuruf von der SPD)

Der zweite wesentliche Gesichtspunkt, unter dem wir uns eine Überarbeitung vorstellen können, ist, die Steuerfreiheit für die Aufwandsentschädigungen und Zuschüsse abzubauen. Dazu gibt es Vorschläge. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind genau die Aufgaben, die wir dann diskutieren müssen, wenn der

Parlamentarische Dienst diese Vorschläge uns hier in Gänze Ende des Jahres vorstellt. Die steuerliche Gleichstellung mit anderen Beschäftigten führt zu mehr Transparenz, zum Abbau von möglichen Privilegien und stärkt die sozialen Sicherungssysteme. Ich bitte darum, dass wir diesen Prozess in den nächsten - wir haben nicht mehr viel Zeit - acht Monaten fortsetzen, um den neuen Mitgliedern des nächsten Landtags Schlussfolgerungen für ihr Abgeordnetengesetz übermitteln zu können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich erteile meiner Kollegin das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich erteile das Wort, Herr Abgeordneter, und das ist in diesem Fall das Wort für eine Nachfrage. Ich gestatte sie trotzdem. - Frau Dr. Schröder, bitte.

**Frau Dr. Schröder (SPD):\***

Herr Kollege, Sie haben jetzt noch einmal über Altersversorgung und Kostenpauschalen gesprochen. Ich freue mich, dass Sie nun endlich auch zu der Erkenntnis gelangen, die ich schon lange vertrete: Diese Altersversorgung ist nicht mehr zeitgemäß.

Ich habe eine ganz simple Frage: Warum haben Sie, wenn Sie doch so dafür plädieren, heute dem Parlament nicht einen Änderungsantrag oder einen neuen Gesetzentwurf mit genau diesen Implikationen, Altersversorgung für Abgeordnete in diesem Land zu verändern, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, wie ich es schon vor fünf Jahren hier in diesem Parlament durch einen eigenen Gesetzentwurf gemacht habe? Oder haben Sie vor, wenn wir den Entwurf in den Hauptausschuss überweisen, dort endlich einen solchen Gesetzestext vorzulegen? Denn nur diesen kann man dann beraten und auch beschließen.

**Görke (DIE LINKE):**

Liebe Kollegin, zu diesem großen Wurf: Wir haben mit Absicht heute keinen Antrag auf Änderung des Abgeordnetengesetzes eingebracht, weil wir mit den demokratischen Fraktionen genau den Entschließungsantrag umsetzen wollen. Die Aufgabenstellung lautete - ich habe sie vorhin zitiert -, rechtzeitig vor Ende der Legislatur eine grundsätzliche Überarbeitung hinzubekommen. Wie Sie vielleicht nicht wissen, hat mein Kollege Vietze einen entsprechenden Antrag in die letzte Hauptausschusssitzung eingebracht - ich glaube, auch im allgemeinen Konsens mit anderen Fraktionen -, dass zunächst der Parlamentarische Dienst all diese Schlussfolgerungen anderer Länder, die einen größeren Sprung in der Modifizierung der Abgeordnetengesetze realisiert haben, wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, bis zum 31.12. auf den Tisch legt.

Sollten wir nicht gemeinsam eine Novellierung hinbekommen, kündige ich hiermit an, dass natürlich die Linksfraktion gegen Ende der Legislatur eigene Schlussfolgerungen für die Novellierung des Abgeordnetengesetzes vorlegen wird, um sie als Diskussionsgrundlage dem neu gewählten Parlament zur Verfügung zu stellen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Schier, die für die CDU-Fraktion spricht.

**Frau Schier (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Görke, Herr Vietze ist schon zitiert worden. Im Jahr 2006 haben wir uns auf ein Abgeordnetengesetz geeinigt. In diesem Gesetz heißt es: Die Entschädigung wird zum 1. Januar 2007, zum 1. Januar 2008 und zum 1. Januar 2009 an die Einkommensentwicklung im Land angepasst. - Das ist ein gültiges Gesetz. Von 2006 bis 2008 sind es zwei Jahre. So viel dazu, wie man sich auf eine Verständigung oder ein Gesetz und die Linken verlassen kann. Also ich verstehe es einfach nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Außerdem ist es kein Automatismus, denn wir haben klare Prämissen festgelegt, woran sich die Diätenerhöhung zu orientieren hat. „Automatisch“ wäre, wenn wir ohne eine Diskussion einen anderen Betrag bekommen würden - erstens.

Zweitens: Man kann immer wieder über Änderungen reden, aber ich glaube, das ist purer Populismus. Wir sind dazu verdammt, unsere Diäten selbst zu bestimmen. Das ist nun weiß Gott nicht einfach, aber ich denke, wir haben ein modernes Abgeordnetengesetz, das sich wirklich an den Gehältern des Landes orientiert. Vor allen Dingen, Herr Görke, wenn Sie jetzt auf die Rezession zu sprechen kommen: Wir reden ja über die Steigerungen aus dem Jahr 2007. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schuldt, der für die DVU-Fraktion spricht.

**Schuldt (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wirtschafts- und Finanzkrise auf der einen Seite, Diätenerhöhung auf der anderen Seite. Das passt irgendwie nicht zusammen. Nach dem Zehnten Änderungsgesetz zum Abgeordnetengesetz sollen die Diäten zum 1. Januar um weitere 65,85 Euro auf 4503,74 Euro steigen. Auf der anderen Seite wächst sich die Finanzkrise zu einer Krise der Realwirtschaft aus, die über kurz oder lang alle Menschen in unserem Land erfassen wird.

Obleich wir wiederholt in diesem Landtag mit unserem Gesetzentwurf, der Ihnen in der Drucksache 4/6874 vorliegt, eine Absenkung der Diäten auf ein verträgliches Niveau verbinden und eine den tatsächlichen sozialen Verhältnissen entsprechenden sozialen Anpassungspraxis fördern, haben wir nun wieder über den von den Koalitionsfraktionen - auch über den von der Fraktion DIE LINKE - selbst gestrickten Erhöhungsmechanismus zu debattieren. Damit geht die verbundene Anhebung sowohl der Grunddiät als auch der Kostenpauschale auf das Achte Änderungsgesetz aus dem Jahre 2006 zurück.

Der Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim kritisierte den damaligen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in einem

Interview vom 11. Februar 2006 in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“. - Der Kritik kann ich nur zustimmen -:

(Schulze [SPD]: Aber sich in der Anhörung der Diskussion zu stellen war er zu feige!)

„Dieses Änderungsgesetz zum Abgeordnetengesetz ist nichts anderes als ein haushalterisches Täuschungsmanöver, und diese Täuschung war beabsichtigt.“

In einer sehr perfiden Art und Weise wurde mit den Stimmen der Landtagsmehrheit die Anpassung der Grunddiäten an einen Maßstab einer völlig unrealistischen Einkommensentwicklung - unter Ausklammerung von Geringverdienern, Rentnern und Hartz-IV-Empfängern - beschlossen. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Schulze, hat dies in der Öffentlichkeit zynischerweise auch noch mit den Begriffen „Privilegienabbau bei Politikern“ und „Beendigung der Selbstbedienungsmentalität“ zu verkaufen versucht.

(Schulze [SPD]: Dass Sie diese Demokratie immer durch den Dreck ziehen, ist doch klar!)

Wenn ich die zwiespältige Einstellung der SPD-Fraktion zu diesem prekären Thema betrachte und angesichts der drohenden Wirtschaftsrezession - mit verheerenden Auswirkungen für nahezu alle Bürger - den vorliegenden Gesetzentwurf des Landtagspräsidenten debattieren muss, kann ich nicht verhehlen, dass mir sprichwörtlich schlecht wird.

(Frau Schier [CDU]: Nun ist aber gut! - Oh! bei SPD und CDU)

Aber auch die Heuchelei der Linken, mit der Sie versuchen, in der Öffentlichkeit - mit einer sogenannten Nullrunde - auf Stimmenfang zu gehen, ist nicht minder perfide; denn schließlich wurde das Achte Änderungsgesetz, das für den skandalösen Selbstbedienungsmechanismus ursächlich ist, auch mit den Stimmen der Linken beschlossen.

Daher kann ich nur jeder Kollegin und jedem Kollegen in diesem Hause raten, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern. Alles andere würde ein merklich schlechtes Licht auf dieses Parlament werfen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Die Landesregierung verzichtet. - Der Abgeordnete Schulze, Christoph erhält nun das Wort und hat noch eine Redezeit von zweieinhalb Minuten.

**Schulze (SPD):**

Frau Präsidentin! Es wird vermutlich wenig Sinn haben, nach links oder nach rechts - zur Linken oder zur DVU-Fraktion - mit dem fünften Gebot „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten“ zu schauen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist nicht das fünfte!)

- Das ist das fünfte.

Vielmehr werden wir uns hier offen damit auseinandersetzen. Herr Görke, ich bin leider nicht überrascht, muss es jedoch in aller Deutlichkeit sagen: „Weißer Mann spricht mit gespaltener Zunge.“ Ihre Rede war bigott. Ich möchte auch erklären, warum. Ich kann einen Vergleich zwischen Ihnen und mir anstellen. Ich habe das Privileg, dass ich bereits seit 1990 Landtagsabgeordneter bin. Was heißt Privileg? - Zumindest wurde ich viermal wiedergewählt. Man muss dafür arbeiten, um wiedergewählt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Direkt wiedergewählt zu werden heißt, dass man mit seinem Handeln nicht sehr weit weg von den Bürgerinnen und Bürgern ist. Zudem hat es auch etwas zu bedeuten, wenn man mehr Erst- als Zweitstimmen hat.

Herr Kollege Görke, liebe Abgeordnete der Linksfraktion, ich möchte an Folgendes erinnern: Seit 1992 haben Sie in nahezu jeder Debatte über eine Abgeordnetenentschädigung gegen eine Erhöhung gestimmt und jedes Mal gebetsmühlenartig erklärt, Sie würden den jeweiligen Mehrbetrag für gemeinnützige Zwecke spenden.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

- Hören Sie genau zu, Frau Tack.

Im Jahr 1992 lagen die Abgeordnetendiäten bei ca. 1 800 DM, dies entspräche heute ca. 900 Euro. Nunmehr liegen sie bei 4 439 Euro. Meine Damen und Herren, ich frage Sie - ich erwarte auch, dass Sie das nachweisen und den Kollegen hier aufzeigen -, wohin Sie, jeder Einzelne, Ihre 3 400 Euro pro Monat als Spende geben; denn Sie haben in jeder Diskussion über die Erhöhung der Abgeordnetendiäten gesagt: Wir werden den Mehrbetrag spenden. - Allein das zeigt die Bigotterie auf. Auf uns zeigen Sie mit dem Finger. Ich sage: Drei Finger zeigen auf Sie selbst zurück.

(Beifall bei SPD und CDU)

Worüber sprechen wir hier eigentlich? - Wir sprechen über 4 439 Euro zu versteuerndes Bruttoeinkommen. Ich weiß nicht, wer in Ihrer Fraktion noch gesetzlich versichert ist. Ich bin es auf jeden Fall. Ich zahle einen monatlichen Krankenkassenbeitrag von 600 Euro, die wir vom Bruttoeinkommen abziehen können. Zudem zahle ich meine Steuern. Nach Abzug dieser beiden Beträge sehe ich überhaupt nicht mehr, dass ich enorm überbezahlt bin. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Ich finde, dies muss man in Relation setzen. Sie verknüpfen hier Dinge wie Aufwandsentschädigung und Rente miteinander, die nicht mit dem heutigen Gesetzentwurf zu verknüpfen sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner letzten Entscheidung unter anderem zu den Abgeordnetenentschädigungen und den Wahlkreispauschalen festgestellt, dass die Aufgabe eines Abgeordneten etwas Besonderes ist. Ja, das ist etwas Besonderes. Wir sind das Bindeglied zwischen der Bevölkerung und

dem Staat, der Verwaltung und der Regierung. Wir üben jeden Tag eine Pendeldiplomatie aus. Wir hören uns vor Ort an, was die Bürgerinnen und Bürger zu sagen haben, und versuchen dann, dies in konkretes Regierungs- und Verwaltungshandeln umzusetzen.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Schulze (SPD):**

Wenn ich meine Rede zu Ende gebracht habe. Ich habe noch eine Minute.

Abgeordneter zu sein ist zugegebenermaßen ein schwieriger Job. Ich möchte aber nicht in Abrede stellen, dass auch die Krankenschwester, der Busfahrer oder der Ingenieur ordentliche Arbeit in diesem Land leisten. Es werden auch alle ordentlich bezahlt.

Ich habe aus Ihrer Fraktion keinen Protest gehört, als die IG Metall 8 % mehr Lohn gefordert, jedoch lediglich 4,2 % bekommen hat. Ich habe keinen Protest aus Ihrer Fraktion gehört, als ver.di und der Hartmannbund - wie sie alle heißen - für die Krankenhäuser 3 Milliarden Euro mehr und auch entsprechende Tarifsteigerungen durchgesetzt haben. Daran orientiert sich letztlich auch das, was wir bekommen. Wir bekommen etwa 2 % mehr. Da machen Sie ein Fass auf, sodass ich einfach sagen muss: Damit, mit Ihrem Agieren kündigen Sie auch eine Verabredung auf, eine Verabredung, die Institutionen dieses Staates - wie das Abgeordnetenmandat - nicht permanent durch den Dreck zu ziehen. Ich finde das nicht in Ordnung. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Liebe Kollegen von der Linksfraktion, es gibt nie einen richtigen Zeitpunkt. Das Jahr 2006 war für Sie eventuell weit genug weg von irgendeiner Wahl, um zu sagen: Wir können den anderen Kollegen jetzt vielleicht ein wenig entgegenkommen. - Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie uns das in einer Art und Weise vorhalten, als ob wir der reiche Selbstbedienungsladen wären. Wenn man die Zahlen betrachtet, erkennt man, dass es eben nicht so ist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das hat auch niemand gesagt!)

Herr Görke, nun noch etwas zu dem Entschließungsantrag, den Sie zitiert haben. In dem Entschließungsantrag steht - man muss diesbezüglich bei den Tatsachen, Worten und Beschlüssen bleiben -, dass noch in dieser Wahlperiode geprüft wird, was die anderen Parlamente in Deutschland getan haben. Ich möchte das einmal vorwegnehmen, weil ich die Sache seit dem Jahr 2006 sehr aufmerksam verfolge und wir diesbezüglich auch im Gespräch gewesen sind. Ich bin auch mit Heinz Vietze über diese Dinge im Gespräch gewesen. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass wir da Dinge tun können. Dafür brauchen Sie jedoch die Mehrheit in diesem Haus und in der Gesellschaft. Diese betet man nicht herbei, und man bekommt sie auch nicht, wenn man andere vor den Kopf stößt.

Was ist Ihre Falschdarstellung? - Sie besteht darin, dass im Ent-

schließungsantrag steht, dass analysiert wird, was die anderen Länder getan haben. Nichts haben die anderen Länder getan. Nach NRW hat nur noch Schleswig-Holstein etwas getan, und das in einer sehr pikanten Art und Weise, sodass ich sage: Wenn wir hier den Antrag einbringen würden, die Abgeordnetendiäten auf 9 000 Euro zu erhöhen, dann wären Sie die Ersten, die sich in die Büsche schlagen und sagen würden: Dieses Schleswig-Holstein-Modell ist unmöglich.

(Beifall bei SPD und CDU - Baaske [SPD]: Genau!)

Das meine ich mit Bigotterie. Man kann eben nicht rechts blinken und links fahren, sondern ein Wort ist ein Wort.

Ich sage sehr deutlich: In dieser Frage haben Sie das Wort gebrochen und letztlich die anderen Kollegen vorgeführt. Das ist nicht in Ordnung. Ich bin darüber auch sehr enttäuscht. Das ist keine Basis für eine gute Zusammenarbeit. An diesen Stellen zeigt sich auch, wie die Zusammenarbeit funktioniert, wenn man sich bei den heiklen Themen in die Büsche schlägt und einen auf Sozialrevolutionär macht. Ich finde das sehr schade.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Die Frage als Nachfrage habe ich nicht mehr zugelassen. Zur Erinnerung an Sie alle: Es gibt Zwischenfragen - so steht es in unserer Geschäftsordnung -, aber keine Nachfragen. Es gab jedoch von Herrn Görke den Hinweis, dass er eine Kurzintervention wünscht. Diese Chance hat er nunmehr.

#### **Görke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schulze, ja, es würde eine angemessene Erhöhung der grundsätzlichen Entschädigung der Abgeordneten mit sich bringen. Aus den Gesprächen, die mir übermittelt wurden und an denen Sie beteiligt waren, schlussfolgere ich, dass es sich dann brutto um eine monatliche Grunddiät von 7 900 Euro für einen Abgeordneten in diesem Land handelt. Das wäre im Grunde genommen die logische Konsequenz, wenn all die versteckten Privilegien, die wir jetzt haben, abgebaut würden. Das nur zur Klarheit.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU] - Frau Lehmann [SPD]: Ein Schwindler! Sie Lügner!)

Zur Spendenproblematik: Da ich die Frage nicht stellen konnte, möchte ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Linksfraktion seit Oktober 2004 - nur die Fraktion, das sind noch nicht die individuellen Spenden der Abgeordneten im Wahlkreis - 26 408 Euro gespendet hat. Ich bitte Sie, dies zu akzeptieren.

(Baaske [SPD]: Nach der Vorhersage müsste das eine Monatsspende sein!)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank für diese Kurzintervention. - Wir kommen damit zur Abstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung des Ge-

setzentwurfs in der Drucksache 4/6855 an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Überweisung? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und einer Gegenstimme ist diesem Überweisungsantrag mit großer Mehrheit entsprochen worden. Der Hauptausschuss wird sich also damit noch einmal beschäftigen.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Abgeordnetendiäten endlich senken! Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Oktober 2007 (GVBl. I S. 146), geändert durch das Neunte Änderungsgesetz vom 24.10.2007 (GVBl. I S. 141) - Abgeordnetengesetz (AbgG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/6874

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und der Abgeordnete Schuldt erhält das Wort.

#### **Schuldt (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen endlich wieder zur Realpolitik zurückkehren, und das gilt auch für die Abgeordnetendiäten. Nachdem ich gerade die Kritik meiner Fraktion an der soeben debattierten Drucksache 4/6855 deutlich zum Ausdruck gebracht habe, ist unser Gesetzentwurf nur konsequent.

Wir befinden uns sowohl bei der Höhe der Grunddiäten als auch besonders bei der Anpassungspraxis auf dem Holzweg. Die ökonomische Situation - sprich: Rezession - und der drohende Verlust von Arbeitsplätzen in vielen Branchen sollten uns Anlass genug sein, auch bei uns den Rotstift anzusetzen.

Zunächst zur Höhe der Grunddiäten.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Gerade die SPD möchte sich doch immer gerade an Berlin und den dortigen Rechtsverhältnissen orientieren. Wenn man auf der einen Seite die vielfach schon erreichten Rechtsangleichungen hervorhebt, wie es unser Herr Chef der Staatskanzlei regelmäßig im Hauptausschuss tut, dann mögen sich unsere Koalitionäre doch einmal ein Beispiel an der Höhe der Berliner Abgeordnetendiäten nehmen. Da sind wir mit unserem Angebot doch richtig großzügig, meine Damen und Herren.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist etwas ganz anderes!)

Zur Anpassungspraxis! Maßstab ist für uns das Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts, nachdem jede automatische Anhebung der Abgeordnetenentschädigung grundsätzlich verfassungswidrig ist. Die Konsequenzen des Diätenurteils für sich auszunutzen und die Grundentschädigung dieses Jahres selbst

nach oben anzupassen ist schlichtweg perfide. Wenn wir bei den Bürgerinnen und Bürgern glaubwürdig dastehen wollen und die Anpassung der Grunddiäten an einer realistischen Einkommensentwicklung ausrichten wollen, dann dürfen wir Rentner, Arbeitslose und Geringverdiener wirklich nicht mehr ausklammern. Diese Bevölkerungsgruppen sind schließlich keine statistisch zu vernachlässigenden Größen, sondern machen gerade angesichts der nach wie vor schwierigen sozialen Situation im Lande und der demografischen Entwicklung einen bedeutenden Anteil der Menschen hier bei uns in Brandenburg aus.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Wenn wir den schalen Beigeschmack der jetzigen Rechtsituation ändern wollen, nämlich den der Selbstbedienungsmentalität, dann müssen wir genau hier ansetzen.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, und auch Ihnen von der Fraktion DIE LINKE: Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sehen genau, was in diesem Parlament passiert. Draußen, außerhalb der Landtagsmauern, ist die ökonomische Krise zwischenzeitlich sichtbar geworden. Jetzt gilt es auch für uns, Konsequenzen zu ziehen. Ich rate Ihnen deshalb dringendst, unserem Gesetzentwurf diesmal zuzustimmen. - Bis dann.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Christoph Schulze, der für die Koalitionsfraktionen spricht. - Er möchte nicht dazu sprechen. - Herr Abgeordneter Görke? - Auch Herr Görke möchte nicht dazu sprechen. - Die Landesregierung verzichtet.

Damit, Herr Abgeordneter Schuldt, kommen wir zu Ihrem zweiten Redebeitrag.

#### **Schuldt (DVU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon traurig, wenn Sie dazu gar nichts mehr sagen wollen. Na gut. Des Menschen Wille ist sein Himmelreich.

Was wir gerade jetzt im Landtag erleben, meine Damen und Herren, ist ein wirklich trauriges Kapitel. Die Fakten: Wirtschaftsrezession und Existenzangst der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und hemmungslose Selbstbedienungsmentalität von Abgeordneten auf der anderen Seite. Ersparen Sie sich deshalb weitere Diskussionen? - Der Bürger weiß ganz genau, dass Sie hier nichts zu dieser wichtigen Problematik gesagt haben.

Im Rahmen der Debatte zum Achten Änderungsgesetz haben Sie, lieber Herr Schulze, doch mit den Begriffen „Privilegienabbau bei Politikern“ und „Beendigung der Selbstbedienungsmentalität“ operiert.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Ich muss Ihnen das ständig wieder sagen. Sie waren es, der

das gesagt hat, ich doch nicht. Gestatten Sie, dass ich das jedesmal wiederhole.

Stattdessen haben Sie sich in den letzten Jahren nach selbst gemachtem Recht die Taschen gefüllt und machen es dieses Jahr wieder. Bei all Ihrem Geschrei geht es um nichts anderes, als dass wir Ihnen die Freude nehmen könnten, kräftig noch mehr Geld zu verdienen.

Wie mein Kollege Schulze schon im letzten Jahr zum Neunten Änderungsgesetz vom Verdienen gesprochen hat, so wiederhole ich das auch heute. Ein Arbeitnehmer oder Selbstständiger bekommt keine Entschädigung, sondern verdient. So ist es letztlich auch hier. Ein Abgeordneter zu sein ist wirklich kein Schaden, der einer Entschädigung bedürfte; tatsächlich verdient er am Steuerzahler, dem es angesichts der Krise zukünftig immer schlechter gehen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als DVU-Fraktion sind und bleiben nach wie vor der Überzeugung, dass ein Abgeordneter auch mit knapp 3 800 Euro Grunddiät ausreichend verdient. Das hat mit Populismus nicht das Geringste zu tun, sondern nur mit realistischer Einschätzung, was ein Abgeordneter verdienen sollte. Wenn man die Diäten der Berliner Abgeordneten betrachtet, ist dieses Angebot ja wirklich noch großzügig. Dementsprechend darf die Anpassungspraxis in Brandenburg nicht dem Gerechtigkeitsempfinden aller anständig denkenden Menschen widersprechen. Dazu gehört, unsachgemäßen Erhöhungen entgegenzuwirken, indem in die Bemessungsgrundlage auch die Entwicklungen der Renten und der Bezüge von Arbeitslosen und Hartz-IV-Empfängern - ich sagte es schon - mit einbezogen werden. Dazu gehört aber auch, endlich den tatsächlichen Lebensstandard der Menschen im Land zur Kenntnis zu nehmen. Damit ist die von uns vorgeschlagene Absenkung der Grundentschädigung nur angemessen.

Mit unserem Gesetzentwurf haben Sie heute eine Chance, meine sehr verehrten Damen und Herren, an Glaubwürdigkeit und Integrität zu gewinnen. Deswegen bitte ich Sie noch einmal um Ihre Zustimmung. Hören Sie nicht auf Ihre Vorturner, sondern entscheiden Sie selber! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Danke schön. - Die Aussprache ist beendet. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/6874 an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen die Überweisung? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist gegen die Überweisung gestimmt worden.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der 1. Lesung; er liegt Ihnen in der Drucksache 4/6874 vor. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? - Wer enthält sich? - Mit großer Mehrheit ist gegen diesen Gesetzentwurf entschieden worden; er ist damit in 1. Lesung abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Erstes Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes des Landes Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/6865

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/6865 an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen die Überweisung? - Wer enthält sich der Stimme? - Einstimmig ist für die Überweisung gestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**14. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für die Jahre 2006 und 2007 nach § 27 Satz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz**

Drucksache 4/6022

in Verbindung damit:

**Stellungnahme der Landesregierung zum 14. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für die Jahre 2006 und 2007 nach § 27 Satz 2 1. Halbsatz Brandenburgisches Datenschutzgesetz**

Drucksache 4/6536

und

**14. Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag des Landes Brandenburg für die Jahre 2006 und 2007 nach § 27 Satz 2 2. Halbsatz Brandenburgisches Datenschutzgesetz**

Drucksache 4/6537

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/6891

Ich eröffne die Aussprache. Bevor ich Frau Hartge das Wort erteile, begrüße ich ganz herzlich Gäste aus Wünsdorf. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Hartge.

**Frau Hartge (Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie beraten heute sowohl über meinen 14. Tätigkeitsbericht für die Jahre 2006 und 2007 als auch über eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Ich bedanke mich, dass ich ein paar Anmerkungen zum Datenschutzrecht in Brandenburg machen darf.

Das Jahr 2008 ist in Deutschland erstmals ein Jahr der nicht abreißen lassen Datenschutzprobleme gewesen. Wir haben in Serie Probleme mit der Datensicherheit gehabt, wir hatten Fälle von Datenmissbrauch. Die strukturellen Probleme im Bereich Datenschutz haben sich jetzt praktisch für alle sichtbar gemacht. Diese strukturellen Probleme haben schon lange vorher bestanden, aber sie sind 2008 erstmals erkennbar geworden.

Das Land Brandenburg war in dieser Kette von Datenschutzproblemen zum ersten Mal betroffen. Im Sommer hat es mit dem Online-Abruf in den Kommunen Probleme gegeben, die ein Fernsehsender öffentlich gemacht hatte; eine brandenburgische Firma war ebenfalls betroffen. Ein Datenschutzgipfel im September hat - auf diese Krise reagierend - zum ersten Mal einen Konsens zwischen Politik, Datenschützern und Verbraucherschützern hergestellt. Ich bin sehr dankbar, dass dieses Problem auf diese Weise aufgegriffen worden ist und es jetzt den politischen Willen gibt, das Bundesdatenschutzgesetz erstmals zu novellieren und diese Missstände abzustellen.

In einer Welt der Informationstechnologie muss sehr viel mehr getan werden, um den Risiken für den Einzelnen wirksam zu begegnen. Ein zentraler Punkt ist die Datensicherheit. Diese umfasst nicht nur die Dokumentation, sondern auch praktische Maßnahmen wie Verschlüsselung oder auch Datenbankentrennung, um einen Missbrauch weitestmöglich auszuschließen. Es geht auch darum, die Datensicherheit zukunftsfähig zu machen, indem man neue Technologien implementiert und für den Bürger in die Zukunft schaut, damit er Vertrauen darauf haben kann, dass Staat und Wirtschaft ordnungsgemäß mit seinen Daten umgehen.

Das Parlament ist für meine Arbeit ein sehr wichtiger Baustein. Sie alle wissen, dass ich, wenn ich Mängel feststelle, als stärkstes Recht nach dem Datenschutzgesetz die Beanstandung habe. Eine Beanstandung ist ein formaler Akt, der keine weiteren Möglichkeiten nach sich zieht. Für mich ist es sehr wichtig zu wissen, dass das Parlament - gerade wenn die Verwaltungen vielleicht nicht in dem Umfang reagieren, wie ich es mir wünsche - Beanstandungen aufgreifen kann. Sie, insbesondere der Innenausschuss, haben sich dafür eingesetzt, dass durch Ihr Forum über den Datenschutz noch einmal diskutiert werden konnte. Sie haben Beschlüsse vorgelegt, die zeigen, dass Ihnen das Thema Datensicherheit sehr wichtig ist. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle einmal herzlich danken.

(Beifall bei der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der DVU)

Es gibt leider Gottes ein immer noch offenes Thema, das sich schon über viele Jahre zieht. Wie Sie wissen, ist es ein großes Anliegen von mir, die Aufsichtsbereiche im privaten wie auch im nichtöffentlichen Teil zusammenzuführen. Deswegen spreche ich das heute noch einmal an. Die SPD hat in der letzten

Landtagssitzung angekündigt, dass sie einen Gesetzentwurf vorlegen wird. Ich bin dafür dankbar und wünsche mir - diese Bitte ist besonders an die CDU gerichtet -, dass Sie mit den anderen Parteien einen Konsens finden und diese Möglichkeit, zu entbürokratisieren und die Datenschutzaufsicht zu stärken, nun auch gemeinsam mit der SPD ergreifen. Datenschutz zu stärken bedeutet nicht nur, dass man das Bundesdatenschutzgesetz ändert; dadurch wird keine Aufsicht der Welt wirklich gestärkt. Es fehlt hier an einer starken Behörde, die am Ende - das wird vielleicht der Finanzminister nicht so gern hören - auch mehr Personal braucht. Jedenfalls kommt man zu diesem Schluss, wenn man sich vor Augen führt, welche Mängel wir bei unseren Kontrollen feststellen. Ich gehe davon aus, dass man, wenn man im privaten Bereich in Brandenburg prüft, sehr viel findet wird, was nicht den heutigen Maßstäben des Bundesdatenschutzgesetzes entspricht.

Insofern appelliere ich sehr an Sie, den Schritt nach vorn zu gehen. Diesbezüglich auf die Entscheidung des EuGH zu warten wird etwas Geduld beanspruchen. Wie Sie vielleicht wissen, hat sich der Europäische Datenschutzbeauftragte in das Verfahren eingeschaltet. Mit einer Entscheidung wird nicht in den nächsten Monaten zu rechnen sein.

Der Innenausschuss hat einen weiteren Beschluss gefasst, der sicherlich wichtig ist. Er betrifft die Abstellung von Mängeln des Akteneinsichtsgesetzes in Brandenburg. Sie haben in diesem Haus beschlossen, das Akteneinsichtsgesetz mit dem Umweltinformationsgesetz zusammenzuführen. Das ist leider nicht gelungen. Das Umweltinformationsgesetz wird lediglich entfristet. Hier geht meine Hoffnung dahin, dass es vielleicht doch noch einen Weg gibt, ein modernes Gesetz für beide Bereiche zu schaffen. Denn ich kann Ihnen sagen: Die Fachwelt blickt auf Brandenburg. Ich werde darauf angesprochen, wie es sich mit dem Zusammenführen der beiden Gesetze verhält. Das wäre ein Meilenstein für die Informationsfreiheit, und Brandenburg würde man das Setzen dieses Meilensteins zutrauen. Vielleicht können Sie ja in diesem Hohen Haus diesbezüglich noch etwas bewegen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie in Zukunft gute Beschlüsse fassen werden.

(Beifall bei der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank an unsere Landesdatenschutzbeauftragte. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

#### **Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für die Jahre 2006 und 2007 ist dem Landtag im März dieses Jahres vorgelegt worden. Die dazugehörige Stellungnahme der Landesregierung folgte fristgemäß drei Monate später - keinen Tag früher.

Wir sehen mehrere Gründe für eine besonders gründliche Befassung mit diesem Bericht. Das ist zum einen die Tatsache, dass der Tätigkeitsbericht den Zeitraum von zwei Jahren umfasst. Ich darf daran erinnern, dass in der Vergangenheit ein solcher Bericht jährlich vorgelegt und im Parlament behandelt wurde, was wir nach wie vor als sinnvoll ansehen, um eine

kontinuierliche Befassung mit diesem wichtigen Thema zu sichern. Das Argument der Entbürokratisierung dürfte hier eigentlich nicht zur Anwendung kommen.

Zum Zweiten empfiehlt sich vor dem Hintergrund der spektakulären Datenschutzskandale in verschiedenen privatwirtschaftlichen Unternehmen, so zum Beispiel der Bspitzelungsaffäre der Telekom, ein besonderer Umgang mit diesem Bericht, der in Verbindung zum Bericht der Landesregierung über die Aufsicht über den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zu sehen ist.

Auch die Diskussion um das neue BKA-Gesetz mit der massiven Ausweitung der Befugnisse des BKA berührt in unmittelbarer Weise den Schutz persönlicher Daten. Während sich andere Länder, in denen die SPD sogar nur Juniorpartner ist, gegen dieses Gesetz aussprechen, hält sich Brandenburg noch bedeckt. Heute wäre die Gelegenheit, endlich Farbe zu bekennen, wie sich das Land Brandenburg zum neuen BKA-Gesetz verhalten wird.

(Schulze [SPD]: Schwarz-Rot wird die Farbe sein!)

Wir fordern die Landesregierung zu einer klaren Ablehnung im Bundesrat auf. Auch die Stimmenthaltung kommt einer Ablehnung gleich.

Wir verfolgen mit großer Sorge die zunehmende Aushöhlung der hohen Anforderungen, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung stellt. Eigentlich müsste das Gegenteil der Fall sein, da einerseits durch die explosionsartige Ausweitung der technischen Möglichkeiten der Informationsverarbeitung der Datenschutz immer leichter unterlaufen werden kann, andererseits aber in der Bevölkerung nicht die notwendige Sensibilisierung für dieses Thema vorhanden ist.

Ein deutlicher Schritt zur Aufwertung des Datenschutzes wäre nach unserer Auffassung die schnelle Zusammenführung der Aufsicht über den öffentlichen und den nichtöffentlichen Bereich bei der Landesbeauftragten; Frau Hartge hat gerade dazu gesprochen. Nachdem wir nun schon zehn Jahre über diese Frage diskutieren und ein Bericht der Landesregierung die prinzipielle Realisierbarkeit einer solchen Veränderung bestätigt hat sowie die Meinung von Experten in einer vom Innenausschuss durchgeführten Anhörung ebenfalls in diese Richtung ging, gibt es keinen akzeptablen Grund mehr für weitere Verzögerungen.

Die SPD-Fraktion hat sich vor vier Wochen eindeutig in diesem Sinne positioniert, indem Kollegin Stark einen entsprechenden Gesetzentwurf ankündigte. Wenn es dabei Schwierigkeiten geben sollte, sind wir gern bereit, Unterstützung zu geben. Denn wir sind daran interessiert, dass ein solcher Gesetzentwurf noch in dieser Wahlperiode beschlossen werden kann.

Um diese klare Übereinstimmung festzuhalten, schlagen wir Ihnen in einem Änderungsantrag eine Erweiterung der Stellungnahme des Landtags zum Tätigkeitsbericht vor. Der Änderungsantrag liegt Ihnen vor; ich bitte Sie um Zustimmung.

Ansonsten kann ich hier feststellen, dass es selten eine solche Übereinstimmung zu der Empfehlung des Innenausschusses an den Landtag gegeben hat.

Der von der Landesbeauftragten in ihrem Tätigkeitsbericht formulierte Handlungsbedarf hinsichtlich des IT-Sicherheitskonzepts beim Verfassungsschutz wurde im Ausschuss für Inneres und den sonst dafür zuständigen Ausschüssen mit den Vertretern des Innenministeriums sehr konstruktiv diskutiert. Jetzt zeichnet sich ein Lösungsweg ab, den wir mit einem entsprechenden Handlungsauftrag an die Landesregierung fixieren wollen. Das gilt gleichermaßen für das IT-Sicherheitskonzept im Zusammenhang mit dem „Neuen Finanzmanagement“ und für andere Sicherheitskonzepte, die von der Landesregierung zu erstellen sind.

Zugleich gibt es eine Vorgabe zur Vorbereitung einer landesgesetzlichen Regelung zum Datenschutzaudit - parallel zum bundesgesetzlichen Verfahren, das gegenwärtig läuft. Folgerichtig - hoffentlich auch erfolgreich - lautet die Empfehlung, dass durch eine Änderung des AIG im Zusammenhang mit Akteneinsicht das Recht auf Anfertigung von Kopien fixiert wird.

Ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen, der Landesdatenschutzbeauftragten Hartge für ihre präzise, engagierte und couragierte Arbeit zu danken.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Sie können dabei auch in Zukunft mit unserer ungeteilten Unterstützung rechnen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Stark.

**Frau Stark (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tätigkeitsberichte der Brandenburger Datenschutzaufsichtsbehörden befinden sich schon einige Zeit in der parlamentarischen Beratung. Wieder ist festzustellen, dass dem kritischen Auge der Datenschützer auch im Berichtszeitraum 2006/2007 viele noch vorhandene Schwachstellen im Bereich der Landesverwaltung aufgefallen sind. Auch ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal Danke schön sagen und schließe mich insoweit den Worten von Herrn Dr. Scharfenberg an. Frau Hartge und ihr Team haben einen Bericht von über 200 Seiten verfasst, der uns durchaus Anregungen gibt, die eine oder andere Schwachstelle parlamentarisch zu bearbeiten. Vielen Dank für diese detaillierte Fleißarbeit an Sie und Ihr Team!

Wie schon ausgeführt worden ist, haben wir im Innenausschuss, aber auch in der PKK und der G10-Kommission die vielen Hinweise der Datenschutzbeauftragten umfangreich bearbeitet und dazu auch Anhörungen durchgeführt. Ich greife zwei Punkte heraus, die der SPD-Fraktion bei der Bearbeitung sehr wichtig waren.

Sie haben mahnend darauf hingewiesen, dass das Sicherheitskonzept des Verfassungsschutzes unzureichend sei. Wir als SPD-Fraktion haben daraufhin gefordert, diesem Problem nachzugehen. Ich möchte ausdrücklich loben, dass der Innenminister zeitnah und sehr konstruktiv reagiert hat. Wir sind einer Einladung in sein Ministerium gefolgt und haben dort gemeinsam nach Lösungen gesucht. In der Vereinbarung, die wir miteinander

formuliert haben, wird das Problem noch einmal benannt. Im Verlauf des nächsten halben Jahres wollen wir das Problem in diesem Bereich angehen. Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Datenschutzbeauftragte hat einen weiteren Punkt kritisch angesprochen. Dieser betrifft die Datensicherheit beim Outsourcing, also der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen nach außen, und die Datenverarbeitung unter der Rubrik „Neues Finanzmanagement“. Da gibt es noch Reserven. Die Landesregierung hat zugesagt, sich auch diesem Problem zügig zu widmen.

Die Beschlusslage im Innenausschuss begrüße ich sehr. Ich bin optimistisch, dass innerhalb der nächsten sechs Monate die genannten Probleme in den Bereichen IT-Sicherheitskonzept beim Verfassungsschutz und Neues Finanzmanagement bzw. Outsourcing angegangen und auch bewältigt werden.

Natürlich möchte ich noch auf das Thema „Zusammenführung der Aufsicht für den öffentlichen und den nichtöffentlichen Bereich“ eingehen. Es ist bereits gesagt worden, dass wir an dem Thema dran sind. Wir als Koalition möchten einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, sind aber noch in der parlamentarischen Abstimmung. Ich bin insoweit optimistisch, weil sich in der Innenausschussanhörung, wo wir viele Sachverständige zu dem Thema gehört haben, eigentlich kein Sachverständiger gegen die Fusion der beiden Aufsichtsbereiche ausgesprochen hat. Strittig war nur die Frage der Anbindung: beim Innenministerium oder bei der Landesdatenschutzbeauftragten? Wir plädieren natürlich für die Ansiedlung bei der Landesdatenschutzbeauftragten, weil dort die Kompetenz vorhanden und die Unabhängigkeit gegeben ist. Wegen der Anbindung der LDA beim Landtag ist das genau die richtige Stelle.

Sie sehen, es gibt noch Handlungsbedarf. Datenschutz ist ein spannendes Thema. Er ist in den vergangenen Wochen und Monaten wegen vermeintlicher Skandale in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Wir müssen uns dem Datenschutz widmen. Dafür eignen sich der Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten und die Diskussion darüber immer ganz vortrefflich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Stark. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Mit dem Datenschutz im Land Brandenburg steht es wahrlich nicht zum Besten. Der Tätigkeitsbericht vom März zeigt eine ganze Reihe gravierender Defizite auf. Danke noch einmal an Frau Hartge und ihr Team für diesen Bericht, der sehr aufschlussreich war!

Wenn einige Landesministerien nach wie vor und entgegen dem Gesetz bis heute kein IT-Sicherheitskonzept haben, frage ich mich schon, weshalb wir uns im letzten Jahr überhaupt unter so hohem Aufwand mit der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes beschäftigt haben.

Skandalös ist zum Beispiel, dass die Abteilung für Verfassungsschutz des Innenministeriums seit drei Jahren die automatisierte Datenverarbeitung ohne ausreichendes IT-Sicherheitskonzept betreibt. Trotz umfassender Unterstützung sowie Kontaktaufnahme mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben hat es diese angeblich so erfolgreiche Behörde noch nicht einmal geschafft, ein vollständiges Sicherheitskonzept zu erstellen. Das förmliche Beanstandungsverfahren wurde daher zu Recht von der LDA gegen Ihr Ressort eingeleitet, Herr Minister Schönbohm. So fehlen dort die erforderlichen IT-Sicherheitsziele und -strategien, die notwendige Dokumentation der Zugriffs- bzw. Zugangsberechtigung sowie der Schlüsselverwaltung, ein Notfallversorgungskonzept, ein Datensicherungskonzept, ein PC-Virenschutzkonzept, ein Krypton-Konzept, ein Konzept zur Behandlung von Sicherheitsvorfällen, die Dokumentation der Systemkonfiguration bzw. des Netzplanes und das Konzept eines Schulungs- und Sensibilisierungsprogramms für IT-Sicherheit.

Es ist schon ein Armutzeugnis, meine Damen und Herren, für eine verdeckt und investigativ tätige Behörde, seit Jahren mit einem die innere Sicherheit gefährdenden IT-Sicherheitskonzept zu arbeiten. Der Datenmissbrauch durch diese Schlampelei, meine Damen und Herren, kann praktisch jeden Bürger unseres Landes in Gefahr bringen. Herr Minister Schönbohm, erklären Sie das bitte auch einmal ihren V-Leuten, die Sie für die Informationsbeschaffung ja oft nutzen, dass die Datenschutzrechte von einer absolut unprofessionellen Behörde betreut werden. Die nichtssagende und fast schon unverschämte Antwort des Innenministeriums auf unsere Kleine Anfrage in der Drucksache 4/6844 passt jedenfalls in dieses Konzept. Schließlich führt die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der LDA offensichtlich den ganzen Landtag - so kann man sagen - an der Nase herum; denn dort steht unter Punkt 5.2 ebenso wenig wie in der besagten Antwort auf unsere Kleine Anfrage.

Meine Damen und Herren, auch die Zahl der Beschwerden bei der Datenschutzaufsicht für den nichtöffentlichen Bereich im Innenministerium ist besorgniserregend; denn diese hat sich im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum um über ein Drittel erhöht. Daher ist die Kritik von nahezu allen Experten in der öffentlichen Anhörung zur Frage der Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht nur berechtigt, meine Damen und Herren. Warum Brandenburg, wie Berlin schon seit 1995, es nicht schaffen soll, die Anwendung des Landes- wie auch des Bundesdatenschutzgesetzes von einer Behörde kontrollieren zu lassen, können Sie, Herr Minister Schönbohm, niemandem mehr glaubwürdig vermitteln und auch nicht erklären.

Die von Ihnen immer vorgeschobene Notwendigkeit einer Verfassungsänderung glaubt Ihnen hier nicht einmal Ihr Koalitionspartner mehr. Jedenfalls hat Frau Stark von der SPD, wie vorhin schon einmal gesagt wurde, in der Debatte im Oktober zur Drucksache 4/6460 das ausdrücklich in Zweifel gezogen, und im Hinblick auf Artikel 11 der Landesverfassung mag sie ja ausnahmsweise sogar Recht haben. Dass es innerhalb der Koalition hier - sagen wir einmal so - etwas Krach gibt, zeigt sich daran, dass die SPD-Fraktion nun plötzlich einen Gesetzentwurf ankündigt, von dem die CDU-Fraktion nicht die geringste Ahnung hatte - zumindest nach der Reaktion von Herrn Werner in der damaligen Debatte. Wir jedenfalls sind auf diesen geheimnisvollen Gesetzentwurf schon richtig gespannt, Frau Stark.

Der Beschlussempfehlung des Innenausschusses werden wir natürlich zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Strobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Werner.

**Werner (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Claus, so sind wir halt in der Koalition; immer für Überraschungen gut. - Aber lassen Sie mich zu dem Bericht kommen.

Es ist, wie immer, ein sehr umfangreicher und inhaltsreicher Bericht, den uns die Datenschutzbeauftragte hier vorgelegt hat. Ich darf Ihnen namens meiner Fraktion einen herzlichen Dank dafür sagen; Dank auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an ihre Behörde, für die geleistete Arbeit. Der Bericht zeigt anhand einer Reihe von Fällen von Kontrollen, die Sie durchgeführt haben, und auch Hinweisen aus der Bevölkerung, wie wichtig beide Bereiche sind, sowohl der Datenschutz als auch das Recht auf Akteneinsicht.

Wenn man sich die Gegenüberstellung des Tätigkeitsberichts und der Stellungnahme der Landesregierung dazu anschaut, dann sieht man, dass auf der rechten Seite, nämlich bei der Stellungnahme, ganz viele weiße Flecken sind. Das heißt, dass die Landesregierung an diesen Stellen den Feststellungen der Datenschutzbeauftragten uneingeschränkt zustimmt. Ich denke, es ist auch gut so, dass sie diese Arbeit geleistet hat und dass es da keine Meinungsverschiedenheiten gibt.

Es gibt eine zweite Kategorie, bei der die Landesregierung zu bestimmten Dingen aufgefordert wurde und wozu die Landesregierung sagt, dass sie das bereits in Angriff genommen habe oder dass die Landesbeauftragte das so richtig sehe, dass die Landesregierung diesen Weg also so gehen werde.

Es mag ein paar Sachverhalte geben - jedenfalls sind die mir beim Lesen so aufgefallen -, bei denen vielleicht Missverständnisse und Meinungsverschiedenheiten bestehen, bei denen es dann aber auch eine Klarstellung gibt.

Bei einigen ganz wenigen Sachverhalten gibt es Widersprüche. Da muss man an der Lösung arbeiten. Da sind beide Seiten, sowohl die Landesregierung als auch die Datenschutzbeauftragte, gefordert, zu einer Lösung zu kommen.

Die Landesbeauftragte stellt in ihrer Einführung zu Recht die Frage nach der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit neuer Eingriffsbefugnisse. Im Wesentlichen geht es um die Abwägung von Rechtsgütern. Es geht um Sicherheit auf der einen Seite, um Freiheit auf der anderen Seite. Frau Hartge stellt auch zu Recht fest, dass beides nicht absolut zu haben ist, sondern dass man bei jeder neuen Sicherheitsregelung, die man einführen will, immer abwägen muss: Was ist uns an dieser Stelle wichtiger, auf der einen Seite der Datenschutz, aber auf der anderen Seite auch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger? Aber oberste Priorität muss nach meinem Dafürhalten gleichwohl die Datensicherheit haben, worauf die Landesbeauftragte ja auch ihr besonderes Augenmerk gelegt hat, und zwar, wie ich meine, zu Recht.

Wie in dem Bericht ebenfalls festgestellt wird, haben wir das Datenschutzgesetz novelliert. An einigen Stellen haben wir das Gesetz entbürokratisiert. Es lässt sich jetzt besser anwenden. Wir haben das verpflichtende Sicherheitskonzept beibehalten. Vorgeschrieben ist eine Vorabkontrolle bei erstmaligem Einsatz automatisierter Verfahren oder für den Fall, dass ein Verfahren wesentlich verändert wird. Auch haben wir uns dazu entschlossen, die Audit-Regelung beizubehalten.

Das Innenministerium hat uns berichtet, dass es inzwischen eine einheitliche Sicherheitsarchitektur gibt. In anderen Häusern ist man insoweit ebenfalls auf einem guten Weg. Zum Teil ist das schon abgeschlossen, zum Teil wird das demnächst der Fall sein.

Wie von Kolleginnen und Kollegen schon erwähnt worden ist, haben wir uns in den zuständigen Gremien über das Sicherheitskonzept beim Verfassungsschutz verständigt. Wir haben festgestellt, dass dieses Sicherheitskonzept auf einem guten Weg ist. Die an dieser Stelle zunächst entstandenen Missverständnisse sind aus meiner Sicht weitestgehend ausgeräumt worden.

Vor etwa vier Wochen haben wir hier über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE diskutiert - auf den Antrag als solchen möchte ich jetzt nicht weiter eingehen -, und die Positionen dazu sind ausgetauscht worden. Insofern bedarf es Ihres Änderungsantrags, den sie heute hier eingebracht haben, jedenfalls nicht.

Soweit die Datenschutzbeauftragte sicherlich nicht ganz zu Unrecht noch einmal fragend anmahnt, ob man das Umweltinformationsgesetz nicht mit in das Gesetz betreffend das Recht auf Akteneinsicht integrieren könnte, möchte ich diese Frage gern an die Kollegen des zuständigen Fachausschusses, denen das Umweltinformationsgesetz vor wenigen Minuten zur Beratung überwiesen worden ist, weitergeben.

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung. Von den Kolleginnen und Kollegen und von der Datenschutzbeauftragten sind zu Recht die Datenschutzskandale der zurückliegenden Zeit genannt worden. Ich kann an dieser Stelle nur an alle, die mit Datenschutz, ob im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Bereich, zu tun haben, appellieren, zum einen alles zu tun, damit diese Skandale rückhaltlos aufgeklärt werden, aber zum anderen auch alles dafür zu tun, dass die Öffentlichkeit aufgeklärt wird, alles zu unternehmen, damit solche Skandale nicht wieder entstehen können bzw. entsprechende Regelungen getroffen werden, sodass solche Skandale nicht weiter anhalten bzw. nicht neue Skandale entstehen können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu der Stellungnahme und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Strobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt Minister Schönbohm.

#### **Minister des Innern Schönbohm:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Beratung steht der 14. Tätigkeitsbericht der Landesdatenschutzbeauftragten in Verbindung mit der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Bericht und mit dem 14. Bericht

der Landesregierung über die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich. Hierzu liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses vor.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht hat am 11. März 2008 ihren 14. Bericht für die Jahre 2006 und 2007 vorgelegt und darin deutlich gemacht, wo im Berichtszeitraum aus ihrer Sicht Problemfelder des Datenschutzes und der Akteneinsicht lagen.

Nach den Vorschriften des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes nimmt die Landesregierung zu dem Tätigkeitsbericht der LDA Stellung. In dieser Stellungnahme soll im Wesentlichen aufgezeigt werden, wo Meinungsunterschiede zwischen der Landesregierung und der LDA bestehen. Unterschiedliche Standpunkte werden zum Beispiel gegenüber dem Polizeigesetz vertreten.

Aber in der großen Mehrheit der Fälle ist festzustellen, dass bereits im Vorfeld von Entscheidungen ein konstruktiver Dialog zwischen den einzelnen Ressorts und der LDA stattfindet und auf diese Weise gemeinsame Lösungen entwickelt werden. Dies war zum Beispiel bereits im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ComVor der Fall. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass die Zusammenarbeit im Vorfeld zwischen den Ressorts und der LDA Erfolge gehabt hat.

Ganz überwiegend trägt - dies wird sowohl aus den Ausführungen der LDA in ihrem Tätigkeitsbericht als auch aus meiner Stellungnahme deutlich - die enge Einbindung der LDA in Vorhaben der Landesregierung zu konstruktiven Ergebnissen bei. So gelingt es immer wieder, gemeinsame Lösungen zu entwickeln und den Datenschutz voranzubringen.

Dem Landtag liegt die Beschlussempfehlung vor, den Bericht und die Stellungnahme der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung aufgefordert, für die Landesbeauftragte die Sicherheitskonzepte der Ministerien zu ermitteln. Wir haben darüber im Innenausschuss diskutiert. Ich habe darauf hingewiesen, dass dies nicht dem Gedanken des Bürokratieabbaus entspricht. Herr Dr. Scharfenberg und andere Kollegen haben darauf hingewiesen, dass dies unabhängig davon zu geschehen hat. Selbstverständlich werden wir dies tun. Aber in der nächsten Legislaturperiode sollte überprüft werden, inwieweit der Nutzen dem Aufwand entspricht. Das ist ein Teil der parlamentarischen Arbeit.

Zusammen mit der Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der LDA liegt Ihnen der Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich vor. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auch hier über zwei Jahre. Schwerpunkte sind Ausführungen zur Kontrolltätigkeit der Aufsichtsbehörde über Datenverarbeitung durch Privatpersonen, Freiberufler, Unternehmen und Firmen, die ihren Sitz im Land Brandenburg haben, sowie zur Zusammenarbeit mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der anderen Bundesländer und des Bundes, dem sogenannten Düsseldorfer Kreis.

Die aufsichtsbehördliche Tätigkeit auf dieser Ebene war auch durch die Mitarbeit an und teilweise durch die Umsetzung von Gesetzentwürfen zur Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes geprägt. Zu nennen sind hier das Erste Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelstän-

dischen Wirtschaft, und aktuelle Entwürfe des BMI auf der Grundlage einer Bundestagsentschließung im Anschluss an den Bericht der Bundesregierung zum Auskunftswesen.

Die in diesem Jahr bekannt gewordenen Verstöße gegen den Datenschutz sind naturgemäß in dem aktuellen Bericht der Aufsichtsbehörde noch nicht enthalten. Darum möchte ich zwei Punkte aus dem Bericht aufgreifen.

Erstens: Die Aufsichtsbehörde hat intensiv an dem von der LDA initiierten Projekt „Datenschutz für Lehrer und Schüler“ mitgewirkt. So wurden Lehrmaterialien zu Themen wie Gewinnspiele, Kundenkarten, Schufa oder andere Handelsauskunfteien erarbeitet. Die jüngsten Vorfälle beim Datenschutz zeigen, wie wichtig eine solche Aufklärungsarbeit ist. Das ist Prävention im besten Sinne des Wortes.

Zweitens: Aufgrund der zunehmenden Nutzung des Internets für Online- und E-Commerce-Vorgänge ist im steigenden Maße Beratungsbedarf aus der Perspektive des Verbraucherschutzes und der zivilrechtlichen Rechtsprechung im Hinblick auf präventives datenschutzgerechtes Handeln zu erfüllen. Dieser Beratungstätigkeit wird nach meiner Einschätzung künftig eine weiter wachsende Bedeutung zukommen. Daher empfehle ich Ihnen und ich bitte Sie, den Bericht der Aufsichtsbehörde so zur Kenntnis zu nehmen, wie es vom Innenausschuss vorgeschlagen worden ist.

Lassen Sie mich folgende Bemerkung machen, da hier mehrfach das Zusammenlegen der Datenschutzbehörden angesprochen wurde. Ich bin nicht dagegen, weil ich sage, ich will die Arbeit unbedingt aufrüsten. Nein. Ich bin dagegen, weil ich sage, zum jetzigen Zeitpunkt halte ich das für falsch im Zusammenhang mit dem EuGH. Ich schlage allen vor, die sich dazu äußern, etwas mehr Nachdenklichkeit an den Tag zu legen.

In den beiden Bundesländern, die die größten Schwierigkeiten und Skandale hatten, ist das zusammengelegt, was Sie gerade fordern. Wenn das alles, was hier gesagt wurde, richtig wäre, hätte es den Telekom-Skandal in Bonn nicht geben dürfen. In Nordrhein-Westfalen sind beide Bereiche zusammengelegt worden, in Niedersachsen, wo es Schwierigkeiten gab, ebenso. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Schwierigkeiten im Callcenter-Bereich. Ich empfehle nur etwas mehr Nachdenklichkeit.

(Zurufe der Abgeordneten Bochow und Schulze [SPD])

- Ja, von daher gesehen, war ich überrascht, dass Frau Hartge als Landesdatenschutzbeauftragte dem Landtag Aufgaben stellt. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur Abstimmung.

Es liegt Ihnen erstens ein Änderungsantrag in der Drucksache 4/6932 vor, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE; Ergänzung des Beschlusstextes, Herr Dr. Scharfenberg verwies darauf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist mehrheitlich gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/6891. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt. Sie ist damit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

### **Novellierte Kommunalverfassung in der Praxis**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6904

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg erhält das Wort. Bitte schön.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der gesamte Prozess zur Erarbeitung der neuen Kommunalverfassung war durch eine äußerst kontroverse Diskussion gekennzeichnet. Auch nach der Beschlussfassung im Landtag gab es noch vor Inkrafttreten massive Kritik an wesentlichen Punkten. Ich verweise insbesondere auf die Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung, die von den kommunalen Spitzenverbänden strikt abgelehnt werden.

Es gibt Kommunen, die vor dem Inkrafttreten schnell noch zu den bisher geltenden Konditionen Entscheidungen zu ihren Unternehmen und Beteiligungen herbeiführten, um den neuen verschlechterten Rahmenbedingungen zu entgehen. Hier besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf, um kommunale Unternehmen zu sichern.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Herr Schippel, dann haben Sie es nicht richtig gelesen. Mit dem vorliegenden Antrag weisen wir jedoch auf eine andere Problematik hin. Wie sich jetzt, in den ersten Wochen der Umsetzung der neuen Kommunalverfassung, zeigt, entstehen Wirkungen, die so nicht bedacht oder vielleicht auch nicht beabsichtigt waren. An den Eckpunkten des MI und am ersten Entwurf der Kommunalverfassung ist von der Fraktion DIE LINKE, aber auch von anderen kritisiert worden, dass die Hauptverwaltungsbeamten noch mehr in ihrer Organkompetenz gestärkt werden sollen. Das führte dazu, dass einige dieser Regelungen, so zum Beispiel die ins Auge gefasste Übertragung des Vorsitzes in der Vertretung an den Hauptverwaltungsbeamten, nicht in das Gesetz eingeflossen und einige Veränderungen am ersten Entwurf vorgenommen worden sind.

In der Konstituierungsphase der neu gewählten Vertretungen treten Probleme auf, die insbesondere aus einer einseitigen Interpretation verschiedener Regelungen resultieren. Ich will auf einige dieser Probleme aufmerksam machen.

Erstens mussten wir feststellen, dass das elementare Fragerecht eines jeden Kommunalvertreters durch eine scheinbar redaktionelle Änderung des Auskunftsanspruchs in § 29 eingeschränkt werden soll. Das wird durch einen Runderlass des Ministeri-

ums unterstützt und befördert. Damit erhalten die Bürgermeister und Landräte eine Handhabe, das für sie vielfach unbequeme Fragerecht zu entschärfen, indem ein ausdeutbarer Begründungszwang geltend gemacht werden kann.

Die ersten Folgen bestehen darin, dass Bürgermeister auf einer solchen schriftlichen Begründung bestehen, in der die Gemeindevertreter ihrerseits nachweisen sollen, dass die Fragestellung in ihren Kompetenzbereich fällt. Damit verbinden die Bürgermeister einen jetzt notwendigen Prüfungsbedarf zur Zulässigkeit der Fragestellungen. Man fragt sich schon, was das mit der immer wieder postulierten Absicht zur Entbürokratisierung zu tun hat.

In diesem Zusammenhang werden vorsichtshalber schon einmal alle bisher geltenden Fristenregelungen zur Beantwortung von Anfragen außer Kraft gesetzt - so zum Beispiel in Potsdam geschehen. Ich befürchte, dass zum Schluss umständliche Prüfverfahren herauskommen, mit denen die Kommunalvertreter abgeschreckt werden, ihr Fragerecht in Anspruch zu nehmen.

Eine absehbare Folge könnte auch darin bestehen, dass die Fristen zur Beantwortung ausgeweitet werden und damit Anfragen an Aktualität und Flexibilität verlieren. Das muss unter allen Umständen verhindert werden, denn das Fragerecht wird dringend gebraucht, um das Ehrenamt eines Kommunalvertreters ausüben zu können.

Zweitens gibt es Unklarheiten zur praktischen Ausgestaltung der aktiven und passiven Teilnahmerechte in den Ausschüssen. Welche Rechte haben stellvertretende Ausschussmitglieder im Vergleich zu den Gemeindevertretern, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind? Gilt für sie das aktive Teilnahmerecht, also die Möglichkeit der Beteiligung an der Ausschussarbeit ohne das Recht der Teilnahme an Abstimmungen? Dürfen die anderen Gemeindevertreter durch gesetzliche Vorschriften nur zuhören, oder kann durch eigene Regelungen vor Ort ein generelles Rederecht in den Ausschüssen für alle Gemeindevertreter eingeführt werden? Ist es haltbar, dass gewählte Gemeindevertreter, die keiner Fraktion angehören, in den Ausschüssen weniger Rechte haben als sachkundige Einwohner?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein dritter Streitpunkt ist die Besetzung des Vorsitzes im Hauptausschuss. In § 49 der Kommunalverfassung heißt es:

„Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.“

Im Gegensatz dazu hat das Innenministerium durch Runderlassen den Vorsitz des Hauptverwaltungsbeamten durch einen offenen Beschluss in der konstituierenden Sitzung zum Regelfall erklärt, während die geheime Wahl des Vorsitzenden in der konstituierenden Sitzung des Hauptausschusses als die andere mögliche Variante als Ausnahme dargestellt wird.

In die gleiche Richtung geht viertens die Interpretation des § 56 der Kommunalverfassung, nach dem der stellvertretende Bürgermeister „im Falle der Verhinderung oder Vakanz mit Ausnahme der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung alle Aufgaben des hauptamtlichen Bürgermeisters wahrnimmt, die diesem gesetzlich zugewiesen sind.“

Richtigerweise erkennt hier das Innenministerium in seinem Rundschreiben, dass der Vorsitz im Hauptausschuss nicht als gesetzlich zugewiesene Aufgabe dem Bürgermeister zusteht und folglich auch eine Vertretung durch den Beigeordneten nicht möglich ist. Nicht nachvollziehbar ist jedoch für uns, wieso das Ministerium hieraus die Möglichkeit einer Vertretung des Bürgermeisters im Stimmrecht ableitet, obwohl sich doch die Stellvertretung ausdrücklich nicht auf die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung bezieht. Das muss auch für Abstimmungen im Hauptausschuss gelten, da dieser Teil der Gemeindevertretung ist.

Ein fünftes Beispiel: Im Gesetz wird ausdrücklich auf eine Begrenzung der Anzahl der sachkundigen Einwohner verzichtet, da dies, so in der Gesetzesbegründung nachzulesen, „der politischen Entscheidung der Vertretung überlassen bleiben soll.“ Im ministeriellen Rundschreiben heißt es dagegen:

„Auch wenn der Gesetzgeber auf eine Begrenzung der Zahl der sachkundigen Einwohner verzichtet hat, sollte die Zahl der sachkundigen Einwohner nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses betragen.“

Hier steht die Frage, ob das wirklich der Intention des Gesetzes entspricht.

Sechstens gibt es Unklarheiten dazu, wie mit den Gemeindevertretern umgegangen werden soll, die auf der Liste einer Partei oder Wählerversammlung gewählt worden sind, aber mit zwei bzw. drei Vertretern die Mindeststärke für eine Fraktion nicht erreicht haben. Die Erhöhung der Fraktionsmindeststärke auf drei bzw. vier Mitglieder in den größeren Gemeinden und den Landkreisen war ja im Referentenentwurf gar nicht vorgesehen. Die Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung mit dieser erhöhten Fraktionsstärke steht dann auch inhaltlich im Widerspruch zur Begründung im Referentenentwurf. Fakt ist, dass damit eine Lücke entstanden ist, die einer Ausgestaltung bedarf. Hier sehen wir die Möglichkeit, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung einen Freiraum anzuerkennen, der eine solche Ausgestaltung vor Ort ermöglicht. Da das Gesetz einen Gruppenstatus nicht vorsieht, sollte die Gemeindevertretung selbst darüber entscheiden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Kommunalverfassung ist vorgesehen, dass die gesetzlichen Regelungen evaluiert werden sollen und die Landesregierung dem Landtag bis zum Jahr 2011 einen entsprechenden Bericht mit Schlussfolgerungen vorlegt. So lange können und wollen wir nicht warten. Wir wollen erreichen, dass die Anwendungsmöglichkeiten des Gesetzes möglichst sauber definiert werden, nachdem ein erster Änderungs- und Konkretisierungsbedarf in der konstituierenden Phase sichtbar geworden ist. Es muss geklärt werden, wo Spielräume vorhanden sind, oder es muss eine klare gesetzliche Regelung geben. Diese Diskussion muss jetzt geführt werden, bevor in den neuen Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen vollendete Tatsachen geschaffen worden sein werden. Wenn wir bis 2011 warten, verfestigt sich manches, was man im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung besser regeln kann. Deshalb soll die Landesregierung kurzfristig, konkret bis Januar 2009, einen Bericht zu den praktischen Wirkungen der novellierten Kommunalverfassung vorlegen. Ich denke, das sind wir uns als Gesetzgeber selbst schuldig. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Gujjula spricht für die SPD-Fraktion.

**Gujjula (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht so lange her: Etwa vor elf Monaten haben wir mit großer Mehrheit die neue Kommunalverfassung und das neue Kommunalwahlrecht verabschiedet. Mit beiden Gesetzen wurden die Kommunen und ihre Parlamente gestärkt, auf vielen Feldern Verbesserungen und Vereinfachungen erzielt.

Ich sage es direkt vorneweg: Kaum zwei Monate nach der Kommunalwahl ist es noch zu früh, um über die Umsetzung in der Praxis zu debattieren. Was war und ist das Ziel unserer Politik? Diese Landesregierung hat Brandenburg in das 21. Jahrhundert geführt. Ziel war es nicht, Geschenke zu verteilen, sondern vorausschauende Politik zu machen. Bei zurückgehenden Finanzmitteln und demografischer Entwicklung sind die Kommunen das Rückgrat des Landes. Auf sie kommt es an. Mit den Neuerungen durch die Kommunalverfassung haben wir die Kommunen leistungsfähiger gemacht. Die Kandidaturen bei der Kommunalwahl haben gezeigt, dass der Bürger sich vor Ort einbringen möchte.

Meine Damen und Herren, wir haben starke Städte und Gemeinden. Die kommunale Selbstverwaltung ist mit Leben gefüllt. Wir haben die Ziel'sche Kommunalverfassung fortgeführt und mit den Weiterentwicklungen von Minister Schönbohm verbessert. Dabei denke ich an viele Dinge: an die einheitliche Kommunalverfassung oder daran, dass es keine Geheimabstimmungen geben wird, oder an Satzungen, Ortsteilvertretungen, Dokumentationen, Bürgerinformationen, Bürgerbeteiligungen, Beiräte - Stichwort Ausländerbeirat -, an Altersgrenzen für die Wählbarkeit von Bürgermeistern, Landräten, Beigeordneten und Amtsdirektoren oder an die Fraktionsmindeststärke, die Qualifikation von Beigeordneten, wirtschaftliche Betätigung, Direktwahl der Landräte, Doppik und noch mehr.

In diesen Wochen sind die Kommunen dabei, die Neuerungen umzusetzen. Das zieht Arbeit nach sich in den Rechtsämtern, bei der Kommunalaufsicht. Ich kenne die Situation in den Kreisen ganz genau. Auch die über 11 000 Ehrenamtlichen in der Kommunalpolitik müssen sich in diese schwierige Materie einlesen. Das erlebe ich tagtäglich in Altlandsberg, wo ich bei den letzten Kommunalwahlen als Stadtverordneter und auch als Ortsvorsteher wiedergewählt worden bin. Ich finde, wir sollten diesen Entwicklungen nicht vorgreifen. Wir sollten nicht vorschnell beurteilen, was vor Ort noch im Entstehen begriffen ist. Eine Debatte lohnt sich deshalb nicht vor 2009. Ich bin sicher, dass sich insbesondere der neue Landtag hierzu positionieren muss. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Claus spricht für die DVU-Fraktion.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Meyers Konversationslexikon definiert den Begriff Dummheit als das Unver-

mögen, aus Wahrgenommenem die richtigen Schlüsse zu ziehen. Als Paradebeispiel dafür könnte ich den vorliegenden Antrag der Linken zur Kommunalverfassung bezeichnen. Es mag zwar sein, dass bei der Fraktion DIE LINKE angesichts der novellierten Kommunalverfassung, wie in der Antragsbegründung aufgeführt wird, bedeutende Irritationen bestehen, aber bevor man als vernünftiger Politiker, meine Damen und Herren, eine Initiative in das Parlament einbringt, sollte man zumindest einmal abklären, wo die wahren Gründe der eigenen Irritation liegen.

Die Linke führt hier vor allem die Änderung im Fragerecht an. Sie behauptet schlichtweg, dass neben dem Akteneinsichtsbegehren auch das Fragerecht der Kommunalvertreter in den Kommunalparlamenten den Hauptverwaltungsbeamten gegenüber begründet werden müsse, und diese Neuerung führe zu einer Einschränkung des Fragerechts. Tatsächlich ist es aber nach § 30 Abs. 3 der Kommunalverfassung gerade so, dass es sich im Rahmen des aktiven Teilnahmerechts von Gemeindevertretern um ein reines Begründungsrecht, nicht aber um eine Begründungspflicht handelt. Ein einziger Blick in dieses Gesetz hätte eigentlich schon gereicht, meine Damen und Herren.

Zur Aufklärung der tatsächlichen Rechtslage darf ich hierzu auszugsweise zum Beispiel aus der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland zitieren. Darin heißt es:

„Jeder Kreistagsabgeordnete ist berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten des Landkreises, die nicht auf der Tagesordnung stehen, an den Vorsitzenden oder den Landrat zu richten.“

Oder ein Beispiel aus dem Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Petershagen-Eggersdorf, in der steht:

„In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind alle berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen wichtigen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.“

Von einer Begründungsobliegenheit steht nirgendwo ein Wort, meine Damen und Herren. Damit hat sich auch die abenteuerliche Behauptung der Linken in ihrer Antragsbegründung erledigt, die Vertretungen hätten durch die Kommunalverfassung keinen Spielraum, die von ihnen irrtümlich angenommene Begründungspflicht zu umgehen.

Unabhängig von den rechtlichen Missverständnissen, die der vorliegenden Initiative zugrunde liegen, ist zumindest für die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion auch nicht erfindlich, was eine Berichterstattung der Landesregierung zu den praktischen Auswirkungen der novellierten Kommunalverfassung in den Kommunen bis Januar 2009 an brauchbarer Evaluation enthalten könnte, meine Damen und Herren. Schließlich ist die Kommunalverfassung ja weitgehend erst am Tage der kürzlich durchgeführten Kommunalwahl in Kraft getreten, und dies war bekanntlich am 28.09.2008.

Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag selbstverständlich ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Petke spricht für die CDU-Fraktion.

**Petke (CDU):\***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsächlich haben wir uns ein wenig gewundert, dass nicht einmal zwei Monate nach dem Inkrafttreten des Großteils der gesetzlichen Vorschriften von der Linken ein solcher Antrag eingebracht worden ist. Wenn das wirklich ein ehrliches Begehren gewesen wäre, hätten wir erwartet, dass diese Dinge zunächst einmal im Innenausschuss des Landtages thematisiert werden würden. Ich kann ein positives Fazit ziehen.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Was das mit Ehrlichkeit zu tun hat ...!)

- Herr Kollege Scharfenberg, das hat deswegen mit Ehrlichkeit zu tun: Man kann hier einen Antrag einbringen, weil man im Potsdamer Stadtparlament sitzt und ob der Entwicklung dort vielleicht ein wenig frustriert ist. Oder man kann einen Antrag einbringen, weil man sagt: Wir haben hier im Landtag etwas verabschiedet, und man muss wirklich einmal hinterfragen, ob das Hand und Fuß hat.

Ich habe genau zugehört, wie immer, wenn Sie sprechen. Da gibt es Punkte - Fraktionsbildung, Fraktionsstärke -, über die wir im Gesetzgebungsverfahren diskutiert haben. Von einigen wurde in dieser Sache das Verfassungsgericht angerufen, ohne Erfolg. Das wird möglicherweise noch weitere gerichtliche Klärungen nach sich ziehen. Aber um es einmal klar und deutlich zu sagen: Wenn es vor Ort Probleme bei der Auslegung der gesetzlichen Vorschriften der neuen Kommunalverfassung gibt, dann ist zuerst einmal die Kommunalaufsicht zuständig, dann sind zunächst einmal möglicherweise, wenn sie angerufen werden, auch Verwaltungsgerichte zuständig. Aber dies nicht einmal zwei Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hier im Landtag als Novellierungsbedarf zu verkaufen halte ich für vollkommen überzogen. Bei der Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes habe ich auch nicht herausgefunden, dass es in der Vergangenheit in diesem Hause so etwas schon einmal gegeben hätte.

Ich habe die Punkte, die Sie geschildert haben, aufgenommen. Ich meine, dass sie an anderer Stelle zu klären sind. Denjenigen, die dazu Fragebedarf oder Probleme haben, kann dann auch eine substantiierte Antwort gegeben werden. Aber ich glaube nicht, dass das Thema schon reif, schon so angereichert ist, dass sich das Parlament heute mit einer Bilanz der Kommunalverfassung beschäftigen kann.

Was wir sagen können, ist, dass die Vorschriften, die eher in Kraft getreten sind, als sie zur Kommunalwahl angenommen wurden, umgesetzt worden sind. Das betrifft die Frage des Wahlalters und anderes. Die Einführung der Doppik ist ein Prozess, der seit mehreren Jahren läuft. Insofern kann man wohl sagen, dass das, was schon länger in Kraft ist, ein positives Fazit verdient hat. Das andere werden wir uns ganz genau anschauen.

Ich bitte Sie, wenn zukünftig solche Dinge auftreten, den Innenausschuss damit zu befassen - Sie als Vorsitzender des Innenausschusses haben durchaus diese Möglichkeit - oder das entsprechende Ministerium direkt zu befragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Der Antrag wird natürlich abgelehnt.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Minister Schönbohm spricht nun für die Landesregierung.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wesentlichen Argumente sind genannt worden. Die Kommunalverfassung ist am 28. September in Kraft getreten. Heute, sechs Wochen später, verlangen Sie bereits, dass wir in vier Wochen die Arbeit weitestgehend abgeschlossen haben, um Ihnen in sechs Wochen dazu einen Bericht vorzulegen.

(Schulze [SPD]: Freuen Sie sich doch, dass Ihnen die Kollegen solch ein Tempo zutrauen!)

- Das war auch mein Motto, das stand auch drüber, aber es muss sich lohnen.

In diesem Fall geht es aber um die Frage: Woher haben wir die Sachkenntnisse? Ich glaube, bei der Kommunalverfassung sind wir gut beraten, uns mit den Fragen, die Sie aufwerfen, auseinanderzusetzen. Ich habe in meiner wohlvorbereiteten Rede, Herr Dr. Scharfenberg, alle Punkte beantwortet. Aber im Hinblick darauf, dass von den Kollegen der Koalitionsfraktionen die wesentlichen Punkte genannt wurden, stelle ich Ihnen gern mein Manuskript zur Verfügung, damit Sie erkennen können, dass wir uns damit intensiv auseinandergesetzt haben.

Meine Damen und Herren, wir können es sehr kurz machen. Das Gesetz ist in Kraft getreten. Die Kommunalvertreter beginnen jetzt, sich damit auseinanderzusetzen. Es wird in der ersten Zeit vielleicht Schwierigkeiten geben, das ist vollkommen klar. Jede Veränderung bringt irgendwelche Gewöhnungsschwierigkeiten mit sich. Das gilt auch für die Zusammenführung. Das haben wir lange vorher erörtert.

Darum ist mein Vorschlag, diesem Antrag nicht zu folgen. Wir haben vorgesehen, im Jahr 2011, also nach etwa zweieinhalb Jahren, die Evaluierung vorzulegen.

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister Schönbohm:**

Von Herrn Dr. Scharfenberg gern.

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Dr. Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Vielleicht können Sie Ihrem Manuskript zumindest die Antwort auf eine Frage entnehmen: Wie ist das denn nun mit dem Fragerecht der Kommunalvertreter? Gibt es den Begründungszwang? Wird er dafür eingeführt? Sehen Sie in diesem Zu-

sammenhang Probleme in der Auslegung, oder ist das nicht der Fall? Ich halte das für eine ganz wichtige Frage. Denn wenn es so gehandhabt wird, würde es im ganzen Land weitreichende Auswirkungen haben.

#### **Minister Schönbohm:**

Dann möchte ich Ihnen dies doch noch verlesen, Herr Kollege Dr. Scharfenberg. Die Fraktion DIE LINKE kritisiert, dass das Verlangen auf Auskunft und Aktenansicht nunmehr gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalverfassung unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden soll, und sieht darin eine Einschränkung des Fragerechts. Dem ist entgegenzuhalten, dass es auch nach der alten Rechtslage keinen grenzenlosen Auskunftsanspruch gab. Auch bisher waren nach den allgemeingültigen Rechtsgrundsätzen und der Rechtsprechung rechtsmissbräuchliche Fragen, Scheinfragen ohne jeglichen realen Hintergrund und Fragen, die allein auf eine allgemeine Ausforschung gerichtet sind, unzulässig. In diesem Sinne soll die vom Gesetzgeber neu eingeführte Begründungspflicht der Verhinderung eines Missbrauchs des Auskunftsrechts und einer damit einhergehenden missbräuchlichen Behinderung und Gefährdung einer geordneten Verwaltungstätigkeit dienen.

Gleichzeitig wird klargestellt, dass sowohl das Auskunfts- als auch das Akteneinsichtsrecht im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeindevertreter besteht - nur in diesem Zusammenhang, darüber sind wir uns klar.

Ich kann nicht erkennen, warum sich die kommunalen Vertreter im Land Brandenburg allein durch ein einfaches Begründungserfordernis davon abhalten lassen sollten, zulässige Fragen zu stellen. Die von Ihnen befürchtete Einschränkung des Fragerechts sehe ich daher nicht. Dann lassen Sie uns einmal in zwei Jahren ansehen, sowohl von außen als auch von innen, wie sich das entwickelt hat. Es ist eine Vermutung, die Sie haben. Aber ich traue unseren Kommunalvertretern sehr viel mehr zu; denn sie können doch sagen, warum sie die Frage stellen. Das ist der Hintergrund für diese Regelung gewesen. Diese haben wir doch auch im Innenausschuss intensiv erörtert. Das, was wir beschlossen haben, ist doch intensiv erörtert worden. Es gab nicht immer Konsens, das ist vollkommen richtig. Aber das ist nun einmal in der Demokratie so. Das haben wir doch gerade von Ihnen vorhin wieder gelernt: Wir wollen keinen Konsens, sondern wir wollen Auseinandersetzung. Aber in diesem Punkt würde ich gern Konsens erreichen. Denn wir sind, glaube ich, gemeinsam daran interessiert, funktionierende Kommunen zu haben. Von daher gesehen wäre das, was Sie jetzt wollen, ein Schnellschuss, und der trifft selten.

Darum empfehle ich, dem Antrag der Linken nicht zu folgen.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Scharfenberg, haben Sie noch Redebedarf für anderthalb Minuten? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/6904, zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Ich wünsche den Problemen eine erfolgreiche Beratung im Innenausschuss.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

#### **Justizopfer angemessen entschädigen!**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6906

Der Abgeordnete Sarrach eröffnet die Debatte.

#### **Sarrach (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in alten Zeiten, die ich mir nicht zurückwünsche, ein Fürst als Souverän seines Landes seine Ministerialen übers Land schickte, so gab er ihnen in wichtigen Angelegenheiten ein Sendschreiben mit, das ihnen Unterstützung bei der übertragenen Aufgabe sicherte.

Die Stimme des brandenburgischen Souveräns ist heute der Landtag. Der ministeriale Sendbote in wichtiger Angelegenheit ist Frau Ministerin Blechinger. Die wichtige Angelegenheit ist die angemessene Entschädigung von Justizopfern, und das Sendschreiben ist der Ihnen vorgelegte Antrag in der Drucksache 4/6906, für den ich um Zustimmung bitte.

Wir haben diesen Antrag dem Landtag vorgelegt, um der Ministerin auf der Justizministerkonferenz am morgigen 20. November in Berlin den Rücken zu stärken, den Rücken zu stärken gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat und vielleicht auch gegenüber dem eigenen Finanzminister. Es geht also mitnichten darum, heute zu beschließen, worüber wir uns mit Frau Blechinger schon jetzt grundsätzlich einig sind. Nein, es geht darum, Frau Blechinger bei der Vertretung der Meinung unseres Bundeslandes die bestmögliche Verhandlungsposition zu verschaffen.

Dass diese Unterstützung erforderlich ist, zeigen die Vorschläge, die aus den Bundesländern bis heute zu vernehmen waren. Einige Bundesländer wollen keine Erhöhung. Andere wollen die lächerlichen 11 Euro pro Tag auf kaum weniger lächerliche 15 oder 17 Euro anheben. Nur Berlin hat bislang eine Entschädigungssumme vorgeschlagen, die diesen Namen auch verdient: 100 Euro für jeden Tag, den ein Mensch zu Unrecht in Haft saß - so, wie es etwa in Österreich üblich ist.

Ich sagte gerade, 11, 15 oder 17 Euro seien dagegen lächerliche Summen, doch ist das eigentlich falsch, denn es geht keineswegs um Lustiges oder Lachhaftes, sondern um etwas sehr Ernstes, das aber nicht ernst genug genommen wird. Es geht heute darum, deutlich zu machen, dass es der feste Wille des Landes Brandenburg ist, die Zahlungen für zu Unrecht erlittene Haft endlich von einer nachträglichen Verhöhnung zu einer Entschädigung aufzuwerten.

Ich freue mich, heute - während meiner letzten Rede im Landtag - ein einziges Mal auch dem Kollegen Petke aus vollem

Herzen Recht geben zu können, was er leider nur dem Plenarprotokoll entnehmen kann:

(Zuruf von der CDU: Er ist hier!)

- Er ist da? Hervorragend! - In der Wochenendausgabe der „Märkischen Allgemeinen“ vom 13. und 14. September wurde Herr Petke mit der Frage zitiert: Welchen Wert hat ein Tag im Leben eines Menschen, der unschuldig hinter Gittern saß? - Herr Petke befand die Frage, die er sich selbst stellte, für unbeantwortbar und sagte deshalb, selbst eine Haftentschädigung von 100 Euro könne allenfalls symbolischen Charakter haben.

Herr Petke hat völlig Recht, und im Rechtsausschuss erzielten wir über die Fraktionsgrenzen hinweg deshalb auch Übereinstimmung, dass der Bedarf einer Erhöhung dem Grunde nach besteht und die Höhe erst einmal nachrangig sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist der Wert der Freiheit? Der Wert der Freiheit ist, sie nutzen zu können. Wer frei ist, kann sich um eine interessante Arbeit und guten Lohn bemühen. Wer frei ist, kann sich vermählen oder „verpartnern“, eine Familie gründen und Kinder großziehen. Wer frei ist, kann sich um finanzielle Sicherheit für sich und seine Lieben bemühen, für den Fall der Krankheit oder für das Alter. Wer frei ist, kann vor seinen Mitmenschen zu Achtung und Ansehen gelangen.

Der Wert der Freiheit besteht aus jedem einzelnen Tag, den man zur Verfügung hat, sie zu nutzen. Niemand kann wissen, wie ihre Nutzung gelingt. Niemand, auch nicht der Gesetzgeber, kann sicher beurteilen, ob die Freiheit fruchtet und was sie wert ist. Niemand kann wissen, ob ein Tag in Freiheit 11 Euro oder 100 Euro oder weit mehr wert war. Wenn all das niemand wissen kann, dann lautet die Folgefrage, zu wessen Lasten diese Unsicherheit dann gehen soll. Wenn wir es nicht ändern, dann geht diese staatliche Unsicherheit weiterhin zulasten der unschuldig Gefangenen. Weil man den Wert ihrer Freiheit nicht sicher ermitteln kann, beurteilt man sie so, als sei sie nur sehr wenig wert gewesen, und das ist makaber.

Es ist auch ein doppeltes Unrecht, weil die Betroffenen schon einmal die Folgen einer staatlichen Unsicherheit tragen mussten. Das ist die Unsicherheit des Justizsystems gewesen. Denn niemand kann vom Gesetzgeber erwarten, dass sein Recht es garantieren könne, dass niemand zu Unrecht in Haft gelangt, und niemand kann von den Strafgerichten erwarten, dass sie Fehlurteile immer sicher vermeiden können. Es ist dem staatlichen Recht immanent, staatliches Unrecht nicht sicher und absolut ausschließen zu können. Wenn nun aber der Staat Justizopfer nicht sicher und absolut ausschließen kann, so kann er nicht gleichzeitig absolut sicher sein, dass er den Wert der Freiheit mit 11 Euro - am untersten Ende des Denkbaren - richtig bemisst. Nein, dann muss - genau umgekehrt - der Wert der Freiheit im Zweifel lieber höher ausfallen als zu gering.

Wer dazu - wie wohl auch Frau Blechinger - erst einmal die Finanzminister befragt, konsultiert die falschen Ratgeber, denn es geht nicht um eine bezahlbare Zuwendung für dankbare Justizopfer, sondern es geht um eine echte Schuld, die der Staat gegenüber diesen Menschen hat. Wer Schulden hat, muss sie begleichen. Für die nötige Liquidität hat er zu sorgen. Diese Maßstäbe legt der Staat an jeden Menschen an. Er muss sie auch für sich selbst gelten lassen.

Was ist der Wert der Freiheit? Er lässt sich auch bemessen an dem, was die Unfreiheit konkret gekostet hat. Wer nach einem Fehlurteil und nach einer mehrjährigen Haftstraße das Gefängnis verlässt, kehrt in eine fremde Welt zurück. Die Arbeit, die er einmal ausübte, braucht ihn nicht mehr oder hat sich so stark verändert, dass er sich darin nicht mehr zurechtfindet. Ein nennenswertes Vermögen gibt es nicht mehr und kann nur unter erschwerten Umständen wieder aufgebaut werden. Seine Familie ist an den Folgen der Haft oft zerbrochen. Die strafrechtlichen Vorwürfe sind nie ganz aus der Welt; sie bestimmen das Meinen und das Denken über diesen Menschen. Zweifel bleiben, Gewissheiten werden gepflegt. Der Freiheitsgebrauch dieses Menschen wurde also nicht nur unterbrochen, sondern bleibt oft bis an das Lebensende behindert. Die wiedergewonnene Freiheit ist oft viel weniger wert als die ursprüngliche, verlorene. Vom Staat, der ihm die Freiheit nahm - und sie nicht völlig zurückgeben kann -, erwartet dieser Mensch, dass er ihn nicht auch noch verhöhnt. Er darf Respekt erwarten und ein wenig Anstand.

Eine deutliche Erhöhung der Haftentschädigung - diese Formulierung verwenden wir für den Antrag -, beispielsweise auf 100 Euro pro Hafttag, heilt kein verpfushtes Leben. Aber diese mögliche Summe wäre - und das unterscheidet sie deutlich von 11, 15 oder 17 Euro - wenigstens keine Beleidigung, keine Verhöhnung mehr. Das ist das Mindeste, was getan werden muss und was getan werden kann.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, und, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, beende ich meine letzte Rede in diesem Hohen Hause. Nach neun Jahren Arbeit als Abgeordneter stellen sich mir nun neue und nicht weniger verantwortungsvolle Aufgaben in der rechtsprechenden Gewalt. Ich will heute nicht verklären, dass wir uns im politischen Streit oft gegenseitig nichts schenken, aber es blieb doch überwiegend kollegial.

Als rechtspolitischer Sprecher habe ich in diesen neun Jahren drei Vorsitzende des Rechtsausschusses und einen Justizminister und zwei Justizministerinnen erlebt und denke, auch selbst einige Spuren in der Rechtspolitik hinterlassen zu haben.

Ich wünsche dem Landtag und seinen Mitgliedern für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit. Ich danke vor allen Dingen auch meinen Wählerinnen und Wählern im Wahlkreis Oder-Spree III für das bisherige Vertrauen und für das Verständnis, dass ich nun an anderer Stelle sozialen Dienst an Menschen weiter verrichten kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Sarrach, ich glaube, Ihnen im Namen des Hohen Hauses unsere guten Wünsche mit auf den Weg geben zu können. Ich wünsche Ihnen neben der richterlichen Unabhängigkeit, die Sie ja ohnehin haben, ein hohes Maß an richterlicher Unfehlbarkeit. Viel Erfolg!

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie bei der SPD)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Holzschuher fort, der für die SPD-Fraktion spricht.

**Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sarrach, Sie beenden die Tätigkeit in diesem Haus mit einem nun wirklich sehr einvernehmlichen Thema, was nicht heißt - dazu komme ich gleich -, dass wir diesem Antrag zustimmen werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

So weit geht das Einvernehmen nicht. Es geht deshalb nicht so weit, weil wir diesen Antrag in der Tat für überflüssig halten, denn Sie rennen absolut offene Türen ein. Sie selbst haben aus einem Bericht der „Märkischen Allgemeinen“ zitiert. Sie haben den Kollegen Petke, den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, in einer auch für mich sehr positiven Stellungnahme zitiert. Auch die Justizministerin, Frau Blechinger, wird in diesem Artikel zitiert. Sie führt aus, dass man eine angemessene Entschädigung suchen müsse für diejenigen, die unschuldig im Gefängnis saßen, und dass der Gerechtigkeit Sparzwänge nicht entgegenstehen dürften. Auch ich habe mich geäußert, werde in diesem Artikel in ähnlicher Weise zitiert. Da ist auch der Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer, Suppé, zitiert, der die Entschädigung für unangemessen niedrig hält.

Sie werden leider nicht zitiert. Vielleicht ist auch das ein Grund, warum Sie die Auffassung der Linken noch einmal dokumentieren wollten. Dies haben Sie auch getan. Es ist nicht überraschend, dass Sie - genauso wie wir - sagen: Die derzeitige Höhe der Entschädigung ist nicht mehr akzeptabel.

Ich gebe Ihnen auch in der Hinsicht Recht, dass eine Erhöhung auf 15, 17, 18 oder 19 Euro eine Frechheit wäre. Das kann man nicht anders sagen. Unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten muss der Staat denjenigen, die zu Unrecht in Haft waren, eine absolut angemessene Entschädigung bieten. Es gibt kaum etwas Schlimmeres, was ein Rechtsstaat einem Bürger zumuten kann, als einen möglicherweise sogar langjährigen Verlust seiner Freiheit.

Dabei muss man jedoch Folgendes sagen: Es geht nicht um Opfer oder Schuld; denn diejenigen, die in Haft waren, sind dies nicht rechtswidrig, sondern zunächst aufgrund einer rechtmäßigen Handlung - sei es in Untersuchungshaft oder aufgrund eines Urteils, das sich möglicherweise erst nach Jahren aus objektiven Gründen als Fehlurteil herausstellt. In diesen Fällen ist derjenige, der in Haft war, zunächst zu Recht in Haft gewesen. Nachträglich stellt sich dann jedoch vielleicht heraus - das gehört zu einem Rechtsstaat -, dass es doch Unrecht war. Dann muss der Staat - so ist es auch in der Tat - alles tun, um diesem zu Unrecht Inhaftierten zu helfen. Dabei ist in der Tat kaum ein Betrag angemessen; denn derjenige, der über lange Jahre in Haft war, wird nie wieder das Leben führen können, das er vorher hatte - egal, wie viel Geld er dafür auch bekommt. Ich hoffe, dass sich in Deutschland alle, die dafür verantwortlich sind, dieser Problematik bewusst sind.

In Berlin gab es einen sehr offenkundigen dramatischen Fall, der für die Berliner Justizsenatorin Anlass dafür war, diese Forderung aufzustellen. Es bringt jetzt nichts, über konkrete Beträge zu sprechen. Ich denke, es ist ein Ansatz für eine Diskus-

sion. Zudem glaube ich, dass auch unser Finanzminister - er ist jetzt nicht anwesend, aber er liest die Sitzungsprotokolle sicherlich sehr intensiv - weiß, dass das keine rein fiskalisch zu entscheidende Frage ist. Wir brauchen diesen Antrag heute wirklich nicht.

Ich weiß auch nicht, ob ein Sendschreiben, wie es von den Linken formuliert wurde, derzeit in Deutschland unbedingt hilfreich wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [DIE LINKE])

Die Intention, die hinter Ihrem Antrag steckt, können wir jedoch uneingeschränkt unterstützen.

Herr Kollege Sarrach, ich wünsche Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute. Ich wünsche Ihnen auch, dass Sie niemals in eine Lage versetzt werden, möglicherweise an einem anderen Gericht ein Urteil zu fällen, das dann dazu führt, dass eine solche Entschädigung ausgesprochen werden muss.

Ich denke, dass wir gemeinsam - alle Justizpolitiker in Deutschland - dafür sorgen werden, dass es nicht dazu kommt, dass diejenigen, die zu Unrecht in Haft waren, sich an das Sozialgericht Frankfurt (Oder) wenden müssen, weil sie finanziell keine Alternative mehr haben. Diesbezüglich sind wir in Deutschland hoffentlich auf einem guten Weg. - Ich danke Ihnen persönlich, Herr Sarrach, und den Kollegen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Schuldt spricht für die DVU-Fraktion.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Linksfraktion ist genauso janusköpfig, wie es anscheinend einige der dunkelroten SED-Fortsetzer sind. Was will ich damit sagen? - Auf der einen Seite wird eine völlig legitime Forderung propagiert, der sich die DVU-Fraktion problemlos anschließen kann und der die DVU-Fraktion ihre Zustimmung erteilen wird: die Erhöhung der Entschädigung für zu Unrecht inhaftierte Menschen. Der derzeitige Tagessatz von 11 Euro ist derart lächerlich und absurd, dass man den hierfür Verantwortlichen beinahe wünschen möchte, persönlich zu erfahren, wie erniedrigend und entwürdigend ein solches Almosen ist.

Auf der anderen Seite sind es jedoch vor allem die geistigen Vorväter der Ultralinken, die für schlimmste Haftbedingungen zu DDR-Zeiten verantwortlich waren. Vor diesem Hintergrund brauche ich den Begriff des Wendehalses sicherlich nicht deutlicher zu definieren.

Es ist für die DVU-Fraktion eine Selbstverständlichkeit, sich für die Opfer von Unrecht und Justizirrtum starkzumachen - egal, in welcher Zeit dies geschah. Wir werden daher dem vorliegenden Antrag zustimmen.

An die Adresse der SED-Fortsetzer darf ich jedoch die Frage stellen: Woher wollen Sie Ihre politische Glaubwürdigkeit be-

ziehen, wenn Sie sich zu den Werten und Unwerten Ihrer geistigen Ahnen derart offenkundig in Widerspruch setzen? - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Werner spricht für die CDU-Fraktion.

**Werner (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Sarrach, es bedarf Ihres Sendschreibens in der Tat nicht. Richtig ist - das haben alle Vorredner bereits festgestellt -, dass der Betrag der Haftentschädigung bei 11 Euro liegt. Richtig ist, dass an diesem Betrag seit 21 Jahren nichts verändert wurde. Richtig ist auch, dass dies ein lächerlicher Betrag ist; denn eine zu Unrecht erlittene Haft wiedergutzumachen kann man - wie die Kollegen bereits festgestellt haben - nicht an finanziellen Maßstäben festmachen.

Kollege Sarrach, gleichwohl befindet sich der Zug in voller Fahrt. Er wird möglicherweise - hoffentlich morgen - in den Zielbahnhof einfahren.

(Schulze [SPD]: Ein ICE kann es aber nicht sein; denn die sind bei der Überprüfung!)

- Ein IC reicht auch. Wir müssen nicht unbedingt 1. Klasse fahren, Kollege Schulze.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass dieser Zug morgen in den Zielbahnhof einfahren wird. Die Frage ist nur noch, auf welchem Gleis. Ob er nun auf dem Gleis mit 100 Euro einfährt oder ob es ein anderes Gleis mit einem hohen zweistelligen Betrag ist, will ich einmal dahingestellt sein lassen. Darüber möchte ich jetzt nicht spekulieren, und diesbezüglich möchte ich mich auch nicht festlegen.

Richtig ist auch, dass wir dieses Thema am 11. September in der Rechtsausschusssitzung aufgerufen haben. Es war die Koalition, die es auf die Tagesordnung gesetzt hat. Die Kollegen aus der Koalition und die Justizministerin haben sich eindeutig dazu bekannt. Aufgrund dessen ist es schon etwas fragwürdig, Kollege Sarrach, wenn Sie einen Tag, bevor der Zug in den Bahnhof einfahren soll, kommen und das Signal noch einmal auf Rot stellen wollen, damit Sie auch noch bequem einsteigen können. Das bequeme Einsteigen hätten Sie schon eher haben können. Insofern denke und hoffe ich, dass es morgen zu einer vernünftigen Lösung kommen wird.

Inhaltlich, Kollege Sarrach, sind wir in diesem Punkt dicht bei Ihnen. Wir haben großes Vertrauen in unsere Justizministerin, dass sie sich diesbezüglich durchsetzen kann und auch wird.

Ich hoffe natürlich auch, dass die Finanzminister in dieser Hinsicht nicht kleinlich sind; denn es geht nicht um horrenden Summen, die einen Landeshaushalt sprengen würden. Wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, sprechen wir - bei 11 Euro Haftentschädigung pro Tag - derzeit von einer jährlichen Belastung in Höhe von etwa 40 000 Euro für das Land Brandenburg. Insofern sind das Summen, die überschaubar sind.

Eine abschließende persönliche Bemerkung: Kollege Sarrach, wir haben in diesem Landtag in der Sache sicherlich viel ge-

stritten und waren nicht immer einer Meinung. Heute sind wir es in der Sache ausnahmsweise einmal. Auch ich darf Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg in der unabhängigen dritten Gewalt alles Gute und immer eine glückliche Hand bei Ihren Entscheidungen wünschen. Ich denke, dass wir uns wechselseitig in guter Erinnerung behalten werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Blechinger spricht für die Landesregierung.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei so viel Einigkeit im Anliegen brauche ich Ihre Aufmerksamkeit nicht mehr über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Ich möchte nur noch darauf verweisen, dass die Justizministerkonferenz kein gesetzgebendes Organ ist. Sie kann maximal eine Willensbekundung ausdrücken. Es muss ein Bundesgesetz her. Insofern ist diese Situation sicherlich nicht mehr so vertretbar. Das heißt, es muss zu einer Änderung kommen. Darüber gab es auch Einigung im Rechtsausschuss. Es geht demnach nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie. Insofern hätte es des Antrags der Linken nicht bedurft. Man hat sich hier eines Themas angenommen, das bereits virulent war. Dies ist das Recht der Opposition.

Der Abgeordnete Sarrach hat sich mit einem im Vergleich zu Beiträgen aus früheren Zeiten sehr moderaten Beitrag vom Landtag und von mir verabschiedet. Auch das ist natürlich das Recht der Opposition, dass Herr Sarrach mir und anderen früher nichts geschenkt hat. Ich wünsche ihm natürlich trotzdem für die Zukunft alles Gute.

Ich möchte nur noch eine Bemerkung zu dem Redebeitrag machen, der ja sehr deutlich gemacht hat, was der Verlust von Freiheit für jemanden bedeutet. Ich hätte mir wirklich wenigstens einen Bruchteil der Sensibilität im Umgang mit der Freiheit eines Menschen in dem Staat, in dem ich über 40 Jahre leben musste, gewünscht. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6906. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Eine Erhöhung des Kindergeldes muss die materielle Lage aller Kinder verbessern - keine Anrechnung einer Erhöhung für Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6901

Die Abgeordnete Wöllert eröffnet die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe nach dem, was Frau Dr. Münch heute früh gesagt hatte, gedacht, ich würde jetzt hier mit unserem Antrag Wasser in den Brunnen tragen. Aber nach dem Verlauf der Debatte weiß ich, das wird nicht so sein. Deshalb möchte ich schon noch mal einiges in Erinnerung rufen.

Schlagzeile im „Stern“, 21. Oktober 2008:

„Deutschland verarmt - Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer: In Deutschland haben die Einkommensunterschiede stark zugenommen, berichtet die OECD in einer neuen Studie. Im Vergleich zu anderen Industrienationen hat sich die Lage hierzulande stark verschlechtert. Besonders betroffen: Alleinerziehende und Kinder.“

Vielleicht haben viele von Ihnen am 11. November die Sendung „Frontal 21“ gesehen: „Kein Herz für Arme“. Auch hier ging es darum, dass fast 2 Millionen Kinder nichts von der angekündigten Kindergelderhöhung ab 1. Januar haben werden.

Die Schlagzeilen sind skandalös bzw. zeigen skandalöse Zustände auf, oder man muss sagen, es ist eine skandalöse Politik der Großen Koalition, die einmal zur Kenntnis nimmt, dass in keinem anderen reichen Land die Armut von Kindern in den letzten Jahren so hoch gestiegen ist wie bei uns in Deutschland, und trotzdem sehenden Auges ein Gesetz auf den Weg bringt, nach dem die Armutsschere weiter auseinandergeht; konkret um 120 Euro oder ab dem vierten Kind um 192 Euro pro Monat. Daran ändert auch das Paket für Schulkinder nichts, das Sie den Kindern bis zur 10. Klasse mit auf den Weg geben. Ich möchte Sie bitten, nun nicht mehr von Ungerechtigkeit zu reden, sondern endlich zu handeln und Ungerechtigkeit zu beseitigen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Im November vorigen Jahres wurde hier darüber gesprochen, die Eckregelsätze auch für Kinder zu verändern. Das ist ein Jahr her. Im Mai beschäftigte sich der Bundesrat damit, brachte es auf den Weg und hofft jetzt, dass der Bundestag darüber diskutiert.

Ja, sagen Sie mal, wieso dauert es eigentlich so lange, bei armen Kindern etwas auf den Weg zu bringen, wohingegen es ganz schnell geht - es dauerte nicht mal eine Woche -, einen 500-Milliarden-Euro-Schirm für die Banken aufzuspannen? Das ist eine Politik, die einfach nicht mehr erträglich ist.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Wöllert?

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Ja, bitte.

(Schulze [SPD]: Wenn wir das nicht gemacht hätten, hätten 80 Millionen nichts mehr! Aber das begreifen Sie offensichtlich nicht!)

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Frau Wöllert, vorige Woche hat Ihre Fraktion im Bundestag dieses Thema auf die Tagesordnung setzen lassen - TOP 20. Ist Ihnen bekannt, mit welcher Begründung Ihr Antrag abgelehnt wurde?

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Das kann ich Ihnen sagen. Die Begründung war, dass nicht verstanden wurde, dass es die Nachrangigkeit gibt, und es wird jetzt ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. So weit zur Antwort auf Ihre Frage.

Wenn all das, was in diesem Parlament immer gesagt wurde, dass wir es uns nicht leisten können, auch nur ein Kind zurückzulassen, zutrifft, dann sollten Sie unserem Antrag zustimmen, dann sollten Sie das berücksichtigen, was Ihre Kollegin aus Rheinland-Pfalz gesagt hat. Besser kann ich es auch nicht ausdrücken, als sie es am 7. November im Bundesrat formuliert hat: „Ich bin mir selbstverständlich voll bewusst“ - so sagte Ihre Kollegin Malu Dreyer -, „dass die vorgeschlagenen Änderungsanträge rechtssystematisch angreifbar sind.“

Das ist übrigens im Bundestag auch so gesagt worden.

„Sie stellen eine Ausnahme von dem Grundsatz dar, dass es sich beim Kindergeld um anzurechnendes Einkommen handelt. Doch nach Prüfung sämtlicher Alternativen ist eine Änderung, die kurzfristig mit dem Gesetz greifen könnte, auf anderem Weg nicht zu erreichen.“

Das habe ich Ihnen vorhin versucht klarzumachen, als ich ausführte, seit wann wir hier diskutieren, und wie lange es dauert, bis tatsächlich eine Verbesserung bei den Kindern ankommt.

In diesem Sinne bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Lassen Sie Ihren Worten doch auch einmal Taten folgen!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Alter spricht für die SPD-Fraktion.

**Frau Alter (SPD):\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wöllert, Schlagzeilen in der Presse - ja, die gibt es. Aber wir versuchen, uns mit den Inhalten auseinanderzusetzen.

Als Erstes möchte ich feststellen, dass das am 15. Oktober 2008 vom Bundeskabinett verabschiedete Familienleistungsgesetz eine Erhöhung des Kindergeldes für das erste und das zweite Kind um 10 Euro sowie ab dem dritten Kind um 16 Euro vorsieht. Am 13. November fand dazu im Bundestag die 1. Lesung statt. Diese Regelung soll am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII erhalten, wird die Erhöhung auf die Bemessung der

Regelsätze für Kinder angerechnet. Die Regelleistung verringert sich um die Kindergelderhöhung.

Das eigentliche Ziel der Fraktion DIE LINKE besteht darin, diese Gesamtleistung für Familien, die Arbeitslosengeld II und Sozialgeld beziehen, heraufzusetzen. Die materielle Lage insbesondere von Kindern, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, soll verbessert werden. Die Linke will dies erreichen, indem die Kindergelderhöhung voll zum Tragen kommt und nicht auf den Regelsatz angerechnet wird.

(Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE)

- Wunderbar.

Um das gesteckte Ziel zu erreichen, ist und bleibt jedoch eine Erhöhung des Regelsatzes für Kinder und Jugendliche der richtige Weg.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

- Auch richtig. - Dies gilt auch, wenn man im ersten Anlauf nicht gleich so erfolgreich war.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Gerade deshalb haben sich die Arbeits- und Sozialminister der Länder in der vergangenen Woche auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Hamburg für eine Neubemessung der Hartz-IV-Regelleistungen für Kinder und Jugendliche ausgesprochen. Ganz konkret wurde die Bundesregierung von allen Seiten aufgefordert, bis zum Jahresende eine Neuregelung vorzulegen.

Dem Anliegen der Fraktion DIE LINKE wurde damit bereits in einem zentralen Punkt Rechnung getragen. Eine neuerliche Gesetzesinitiative im Bundesrat ist nicht erforderlich, um nicht zu sagen überflüssig.

Würde man jetzt einen Schritt zurückgehen und sich an der Frage der Anrechnung der Erhöhung des Kindergeldes um 10 bzw. 16 Euro verkämpfen, könnte dies für die Erreichung des eigentlichen Ziels sogar eher kontraproduktiv sein.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, richtig!)

Unter rechtssystematischen Gesichtspunkten ist zu berücksichtigen, dass Kindergeld nicht den Bedarf und eine Kindergelderhöhung nicht den gestiegenen Bedarf in vollem Umfang deckt. Darin sind wir uns einig. Dafür gibt es den Regelsatz. Auf der anderen Seite sieht ein Leistungsbezug lediglich die Deckung des Bedarfs vor. Daraus resultiert, dass über dem Bedarf liegende Leistungen, 10 oder 16 Euro pro Kind und Monat, nicht gewährt werden. In diesem Zusammenhang sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass in den letzten Jahren der Bedarf und infolgedessen der Regelsatz für Leistungen nach dem SGB II gestiegen sind.

Das Kindergeld wurde trotz steigenden Bedarfs in den vergangenen Jahren nicht erhöht, sondern ist seit 2002 konstant geblieben. Der ermittelte Bedarf wurde aber immer gewährleistet und wird trotz Anrechnung der Kindergelderhöhung gewährleistet bleiben.

DIE LINKE verschweigt in ihrem Antrag, dass der Bund neben der Erhöhung des Kindergeldes und der Erhöhung des Kinderfreibetrags eine weitere wichtige Leistung vorsieht, die gerade für Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten, von Bedeutung ist. Im Rahmen des SGB II und XII erhalten die Schülerinnen und Schüler - Sie haben es angesprochen - in jedem Schuljahr zum Schuljahresbeginn eine zusätzliche Leistung in Höhe von 100 Euro. Diese Leistung wird Schulbedarfspaket genannt und bis zum Abschluss der 10. Klasse gezahlt. Wir fordern, dass diese Leistung bis zum Abitur gezahlt wird. Ich denke, da fordern wir das Gleiche.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine konkrete Hilfe für Eltern und Kinder.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Ab August!)

Insofern wird zwar die Erhöhung des Kindergeldes auf das ALG II und das Sozialgeld angerechnet, aber gerade für diese Familien wird quasi als Kompensation eine zusätzliche jährliche Leistung in vergleichbarer Höhe erbracht. Daher ist es nicht zutreffend, wenn die Fraktion DIE LINKE in ihrer Antragsbegründung behauptet, die soziale Schere gehe immer weiter auseinander.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Das haben wir nicht behauptet!)

Vergessen Sie bitte nicht, Frau Wöllert, was wir in Brandenburg erfolgreich zusammen machen. Ich möchte nur drei Beispiele nennen: die Schülerbeförderung, den Schulsozialfonds und das Schulsozialticket. Dafür stellen wir auch im nächsten Jahr über 9 Millionen Euro bereit. Die vielen Angebote des Familienpakets brauche ich Ihnen nicht aufzuzeigen; darüber haben wir in der letzten Zeit des Öfteren gesprochen. Inzwischen sind es fast 70 Einzelmaßnahmen.

Den letzten Bericht darüber konnten wir gemeinsam im Sozialausschuss am 11.11. entgegennehmen. Besonders die zweckbezogenen Förderungen vom Bund und vom Land bewirken, dass die Leistung immer dort ankommt, wo sie gebraucht wird, nämlich bei den Kindern, damit sich deren Situation verbessert. Summa summarum: Wir lehnen den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorige Woche Donnerstag - es ist also noch nicht einmal eine Woche her - wurde ein inhaltsgleicher Antrag der Linksfraktion im Bundestag unter Tagesordnungspunkt 20 debattiert. Dem Internet konnte man entnehmen, dass dieser Antrag keine Zustimmung fand, unter anderem eventuell auch mit folgender Begründung, wie ich der Seite [www.sozialticker.com](http://www.sozialticker.com) entnommen habe: Und zwar schreibt man unter der Überschrift „Hartz IV-Kindergeldantrag der Linksfraktion 16/10616“: Blödsinn!!!

Liebe Linke, was sollen denn solche blödsinnigen Anträge, wenn das Problem zwar erkannt, aber nur halbherzlich begriffen wurde? Was bringen den in Armut lebenden Kindern 10 oder 16 Euro mehr Kindergeld ohne Anrechnung, wenn jedem Kind doch eigentlich die vollen 154 Euro plus x auch nach dem 01.01.2009 zugute kommen sollten? Daher, liebe Linke, der Antrag sollte, kann und muss nur heißen: „Sofortige Änderung des § 11 SGB II - Kindergeld zählt nicht als Einkommen!“ - statt solcher Wischiwaschi-Anträge. Das konnte man dem Internet entnehmen.

Dem gibt es seitens der DVU-Fraktion nichts hinzuzufügen. Nur noch so viel, dass wir die Intention dieses Antrags zwar durchaus mittragen können, aber letztendlich ist er halbherzig und wird den Kindern gerade aus sozial schwachen Familien nichts nützen. Deshalb wird die DVU diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Schulz spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte beinahe Wetten angenommen, dass die Linke mit dem Antrag kommt. Aber gut. Ich denke, dass die Kindergelderhöhung, über die debattiert worden ist, ein gutes Signal für Familien ist, genauso wie das, was wir im Land bereits beschlossen haben. Ich denke, wir sind uns einig: Das Land braucht mehr Kinder. Die Linke übt sich an der Stelle wie immer in dem, was sie am besten kann: Sobald etwas beschlossen und mehr Geld ausgegeben wird, wird sofort mehr gefordert.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie daran erinnern, die Leistungen des SGB II sind ein Sicherheitsnetz. Das sollten wir alle nicht vergessen. Es wird gewährt, ohne dass zwingend Gegenleistungen erbracht werden. Kindergeld wird bei Hartz-IV-Bezug auf den Regelsatz, den die Eltern erhalten, angerechnet - darauf ist meine Vorrednerin schon eingegangen -, und die Kinder bekommen je nach Alter zwischen 60 und 80 % des Regelsatzes. Es werden anteilig auch Miet- und Heizkosten übernommen. Zusätzliche Bedarfe werden ebenfalls anerkannt. Ich erinnere an die mehrtägigen Klassenfahrten, die Erstausrüstung bei Schwangerschaft etc., und von sehr vielen Kommunen werden weitergehende unterstützende Leistungen angeboten, beispielsweise zur Einschulung, in manchen Kommunen gibt es auch ein kostenloses Mittagessen.

Jede staatliche Leistung setzt voraus, dass der Steuerzahler sie erbringt. An der Stelle möchte ich auf das Schulbedarfspaket zu sprechen kommen. Natürlich kann man darüber reden, ob man das bis zur 12. Klasse ausdehnen sollte. Der Bund wird dafür insgesamt 119 Millionen Euro aufbringen, und Deutschland zahlt im europäischen Vergleich das dritthöchste Kindergeld. Vielleicht sollte man diesen Aspekt auch einmal mit in Betracht ziehen.

Es sind auch viele Geringverdiener, die mit ihren Steuern, sofern sie welche zahlen, die Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII ermöglichen. Für viele ist es heute ja schon eine Selbstverständlichkeit, dass sie Leistungen erhalten, ohne eine Gegenleistung zu erbringen. Das ist eine Erwartungshaltung,

die im Übrigen heftig bedient wird. Wie bei dem Paket von 100 Euro zum Schulanfang immer noch mehr zu fordern ist immer leicht daher gesagt. Manchmal - so erlaube ich mir an dieser Stelle einzufügen - täte es, glaube ich, gut, darüber nachzudenken und mit denen zu reden, die diese Leistungen erarbeiten und ermöglichen. Dazu gehören viele Menschen in diesem Land, die keine Spitzenverdiener sind. Unser Hauptanliegen muss es sein, darauf hinzuwirken, dass sich Leistung mehr lohnt als jede Form der Alimentierung. Ich glaube, dass es eine unserer Hauptaufgaben ist und immer bleibt, Menschen in Arbeit zu bringen, damit sie ein erfülltes und eigenverantwortliches Familienleben aufbauen und gestalten können. Das muss unser Hauptansatz bleiben.

Gerade deshalb ist das Instrument Kindergeld vor allem für jene Familien, die nicht so viel Geld zur Verfügung haben und die keine Unterstützung bekommen, meiner Meinung nach richtig. Das heißt auch, Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sollen dem Bedarf angepasst werden; darauf ging Frau Alter schon ein. Natürlich wünsche auch ich mir, dass die Sozialminister ihren Druck erhöhen und wir zu einer Lösung kommen. Dass diese sehr unterschiedlich aussehen kann, haben wir allenthalben schon der Presse und verschiedenen Studien entnehmen können. Also würde ich davor warnen, hier so viel Enthusiasmus zu entwickeln. Ich denke, der Hauptpunkt liegt auf „bedarfsgerecht“.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig erscheint mir, wenn wir über Leistungen für Kinder reden, dass sie tatsächlich bei den Kindern ankommen. Es ist mitunter sinnvoller, den Kindern eine warme Mahlzeit direkt zu finanzieren und eine qualitativ hochwertige Betreuung zu organisieren, als immer nur mit der Forderung durch die Gegend zu laufen, den Familien jetzt 10 Euro zur Verfügung zu stellen.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Die beste Möglichkeit zur Verhinderung von Armut bleibt es, Menschen in Arbeit zu bringen und den Kindern die beste Bildung zu ermöglichen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Herr Staatssekretär Alber spricht für die Landesregierung.

**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeits- und Sozialminister haben auf ihrer Konferenz vor wenigen Tagen einen Beschluss gefasst, in dem auf der einen Seite ausdrücklich begrüßt wird, dass die Bundesregierung das Kindergeld erhöhen - das wurde vorhin schon zitiert - und ein Schulbedarfspaket vorsehen möchte. Auf der anderen Seite haben die Arbeits- und Sozialminister auf ihrer Konferenz die Bundesregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass zeitgleich auch Familien mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII von der Kindergelderhöhung profitieren, bis der kinderspezifische Bedarf im Rahmen einer Neufestsetzung der Regelsätze geklärt ist.

In dem Beschluss heißt es zum wiederholten Mal: An einer Erhöhung der Regelsätze soll vordringlich gearbeitet werden. Die Minister fordern die Bundesregierung auf, noch im Laufe dieses Jahres den kinderspezifischen Bedarf in den Regelsätzen nach SGB II und SGB XII zu berücksichtigen. Die Minister mahnen bis Ende 2008 eine Regelung an, wonach auch die Beschaffung besonderer Lernmittel und die Mittagsverpflegung in die Neubemessung Eingang finden sollen. Ferner soll eine Öffnungsklausel entsprechend der Regelung in § 28 SGB XII vorgesehen werden; das fehlt bisher im SGB II. Danach könnte eine abweichende Bedarfsbemessung auch im Einzelfall vorgenommen werden. Gemäß dem Beschluss der Minister ist darüber hinaus zu prüfen, in welchen Bereichen Sachleistungen effektiver als Geldleistungen wirken, wenn es darum geht, den Kindern eine chancengerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

Ich denke, damit ist das Programm, auf das wir uns momentan konzentrieren sollten, beschrieben. Alles andere würde möglicherweise nur davon ablenken, und ich halte nichts von Nebenkriegsschauplätzen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Das Wort erhält noch einmal Frau Wöllert für die antragstellende Fraktion.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich merke schon: Opposition wirkt auch in diesem Landtag. Als wir hier unseren Antrag zum Mittagessen einbrachten, lautete der Standpunkt der CDU noch, für das Mittagessen seien die Familien verantwortlich. Es freut mich, dass das heute schon ganz anders klingt.

Im Übrigen möchte ich noch einmal Folgendes zu bedenken geben: Ich finde es prima, dass 100 Euro für ein Schulbedarfspaket vorgesehen sind.

(Abgeordnete Schulz [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Ich möchte erst ausreden.

**Präsident Fritsch:**

Okay.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Erstens sind 100 Euro immer noch 20 Euro weniger als 120 Euro; ich denke, dafür braucht man keinen Taschenrechner. Ab dem vierten Kind sind es 192 Euro weniger.

(Zurufe von der SPD: Sie brauchen einen Taschenrechner!)

Es sind mehr als 100 Euro, aber nach der gegenwärtigen Regelung werden den bedürftigen Familien 192 Euro pro Jahr abgezogen. Ich denke, das lässt sich einfach nachrechnen. Dieser Betrag von 192 Euro ist deutlich höher als die 100 Euro, die das Schulkind jetzt für den Schulbedarf bekommen soll. Das ist doch logisch.

(Frau Lehmann [SPD]: Der Regelsatz muss erhöht werden! Das ist das richtige Instrument!)

- Wir sind uns doch darüber einig, dass der Eckregelsatz erhöht werden muss. Prima! Wenn Sie uns sagen, dass das ab Januar der Fall ist - die Berechnungsgrundlage gibt es ja -, erübrigt sich unser Antrag. Sie haben uns aber heute nichts Entsprechendes gesagt, sondern nur von „sollte“, „könnte“ oder „könnte geprüft werden“ gesprochen. Wenn Sie es schaffen, dass ab 1. Januar ein Kind, das von Sozialgeld oder ähnlichen Leistungen nach dem SGB XII leben muss, profitiert, dann können wir tatsächlich sagen: Wir ziehen unseren Antrag zurück. - Aber nichts, was Sie heute gesagt haben, deutet darauf hin.

(Frau Lehmann [SPD]: Es ist das falsche Instrument!)

- Ja, klar, es ist total falsch, wenn wir das sagen.

(Baaske [SPD]: Weil Sie das Prinzip nicht verstehen wollen!)

Es wundert mich nur, warum Sie sich nicht an die Seite von Rheinland-Pfalz stellen. Dort sagt man: so lange, bis der Eckregelsatz erhöht ist. - Das wäre nur ein befristetes Aussetzen der Regelung.

(Frau Lehmann [SPD]: Wie will Rheinland-Pfalz das dann machen?)

- Wenn Sie im Protokoll der Bundesratssitzung vom 7. November nachlesen, werden Sie das sehen.

Deswegen fordern wir eine Bundesratsinitiative. Die Äußerungen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz klingen positiv. Auch Brandenburg und Berlin könnte ich mir an deren Seite vorstellen. Es gibt doch noch mehr SPD-regierte Länder, noch ist es so. Also hat eine Bundesratsinitiative vielleicht Erfolg.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 16 angelangt.

Ich stelle den Antrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/6901 zur Abstimmung. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei wenigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und erinnere Sie daran, dass es sich bei LAUF e. V. nicht um eine Joggibewegung, sondern um die Landesvereinigung außeruniversitärer Forschung in Brandenburg handelt. Um 18 Uhr sehen wir uns hoffentlich alle beim Parlamentarischen Abend wieder. - Danke.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Ende der Sitzung: 17.12 Uhr**

**Anlagen****Gefasster Beschluss****Zum TOP 8:****Evaluierung des Integrierten Verkehrssicherheitsprogramms 2004**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 76. Sitzung am 20. November 2008 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag stellt fest: Die Verkehrssicherheit im Land Brandenburg hat sich kontinuierlich und signifikant verbessert. In den zehn Jahren von 1997 bis 2007 sank die jährliche Zahl der Verkehrstoten von 643 auf 264, was einem Rückgang von über 60 % entspricht.

Das Integrierte Verkehrssicherheitsprogramm 2004 hat eine Vielzahl von Maßnahmen, Projekten, Konzepten und Kooperationen ausgelöst und damit wesentlich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Gleichwohl kann die Gesamtbilanz noch nicht als zufriedenstellend erachtet werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den zuständigen Minister zu beauftragen, dem Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung bis zum 30. Mai 2009 einen Bericht zur Evaluierung des Integrierten Verkehrssicherheitsprogramms 2004 vorzulegen. Darin ist neben der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Handlungs- und Problemfelder und der Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen auch aufzuzeigen, welche Maßnahmen eine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit in Brandenburg bewirken können.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. November 2008****Frage 2009****Fraktion der SPD****Abgeordnete Klara Geywitz****- Ganztagschule: Kritik am Förderprogramm -**

In der Sendung des ZDF-Magazins „Frontal 21“ vom 21. Oktober 2008 wurde Brandenburg für den Umgang mit den Mitteln des Bundes für das Ganztagschulprogramm kritisiert. So seien noch immer 32 % der Mittel nicht ausgeschöpft.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie geht Brandenburg mit den Mitteln aus dem von der rot-grünen Bundesregierung 2003 aufgelegten Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) um?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Wer von Ihnen das ZDF-Magazin „Frontal 21“ am 21. Oktober gesehen hat, konnte feststellen, dass in dem Beitrag anhand einiger Beispiele aus Baden-Württemberg sowie einer Einschätzung des dortigen Landesrechnungshofes kritische Punkte bei

der Umsetzung des Programms zum Ausbau von Ganztagschulen benannt und dann leider für alle Bundesländer verallgemeinert wurden.

Auf unser Land treffen die kritischen Punkte erfreulicherweise in keiner Weise zu. Brandenburg hat den durch das Bundesprogramm initiierten Ausbau der Ganztagschulen von Anfang an auch als pädagogisches Reformprojekt verstanden, dessen Aufbau einige Zeit in Anspruch nehmen muss, um die notwendige Qualität und Nachhaltigkeit zu entfalten. Deshalb wurde der Ausbau unserer Schulen von vornherein auf mehrere Jahre verteilt. Erstmals konnten sich unsere Schulen im Dezember 2003 mit pädagogischen Konzepten für die Entwicklung ihrer Schule zu einer Ganztagschule für einen Beginn im Sommer 2004 bewerben; nach der Verlängerung der Laufzeit des Bundesprogramms erfolgte die letzte Bewerbungsrunde im Dezember 2007 für einen Beginn im Sommer 2008.

Im laufenden Schuljahr sind 171 unserer 448 Grundschulen Ganztagschulen, bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind es 122 von 215. Damit verfügt das Land für rund 26 % seiner Grundschülerinnen und -schüler in den Klassen 1 - 6 und für rund 40 % seiner Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 7 - 10 über Ganztagsangebote. Dies ist einer der höchsten Werte im Vergleich der Bundesländer.

Mein Haus hat angesichts unseres dünn besiedelten Flächenlandes von vornherein auch Wert auf eine regional ausgewogene Verteilung der Ganztagschulen gelegt; dies war neben dem Wettbewerb der pädagogischen Konzepte das zweite wesentliche Kriterium für die entsprechenden Genehmigungen.

Regionale Ausgewogenheit war bzw. ist auch ein wichtiges Kriterium bei der Verteilung der Investitionshilfen des Bundes. Wir haben deshalb jeden Ganztagsplatz mit rund 2 000 Euro unterstützt. Im Zusammenwirken von Schulen, Kommunen und meinem Ministerium wurde für jedes Vorhaben eine bauliche Einzelfalllösung erarbeitet; mit den kommunalen Schulträgern wurden dann einzelfallbezogene Finanzierungslösungen abgestimmt - so konnten auch andere Programme wie „Soziale Stadt“, „Stadtumbau“ oder „ländliche Entwicklung“ in einen intelligenten „Fördermix“ einbezogen werden.

Neben den Investitionsmitteln haben wir den Ganztagschulen von Anfang an auch zusätzliches Lehrpersonal zur Verfügung gestellt. Aktuell und auch in den kommenden Schuljahren sind dies jährlich gut 400 Stellen; im Gegenwert von rund 20 Millionen Euro.

Wenn man ein schulisches Reformvorhaben in dieser Weise anlegt, dann braucht man auch die fünf bis sechs Jahre, die für den Einsatz der Bundesmittel aus dem „Programm Zukunft Bildung Betreuung“ vorgesehen sind. Denn im Interesse von Glaubwürdigkeit und Gerechtigkeit sollten auch für die letzten Vorhaben noch Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb werden von den 130 Millionen Euro, die Brandenburg aus dem IZBB insgesamt erhält, die letzten 5 % erst seit Beginn dieses Schuljahres für die letzten konkreten Projekte gebunden.

Die Vorgabe des Bundes lautet: Endgültige Verwendung der Mittel bis Ende 2009; für die Umsetzung auf Landesebene heißt dies: Alle Vorhaben sind bis Ende des Jahres 2008 zu bewilligen und alle Vorhaben bis Ende 2009 fertigzustellen und abzurechnen.

Aktuell sind 126,4 Millionen Euro durch Bewilligungsbescheide gebunden; die letzten Vorhaben befinden sich in der abschließenden Bearbeitung. Kassenwirksam sind aktuell beim Bund rund 100 Millionen Euro abgerufen; dies hängt unmittelbar vom Baufortschritt der Investitionsvorhaben ab und fällt im Wesentlichen in den kommunalen Verantwortungsbereich.

Unser Ganztagsprogramm ist also kein Problemfall für Magazine wie „Frontal 21“, sondern eine Erfolgsgeschichte!

Insgesamt haben wir heute schon ein Investitionsvolumen von rund 227,4 Millionen Euro mobilisiert, und ich bin mir sicher, dass wir bis Ende 2009 eine zielgenaue Punktlandung hinlegen werden.

#### Frage 2016

#### Fraktion DIE LINKE

#### Abgeordneter Christian Görke

#### - Qualitative Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln -

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert, dass von der Wirtschaftsförderung in Brandenburg auch Unternehmen profitieren, die Niedriglöhne zahlen. Des Weiteren wird kritisiert, dass es geförderte Unternehmen gibt, in denen sowohl die Mitbestimmung als auch die Betriebsverfassung missachtet werden. Exemplarisch wird dafür die Photovoltaik-Branche benannt.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit ist die Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg an die Sicherung von qualitativen Kriterien, zum Beispiel die Zahlung von Jahresbrutto-Mindestentgelten oder Arbeitsbedingungen, gebunden?

#### Antwort der Landesregierung

#### Minister für Wirtschaft Junghans

Im Förderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GA - können im Bereich der gewerblichen Wirtschaft Förderungen für Investitionsvorhaben beantragt werden, sofern Dauerarbeitsplätze geschaffen und/oder erhalten werden.

Für den Fördereinstieg wird eine besondere Anstrengung des Unternehmens gefordert. Dieses Kriterium kann erfüllt werden durch eine Mindestanzahl von Arbeitsplätzen: Bei Errichtung einer Betriebsstätte in Relation zur Investitionshöhe, bei Erweiterung zusätzlich in Relation zu den bisherigen Arbeitsplätzen oder in den Vorjahren erfolgten Abschreibungen für getätigte Investitionen in bestimmter Relation zur Neuinvestition. Den genauen Wortlaut der entsprechenden Vorgaben von GA-Rahmenplan und Landesrichtlinie entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Bei der investitionsbezogenen Förderung sind allein die Arbeitsplätze und gegebenenfalls Ausbildungsplätze von Bedeutung. Weder der bundeseinheitliche Rahmenplan noch die Landesrichtlinie setzen bei den geförderten Dauerarbeitsplätzen weitergehende Kriterien an.

Anders verhält es sich bei der alternativ möglichen Lohnkostenförderung. Diese Fördervariante wird von Unternehmen im Dienstleistungsbereich mit weniger investitionsreichen Vorhaben und regelmäßig einer hohen Anzahl an Arbeitsplätzen bevorzugt. Laut einzuhaltendem bundeseinheitlichen Rahmen-

plan muss der überwiegende Teil der neu geschaffenen Arbeitsplätze eines der folgenden Kriterien erfüllen: Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung, mit besonders hoher Wertschöpfung oder in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotenzial.

Die Brandenburger Landesrichtlinie fordert dabei grundsätzlich einen jährlichen Arbeitgeber-Bruttoverdienst von 35 000 Euro pro gefördertem Arbeitsplatz und deckelt die Höhe der Förderfähigkeit bei einem Betrag von 50 000 Euro.

In der exemplarisch genannten Photovoltaik-Branche sind in Brandenburg bisher nur Investitionsförderungen erfolgt, sodass die erstgenannten Förderkriterien für Investitionsförderungen - ohne Einzelbetrachtung zur Art der Arbeitsplätze - zutreffen.

Zu den Arbeitsbedingungen wie Mitbestimmung oder Betriebsverfassung macht die Gemeinschaftsaufgabe aufgrund ihrer anders gearteten Zielsetzung keine Vorgaben.

Anlage zur Mündlichen Anfrage Nr. 2016:

„Qualitative Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln“ in der Fragestunde der 75. Sitzung des Landtages Brandenburg am 19. November 2008

#### Auszug aus den Fördervoraussetzungen

#### lt. bundeseinheitlichem GA-Rahmenplan (gilt gleichermaßen für die Landesrichtlinie):

#### **Arbeitsplatzeffekte bzw. Mindestinvestitionsvolumen (Nr. 2.2)**

Mit den Investitionsvorhaben müssen in den Fördergebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Ausbildungsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.

Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird dabei wie zwei Dauerarbeitsplätze bewertet. Für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Für die Förderung kommen nur solche Investitionen in Betracht, die ausgehend vom Volumen oder von der Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern. Dementsprechend sind Investitionsvorhaben nur förderfähig, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen - ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen - um mindestens 50 % übersteigt oder die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 % erhöht wird; bei Errichtungsinvestitionen und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gelten diese Voraussetzungen als erfüllt.

#### **Förderfähige Kosten**

Die Investitionshilfe kommt nur für den Teil der Investitionskosten in Betracht, der je geschaffenen Dauerarbeitsplatz 500 000 Euro oder je gesicherten Dauerarbeitsplatz 250 000 Euro nicht übersteigt. (2.6.5)

Diese Regelung wird in der **Landesrichtlinie** insofern schärfer gefasst, als bei gesicherten Arbeitsplätzen nur 125 000 Euro anerkannt werden.

Bei der alternativen Fördermöglichkeit der Lohnkostenförderung werden in der **Landesrichtlinie** über die im Schreiben genannten bundeseinheitlichen Qualitätsanforderungen hinaus Einschränkungen der Förderfähigkeit vorgenommen:

Bei Lohnkostenzuschüssen sind die Lohnkosten nur bis zu einem Betrag von 50 000 Euro (Arbeitgeberbrutto) pro Person und Jahr förderfähig. Die geförderten neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen mit Arbeitskräften besetzt sein, deren jährlicher Arbeitgeber-Bruttoverdienst mindestens 35 000 Euro beträgt. Gehälter für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter sind nicht förderfähig. (2.6.1)

#### **Frage 2017**

##### **Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

#### **- Unterdurchschnittliches Bruttoinlandsprodukt -**

In den Jahren 2004 und 2005 lag das Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Brandenburg deutlich über den Wachstumsraten im Bundesgebiet Ost. Der aktuell vorgelegte Bericht der Landesregierung über den Arbeitsmarkt 2007/2008 weist für Brandenburg in den Jahren 2006 und 2007 nunmehr deutlich geringere Wachstumsraten im Vergleich zu denen im Bundesgebiet Ost aus (2006: Wachstum BIP BB 1,3%. BIP OST 1,9%; 2007 Wachstum BIP BB 2,0%. BIP OST 2,2%). Zudem weist der Bericht aus, dass in allen Jahren von 2000 bis 2007 das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Land Brandenburg unter dem BIP-Niveau des Bundesgebietes Ost lag.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie erklärt sie diese Entwicklungen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Bei Vergleichen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Regionen bzw. Bundesländern ist erstens das Ausgangsniveau des Bruttoinlandsproduktes entscheidend, welches wegen der Pfadabhängigkeit der Entwicklung die absoluten Werte über einen langen Zeitraum determiniert. Zweitens spielen die Wachstumsraten eine große Rolle, die etwas über die Dynamik der Veränderung - beispielsweise im Vergleich zum Vorjahr - aussagen.

Das Land Brandenburg startete nach der Wiedervereinigung 1991 mit einem nominalen Bruttoinlandsprodukt je Einwohner - 7 660 Euro -, das deutlich unter dem Wert der neuen Bundesländer mit Berlin - 9 442 Euro - lag. Obwohl die durchschnittliche Wachstumsrate von 1992-2007 im Land Brandenburg über jener im Bundesgebiet Ost lag, konnte dieser Rückstand nicht ausgeglichen und das absolute Niveau des nominalen Bruttoinlandsproduktes je Einwohner der neuen Bundesländer im Land Brandenburg bisher nicht erreicht werden.

Wichtig bei einem Vergleich des nominalen Bruttoinlandsproduktes je Einwohner ist zudem der Einfluss der demografischen Entwicklung. In Brandenburg stieg die Bevölkerungszahl im Gegensatz zu den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000 an. Seit 2001 sinkt zwar auch im Land Brandenburg die

Bevölkerungszahl, allerdings wesentlich schwächer als im Durchschnitt des Bundesgebietes Ost. Hinzu kommen bei dieser Größe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Preiseinflüsse, die abhängig von der Wirtschaftsstruktur sind.

Die realen Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes spiegeln die Dynamik der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unter Ausschaltung der Preisentwicklung wider. Das Land Brandenburg weist hier in einigen Jahren überdurchschnittliche, in einigen Jahren aber auch unterdurchschnittliche reale Wachstumsraten auf. Die Ursachen dafür sind vielgestaltig. Wichtige Einflussfaktoren sind neben den klassischen Wachstumsfaktoren - Kapitalausstattung, Arbeitspotenzial und Humankapitalausstattung, technischer Fortschritt - zum Beispiel die Dichte der Industrieunternehmen, die Unternehmensstruktur bezüglich der Unternehmensgröße, die sektorale Wirtschaftsstruktur und die Exportorientierung, aber auch verschiedene Standortfaktoren. Es lässt sich angesichts der Vielzahl an Einflussfaktoren und der Interdependenzen zwischen diesen nur grob schätzen, welche Determinanten in welchem Umfang ausschlaggebend für regionale Wachstumsunterschiede waren.

In den Jahren 2006 und 2007 dürften für die unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer liegenden Wachstumsraten einerseits die nach wie vor unterdurchschnittliche Exportquote und andererseits der geringere Anteil des produzierenden Gewerbes ohne Bau ausschlaggebend gewesen sein. Die Exportwirtschaft und die Industrieproduktion waren insbesondere in den letzten beiden Jahren maßgebliche Wachstumstreiber.

Speziell in Ostdeutschland ist die Industrie eine wichtige Zugkraft für das Wirtschaftswachstum. 2007 entstanden über 75 % des Zuwachses der Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe. Wegen des kleineren Beitrages des verarbeitenden Gewerbes zur gesamten Bruttowertschöpfung konnte Brandenburg nicht in dem Umfang von dieser positiven Entwicklung profitieren. Der geringere Industrieanteil resultiert im Land Brandenburg insbesondere aus dem historisch gewachsenen geringen Besatz mit mittleren und größeren Industrieunternehmen. Während in Deutschland durchschnittlich 28 Industriebetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten auf 100 000 Einwohner kommen, sind es in Brandenburg nur 16 (Vgl. BMWi Mai 2008: Wirtschaftsdaten Neue Bundesländer, S. 2.). Dies ist nach Hamburg deutschlandweit der zweitkleinste Wert.

Ein stärkeres Gewicht haben dagegen im Land Brandenburg Wirtschaftszweige mit geringem Produktivitätswachstum wie die Bauwirtschaft und der Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleister.

Eine Untersuchung des IWH belegt, dass hauptsächlich regional ausgerichtete Wirtschaftszweige wegen der schwachen Binnennachfrage in den letzten Jahren signifikant langsamer gewachsen sind als jene Bereiche, die ihre Produkte und Dienstleistungen maßgeblich in den alten Bundesländern bzw. auf den internationalen Märkten absetzen (Vgl. IWH [2008], WiWA 6/2008, S. 205).

Insbesondere die unterdurchschnittliche Exportquote im Land Brandenburg dürfte ein wichtiger Faktor für das leicht schwächere Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren gewesen sein. Der Außenbeitrag führte 2007 in Deutschland zu 1,6 Prozentpunkten Wirtschaftswachstum. Trotz der sehr hohen Investitions-

nachfrage steuerte die inländische Verwendung nur 0,9 Prozentpunkte zum Wirtschaftswachstum in Deutschland bei.

Die Wareneinfuhr der Unternehmen im Land Brandenburg steigt zwar von Jahr zu Jahr. Allein in den letzten vier Jahren hat sich das Exportvolumen ungefähr verdoppelt. Trotz der hohen Zuwachsraten ist jedoch bisher keine signifikante Annäherung an die durchschnittliche Exportquote der neuen Bundesländer zu beobachten.

**Frage 2018**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordneter Peer Jürgens**  
**- Kultusministerkonferenz -**

Auf dem Treffen der Kultusministerkonferenz Ende Oktober wurde die Fortsetzung des Hochschulpaktes beraten, mit dessen Hilfe die finanzielle Basis zur Schaffung von mehr Studienplätzen und eine Erweiterung des Lehrpersonals unterstützt werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Welche Positionen hat sie in der Kultusministerkonferenz in Bezug auf die Kosten eines Studienplatzes, die Dauer der Studiengänge und auf die notwendige Personalerweiterung vertreten?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur**  
**Prof. Dr. Wanka**

Die letzte Sitzung der Kultusministerkonferenz fand am 16. und 17. Oktober in Saarbrücken statt. Die Fortsetzung des Hochschulpaktes 2020 war nicht Gegenstand der Tagesordnung.

Die Fortsetzung des Hochschulpaktes 2020 war aber Bestandteil der Tagesordnung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), die am 27. Oktober tagte. Eine von der GWK beauftragte Arbeitsgruppe auf Staatssekretärscherebene hat sich unter anderem grundsätzlich darauf verständigt, den durchschnittlichen Finanzierungsbetrag pro zusätzlichem Studienanfänger der tatsächlichen Entwicklung anzupassen. Das Land Brandenburg unterstützt dieses Anliegen. Die GWK hat einen entsprechenden Bericht der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die von Ihnen angesprochenen Punkte „Dauer der Studiengänge“ sowie „notwendige Personalerweiterung“ waren nicht Gegenstand der Diskussionen. Die Landesregierung begrüßt den Hochschulpakt 2020 als sinnvolle Unterstützung des Bundes bei der Bewältigung der erfreulich großen Studiennachfrage. Sie wird sich in den weiteren Verhandlungen intensiv für die Fortführung des Hochschulpaktes und die Berücksichtigung der besonderen Situation der neuen Länder einsetzen.

**Frage 2019**  
**Fraktion der SPD**  
**Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppener**  
**- Zeitplan Neubau B 101n (Landkreis Teltow-Fläming) -**

Nach der Versteigerung der UMTS-Lizenzen konnten zusätzliche Mittel für den Bundesverkehrswegeplan eingestellt werden. Der dringende Ausbau der B 101 im Landkreis Teltow-Fläming war dadurch finanziell abgesichert. 2004 ist der Aus-

bau der B 101 von Berlin bis Thyrow erfolgt. Leider fehlen die dringend benötigten Abschnitte Thyrow-Trebbin und Wiesenhausen-Woltersdorf sowie die Ortsumfahrung Süd der Stadt Luckenwalde. Hier gab es in den letzten Jahren Einsprüche zu den Planfeststellungsverfahren, Verfahrensfehler etc.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung: Wann genau ist mit der Fertigstellung der drei noch fehlenden Streckenabschnitte der B 101 zu rechnen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Zu den drei noch fehlenden Streckenabschnitten der B 101 teile ich Ihnen nachfolgenden Sachstand mit:

Ortsumgehung Thyrow

Zum technischen Vorentwurf finden derzeit noch Abstimmungen zu Detailplanungen mit dem Bund statt. Dieser hat seine Zustimmung kurzfristig in Aussicht gestellt, sodass die Planfeststellung dann zeitnah eingeleitet werden kann.

Wiesenhausen - Woltersdorf

Die Maßnahme befindet sich im Planfeststellungsverfahren.

Ortsumgehung Luckenwalde (Süd)

Seit 2003 läuft das Planfeststellungsverfahren. Aufgrund von Einwendungen wurde eine Umplanung des Entwurfs notwendig. Weiterhin mussten die Unterlagen an die sich zwischenzeitlich geänderten rechtlichen Standards, insbesondere auf dem Gebiet der Umweltgesetzgebung, angepasst werden.

Derzeit können noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden, wann ein Planfeststellungsbeschluss für die Maßnahmen vorliegen wird, da dieser wesentlich vom Umfang und den Inhalten der im Verfahren abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen abhängt.

Für alle drei Vorhaben wird nach Erlangung des Baurechts umgehend mit der Vorbereitung des Baus begonnen. Die Finanzierung ist gesichert.

Ziel der Straßenbauverwaltung ist es, in den Jahren 2009/2010 mit dem Bau der Vorhaben zu beginnen.

**Frage 2020**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordneter Dr. Andreas Bernig**  
**- Abschluss Dienstvereinbarung -**

Die Gewerkschaft der Polizei hat bereits vor mehreren Jahren die Initiative zum Abschluss einer Dienstvereinbarung über „Maßnahmen im Zusammenhang mit Großeinsätzen“ ergriffen. Unter anderem geht es auch darum, einheitliche Festlegungen zur Anwendung der Arbeitszeitverordnung der Polizei durch die Polizeibehörden zu treffen.

Nach wie vor lehnt das Innenministerium den Abschluss einer solchen Dienstvereinbarung ab und verweist auf eine geplante Regelung per Erlass.

Ich frage die Landesregierung: Wie vereinbart sich ein solches Vorgehen mit dem immer wieder vom Innenminister hervorgehobenen Prinzip der Mitarbeiterbeteiligung, die besonders auch der Motivation der Beschäftigten dienen soll?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Im Jahr 2002 wurde im Land Brandenburg eine Polizeistrukturereform umgesetzt. Ziel dieser Polizeireform war neben der Erhöhung der Bürgerzufriedenheit, einer effektiven Polizeiarbeit, der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Polizei auch die vom Abgeordneten Herrn Dr. Bernig angesprochene Motivation der Mitarbeiter der Polizei. Die stärkere Einbeziehung aller Polizeibeamtinnen und -beamten in die Gesamtverantwortung ist wesentliche Voraussetzung zur Erreichung einer besseren Motivation sowie eines größeren Engagements.

Mit der Vorlage des Entwurfs einer Dienstvereinbarung über „Maßnahmen im Zusammenhang mit Großeinsätzen“ durch den Polizei-Hauptpersonalrat im Jahr 2002 sollte dem oben aufgeführten Gedanken der Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung getragen werden.

Gegenstand der vom Polizei-Hauptpersonalrat geforderten Dienstvereinbarung 2002 waren neben Fragen zur Unterbringung und Verpflegung der Polizei im Einsatz auch die Beteiligung der Personalvertretungen bei der Vor- und Nachbereitung polizeilicher Einsätze sowie die Verwendung von Angehörigen der Fachhochschule der Polizei bei geschlossenen Einsätzen.

Im Ergebnis der fachlichen Prüfung wurde festgestellt, dass Fragen der Unterbringung/Verpflegung abschließend im Leitfaden 150 „Versorgung der Polizei im Einsatz“ geregelt sind und darüber hinaus keine Möglichkeit für (weitergehende) Dienstvereinbarungen im Hinblick auf den § 104 Satz 3 Bundespersonalvertretungsgesetz aus rechtlicher Sicht besteht sowie die gesetzlich festgeschriebenen Beteiligungsrechte der Personalvertretungen durch eine Dienstvereinbarung nicht ausgeweitet werden können. Diese Auffassung wurde dem Polizei-Hauptpersonalrat auch schriftlich eröffnet.

2008 hat der Polizei-Hauptpersonalrat erneut einen Entwurf einer „Dienstvereinbarung über Maßnahmen im Zusammenhang von Großeinsätzen“ vorgelegt, der inhaltlich dem Entwurf aus dem Jahr 2002 entspricht.

Dem eingangs erwähnten Reformgedanken folgend, hat das Ministerium des Innern - ohne das Ergebnis der rechtlichen Prüfung des erneuten Antrages abzuwarten - eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Federführung des Hauses und mit Beteiligung der Polizeipräsidien, der Landeseinsatzeinheit, dem Landeskriminalamt, dem Polizei-Hauptpersonalrat sowie den Gesamtpersonalräten der Polizeipräsidien eingerichtet.

Einigkeit konnte über die Fragen der Unterbringung und Verpflegung bei geschlossenen Einsätzen erzielt werden. Unterschiedliche Auffassungen bestanden in der Rechtsauslegung von Begrifflichkeiten der Arbeitszeitverordnung der Polizei. Einvernehmen konnte erzielt werden, dass ein „norminterpretierender“ Erlass ausgearbeitet wird, der die Begrifflichkeiten der Arbeitszeitverordnung - zum Beispiel Bereitschaftsdienst - klarstellt.

Hinsichtlich des Erfordernisses des von der Arbeitsgruppe initiierten „norminterpretierenden“ Erlasses zur Arbeitszeitverordnung der Polizei sind die Polizeibehörden und -einrichtungen gehört worden. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass dort - anders als von den Personalvertretungen dargestellt - keine nennenswerten Anwendungsprobleme bestehen. Insofern kommt das Ministerium des Innern den Personalvertretungen entgegen, indem es die im Rahmen der Arbeitsgruppe zugesagte Klarstellung der Begrifflichkeiten erarbeitet. Ich habe in diesem Zusammenhang zu einer weiteren Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe einladen lassen, damit dort unter Einbindung der Personalvertretungen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit der „norminterpretierende“ Erlass ausgearbeitet wird.

Unter dem Gesichtspunkt der bereits erlassenen Arbeitszeitverordnung der Polizei besteht für eine derartige vom Polizei-Hauptpersonalrat angestrebte Dienstvereinbarung kein Raum. Angesichts der als abschließend zu betrachtenden Arbeitszeitverordnung der Polizei können keine neuen Beteiligungstatbestände geschaffen werden. Dies sind Entscheidungen, die wegen der unmittelbaren oder mittelbaren parlamentarischen Verantwortlichkeit den zuständigen Stellen nicht entzogen werden dürfen.

Grundsätzlich werden bei der Polizei des Landes Brandenburg die zuständigen Personalvertretungen bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung von herausgehobenen Einsätzen, zum Beispiel der ILA 2008 und dem Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahr 2008, einbezogen. Dies darf jedoch nicht zu einer Ausweitung der gesetzlich bestimmten Beteiligungsrechte der Personalvertretungen führen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Landesregierung bestrebt ist, das eingangs zitierte Prinzip der Beteiligung der Mitarbeiter im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit Leben zu erfüllen.

#### **Frage 2021 Fraktion der SPD Abgeordnete Dr. Esther Schröder - Westhavelländer Arbeitsmarkt -**

Nach einem Pressebericht - „MAZ“/“Havelländer“ - vom 6. November 2008 stelle sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt des Westhavellandes dramatisch dar. Während die Arbeitslosenquote im BA-Geschäftsbereich Nauen bei 8,1 % liege, betrage diese Quote im BA-Bereich der Rathenower Geschäftsstelle 16 %. Noch dramatischer seien die Zahlen bei den Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitslosen über 50 Jahre. Einem drohenden Anstieg der Arbeitslosigkeit infolge der Finanzkrise müsse nun in den nächsten Monaten am Brandenburger Arbeitsmarkt mit einer Qualifizierungsoffensive und der zielgenauen Förderung von Älteren und Langzeitarbeitslosen entgegengewirkt werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet das Arbeitsministerium Analyse und Schlussfolgerung auch unter landesweiten Gesichtspunkten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die von Ihnen genannten Unterschiede der Arbeitslosenquote in den Geschäftsbereichen der Bundesagentur für Arbeit in

Nauen und Rathenow stehen exemplarisch für regionale Disparitäten der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation im Flächenland Brandenburg. Die Ursachen sind vielfältig und vielschichtig und können hier in der Kürze der Zeit auch nicht ansatzweise analysiert und erläutert werden. Die größere Anzahl von Unternehmensansiedlungen in Nauen sowie die Berlin- und Autobahnnähe Nauens sind aber mit Sicherheit Gründe für die niedrigere Arbeitslosenquote in Nauen.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit Oktober des Jahres 2005 in Nauen um 30,5 % und in Rathenow um 34,1 % verringert werden konnte. Trotz dieser unbestrittenen Erfolge ist der Bestand an Langzeitarbeitslosen nach wie vor zu hoch. Das gilt sowohl für Nauen und Rathenow als auch für das gesamte Land Brandenburg. Es hat sich gezeigt, dass Langzeitarbeitslose in konjunkturell guten Zeiten nicht im gleichen Umfang von Beschäftigungszuwächsen und sinkender Arbeitslosigkeit profitieren. Gleiches gilt für ältere Arbeitslose über 50 Jahre, insbesondere für über 55-Jährige. Angesichts schlechter werdender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen müssen Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitslose weiterhin besonders unterstützt und gefördert werden - hierfür sind alle zur Verfügung stehenden Förderinstrumente - unter anderem Kommunal-Kombi, Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II - stärker zu nutzen. Übrigens fordere ich die Bundesagentur für Arbeit schon seit langem auf, die Anstrengungen im Qualifizierungsbereich zu verstärken, um mehr arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Hierzu gab es zudem immer wieder intensive Gespräche. In diesem Zusammenhang ist es aus meiner Sicht sehr erfreulich, dass die Bundesagentur für Arbeit trotz noch immer sinkender Arbeitslosenzahl verstärkt in die berufliche Weiterbildung investiert. Im Oktober 2008 gab es fast 1 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung als noch vor einem Jahr. Das ist ein beachtlicher Anstieg von fast 30 %.

Abschließend warne ich im Zusammenhang mit der von Ihnen angesprochenen Finanzkrise vor unseriöser Panikmache. Sowohl das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung als auch der Sachverständigenrat erwarten in ihren aktuellen Prognosen für das Jahr 2009 keinen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland.

#### **Frage 2022**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordneter Norbert Schulze**

**- Senkung der Gaspreise -**

Medien berichten in letzter Zeit verstärkt über die Ankündigung verschiedener Gasversorger betreffs einer Herabsetzung der Gaspreise, was unmittelbar mit dem Sinken des Ölpreises im Zusammenhang stehe. Widersprüchlichkeiten ergeben sich jedoch bei einem Vergleich der erst kürzlich erfolgten Anhebung der Gaspreise um bis zu 20 % mit der jetzt angekündigten Senkung um ca. 4 %. Hier werde die Koppelung der Gaspreise an die Entwicklung der Rohölpreise offensichtlich zugunsten des Profits der Gasversorger ausgehebelt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie in ihrer Eigenschaft als zuständige Aufsichtsbehörde, einer solchen unverhältnismäßigen Preispolitik der Gasversorgungsunternehmen entgegenzuwirken?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Landeskartellbehörde nimmt als zuständige Aufsichtsbehörde die Aufgaben und Befugnisse nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB - wahr. Zu den Aufgaben gehört dabei insbesondere auch die Missbrauchskontrolle von Energiepreisen. Im Rahmen der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle überprüft die Landeskartellbehörde durch regelmäßig stattfindende landesweite Gaspreisabfragen die Entwicklung der Gaspreise im Land Brandenburg. Dabei wird auch kontrolliert, ob die aufgrund der Ölpreisbindung erfolgten Änderungen der Gasbezugskosten gleichermaßen bei fallenden wie bei steigenden Heizölpreisen an die Kunden weitergegeben werden.

Der in Ihrer Anfrage geschilderte Sachverhalt gibt vor diesem Hintergrund keinen Anlass für ein Tätigwerden der Landeskartellbehörde. Die im Vergleich zu der kürzlich erfolgten Anhebung der Gaspreise prozentual niedriger ausfallende Absenkung der Gaspreise ist auf die unterschiedliche Entwicklung der Heizölpreise in dem für die jeweilige Preis Anpassung maßgeblichen Zeitraum zurückzuführen. Während die Heizölpreise in dem ersten Halbjahr 2008 kontinuierlich und zum Teil rasant gestiegen sind, fallen die Heizölpreise erst seit August des Jahres allmählich wieder. Weil die Heizölpreise in den vergangenen Monaten bei weitem nicht in dem Maße gesunken sind, wie sie während des ersten Halbjahres 2008 angestiegen sind, liegt es in der Natur der Sache, dass die vor kurzem angekündigten Gaspreissenkungen nicht so hoch ausfallen, wie die zuvor erfolgten Erhöhungen.

Die von Ihnen geäußerte Annahme, dass „Widersprüchlichkeiten“ zwischen der kürzlich erfolgten Anhebung der Gaspreise um bis zu 20 % und der jetzt angekündigten Senkung der Gaspreise um ca. 4 % gegeben seien, ist insofern unzutreffend und bietet für sich genommen keine Veranlassung für ein kartellrechtliches Einschreiten.

#### **Frage 2023**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Wolfgang Thiel**

**- 17. Windenergietage Berlin-Brandenburg -**

Anfang November fanden in Groß Dölln die 17. Windenergietage Berlin-Brandenburg statt.

Im Rahmen dieses bundesweiten Treffens der Windindustrie wurden auch vor dem Hintergrund der Energiestrategie des Landes Brandenburg 2020 die Forderungen nach zusätzlicher Ausweisung von Windeignungsgebieten, größeren Anlagen und schnelleren Genehmigungsverfahren erhoben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die an sie im Rahmen der Windenergietage erhobenen Forderungen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die 17. Windenergietage Berlin-Brandenburg am 5./6.11.08 in der Schorfheide verzeichneten einen Besucherrekord. Mehr als

360 Tagungsteilnehmer und -teilnehmerinnen, die nicht nur aus Berlin und Brandenburg angereist waren, diskutierten die aktuellen Fragestellungen. Neben der Windmesse in Husum hat sich der Windenergietag Berlin-Brandenburg zur zweitgrößten Veranstaltung innerhalb der Branche etabliert.

Vor allem die Landesregierung Brandenburg wurde auf dieser Tagung für ihre Anstrengung zur besseren Nutzung der erneuerbaren Energien gelobt und hier ganz speziell auch hinsichtlich der Windkraftnutzung.

Es ist mittlerweile bundesweit anerkannt, dass das Land Brandenburg ehrgeizige Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes verfolgt. Wie Sie wissen, haben wir für unsere Bemühungen den 1. Platz beim Ranking der Bundesländer belegt und dafür den Leitstern 2008 erhalten.

Mit der Energiestrategie 2020 und dem Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz haben wir eine zielführende Gesamtstrategie vorgelegt.

Kernstücke dieser Strategie sind:

1. Senkung des Primärenergieverbrauchs um 6 % und des Endenergieverbrauchs um 13 % bis 2020 gegenüber 2004 bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum um 1,5 % pro Jahr,
2. Senkung der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 40 % und um weitere 35 % bis 2030 gegenüber 1990,
3. Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien auf 20 % des Primärenergieverbrauches. Das entspricht rund 120 PJ bzw. 33 300 GWh.

In der Energie- und Klimaschutzstrategie des Landes wird deutlich, dass dabei der Windenergienutzung, neben der Biomasse- und Solarenergienutzung, eine herausragende Rolle zukommt. Wir wollen die Windkraftnutzung ausbauen und setzen nicht nur auf einen quantitativen, sondern vor allem auf einen erheblichen technologischen Zuwachs. Mit einer Verdopplung der Anlagenleistung wollen wir eine Verdreifachung der elektrischen Arbeit erreichen und müssen dafür noch mal die Hälfte der jetzigen Fläche von Windeignungsgebieten zusätzlich ausweisen. Ja, die Ziele sind nur erreichbar, wenn wir zusätzliche Flächen ausweisen, Höhenbeschränkungen aufheben und es uns gelingt, nur die besten Anlagen auf die besten Standorte zu setzen. Dabei müssen wir die Interessen und Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger ebenso berücksichtigen wie die Netzzugangsbedingungen und den Naturschutz. Das Repowering von Altanlagen und der Zubau neuer Anlagen muss einhergehen mit größeren Anlagen; leistungsmäßig mit 2-, 3- oder 6-MW-Anlagen bei Nabenhöhen um 130 m.

Die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzstrategie erfordert unsere aktive Unterstützung. So sollen federführend durch mein Haus die naturschutzfachlichen und forstwirtschaftlichen Restriktionen überarbeitet und wenn möglich gemindert werden.

Daran arbeiten wir ganz aktuell in enger Zusammenarbeit mit den Kollegen aus dem Bereich der Raumordnung und den Regionalen Planungsgemeinschaften.

Bevor wir die Genehmigungsverfahren weiter beschleunigen können, müssen wir diese Anforderungskriterien an Eignungs-

gebiete und die Abwägungskriterien für die jeweiligen Schutzgüter gegebenenfalls neu regeln. Ansonsten wird es sehr schwer, neue Genehmigungsanträge für Windkraftanlagen zu genehmigen, da die vorhandenen Windeignungsgebiete bereits fast vollständig genutzt sind.

Einen Rückgang bei der Windkraftnutzung können wir uns weder klimapolitisch noch volkswirtschaftlich leisten. Einer aktuellen Untersuchung zufolge werden im Land Brandenburg bereits 2 850 Arbeitsplätze durch Hersteller, Zulieferer sowie die Anlagenerrichtung und -wartung gesichert. Die Windenergiebranche hat in Berlin-Brandenburg einen Umsatz - ohne den Stromerlös - von 600 Millionen Euro im vergangenen Jahr erwirtschaftet. Tendenz steigend.

#### **Frage 2024**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

##### **- Beeskower Erklärung: Sicherung der Daseinsvorsorge und Zentrale-Orte-Konzepte im ländlichen Raum -**

Der gegenwärtig in der Aufstellung befindliche Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg - LEP B-B - weist ein Zentrale-Orte-System aus, das aus der Metropole Berlin sowie Ober- und Mittelzentren im Land Brandenburg besteht. Zentren der Nahbereichsstufe werden nicht mehr ausgewiesen. Dieser Ansatz entspricht nicht dem spezifischen regionalen Handlungsbedarf in den ländlichen Räumen.

Mit der Beeskower Erklärung erging an die Landesregierung die Forderung, die Festlegungen des LEP B-B zum Zentrale-Orte-System in der Form zu verändern, dass in den Plänen der Regionalen Planungsgemeinschaften weiterhin Grundzentren ausgewiesen werden. Nach Auskunft der Landesregierung sollen die in der Beeskower Erklärung geäußerten Anregungen und Bedenken im Beteiligungsverfahren aufgenommen und als Belange in die raumordnerische Abwägung einbezogen worden sein (vgl. DS 4/6846).

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Anregungen und Bedenken bzw. Forderungen, die in der Beeskower Erklärung enthalten sind, werden im LEP B-B Berücksichtigung finden?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Wie in der Anfrage erwähnt, wurden die in der Beeskower Erklärung geäußerten Forderungen als Anregungen und Bedenken in das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des LEP B-B aufgenommen und werden mit anderen raumordnerischen Belangen abgewogen. Die Abwägung der zum LEP B-B Entwurf vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Der Abschluss des Beteiligungsverfahrens erfolgt mit Billigung des überarbeiteten Planentwurfs durch beide Landesregierungen voraussichtlich im Dezember 2008. Das weitere Verfahren ist im Landesplanungsvertrag (Artikel 8) geregelt. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens leiten beide Landesregierungen den überarbeiteten Planentwurf und einen Bericht über das Verfahren den zuständigen Ausschüssen zur Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zu. Im An-

schluss wird der LEP B-B als Rechtsverordnung in beiden Ländern - voraussichtlich im II. Quartal 2009 - erlassen.

#### Frage 2025

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

##### - Gedenkstätte ehemaliges KGB-Gefängnis in Potsdam -

In der Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten in Deutschland sind die finanziellen Grundlagen zur Gestaltung des ehemaligen KGB-Gefängnisses in Potsdam gelegt worden. Inhaltliche und finanzielle Planungen wurden erarbeitet.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Planungen zur Betreuung der Gedenkstätte in Hinblick auf die finanzielle, personelle Ausstattung sowie auf die konzeptionelle Ausrichtung?

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Das ehemalige Pfarrhaus des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins in der Leistikowstraße 1 in Potsdam wurde ab 1946 als zentrales Untersuchungsgefängnis der militärischen Spionageabwehr der Sowjetunion in der sowjetisch besetzten Zone und in der DDR zur Inhaftierung deutscher und sowjetischer Häftlinge genutzt. Deutsche Zivilisten wurden wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Gegnerschaft zur SBZ/DDR verhaftet. In allen bekannten Fällen wurde Anklage vor einem sowjetischen Militärtribunal erhoben. Die nichtöffentlichen Verfahren endeten mit Todesstrafen oder Freiheitsstrafen nicht unter 10 und vielfach 25 Jahren Arbeitslager. Nach den bisherigen Erkenntnissen befand sich der letzte Deutsche 1953 im Untersuchungsgewahrsam der militärischen Spionageabwehr. Doch auch danach bis vermutlich Mitte der 1980er Jahre wurde das Haus als Gefängnis nun für sowjetische Militärangehörige weiter genutzt.

Ich bin dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein für die Entscheidung sehr dankbar, das Gefängnis als Zeugnis der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR zu erhalten.

Mit finanziellen Mitteln des Bundes und des Landes sowie Eigenmitteln des Hilfsverein von insgesamt mehr als 2,3 Millionen Euro gelang es, das ehemalige Gefängnis denkmalgerecht zu konservieren und um einen modernen Neubau mit Arbeits- und Seminarräumen zu ergänzen. Damit sind die baulichen Voraussetzungen für den Betrieb einer modernen Anspruchs genügenden Gedenkstätte gegeben.

Da es nicht zu den grundsätzlichen Aufgaben des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins gehört, eine Gedenkstätte allein zu betreiben, arbeiteten mein Haus, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam mit dem Verein an einer tragfähigen Lösung. Der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein wird eine rechtlich unselbständige Stiftung errichten, in die er die beiden Gebäude und ein Erbbaurecht am Grundstück einbringt. Diese Stiftung ist weitgehend autonom; sie hat ein eigenes Beschlussorgan, einen eigenen Beirat und einen eigenen Haushalt. Sie wird von der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten treuhänderisch verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten. Dem hat der Stiftungsrat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Ende Oktober 2008 zugestimmt.

Das Vertragswerk wird voraussichtlich noch im November 2008 unterzeichnet. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für wesentliche Entscheidungen, die den Betrieb der Gedenkstätte - zum Beispiel zur Ausschreibung der Leitungsstelle u. a. - betreffen, gegeben.

Die Finanzierung des laufenden Betriebs der Gedenkstätte ab 2009 ist gesichert. Entsprechende Mittel stehen im Bundes- wie Landeshaushalt zur Verfügung. Zur schnellen Aufnahme eines Interimsbetriebes bis zur Fertigstellung der Dauerausstellung hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Erarbeitung eines Leitfadens für Besucherführungen in Auftrag gegeben. Er kann die Grundlage für die Führung von Besuchern durch das - auch ohne Dauerausstellung eindrucksvolle - Haus sein. Die Aufnahme des Interimsbetriebes wird gegenwärtig vom Treuhänder - der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten - vorbereitet. Entsprechende finanzielle Mittel stehen zur Verfügung.

Für die Gestaltung der Dauerausstellung liegt ein Ausstellungskonzept vor, auf dessen Grundlage vom Bund und Land insgesamt bis zu 700 000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Ich gehe davon aus, dass es der Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße gelingt, die Dauerausstellung bis zum Ende des Jahres 2009 fertig zu stellen und damit in einen regulären Betrieb überzugehen.

#### Frage 2026

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordneter Thomas Domres

##### - Barrierefreiheit im Tourismus -

Am 23. Oktober 2008 eröffnete Brandenburgs Infrastrukturminister gemeinsam mit Vertretern der Stadt Senftenberg, der IBA und der LMBV einen Aussichtsturm.

Das Bauwerk innerhalb des IBA-Projektes „Wasserlandschaft Sedlitzer See“ konnte dank der Unterstützung des Landes Brandenburg und der Stadt Senftenberg als Fördermittelgeber sowie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft - LMBV - als Projektträgerin realisiert werden. In den Bau des Aussichtsturmes sind im Rahmen der Braunkohlesanierung rund eine Million Euro aus Mitteln des Landes Brandenburg geflossen. Mit rund 10 % beteiligte sich die Stadt Senftenberg als Bauherrin und Eigentümerin an den Kosten.

Mit dem Turm ist mit Sicherheit ein neuer attraktiver Zugang zum Lausitzer Seenland geschaffen worden. Die Initiatoren werten diesen Aussichtsturm als Symbol für den schiffbaren Seenverbund und als ein sichtbares Zeichen für den Wandel der Region von einer Bergbau- zu einer Seenlandschaft.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde diese touristische Attraktion nicht im Sinne eines „Designs für alle“, also barrierefrei geplant und realisiert?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Barrierefreier Tourismus ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein wichtiges Marktargument mit Zukunft. Die Landesregierung bekennt sich daher zu einem barrierefreien Auf- und Ausbau der touristischen Infrastruktur im Lausitzer Seenland. Dieses Ziel wird von den Akteuren der Region mitgetragen.

Die Gestaltung der Landmarke Sedlitz als 30 m hoher Aussichtsturm ist Ergebnis eines 2004 ausgelobten europaweiten Wettbewerbs der Stadt Senftenberg und der IBA Fürst-Pückler-Land. Die damalige Auslobung enthielt keine konkreten Vorgaben für eine barrierefreie Gestaltung dieser Landmarke. Der Siegerentwurf wurde mit dem Bau umgesetzt. Die Stadt Senftenberg als Bauherrin hat im Nachhinein die Umsetzung einer Barrierefreiheit des Siegerentwurfes geprüft. Diese wäre nur durch den Einbau eines Fahrstuhls bei Änderung des Entwurfs und deutlicher Erhöhung des Bauvolumens zu erreichen gewesen. Auch wäre die der Stadt Senftenberg obliegende laufende Bewirtschaftung, die regelmäßige Wartung und insbesondere die Beaufsichtigung eines solchen Fahrstuhls der im Außenbereich liegenden Landmarke ein kaum zu überwindendes Problem gewesen. In dem besonderen Fall der Landmarke am Sedlitzer See war daher eine Barrierefreiheit aus Sicht der Stadt Senftenberg als Bauherrin nicht umsetzbar.

**Frage 2027**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Nachfolgeregelung zum WGT-Gesetz? -**

Die im Forum für Konversion und Stadtentwicklung - FOKUS - organisierten Kommunen haben sich mit Schreiben vom 15. Oktober 2008 an den Minister der Finanzen des Landes Brandenburg gewandt.

In diesem Schreiben bitten die FOKUS-Kommunen anlässlich der Schlussrechnung zum WGT-Liegenschaftsvermögen, mit einer Nachfolgeregelung zum WGT-Gesetz sicherzustellen, dass die im Konversionsprozess erwirtschafteten Gelder zu dessen Fortführung zur Verfügung stehen und die „Titelgruppe Konversion“ im Haushalt fortbesteht.

Auch angesichts der bis 2013 zur Verfügung stehenden Fördermittel der EU, deren Nutzung einer flexiblen Kofinanzierung bedarf, besteht aus Sicht der Kommunen die Chance, den Konversionsprozess zügig fortzuführen und weitgehend abzuschließen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie zu den von den FOKUS-Kommunen formulierten Forderungen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister der Finanzen Speer**

Das WGT-Gesetz tritt mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft. Der Restbestand an WGT-Flächen wird ab diesem Zeitpunkt als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den Vorschriften des Grundstücksverwertungsgesetzes und der Landeshaushaltsordnung verwaltet und verwertet.

Gegenwärtig befinden sich ohne Sperenberg noch rund 11 000 ha im Bestand. Von diesen Flächen werden rund 6 500 ha als verwertbar eingeschätzt. Der Bestand wird bis Ende 2009 durch Verwertungen voraussichtlich weiter abnehmen. Die attraktiven Grundstücke, insbesondere die innerstädtischen Liegenschaften, sind überwiegend bereits vermarktet. Eine Sonderregelung für WGT-Liegenschaften bedarf es daher nicht.

Die Fortführung der Konversion im Sinne der Konversionsleitlinien ist unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach 2009 ohne gesetzliche Sonderregelung möglich. Dabei können die erzielten Einnahmen aus den Verkäufen zumindest teilweise die Ausgaben für die Grundstücke finanzieren.

Gegenwärtig wird die öffentliche Ausschreibung der Verwaltung und Verwertung der WGT-Liegenschaften für den Zeitraum 2010 bis 2013 vorbereitet.

